A
000 665 267
1
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 42

Napoleon III. und sein Heer.

Ein Beitrag zu den Wechselbeziehungen zwischen Wehrverfassung und Staatsverfassung während des zweiten Kaiserreiches der Franzosen

von
Max von Szczepanski
Major a. D.

Heidelberg 1913
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 978.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger.** gr. 8°. geheftet . . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616).** Mit einer Karte. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur, Der hansische Baienhandel.** Mit drei Karten. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst, Der Übertritt des großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm".** gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto, Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693—1729.** gr. 8°. geheftet „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos". Mit einem Brief Mornays.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf, Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547).** gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.80
11. Heft: **Hampe, Karl, Urban IV. und Manfred (1261—1264).** gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg, Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911).** gr. 8°. geheftet. Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . „ 12.—
15. Heft: **Wild, Karl, Staat und Wirtschaft in den Bistümern von Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746..** gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.60
16. Heft: **Bergstraesser, Ludwig, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit 1758—1784.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
17. Heft: **Brunner, Ludwig, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49.** gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.)

ID 372613

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von E. Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 42

Napoleon III. und sein Heer.

Ein Beitrag zu den Wechselbeziehungen zwischen Wehrverfassung und Staatsverfassung während des zweiten Kaiserreiches der Franzosen

von
Max von Szczepanski
Major a. D.

Szczepanski, Max von.

Heidelberg 1913
Carl Winters Universitätsbuchhandlung
Verlags-Nr. 978.

DC377.5
S93

Inhaltsübersicht.

Seite

Einführung in das Problem . . . . . 1—5

I. Die Werdezeiten des Kaisertums (1848—1851) 6—41

1. Das Vorspiel der Präsidentschaftsjahre.

Die Stellung des Staatsoberhauptes zum Heere. — Die Angriffe aus der Kammer. — Der Gegensatz zum Oberbefehlshaber von Paris. — Die politischen Rechte und die politischen Stimmungen im Heere . . . . . 6—20

2. Die Neubegründung der Gewalten in Staat und Heer.

Der Kriegsminister St. Arnaud. — Die Durchführung des Staatsstreichs. — Die Abstimmung des Heeres. — Auflösung der Nationalgarde . . . . . 21—41

II. Die autoritären Jahre des Kaisertums (1852—1859) . . . . . 42—120

1. Das politische System des Kaisers.

Frankreichs allgemeine politische Lage. — Die Schlagworte des Regierungssystems. — Ansätze zur Militärherrschaft. — Die eigentlichen Stützen der Regierung. — Die Widersprüche des Systems . . . . . 42—58

2. Die Grundzüge der Heereseinrichtungen.

Dienstpflicht und Ersatzwesen. — Heeresgliederung und Diensteinteilung. — Garden und Elitetruppen. — Die Armee von Afrika . . . . . 58—79

3. Die Befehlsverhältnisse beim Heere.

Kaiser und Kriegsminister. — Der Oberbefehl im Krimkrieg; Canrobert; Pelissier. — Des Kaisers Heerführung im italienischen Feldzuge. — Die Führer in Mexiko; Forey; Bazaine. — Die Auswahl der höheren Offiziere . . . . . 79—97

Seite

4. Der Geist des Heeres.

Von der Disziplin im Allgemeinen. — Einflüsse der Kirche. — Die Neigungen zu Erwerb und Wohlleben. — Das junge Offizierkorps. — Das Verhältnis des Heeres zum Volke. — Kriegsgeist und Kriegszucht. 97—111

5. Das Ergebnis der autoritären Jahre.

Die innere Krise von 1858; General de l'Espinasse. — Wirkungen der kaiserlichen Kriegspolitik . . . . . 111—120

III. Die liberalere Epoche des Kaisertums und die Reformversuche zur Wehrverfassung (1860—1870) . . . . . 121—164

1. Die Zeit bis Sadowa.

Die Wendung zur liberalen Staatsleitung. — Der Kriegsminister Randon. — Der Gedanke an Schaffung einer Heeresreserve. — Schwächende Änderungen in der Zusammensetzung des Heeres. — Frankreich und der preußische Sieg von 1866 . . . . . 121—140

2. Von Sadowa bis zum Kriegsausbruch.

Die Erweiterung der politischen Freiheiten. — Reformkommissionen. — Marschall Niel und der Kampf um dessen Reformgesetze. — Die Wirkungen des neuen Wehrgesetzes für das stehende Heer. — Die geplante Nationalgarde. — Marschall Leboeuf Kriegsminister. — Der Übergang zum parlamentarischen System. — Das Heer bei der Volksabstimmung. — Das Wagnis des neuen Krieges . . . . . 140—164

Schlußbetrachtung . . . . . 164—173

Quellenverzeichnis.

Altmann, Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776. Berlin 1897.

Ambert, Récits militaires. Paris.

Antioche, comte d', Changarnier, Paris 1891.

v. Bernhardi, Fr. Aus dem Leben Theodor von Bernhardis, Leipzig, 1893.

Berton, Henry, L'évolution constitutionnelle du second empire. Paris 1900.

Bourgeois et Clermont, Rome et Napoleon III., Paris 1907.

De la Brunetiére, La souveraineté du peuple en France. Paris 1901.

De la Gorce, Pierre. Histoire du second empire. Paris 1901—1903.

Du Barail, Mes souvenirs. Paris 1897.

Ernst II. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Berlin 1887.

Hillebrand, Karl. Geschichte Frankreichs. Gotha 1877—1879.

Hintze, Otto, Staatsverfassung und Heeresverfassung. Dresden 1906.

Huebner, Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second empire 1851—1859. Paris 1904.

Jähns, Max. Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart. Leipzig 1873.

Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben. Berlin 1885.

Lavisse-Rambaud. Histoire générale du IV.. siècle jusqu' à nos jours. Paris 1897.

Lebrun, Militärische Erinnerungen 1866—1870. Übersetzt von O. v. Busse. Leizig 1896.

Lettres du maréchal de St. Arnaud. Paris 1855.

Loë, Frhr. v., Erinnerungen aus meinem Berufsleben. Stuttgart und Leipzig 1906.

Michaud, E. Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Bearbeitet von Fridolin Hoffmann, Bonn 1876.

Moltkes Militärische Werke.

Nouvelle Révue, La réforme de l' armée sous le second empire, Paris, Février 1912.

Ollivier, E. L'empire libéral. Paris 1897.

Papiers secrets du second empire. Bruxelles 1870.

v. Pfaff, Marſchall Canrobert. Erinnerungen eines Jahrhunderts. Nach dem Franzöſiſchen des Germain Bapſt. Berlin 1912.
Piquet, Victor. Campagnes d' Afrique, 1830—1910. Paris 1912.
Quentin-Bauchard, Études et souvenirs sur la deuxème république et le second empire. Paris 1901.
Randon, Mémoires. Paris 1875—1877.
Robert, L'armée et les droits politiques. Paris 1911.
Seignobos, Politiſche Geſchichte des modernen Europa. Leipzig 1910.
v. Treitſchke. Heinrich. Frankreichs Staatsleben und der Bonapartismus. Leipzig 1903.
Trochu, L'armée française en 1867. Paris 1867.
Zell, Karl. Bilder aus der Gegenwart. Freiburg 1856.

Einführung in das Problem.

In einer Abhandlung über „Staatsverfassung und Heeresverfassung" hat Otto Hintze von den geschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart die großen Linien gezogen, nach denen die gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Heer zu beurteilen seien. Es erscheint nun verlockend, auch einmal in dem begrenzten Rahmen eines bestimmten Zeitabschnittes und auf bestimmtem Boden nach nahen Berührungspunkten der beiden Verfassungen zu suchen, nach Gleichzeitigkeit oder Gegensatz der Entwicklungsstufen zu forschen und die geschichtlichen Wirkungen aus dem jeweiligen Verhältnis klarzulegen.

Fast von selbst bietet sich da der französische Kaiserstaat des dritten Napoleon als Gegenstand solchen Versuches. Über einer revolutionären Republik taucht er durch Revolution auf und verschwindet vor einer republikanischen Revolution, so daß Heinrich von Treitschkes Urteil[1] berechtigt erscheint, dieses Kaiserreich habe den Gang der Entwicklung — die jenem Historiker als Verfall gilt — nicht zwar verschuldet, sondern nur um zwei Jahrzehnte aufgehalten. Dann also wäre dieser Staat ein gewissermaßen unzeitgemäßes, aber um so eigenartigeres Gebilde auf einem Leidenswege der Nation gewesen, — dieser Staat, der aber dennoch kraftvoll dagestanden und kraftvoll eingegriffen hat im Leben nicht nur der europäischen Völker und Mächte. Seine besondere Form ist geworden unter dem festen, selbstgewissen Auftreten des französischen Heeres; sie ist zergangen unter dessen Niederlagen. Nicht nach deren Ursachen ist hier in erster Linie zu fragen, wenigstens nicht, soweit sie auf dem rein militärischen Gebiet der kriegerischen Ereignisse liegen, wohl aber, ob sie etwa in einem höheren geistigen Prinzip

[1] H. v. Treitschke, historische und politische Aufsätze, Bd. 3, S. 289.

beim Gegner zu suchen sind. Aber auch darum wird es sich handeln, ob dieses Heer nur dem Sturm und den Schlägen von außen fiel, oder ob hier vielleicht eine einst festgezimmerte Machtstütze von innen heraus morsch geworden war.

Überhaupt: worin lag die so enge Verbindung von Staatsgewalt und Wehrmacht, dieser beiden Bildungen des Volkslebens? Mußte das Niederwerfen der Heere notwendig den Sturz der Staatsform nach sich ziehen? War jene Verknüpfung eine selbstverständlich gegebene oder war sie eine unnatürliche, die gebotene Entfaltung des nationalen Lebens bedrückende und beengende geworden? Wo lagen (denn eigentlich) die Wurzeln der französischen Wehrverfassung? Woher stammten die Einrichtungen und der Geist des Heeres? Waren sie eine Verlebendigung der im Volkstum herrschenden Ideen, folgten sie den gleichen treibenden Kräften? Oder standen sie zu diesen in dualistischem Verhältnis, selbständig groß geworden durch ein Eigenleben, das unabhängig von den übrigen sozialen und kulturellen Strömungen sein Werk nach eigenem Ziel wirkt und webt? Oder hat endlich die oberste Gewalt im Staate die Entwicklung des Heeres in ihrem Sinne beeinflußt und zu ihren Zwecken gerichtet?

Aus den bunten Bildern der Zustände und der Ereignisse unter der Herrschaft des zweiten Kaisers der Franzosen darüber Klarheit zu gewinnen, wird die Aufgabe dieser Untersuchung sein.

Staatsverfassungen sind gewohnheitsrechtliche oder vorbedachte und aufgezeichnete Lebensordnungen der Völker.

Unter den Lebensbedingungen des zum Staat vereinigten Volkes steht voran die Sorge um seine Erhaltung. Die darauf zielende Ordnung ist die Wehrverfassung; sie gehört demnach zum Inhalt der Staatsverfassung als gebräuchliche oder gesetzliche Vorherbestimmung lebendiger Kräfte und toten Stoffes für den Streit. Den jedesmaligen Grad von Wehrbereitschaft an Streitmacht und Streitmitteln bestimmt der Staatswille. Insofern dieser auf verschiedene Weise zustande kommen kann — einheitlich als Gemeinwille eines Volkes oder als Einzelwille eines Machthabers, aber auch als Willensvereinbarung zwischen

staatlichen Organen —, ist die Staatsform mitbestimmend für den Umfang und die Form der Wehrbereitschaft.

In frühgeschichtlicher Zeit finden wir Volksheere, danach Ritterheere, also gewissermaßen Wehrgemeinschaften; die späteren ständischen und endlich die stehenden Heere der Landesherren können als Wehrverbände gelten, die im absoluten Staat zu einem Wehrstand zusammengeschmiedet wurden. In der neueren Zeit tritt, ein sichtbarer Ausdruck der Wehrkraft eines Volkes, dessen Wehrmacht in der Regel in Gestalt eines Friedensheeres als staatserhaltender Wille zutage, der sich nach außen hin durch ein, jenes als Kern umfassendes, Feldheer geltend macht und dann in das Leben der Völker tief und stets gestaltend eingreift. Dabei sind Wehrfähigkeit und Wehrhaftigkeit der Einzelpersönlichkeit die Grundlagen der Wehrkraft des Ganzen, während die Verfassung dieses Ganzen, die Wehrmacht, auf Wehrpflichtigkeit der einzelnen gegründet ist. Die gegliederte Zusammensetzung der Wehrmacht erst bildet die verfügbare Streit- oder Heeresmacht, die eben im Frieden ihren Grundstock in einem zahlenmäßig begrenzten Verbande hat, im Kriege durch Ergänzung erweitert werden, ja durch Aufrufung aller Wehrfähigen in Form des Volksaufgebotes zur Höchstleistung gelangen kann, — sei es, daß diese Steigerungen durch ein Grundgesetz vorgesehen sind oder durch ein Gesetz der Not herbeigeführt werden.

Dieses Werkzeug des Staatswillens, die Wehrmacht, findet also die staatsrechtliche Grundlage ihres Daseins in der Wehrverfassung; aber sie empfängt ihre Lebensordnung nicht nur durch den Willen einer Staatspersönlichkeit. Sie lebt vielmehr unter eigenem Gesetz, dem des Gehorsams, das auf doppeltem Wege entstanden ist; von der Pflicht zum Recht, also vom Ausgangspunkt eines gemeinsamen Verantwortlichkeits- oder staatlichen Pflichtgefühls beim Einzelnen, und, als Anerkennung des Autoritätsprinzips, vom Recht zur Pflicht. Dies innerste Wesen der Wehrmacht ist auf dem Wege der Entwicklungen wieder unabhängig geworden von der Staatsform, ja es ist älter als der Staat, der erst aus dem Heere entstand. „Alle Staatsverfassung ist ursprünglich Kriegsverfassung, Heeres-

verfassung." „Die Versammlung der Krieger ist die politische Versammlung; das Kriegsoberhaupt wird zum Staatsoberhaupt; wer nicht Krieger ist, hat keine Stelle im politischen Gemeinwesen"[1]. Dies anerkannt, ist damit aber doch sofort die gegenseitige Bedingtheit beschränkt, insofern als aus der hierarchischen Heerordnung zunächst nur die monarchische Staatsordnung hervorgehen konnte. Damit ist gleichzeitig ein rein kriegerischer Typus der Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen, die wie die Kriegsverfassung fast lediglich noch auf Macht beruhen. Dann freilich tritt „unter veränderten Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens eine Absonderung der kriegerischen von der gewerblichen Tätigkeit, eine Scheidung zwischen Wehrstand und Nährstand" ein[1], aber im Anfangsprozeß doch wohl nicht als bewußte Abwendung des Kriegers auch vom friedlichen Schaffen, sondern als eine Art Auslese der nicht Kriegstüchtigen für das gewerbliche Leben, welches dann an Ausdehnung und Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig will das Gesetz Schutz dieser Schwachen werden, während im Heere, dessen Verfassung nun eine besondere Seite der Staatsverfassung darstellt, höchster Wert die Macht bleibt. Durch die weitere Entwicklung der Lebens- und Schaffenskreise stellt sich allmählich ein Dualismus zwischen Heer und Volk ein, gefördert durch die nunmehrige Gewohnheit, das Heer auch aus fremdem Volk, aus aller Herren Ländern zu ergänzen. Aber der Staat, in welchem das eine arbeitete, das andere diente, blieb seinem ursprünglichen Wesen treu, er blieb Macht, die beim Druck von außen und nach außen in Völkerkämpfen, beim Zwist von innen heraus über den sozialen Klassenkämpfen sich betätigte.

In den Völkerkämpfen unter den absoluten Monarchen ist überall ein staatliches Bewußtsein erwacht. Es war auch im königlichen Frankreich schon vor der großen Revolution vorhanden, die gegen den absoluten Staatsbegriff, gegen die Gesellschafts- und Regierungsordnung sich richtete. Nur so konnte es kommen, daß durch die gleichen Mittel, die zur Auflösung des ancien régime angewendet waren, daß in Brand und Blut die Volksgenossen zur Nation sich zusammenschlossen. Die

[1] Hintze, S. 4.

ward dann zugleich zur Trägerin republikanischer und weltbürgerlicher Ideale, versuchte aber zu früh deren Verwirklichung. Als die Franzosen solche Ideen über die eigenen Grenzen hinaustrugen, fehlte ihrem Staat noch die innere Geschlossenheit; es fehlte ihm vor allem das feste Gefüge eines ständig brauchbaren Heeres. Nicht die von nationaler Begeisterung und demokratischem Freiheitssinn erfüllten Bürgerheere der Republiken, deren kurzlebige Verfassungen aus dem Wirrwarr des Wollens geboren wurden, haben Frankreich wieder zu fester Machtstellung, zum ungestörten Aufbau einer neuen inneren Ordnung verholfen, sondern die Siege des Heeres, das ein großer Kriegsmeister, des Landes erster Konsul, sich erzog. Die Revolutionsheere waren keineswegs etwa ein wirkliches, wehrhaftes Volk in Waffen; nur die sogenannte levée en masse, welche die jungen Leute vom 18. bis 25. Lebensjahre aufrief, war ein schwacher Versuch zum Volksheer. Selbst Napoleon I. hat seine, im Grunde gegen Englands Weltstellung gerichtete, Eroberungspolitik zum großen Teil mit fremden Soldaten, den Kontingenten seiner Verbündeten durchgeführt. Dennoch verzehrten seine Siege auch Frankreichs Volkskraft; denn die jahrelangen Konskriptionen raubten dem Lande die Jugend, — aber zum vollen Zusammenschluß und Einsatz der Volksgenossen ist es nie gekommen. Waterloo wird gerade darum zur entscheidenden Niederlage auch für Frankreich, nicht nur für den Usurpator, weil die von diesem erhoffte Volkserhebung ausblieb. Des langen Haders müde, versagte sich die Bevölkerung des Landes der Fortsetzung der Kriege. Sie überließ unter den Bourbonen und dem Orleans wieder einem Wehrstande die Sorge für die Sicherheit und den Ruhm des Landes, der nun auf afrikanischen Schlachtfeldern in blutigen Waffenübungen gegen „Wilde" gesucht wurde. Die inneren Zuckungen waren deshalb noch lange nicht vorüber, bis das Volk nach der großen Waffenmündigkeit endlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch der unruhigen politischen Arbeit satt wurde. Es überließ sie gern der Kraft eines einzigen Mannes, dessen Emporkommen und Wirken in Staat und Heer wir nun des näheren zu betrachten haben werden.

Erster Abschnitt.

Die Werdezeiten des Kaisertums (1848–1851).

Erstes Kapitel.

Das Vorspiel der Präsidentschaftsjahre.

Die Staatsverfassung des zweiten Kaiserreichs der Franzosen ist aus der Entwicklung der Lage seit der Februarrevolution von 1848 herausgereift. Sie ist zeitlich eingetreten mit dem Staatsstreich[1] des Präsidenten Louis Bonaparte vom 2. Dezember 1851, rechtlich begründet in den Voten des französischen Volkes vom 20. und 21. Dezember desselben Jahres, urkundlich gegeben in der constitution française vom 14. Januar 1852, — möglich geworden aber nur durch die Parteinahme des stehenden Heeres, des Machtfaktors im Staate, für die durch den Präsidenten der Republik vertretene, ausübende Gewalt. Dieser Umstand ist um so bemerkenswerter und einschneidender, als staatsrechtlich der Präsident keine Befehlsgewalt im Heere ausüben durfte[2].

Die Februarrevolution hatte mit dem Siege der demokratischen Partei geendigt, welche lediglich eine politische Revolution anstrebte, um die Volkssouveränität durch das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Die von jener Partei geschaffene Verfassung vom 4. November 1848 hatte dann — nachdem in der traditionell vorausgehenden theoretischen Erklärung die individuellen Rechte ausgesprochen, soziale Reformen zwar angekündigt, nicht aber rechtlich aufgesetzt waren, — die Trennung der Gewalten im Regierungssystem gebracht. Eine einzige Versammlung von 750 nach allgemeinem Wahlrecht bestimmten Volksvertretern, die zur Vorbereitung der Gesetze aus ihrer Mitte einen Staatsrat wählten, erhielt die gesetzgebende Gewalt.

[1] Der Kaisertitel selbst wurde freilich erst im Dezember 1852 angenommen.

[2] Art. 50 der Verfassung besagt: Il (le président) dispose de la force armée, sans pouvoir jamais la commander en personne.

Die ausführende sollte an einen Mitbürger übergehen, der auf vier Jahre zum Präsidenten ernannt wurde, mit dem Recht, seine Minister zu küren. Es war der amerikanische Mechanismus, übertragen von einer „Bundesregierung ohne Heer und ohne Beamte auf eine zentralisierte Regierung mit einer allmächtigen Armee und einer an das Befehlen gewöhnten Beamtenschaft“[1]. Die ganze tatsächliche Gewalt war dem Präsidenten der Republik theoretisch zwar überlassen, die Anwendung des stärksten Machtmittels, der ultima ratio, aber auf zwei Wegen erschwert. Einmal verbot ihm die Verfassung[2], einen Krieg ohne Zustimmung der Nationalversammlung zu unternehmen; sie machte ferner[3] die Verwendung des Heeres zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern von den Entschließungen der gesetzgebenden Gewalt abhängig. Weiter aber war die dem Präsidenten nach der Verfassung zugewiesene militärische Gewalt, die Verfügung über das Heer, tatsächlich geteilt zwischen dem von ihm ernannten Kriegsminister und dem Oberbefehlshaber der Armee von Paris[4]. Die Schwierigkeit, welche die Verfassung der Stellung des Staatsoberhauptes schuf, bestand darin, daß sie ihm den Schutz des Staates und der staatlichen Ordnung übertrug, ohne ihm den freien Gebrauch des wichtigsten Werkzeuges wirklich zu gestatten. Dieses war in eines anderen Hand gelegt, soweit es sich um die Verwaltung, eines Dritten, soweit es sich um die tatsächliche Ausübung des Oberbefehls handelte. Der Kriegsminister gehorchte dem Präsidenten, war aber dafür der Kammer verantwortlich; im Einverständnis mit dem Ministerrat ernannte der Präsident die höchsten Befehlshaber[5]; ihr Handeln aber sollte ebenfalls in vielen Fällen von dem

[1] Seignobos, S. 144.

[2] Art. 54: Il veille à la défense de l'état, mais il ne peut entreprendre aucune guerre sans le consentement de l'Assemblée.

[3] Art. 105: La force publique, employée pour maintenir l'ordre à l' intérieur n'agit que sur la réquisition des autorités constitués suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

[4] In dieser Hinsicht war die Verfassung ein Angstprodukt; sie war gegen Louis Bonaparte gemacht, wie er selbst meinte. (Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze, Bd. 3, S. 259); die Präsidentenwahl hatte ihre Schatten vorausgeworfen. [5] Nach Art. 64.

Willen der Kammer abhängig sein. Über dem Heere also leuchtete ein Dreigestirn: Präsident, Minister, Oberbefehlshaber, das dem blind gehorchenden[1] seine Geschicke bestimmen sollte. Es lag im Sinne der Verfassung, daß diese Dreiheit nie zur Dreieinigkeit werden dürfe. Die Verfassungsurkunde war das mystische Fundament für die Treue des Heeres und die Trikolore das äußere sichtbare Band, das es an ein Vaterland knüpfte.

Dem einfachen Sinne des Soldaten sind derartige Unterscheidungen, wie diese republikanische Verfassung sie erhielt und forderte, zu fein. Die Heere und ihre Einrichtungen verdanken ihre Entstehung den gleichen Bedingungen und Bestrebungen wie die Monarchie in einem Volke: Not-Wehren und Macht-Mehren sind die treibenden Kräfte, welche zum Waffenwerk und zur Wehrhaftigkeit wecken, welche den führenden Mann aus der Masse hervorrufen, deren Gliederung für den Kampf und Ordnung im Frieden neue Abstufungen und neue Männer erfordert. Diese dann sind das Bindeglied zwischen der Grundlage und der Spitze des Baues, Befehlende und Gehorchende zugleich, und ein schlichter, einfältiger „Gehorsam ist die Tugend, um die der Niedere sich bewerben darf". Zu ihm kommt der Wille des obersten Führers auf der hierarchischen Stufenleiter herab, und der Wille zu folgen ist es dann, den jeder Niedrigste mit den Höhergestellten und vorgesetzten Heeresangehörigen teilen und beweisen soll. Der Wille eines Heeres ist somit nach historischem Recht Selbstentäußerung, nicht Selbstverantwortlichkeit; nicht Wille als Wahl ist sein Wesen, sondern Wille als Wirken: Wirken im Sinne des Befehls, des Befehlenden, — und Wissen, wer zu befehlen hat, woher der Wille seine Richtung empfangen soll, ist die erste Bedingung für das Folgen. Dieses Wissen kann der Masse nicht durch eine Mehrheit von Personen oder eine Ratsversammlung vermittelt, nicht durch eine Urkunde gegeben, sondern nur durch eine Persönlichkeit verkörpert werden. Nach der geschichtlichen Entwicklung kann das ein Monarch sein oder ein Minister oder ein Oberbefehlshaber, die ihrerseits durch eine geschriebene Ver-

[1] Art. 105 setzte fest: La force publique est essentiellement obéissante. Nul corps armé peut délibérer.

fassung gebunden sein mögen in bezug auf die Verantwortlichkeit für die Folgen ihres Handelns zur Sicherheit des Staates, nicht aber in der Anwendung des ihnen anvertrauten Machtmittels anders beschränkt als durch das Gesetz der staatlichen Notwendigkeit.

Die Abhängigkeiten, welche dagegen die Verfassung von 1848 dem Präsidenten der Republik vornehmlich in bezug auf das Heer auferlegte, dessen Marschrouten der Nationalversammlung vorbehalten bleiben sollten, vergrößerten sich dadurch, daß diese bald im Widerstreit mit dem Staatsoberhaupt tagte. Der Kampf entbrannte schon im Jahr 1849 über der römischen Frage. Die Kammer war mit dem selbständigen Vorgehen des Präsidenten in dieser Angelegenheit nicht einverstanden und stimmte am 7. Mai gegen das schon begonnene Unternehmen. Am folgenden Tage richtete der Präsident an General Oudinot, den Befehlshaber in Italien, ein Schreiben, das, den Mut und die Mühen der für die Erhaltung des Kirchenstaats fechtenden Truppen anerkennend, ihnen weitere Verstärkungen verheißt. Der Brief wurde nicht nur sogleich im Journal La Patrie veröffentlicht, sondern auch durch den Oberbefehlshaber der Pariser Garnison, General Changarnier, den ihm unterstellten Regimentern bekanntgegeben[1]. Die Kammer erblickte in Brief und Beifall eine ungesetzliche Art des Einspruchs gegen die Regierungspolitik, während die Minister betonten, es handle sich um eine rein persönliche Kundgebung des Präsidenten, nicht um einen Akt des Kabinets. Die Pariser Armee aber habe lediglich wissen sollen, was unter den Mauern Roms vorgehe und wie vortrefflich die Haltung ihrer Waffenbrüder vor dem Feinde sei[2]. Der Widerstand der Kammer gegen die Fortführung des vom Präsidenten beschlossenen und befohlenen Feldzugs drang nicht durch, denn Volk und Heer zeigten, daß ihre Stim-

[1] Der betreffende Tagesbefehl erklärte: „Der Brief des Präsidenten müsse die Anhänglichkeit des Heeres an das Staatsoberhaupt stärken und stehe in glücklichem Gegensatze zu der Sprache jener Leute, die den vor dem Feinde stehenden Soldaten statt jeder Ermutigung hätten ihr Mißfallen aussprechen wollen." (Quentin-Bauchart, I, S. 237 f.)

[2] Ebenda.

mung unabhängig von papierenen Grundsätzen der Macht der Ideen folge, nach den Verhältnissen wandelbar sei und daher auch sich werde lenken lassen. Stärker als die Theorie von der Nichteinmischung hatte sich diesmal das Interesse an der Kirche bewiesen, die der Präsident auf diese Weise klug für sich zu gewinnen wußte.

Die Versuche aber, sich außer dieser Unterstützung auch die einer starken politischen Partei in der Kammer zu sichern, scheiterten. Trotzdem die radikale Bergpartei im Jahre 1849 durch ein Preßgesetz und das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen totgemacht schien, und trotzdem die bisherigen orleanistischen Minister eben gelegentlich jenes Zwistes über die römische Politik durch persönliche Anhänger des Prinzen ersetzt waren, gelang es nicht, der Nationalversammlung zuverlässige Abgeordnete zuzuführen. Zwar wurden die Klerikalen durch das Unterrichtsgesetz vom Jahr 1850 noch fester gewonnen; mit den Ersatzwahlen kamen jedoch fast lauter Montagnards in die Kammer. Diese Versammlung vermag daher nur zu opponieren, nicht zu schaffen[1]. Der Inhalt der meisten ihrer Redekämpfe ging um die Rechte des Präsidenten. Nicht minder wurde das Wahlgesetz vom Mai 1850, das zur „Reinigung des Wahlrechts" führen sollte[2], Gegenstand dauernder Reden der Linken. „Viktor Hugo mit seinen Antithesen, Lamartine mit seinen Dithyramben, Pierre Leroux mit seinen Tiraden, Cavaignac mit seinem Schmerz, Jules Favre mit seinem Haß, Grévy mit seinen Naivetäten kämpften alle gleich lärmend wie hoffnungslos für das Recht gegen die Gewalt"[3].

Bis hierher hatten die monarchistischen Parteien zu Bonaparte gehalten. Entscheidend für ihre veränderte Stellungnahme wurde der Versuch der Regierung vom Jahre 1851, zugunsten der Wiederwahl des Präsidenten eine Verfassungsänderung

[1] „On entend toujours dire que l'art de causer se perd en France. Il me semble au contraire que c'est l'art d'agir qui se perd" bemerkt Baron Hübner am 9. Januar 1851 in seinen Aufzeichnungen.

[2] Die Arbeiter und der demokratische Stab, aber auch viele Bauern wurden vom Ausschluß betroffen.

[3] Quentin-Bauchart, I, S. 338.

durchzusetzen und auch das neue Wahlgesetz als mit dem allgemeinen Wahlrecht nicht vereinbar wieder abzuschaffen. Es begann der praktische Kampf um den Besitz der ausübenden Gewalt und um die Verfügung über die bewaffnete Macht, indem der Präsident nun bei Rundreisen und Paraden die Beamten und höheren Offiziere für sich zu gewinnen suchte[1]. Der Staatsstreich tauchte am politischen Horizont auf, und mit den Monarchisten schied sich ihr eifriger Parteigänger, General Changarnier, vom Präsidenten.

Die Übertragung des gemeinsamen Oberbefehls über die Armee von Paris und die Nationalgarden der Hauptstadt an Jenen war nach der Präsidentenwahl der erste Schritt gewesen, um die tatsächliche Befehlsgewalt dem Präsidenten in die Hände zu spielen[2], der die Hoffnung hegte, den General für die Interessen der ausführenden Gewalt zu gewinnen und so die verfassungsmäßige Triole an der Spitze des Heeres wenigstens zum etwas weniger schädlichen Dualismus zu wandeln. Übrigens war die Vereinigung mehrerer Kommandos in einer Hand zweifellos ungesetzlich[3]. Auch sie führte infolgedessen zu gelegentlichen Auseinandersetzungen mit der Kammer. Aber auf den Oberbefehlshaber dieser großen Militärmacht sich zu stützen, mußte für den Präsidenten um so wertvoller und sicherer sein, als die Verantwortlichkeit der Kriegsminister deren Amtsdauer stark kürzen konnte. Tatsächlich stürzten denn auch in den Prä-

[1] Seignobos, S. 147.

[2] Allerdings sprachen dabei auch noch Rücksichten auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung mit. S. Quentin-Bauchart I, S. 182: „Die erste Handlung der neuen Regierung war ein Erlaß, der dem General Changarnier die Linientruppen aller Waffen unterstellte, die in Paris wie den anderen Plätzen der ersten Militärdivision in Garnison standen, ferner die Nationalgarden der Seine und die Mobilgarden. Das war eine der deutlichsten Kundgebungen an die Adresse der Volksanführer und Volksaufrührer. Man sagte ihnen so klar wie möglich, daß die Zeit der Drohungen vorüber sei und daß sie künftig mit aller erforderlichen Strenge würden behandelt werden, wenn sie wagen sollten, ihr Haupt zu erheben."

[3] Der Artikel 67 des Gesetzes vom 22. März 1831 verbot, daß ein Offizier, der eine aktive Stellung in der Land- oder Seemacht einnehme, zum Offizier oder höheren Befehlshaber der Nationalgarde „en service ordinaire" ernannt werden dürfe.

sidentschaftsjahren die Ministerien infolge der vielen Konflikte mit der Kammer wie die Kartenhäuser. Das aber war nur geeignet, den Einfluß des unabhängigeren Oberbefehlshabers auch innerhalb des Heeres zu erhöhen, seine Persönlichkeit und seine Stellungnahme doppelt wichtig erscheinen zu lassen.

Wie so viele seiner Berufsgenossen hat Changarnier zuerst auf afrikanischem Boden, und zwar als Kapitän im zweiten leichten Karabinier-Regiment, durch seine Leistungen im Feldzuge von Maskara die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aber auch im gewöhnlichen Leben hat er es stets verstanden, durch sein ganzes Auftreten seine Person in den Vordergrund zu drängen, denn neben großer militärischer Begabung war ihm Eitelkeit in hohem Grade eigen. So verleiteten ihn denn sein Eifer ebensowohl wie ein übertriebenes Maß von Selbstvertrauen gelegentlich zu Handlungen, die, von glücklichen militärischen Folgen begleitet, doch in geradem Widerspruch zu bestimmt ausgesprochenen Befehlen standen. Da seine Vorgesetzten wohl wußten, daß die Initiation dieses „homme des ressources, der Alles rettete, wenn Alles verloren schien, der selbst aus Niederlagen Keime des Erfolges zu entwickeln verstand", ebensooft der Indisziplin wie der Kenntnis des Krieges entsprang, kam es mit einer so gestrengen Persönlichkeit wie dem Marschall Bugeaud zu öfteren Auseinandersetzungen[1]. Die von solchen Zwisten unabhängige gerechte Anerkennung des von Changarnier Erreichten seitens des Marschalls erhöhte nur das anspruchsvolle Auftreten des „General Bergamote"[2], und eines Tages sah Bugeaud sich genötigt, jenem vor allen Offizieren seine wiederholte Insurbordination vorzuhalten und ihm zu eröffnen, daß die Armee von Afrika trotz seiner Taten seiner Dienste entbehren könne. Sobald jedoch der Marschall als Gouverneur von Afrika durch den Herzog von Aumale ersetzt wurde, kehrte Changarnier 1847 als dessen Chef des Generalstabes auf den Schauplatz seiner

[1] Du Barail, I, S. 104 ff. und a. a. O.

[2] Unter diesem Witznamen war Changarnier im ganzen Heere bekannt, weil er auf seine äußere Erscheinung stets die größte Sorgfalt zu verwenden und soigniert wie zum Ball in den Kampf zu gehen pflegte. (Du Barail, I, S. 107).

langjährigen Tätigkeit zurück. Wenige Monate darauf, nach der durch die Februarrevolution veranlaßten Abreise des Herzogs, fiel ihm bis zur Ernennung eines neuen Gouverneurs die oberste Leitung der Geschäfte in Afrika zu. Diesmal war er noch vorsichtig genug, der Politik fernzubleiben, wie denn selbsttätiges, starkes Auftreten auf diesem Gebiet überhaupt nicht in seiner Natur lag. Im Auftrage der neuen Republik und ihres Präsidenten traf dann dessen Mitbewerber um das höchste Amt im Staate, General Cavaignac, als bestallter Gouverneur von Afrika ein, während Changarnier den militärischen Oberbefehl in Paris erhielt.

Es war wohl vorherzusehen, daß ein Mann, zu dessen Fehlern übertriebene Bescheidenheit nicht gehörte, der als energisch und erfinderisch in seinem Beruf bekannt war und das Vertrauen der Monarchisten besaß, von Einfluß auf die Stimmung in dem bisher königlichen Heere werden konnte und mußte, daß er also, wenn er wollte, der neuen Regierung eine unschätzbare Stütze zu bieten imstande war. In den Händen des Oberbefehlshabers lag das Heft der Entscheidung, sobald der Zwist zwischen der Kammer und dem Präsidenten sich verewigte. Wem das Heer zuneigte, der hatte die Macht. Die Verfassung verlieh zwar der Kammer ein Verfügungsrecht: — der Gehorsam des Heeres konnte nur von einem Soldaten gelenkt werden. Das Heer und sein oberster Führer — denn was die Pariser Truppen taten, war maßgebend auch für die in der Provinz — mußten also bonapartistisch beeinflußt, mußten gewonnen werden, wenn der Präsident sie im Gegensatz zu der Kammer verwenden wollte. Solange es sich um auswärtige Angelegenheiten handelte, machte das, wie wir gesehen haben, keine Schwierigkeiten: die Interessen der ausführenden Gewalt begegneten sich mit den Wünschen eines religiös gesinnten und tapferen Heeres, und der General, welcher selbst oft mit Glanz gefochten, war stolz darauf, den ihm unterstellten Truppen neuen Siegesruhm der Franzosen künden zu können. Anders doch lagen die Dinge, wenn es sich darum handelte, die anvertraute Macht für Fragen der inneren Politik bedingungslos einem Manne zur Verfügung zu stellen, dessen Name und Charakter ihn zum

Prätendenten nicht nur für ein Amt stempelten, sondern für eine Krone, die der überzeugte Legitimist ihm weder gönnen noch erwerben helfen mochte. Changarniers Eitelkeit war wohl schuld daran, daß er sich in seiner Rolle zwischen den Parteien noch gefiel, als an eine Wiederkehr der Orleans nicht mehr zu denken war. Obwohl er schwerlich den Gedanken hegte, mittelst des Heeres selbst zur Präsidentschaft zu gelangen, verkannte er die Lage so vollständig, daß er für den Prinz-Präsidenten „ni un jour, ni un écu" hergeben zu wollen erklärte, der Kammer aber den Gehorsam des Heeres verbürgte[1]. Auch ein Staatsoberhaupt, das weniger eigensüchtige Ziele verfolgte als Louis Bonaparte, würde schwerlich den Oberbefehl dauernd in den Händen eines

[1] Ein geringfügiger Anlaß, die Bewilligung eines Ehrensoldes für ein paar alte Soldaten, die sich bei der Februarrevolution durch pflichttreue und feste Haltung ausgezeichnet hatten, führte im Februar 1851 eine Debatte über die ernste Frage des Gehorsams herbei. Der Kriegsminister Baraguey d'Hilliers betonte, daß alle Regierungen die einer früheren geleisteten Dienste um so bereitwilliger anerkannt hätten, als das Heer ja lediglich gehorsam und niemals berufen sei, die Gesetze auszulegen. Oberst Charras aber, der demokratische Abgeordnete, hielt denen, die sich mit dem Minister für den leidenden Gehorsam begeisterten, vor, wie es doch auch anders kommen könne; man brauche nur an die Rückkehr von Elba denken. Auch habe General Foy im Jahre 1822 vor der Deputiertenkammer den Standpunkt vertreten, vor dem Feinde sei unbedingter, bei inneren Wirren nur bedingter Gehorsam geboten. Diese von Charras vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen, erwiderte Changarnier: „Wenn man einigen Leuten glauben soll, so wäre das Heer bereit, in einem Augenblick der Begeisterung die Hand gegen die Gesetze des Landes zu erheben und die Regierungsform zu ändern. Woher soll diese Begeisterung kommen? Ich will hinzufügen, daß die Armee, tief durchdrungen von dem Gefühl ihrer Pflicht und ihrer Würde, ebensowenig wie Sie wünscht, Frankreich das Unglück und die Schande einer Cäsarenherrschaft zu bringen, die durch meuternde Leibgarden abwechselnd erhoben und gestürzt wird. Die Disziplin im französischen Heere ist auf die festesten Grundlagen gestellt; der Soldat wird immer die Stimme seiner Befehlshaber hören. Aber niemand wird unsere Soldaten verpflichten, gegen das Gesetz und gegen diese Versammlung vorzugehen. Auf diesem schlimmen Wege würde man nicht ein Bataillon, nicht eine Kompagnie, nicht eine Korporalschaft mit fortreißen und man würde sich gegenüber die Führer finden, denen unsere Soldaten auf dem Wege der Ehre und Pflicht zu folgen gewohnt sind. Mandataires de la France, délibérez en paix! (Quentin-Bauchart, I, S. 380 f.).

so ausgesprochenen Gegners gelassen haben. Nur mußte erst ein Minister gefunden werden, der vor der Kammer die Verantwortung für die Enthebung des Generals von seinen Ämtern übernahm. Als diese Vorbedingung durch die Berufung Regnaults de Saint-Angely erfüllt war, genügte ein geringer Anlaß, den Changarnier zu geben ungeschickt genug war, zu seiner Beseitigung. Er trat nämlich für einige Befehlshaber ein, deren Regimenter bei einer Parade nicht wie die anderen den Präsidenten mit Hochrufen begrüßt hatten. Seine Absetzung wurde verfügt; die Kammer wütete; der ebenernannte Kriegsminister stürzte, — aber Changarniers Stelle erhielt nun General Magnan, Bonapartes unentwegter Anhänger, der nur des Befehls von oben wartete, um dem Heere die Wege des neuen Gehorsams zu weisen. Der Präsident sprach zum österreichischen Gesandten mit zynischer Offenheit von Changarniers Entfernung als einer politischen Notwendigkeit. Da dieser sich nicht beugte, galt es, ihn zu brechen, wenn Bonaparte nicht selbst gebrochen werden wollte. „Die Überlegung war freilich nicht staatsmännisch, für einen Abenteurer aber so alltäglich wie möglich“[1]. Changarnier aber benahm sich in verblendetem Vertrauen auf seine Beliebtheit im Heere und auf den Wert seiner Person unklug und unvorsichtig auch weiterhin[2]. So kommt es, daß er gerade von einem seiner Schützlinge, dem bald als Freund eines neuen Ministers wieder nach Versailles versetzten Brigadegeneral d'Allonville, als er ihm die Hoffnung ausspricht, ihn zu den Seinen zählen zu können, die bezeichnende Antwort erhält: „Herr General, zu Satory[3] stand ich unter ihrem Befehl, bereit

[1] Hübner, I, S. 5.

[2] Darüber berichtet ebenfalls Hübner, Aufzeichnung vom 14. Oktober 1851: „Heute morgen begegnete ich Changarnier im Tuileriengarten. Er befindet sich im Zustande unbeschreiblicher Aufregung und sagte mir: Je me fais fort de faire échouer le coup d'État! Ich frage mich, wie ein so hochgestellter Mann, der doch Verdienste hat, an außerordentliche Ereignisse gewöhnt sein sollte und wissen müßte, daß verwegenes Reden seiner Sache nur schaden kann — ich frage, wie der ehemalige Befehlshaber der Armee von Paris nicht einsehen kann, daß er seinem Verderben entgegengeht.“

[3] Eben dem Platz jener Parade, welche die Maßregelung beider zur Folge hatte.

alles zu tun, was Sie anordnen würden. Ich habe mich nicht geändert. Heute sind Sie nicht mehr mein Vorgesetzter. Ich habe einen anderen Chef und ich bin bereit, ihm blind zu gehorchen. Ich sage das nur, damit wir uns nicht mißverstehen"[1]. Wie hier wird wohl Changarnier noch bei manchem die Erfahrung gemacht haben, daß wagendes Wollen leichter zum Ziel gelangt als selbst wildes Wehren. Wie offenbar für d'Allonville, war gewiß noch für viele bei ihrer Parteinahme der militärische Gehorsam eine ebenso bequeme Schanze des Gewissens wie für andere eine Quelle der Kraft. Dem Staatsoberhaupt aber mußten die Erfahrungen, die er bei diesem Kampf um die Macht im Staate nicht nur mit der Kammer, sondern auch mit den Generalen gemacht hatte, lebendig bleiben. Sie wurden eine der Ursachen seines stetigen Mißtrauens, seiner Abneigung, ihnen Ansehen und Einfluß über ein gewisses Maß hinaus zu gönnen. Sie veranlaßten ihn auch, seine Stütze künftig in den Stimmen des Heeres selbst und nicht nur bei dessen Führern zu suchen.

Schon die aus der Februarrevolution hervorgegangene provisorische Regierung hatte dem Lande als Morgengabe das allgemeine Stimmrecht gebracht. Wähler und wählbar waren alle Franzosen vom 21. Lebensjahre an. Um nun die Einheit von Volk und Heer, welche durch die Vorkommnisse vom Februar 1848 bedroht schien, herzustellen, durfte der Soldat nicht weniger Souverän sein als der Bürger, sollte ihm der Ausdruck Souveränität, das Stimmrecht, nicht vorenthalten werden[2]. Dabei erhoben sich aber sogleich folgende Bedenken: wenn das Heer abstimmen soll, muß es beraten dürfen; wenn es Rat hält, ist die Disziplin dahin und das Heer ganz in Auflösung. Ferner: die Regierung ist in der Lage, zur Beeinflussung der Wahlen von ihrem Dislokationsrecht Gebrauch zu machen. Diesen Schwierigkeiten also mußte durch eine besondere Verordnung, wie das Wahlrecht im Heere auszuüben sei, abgeholfen werden; denn die Dienstzeit war zu lang, um jenes Recht etwa während derselben ruhen zu lassen.

[1] Du Barail, II, S. 232 f.

[2] Das Nähere hierüber und für das Folgende bei Robert, S. 87 ff.

Das Militärverhältnis des Franzosen konnte sich damals auf dreierlei Art gestalten: man stand bei der Fahne, im Beurlaubtenverhältnis oder auch vor dem Feinde. In letzterem Falle freilich ruhte die Ausübung des Wahlrechts; doch wurde bald gesetzlich festgelegt, daß die Armee von Afrika nicht als vor dem Feinde stehend gelten solle. Die im Beurlaubtenstande befindlichen Angehörigen des Heeres wählten in ihren jedesmaligen Wohnorten, in deren Wählerlisten sie zu führen waren. Offiziere und Soldaten des aktiven Dienststandes wurden innerhalb ihrer Regimenter oder der Garnisonen nach heimatlichen Departements und Wahlkreisen listlich getrennt und hatten sich über die in ihren Heimatbezirken aufgestellten Kandidaten zu entscheiden. Nach diesem Schema nahm im April 1843 das französische Heer zum ersten Male Anteil am politischen Leben, an den Wahlen zur Kammer. Bei der Präsidentenwahl im Dezember desselben Jahres dagegen zählten die Stimmen des Heeres in den Garnisonorten. Alle diese Wahlen im stehenden Heere unterlagen naturgemäß der Leitung und dem Einfluß der vorgesetzten Offiziere und Unteroffiziere. Durchaus berechtigt war also der oft wiederholte Einspruch: „Im Wesen des Wählers liegt es, frei zu handeln, im Wesen des Soldaten, lediglich zu gehorchen: also kann ein Soldat nicht Wähler sein. Mit Einführung des politischen Geistes in die Truppe tötet man die Disziplin und den soldatischen Geist“[1]. Das Zugeständnis, welches die republikanische Verfassung dem militärischen Geiste machte, lag dann schließlich darin, daß die vorgeschriebenen Wahlformen den bei der Fahne stehenden Heeresangehörigen die aktive Teilnahme an den Kammerwahlen so gut wie unmöglich machten. Ferner trafen die Maigesetze von 1850, welche später ja das allgemeine Wahlrecht wieder einschränkten, gerade die wenig Besitzenden und damit auch die Masse des stehenden Heeres. Bis dahin freilich war das Votum des einzelnen Soldaten zwar geheim, das des gesamten Heeresverbandes aber öffentlich, indem das Ergebnis der Abstimmung der Wähler aus dem Heere von überallher zu den Heimatbezirken gesandt wurde.

[1] Robert, S. 103 f.

In dieser Handhabung fand Louis Bonaparte das sicherste und wirksamste Mittel, um das Heer zu seinen Gunsten zu bearbeiten und sich über die Unterstützung Kenntnis zu verschaffen, die es ihm bieten konnte.

Einer besonderen Klarlegung bedurfte auch die Stellung der zu Abgeordneten gewählten Angehörigen des Heeres. Generale und höhere Verwaltungsbeamte (Intendanten) waren in den Orten ihres Befehls- oder Aufsichtsbereichs nicht wählbar. Alle als Volksvertreter tätigen Offiziere galten während der Dauer ihres Mandates als verabschiedet, Unteroffiziere und Mannschaften als beurlaubt. In der Kammer, die als gesetzgebende Gewalt neben dem Prinz-Präsidenten stand, saßen Angehörige des Heeres in großer Zahl, und vielfach ging gerade von ihnen die Gegnerschaft aus, welche die Herstellung ruhiger Zustände in der Zeit von 1848—1851 erschwerte. Ein General, Cavaignac, war Bonapartes Mitbewerber um den Präsidentenposten gewesen; als Gouverneur von Afrika benutzte er auch dann, wenn er seinen Sitz in der Kammer gerade nicht einnahm, ungestört die Gelegenheit, seine Begeisterung für ein republikanisches Regierungssystem zu beweisen[1]. Ein anderer General, Changarnier, schürte, wie wir wissen, heimlich im monarchistischen Sinne und pochte öffentlich auf die Verfassungstreue des Heeres. Wieder ein anderer, General Bedeau, waltete als Vorsitzender der Regierungskommission aus der Kammer, die während deren Vertagung zusammentrat. Noch manche hohe und niedere Offiziere aller Grade, ja Unteroffiziere gehörten ihr als Mitglieder an, und deren politische Ziele durchliefen alle Schattierungen vom Ultraroyalisten bis zum wütenden Republikaner, wie Oberst Charras und dem sozialistischen Unteroffizier Boichot, dem man für den Verzicht auf sein Mandat vergeblich die Offiziersepauletten angeboten hatte[2]. Mit dem passiven Wahlrecht

[1] Du Barail, I, S. 330 ff., III, S. 398.

[2] Boichot erhielt 128 000, Marschall Bugeaud 107 500 Stimmen; ein Sergeant Rattier 110 500 gegen 106 000 für General Rapatel. — Übrigens wurde Boichot wegen jener Weigerung mit Arrest bestraft, was wiederum eine lebhafte Agitation unter den Soldaten hervorrief. (Robert, S. 116).

hatte der politische Ehrgeiz seinen Einzug in die Hierarchie des Heeres gehalten. Nicht alle Kandidaturen endigten so tragikomisch wie die des braven Major Niqueux, der, von Geburt arm und von Natur herzensgut, sich nur mittelst eigener Tüchtigkeit im Leben durchgebissen und daher ein vielen widerwärtiges Wesen angenommen hatte[1]. Gefährlicher war das Beispiel jenes Kapitän Sauvage, Adjutant-Major in einem Dragoner-Regiment, der in der Hoffnung, durch die Politik und eine radikale Propaganda schneller vorwärts zu kommen, seine Dragoner revolutionäre Blätter lesen ließ[2].

Überblickt man die innerpolitischen Vorgänge in den Präsidentschaftsjahren und die Beteiligung des Heeres an ihnen, so kommt man zu dem Eindruck, daß noch im Februar 1848 das französische Offizierkorps im allgemeinen monarchistisch gesinnt, die Masse des Heeres in Frankreich dagegen republikanisch überzeugt und schon sozialistisch gesprenkelt war[3]. Die Ereignisse bis zur Präsidentenwahl, der Name Napoleon, die politische Unsicherheit der nächsten Jahre eröffneten dann dem in der Hierarchie eines Heeres immer lebendigen Ehrgeiz neue Aussichten auf neuen Bahnen. Daß so viele der glänzendsten Vertreter militärischen Könnens und soldatischen Glückes den Wegen

---

[1] „Er war besonders empört über die sozialen Ungleichheiten und hatte im Jahre 1848 mit vielen Anderen an das endgiltige Kommen der ausgleichenden Demokratie geglaubt." Aber da er den von ihm erlassenen Wahlaufruf mit den Worten schloß: „Donnez vos voix à un citoyen qui n'a ni feu ni lieu. Niqueux", — so hatten seine Wähler nach diesem ebenso fatalen wie wirkungsvollen Wortspiel ein Einsehen und bereiteten ihm gar nicht erst die Schwierigkeit, einen Sitz in der Kammer einnehmen zu sollen. (Du Barail, II, S. 119).

[2] Du Barail, I, S. 379.

[3] Auch Robert meint (S. 87): Le mouvement des idées qui se faisait sentir dans le pays plusieurs années avant la chute de Louis Philippe n' avait pas laissé l'armée indifférente. Même à cette époque où le système de recrutement pouvait permettre de considérer l'armée comme une classe spéciale de la population active, celle-ci vivait en contact étroit avec la nation. Sourdement travaillés par les sociétés secrètes nombreuses, les sous-officiers surtout étaient prêts à se déclarer en faveur d'un régime républicain.

der Politik folgten, mußte auch eine Rückwirkung auf das übrige Heer ausüben. Freilich nicht von ihm konnten jene sich tragen lassen: in der Partei suchten und fanden sie die Stützen und Steige für die Leiter ihrer neuen Ehrsucht. Keine Körperschaft aber ist in dem Maße wie eine Kampfgenossenschaft gewohnt und gewiesen, dem persönlichen Beispiel zu folgen; das eben entbindet sie von der Notwendigkeit zu „deliberieren". Wir sehen die hochgestellten Generale[1] und andere Offiziere, die Löwen der Schlacht, mit und ohne Urlaub[2] ihre dienstlichen Posten zur Ausübung ihrer Kammermandate verlassen. Von Paris her tönen ihre Reden auch hinein in die Reihen ihrer Untergebenen, hinüber an das andere Ufer des mittelländischen Meeres, und selbst den Unteroffizier, den Spahi, der am Rande der Wüste die Wache hält, finden die Sendlinge der Parteien, berühren ihre Berichte und ihre Ansinnen.

Bewegung ist das Element der Soldatenseele. In Friedenszeiten, im Felde selbst an Ruhetagen, im „Winterlager" sucht er sie auf seine seltsame Weise: im Schelten, im Besserwissen, im Übertreiben, im Übertreffen. Das alles aber ist ohne Gefahr für das Gefüge des Ganzen, solange wie ein Geßlerhut über dem Kriegsvolke das warnende Wort aufgerichtet steht: „Nichts, ihr Herren, gegen die Disziplin!" Man darf solche Kriegsdisziplin, den stets wachen, unbedingten Willen zur Tat auch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts als den Stolz und den inneren Schutz des französischen Heeres ansprechen, ob es auch schon Elemente enthielt, die eine Gefahr werden konnten. Louis Napoleon Bonaparte durfte daher hoffen, das Heer auf jedem Wege folgen zu sehen, sobald er für dasselbe einen vorgesetzten Minister fand, der ebenso wie Magnan, der Oberbefehlshaber von Paris, den Mut haben würde, sich ganz und unbedingt an seine Seite zu stellen.

[1] Die Wahlen vom April 1848 brachten allein 24, die von Mai 1849 sogar 42 Generale und Admirale in die Kammer, von denen einzelne, wie Lamoricière, der Bezwinger Abdelkaders, und Changarnier in mehreren Departements gewählt waren. (Robert, S. 112.).

[2] Daraus entstand der bekannte Skandal des Obersten Pierre Bonaparte.

Zweites Kapitel.

Die Neubegründung der Gewalten in Staat und Heer.

Auf dem General Le Roy de Saint-Arnaud lastet das Brandmal, die Teilnahme des französischen Heeres am Verfassungsbruch vom 2. Dezember 1851 vorbereitet und sichergestellt, angeordnet und durchgeführt zu haben. Zwei Tage nach seiner Ernennung zum Kriegsminister, am 28. Oktober 1851, richtete er an die Divisionsgenerale ein Rundschreiben folgenden Wortlauts: „Mehr als je kann in der Zeit, in der wir leben, der wahre militärische Geist das Heil der Gesellschaft sichern. Dieses Vertrauen aber, das die Armee einflößt, verdankt sie nur ihrer Disziplin. Wir wissen ferner alle, daß keine Disziplin im Heere möglich ist, wenn etwa das Dogma des unbedingten Gehorsams dem Recht der freien Prüfung weichen würde ..... Wenn die so verstandene Disziplin vor dem Feinde zu allen Zeiten eines der Geheimnisse des Sieges war, so sichert sie auch den Triumph der Ordnung in den inneren Kämpfen, deren bloße Drohung schon die Ruhe unserer Städte stört. Man kann seine Zeit nicht wählen: unsere Väter, glücklicher als wir, sahen die bürgerliche Ordnung unter den Strahlen des Kriegsruhmes wiedererstehen und sich befestigen; wir haben jetzt der Verteidigung der Zivilisation unser Blut und unsere Anstrengungen zu widmen“[1]. Es wäre irrtümlich, in diesen Sätzen, welche so deutlich die Front gegen den inneren Feind nehmen, nur ein Programm und nicht auch gleichzeitig einen Ausdruck der Persönlichkeit St. Arnauds[2] sehen zu wollen, die man zur Erklärung seiner Handlungsweise wird zu verstehen suchen müssen.

[1] Nach Olivier, Bd. II. Die Fassung in den lettres (II, S. 525) ist bei gleichen Gedanken etwas kürzer.

[2] Heinrich von Treitschke urteilt, wohl zu hart, über ihn: „Längst hatte der Prinz in dem General St. Arnaud den gewissenlos verwegenen Abenteurer erkannt, dessen er bedurfte. Um diesem Menschen einigen Ruhm zu verschaffen, wurde ein Feldzug gegen die Kabylen unternommen. Dann erhielt der siegreich aus Afrika heimkehrende General das Portefeuille des Krieges und erinnerte sogleich die Truppen an die Pflicht des blinden militärischen Gehorsams.“ (Historische und politische Aufsätze, Bd. 3, S. 281).

Am 20. August 1798 geboren, tritt der lebensfrohe Jüngling 1815 in die Gardes du Corps des Königs ein. Aber „Widersacher, Weiber, Schulden", kurz alle Verirrungen einer wilden, ungeregelten Jugendzeit führen ihn bald aus dem Dienst in das Ausland zu abenteuerlichem Umherschweifen. Auch an dem griechischen Freiheitskampfe hat er dabei zeitweilig teilgenommen. 1831 jedoch nimmt St. Arnaud wieder im Vaterland Dienste bei einem Infanterie-Regiment, das die durch Anwesenheit der Herzogin von Berry in der Vendée entstandenen Ruhestörungen unterdrücken sollte. Dort lernt der berühmte Bugeaud ihn kennen, wählt ihn zu seinem Ordonnanzoffizier[1] und bewahrt ihm seitdem treuestes Interesse. In der Schule dieses Generals wird aus dem noch immer vergnügungssüchtigen Offizier ein tüchtiger und trefflicher Arbeiter, der darum auf der militärischen Stufenleiter auch schnell emporgelangt. Zudem bewährt er in den afrikanischen Feldzügen, wohin er Bugeaud begleitet, eine glänzende Tapferkeit. 1837, am 13. Oktober, bei der Eroberung von Constantine stürmt er als einer der Ersten und Heldenmütigsten durch die Bresche und zwölf Jahre später reitet er als Chef der Provinz in die Tore derselben Stadt ein. In Alger bewohnt er als Gouverneur dasselbe Dienstgebäude, in dem er einst als Leutnant die Wache bezogen. Aus dem Leichtfertigen ist ein brauchbarer Truppenführer geworden, welcher sich zu der Überzeugung durchgerungen hat: „Ich bin Sklave der Ordnung und ich begreife meinen Beruf nicht ohne Disziplin"[2]. Dabei war er weit davon entfernt, sie etwa in brutaler Weise zu handhaben. „Er verstand es, durch die Liebenswürdigkeit seines Befehlstons den Dienst leicht und anziehend zu gestalten, und erreichte durch die Dankbarkeit und Hingabe seiner Untergebenen Leistungen und Ergebnisse „die Andere mit weniger Erfolg der kalten und trockenen Befolgung der Vorschriften, der harten Anwendung der Disziplin verdankten"[3]. Warmherzig, wie ihn auch die Briefe an seine Familie zeigen,

[1] Die unritterliche Behandlung der gefangenen Herzogin durch die beiden bleibt freilich ein häßlicher Zug in dem Bilde auch St. Arnauds.

[2] Briefe, I, 367, Zell, S. 195.

[3] Du Barail, II, S. 87 ff.

freigebig und offen, überträgt er die in der eigenen Jugend gemachten Erfahrungen in sein Verhältnis zu den jungen Offizieren, die er „in rührender Weise" vor dem Schuldenmachen väterlich zu vermahnen pflegt. Überhaupt liebte und bevorzugte er die Jugend. „Er scherzte mit ihr und war nachsichtig gegen ihre Fehler und Irrtümer, indem er meinte, daß sie diese durch unschätzbare Eigenschaften aufwiege, während Weisheit oft nichts anderes sei als ein trauriges Vorrecht des Alters und das Zeichen seiner mißgünstigen, widerwärtigen Ohnmacht"[1]. Er selbst bezahlte noch im Jahre 1850 Schulden, die er dreißig Jahre früher gemacht hat, und will, daß sein heranwachsender Sohn dies erfahre und daran lerne.

So emporgetragen von Soldatenglück und eigener Kraft, von glühender Vaterlandsliebe beseelt, erfüllt ihn noch immer eine Unruhe des Blutes. „Mein Ehrgeiz läßt meine Philosophie nicht aufkommen." Die günstige Gestaltung seiner Laufbahn nach so wirren Jugenderlebnissen erweckt ihm den Glauben an einen Gott, aber auch an einen Stern, der gerade ihm leuchtet; er meint, als Soldat noch zu Hohem berufen zu sein. „Ich möchte nur im Kriege eine Rolle spielen wollen; ich habe eine Abneigung gegen die Politik: sie ist selten ehrenvoll" — schreibt er am 26. Dezember 1848. Aber andererseits nimmt sie sein Denken doch ebenso in Anspruch wie das der anderen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sein Bruder als Advokat und Kammermitglied eifrigen und tätigen Anteil an allen politischen Vorgängen hat. Im Briefwechsel mit diesem Bruder spiegeln sich St. Arnauds Ansichten und Auffassungen über die staatlichen Verhältnisse am deutlichsten wider. Vielleicht beurteilt er sie zu sehr vom militärischen Standpunkte aus; keineswegs aber gewinnt man den Eindruck der Eigensucht und eigener Zielbewußtheit auf politischem Gebiete. Ihn drängt es immer zu Krieg und Sieg gegen den äußeren Feind: ein von Bürgerkriegen zerrissenes Vaterland, das Europas Beute sein würde, will er nicht sehen. „Ich werde dann auf irgend einem Schlachtfelde gefallen sein"[2]. Nur im Kriege sieht er Hoffnung für sich und sein Verdienst.

[1] Du Barail II, S. 87 ff.

[2] Briefe vom 15. Juni 1849

„Ich würde Allem trotzen, Allem ins Auge sehen: ich habe Vertrauen in mich; aber der Friede erdrückt uns“[1]. Und als er den gefährlichen Dahra-Aufstand niedergeschlagen, die Araber durch die Kühnheit seiner Märsche geängstigt und die französische Herrschaft über sie befestigt hat, da hat er sich doch noch nicht genug getan, sondern schließt seinen Bericht an den Bruder mit dem Ausruf: „Ah, si je courais après les Prussiens[2], je passerais bien autre part! Mais Dieu ne veut pas“[3]. Seine theoretische Stellungnahme zu inneren Krisen ist dann freilich Gewaltpolitik bereits im Sinne eines Cavaignac. Er geizt durchaus nicht nach solcher Aufgabe; aber für die Ordnung in der ihm anvertrauten Provinz „repondiert“ er; sie soll nicht von den roten Radikalen überflutet werden. „Ich werde zwanzig von ihnen in Constantine niederknallen lassen, ebensoviele in Bone und Philippeville und wir werden Ruhe haben. Ich werde nicht eine Sekunde zögern“[4]. Das ist durchaus individuell gedacht, ohne Beziehung zu der in Paris gerade geltenden oder sich vorbereitenden Regierungsmaxime. St. Arnaud hat noch gar nicht persönlich Stellung genommen. Ihn erreicht um diese Zeit ein Brief des früheren Generalgouverneurs von Afrika, des Herzogs von Aumale, der in vorsichtiger Weise die Beziehungen zu den Generalen aufrecht erhält, bei denen er nach wie vor eine royalistische Gesinnung voraussetzen zu dürfen glaubt. Erst im November 1850 überbringt dann ein neueintreffender Gouverneur, ein Anhänger des Präsidenten, General d'Hautpoul, dessen schmeichelhafte Anerkennung für die gegen die aufständischen Völkerschaften geleisteten Dienste. Sie erhält ihre besondere Bedeutung durch die Wendung die d'Hautpoul dabei braucht: „Das Gouvernement von Algier werde eines Tages

[1] Briefe vom 2. November 1849.

[2] Dieser Gedanke an einen auswärtigen Krieg, an eine Auseinandersetzung gerade mit Preußen, lag aber keineswegs auf den Wegen der Politik des Präsidenten. St. Arnaud beurteilte also das Verhältnis zu den Mächten ebenso irrtümlich wie Changarnier (s. d'Antioche, Changarnier, S. 280 f.)

[3] Brief vom 20. Juni 1850.

[4] Briefliche Äußerung vom April 1850.

der Lohn jener Erfolge sein“[1]. Der Präsident ist für St. Arnaud damals „ein Mann von Herz und Geist“, ohne daß die persönliche Bekanntschaft der beiden schon gemacht gewesen wäre.

Zu Beginn des Jahres 1851 kreuzen sich die Pläne für einen Feldzug gegen die Kabylen, der dem General „den dritten Stern“, d. i. die Beförderung zum Divisionsgeneral, bringen konnte, mit Gerüchten von einer bevorstehenden Berufung an die Spitze eines Truppenkommandos in Paris. Am 7., 12. und 22. Februar 1851 überwiegt in den Briefen „dieses Menschen“ der Wunsch nach dem kriegerischen Lorbeer; die, wenn schon unvermeidliche, Rückkehr nach Frankreich möge nur eine kurze sein, eben die Stufe zur Stellung eines Generalgouverneurs von Afrika, die ihm um so sicherer erreichbar erscheint, wenn er zuvor seinen nächsten Dienstgrad durch einen neuen Sieg erringen darf. Im übrigen sei er Soldat, werde gehorchen und versuchen, überall das Beste zu leisten. Man sieht aus allem, daß St. Arnaud doch auch damals bereits ein General von Ruf war, dem man eine wichtige Unternehmung schon um seiner Bedeutung und seiner Leistungen willen anvertrauen konnte[2]. Allerdings hat man dann dem Feldzug, dessen Führung für Sommer 1851 an St. Arnaud übertragen wurde, von Paris aus vor der Öffentlichkeit einen möglichst prahlerischen Anstrich gegeben; das empfindet der Führer selbst als ehrenvoll und verpflichtend[3].

Bis hierher liegen das Leben und der Charakter St. Arnauds, wenn auch vielleicht nicht für jedermann sympathisch, so doch verständlich vor uns. Das wird so bleiben, wenn man sein Schicksal „ohne Haß und Lieben“ weiter verfolgt. Im Stabe St. Arnauds erhielt für die Dauer des Feldzuges Fleury, der

[1] Aus einem Brief vom 20. November 1850.

[2] Auch bestreitet Marschall Randon, damals Kriegsminister, in seinen Erinnerungen (Bd. I, S. 36 f.) ausdrücklich, daß diese Unternehmung ausdrücklich zum Vorteil des Führers in das Werk gesetzt sei; man habe sie lange geplant.

[3] „Meine Expedition hat überall Klang, man sieht auf sie. Der Präsident schickt mir Fleury, der Minister Waubert, der König der Belgier drei Offiziere seines Heeres. Wir werden also zu tun haben, um alle Welt zufriedenzustellen“. (Brief vom 26. April 1851.)

Vertraute und Adjutant des Prinzpräsidenten, ein Kommando unter dem Vorwande der Kriegslust und des Begehrs nach Auszeichnung, die eine schnellere Beförderung rechtfertigen sollte. In Wahrheit befand sich Fleury auf der Ministersuche und trat, nachdem er zuvor bei General Pelissier eine Ablehnung sich geholt hatte, nun als Versucher an St. Arnaud heran. Dessen Verhalten noch bei der Februarrevolution wird von seinem Kameraden du Barail als „ebenso loyal wie energisch" bezeichnet. Seitdem hat der Dämon Politik seine Kreise auch um ihn gezogen, und neben dem ihn im Mannesalter zu sehr beherrschenden, von Berechnung nicht immer freien Ehrgeiz steigt im Charakter des Kriegsmannes die andere Schattenseite, der leichte Sinn der Jugend, wieder empor: „Der Teufel hat mir sehr viele Fallen gestellt, aber gegenwärtig lache ich seiner. Schließlich, Bruderherz, wollen wir das Schifflein dahingleiten lassen; versuchen wir nur, die Klippen zu vermeiden"[1]. Dann freilich kommen auch wieder Bedenken. Im Feldlager von l'Oued-Mechnar läßt er im Geiste die Rollen an sich vorüberziehen, die andere Generale in der Zeit seit 1848 gespielt haben, und kommt zu dem Schluß, daß die „Afrikaner" nur „des fausses entrées et de fausses sorties" in der Politik gemacht hätten. Er selbst hat keinen politischen Ehrgeiz, fürchtet, sich ebenfalls bloszustellen, und bliebe lieber in Afrika, wenn er sich dort jedes Jahr in einem zwei- bis dreimonatlichen Feldzuge betätigen dürfte[2]. Aber: „wer ist so fest, den nichts verführen kann?" Bei aller Rücksichtslosigkeit des Auftretens lag solche Festigkeit freilich nicht in St. Arnauds Charakter. Er liebte sein Vaterland, er stand stets auf seiten der Ordnung; er glaubte an sein Glück, er vertraute einem Stern. Er besaß jene Biegsamkeit des Willens, die ein Gemisch ist von Güte und Grausamkeit, die nie die volle Schwere einer Verantwortlichkeit zu ermessen vermag, ohne doch je ihr entgehen zu wollen. Er war nicht der Mann, sich und dem Vaterlande selbst ein Ziel zu setzen, aber ein freudiger Helfer für jede Tat, der dann auch an ihr und in ihr immer nur das Gute und Gerade sieht. So stellt er sich denn nach einigem

[1] Vom 21. März 1851.

[2] Schreiben vom 18. Juni 1851.

Zögern doch für den Staatsstreich des Präsidenten zur Verfügung und gelangt auf dem kurzen Umweg über ein Divisionskommando in Paris als Minister und oberster Leiter an die Spitze des gesamten Heeres. Nach Ehren hatte er gestrebt: nun ist ihm Macht geworden, und längst vorher schon war er sich klar, gegen wen er die gebrauchen müsse: „Ich würde vor allem die Demagogen vernichten, denn die Regierung der Demagogen ist mir so verhaßt, daß ich lieber sterben würde als solche Schande tragen“[1]. Er sagt damit eine fast ganz in militärischen Gefühlen wurzelnde Gewaltpolitik an. Der Präsident hatte also in der Tat sein Werkzeug gut gewählt, und bald zeigte es, sich daß dieser Mann des Schwertes seinem frohen Fatalismus auf dem schlüpfrigen Boden der politischen Kämpfe mit dem gleichen Glück folgte wie auf den Schlachtfeldern im Wüstensande.

St. Arnauds Vorbereitungen für den Umsturz von oben begannen damit, daß er aus den Kasernen den Anschlag des Dekretes vom 11. Mai 1848 entfernen ließ, welches den Präsidenten der Nationalversammlung berechtigte, die bewaffnete Macht zum Einschreiten anzufordern. Jener Anschlag aber gründete sich auf einen Beschluß der Kammer vom 10. Mai 1849. Die Eigenmächtigkeit des Ministers führte zu erregten Verhandlungen, die in dem bekannten Vorschlag der Quästoren gipfelten, das unmittelbare und unbegrenzte Verfügungsrecht über alle Teile des Heeres in die Hand des Präsidenten der Nationalversammlung zu legen. Die entscheidende Sitzung des 17. November 1851 endete aber mit einem Siege des Kriegsministers. Er verdankte ihn vielleicht nicht so sehr seiner beredten Betonung des Grundsatzes einer einheitlichen Befehlsgewalt, ohne die es kein Heer mehr gäbe, oder der Versicherung, daß die Gestellung von Truppen, wenn sie auf dem Wege über die militärischen Vorgesetzten angefordert würden, niemals würde verweigert werden, so daß kein Streit zwischen der ausführenden Gewalt und der Nationalversammlung zu befürchten sein werde; auch bedeutete wenig die beruhigende Rede des Abgeordneten Cremieux mit dem phrasenhaften Schluß: „Die Versammlung braucht keine Wache; ihre Wache ist das Volk!“ Wirksamer

[1] Aus einem Brief vom 30. September 1851.

war wohl St. Arnauds Verhalten bei dem geräuschvollen Rufen nach Ministeranklage: er wendet sich zu Magnan, dem Oberbefehlshaber von Paris, zu de Maupas, dem Polizeipräfekten, und meint dann beim Verlassen des Saales laut zu einem seiner Ministerkollegen: „Man macht zuviel Geschrei in diesem Haus; ich werde die Wache holen!“[1]

In die Befehlshaberstellen von Paris brachte St. Arnaud noch einige seiner persönlichen Freunde, für die er dem Präsidenten, trotz deren früherer Gegnerschaft gegen diesen, gutsagte. Dann konnte das Spiel beginnen, der Schlag geführt werden. Einer der Eingeweihten, Oberst de l'Espinasse, Kommandeur des 42. Linienregiments, erhielt mit diesem für die erste Dezemberwoche die Wache im Kammerpalast und wurde im entscheidenden Augenblick an die Befehle eines anderen Vertrauten des Prinzen, de Persignys, gewiesen. Am Morgen des 2. Dezember ward an die Truppen der Garnison von Paris ein Aufruf verteilt, in dem es unter anderem heißt: „Soldaten! seid stolz auf eure Aufgabe! Ihr sollt das Vaterland retten, denn ich zähle auf euch, nicht um die Gesetze zu verletzen, sondern um dem Lande und der Volkssouveränität, deren legitimer Vertreter ich bin, Achtung zu verschaffen. Die Kammer hat versucht, die Autorität anzutasten, welche ich von der gesamten Nation empfangen habe. Sie hat aufgehört zu bestehen. Ich richte an Volk und Heer ein offenes Wort und sage ihnen: gebt mir die Mittel, eure Wohlfahrt zu sichern, oder wählt einen anderen an meiner Stelle! 1830 und 1848 hat man euch als Besiegte behandelt. Nachdem man eure heldenhafte Uneigennützigkeit geschändet hat, verschmähte man es, eure Neigungen und Wünsche zu befragen, und doch seid ihr die Elite der Nation. Ich will, daß die Armee heute in diesem feierlichen Augenblick ihre Stimme hören lasse. Entscheidet euch also frei und als Bürger; aber als Soldaten vergesset nicht, daß blinder Gehorsam gegen die Befehle des Staatsoberhauptes die strenge Pflicht des Heeres, vom General bis zum Soldaten, ist“[2]. Damit war

[1] Quentin-Bauchart, I, S. 412 f.

[2] Ollivier, II, S. 459 f.

der entscheidende Schritt geschehen, welcher das Heer und den Prätendenten zusammenführen sollte.

Äußerlich bot der Staatsstreich das Bild einer gewaltsamen Kammerauflösung, leichter Straßenunruhen in Paris und einer Berufung der ausführenden Gewalt an das souveräne Volk zur Abstimmung über eine neue Regierungsform, wobei das allgemeine Stimmrecht auch der bewaffneten Macht wiedergegeben wurde. Gleichzeitig mit jenem Manifest an das Heer und dem Dekret, welches die Nationalversammlung für aufgelöst erklärte[1], veröffentlichte Louis Bonaparte einen weiteren Aufruf, der die Beweggründe für den Staatsstreich und den Entwurf einer Verfassung auseinandersetzte. Durch diese Schritte des Präsidenten waren die Voraussetzungen des Artikels 60 der Verfassung von 1848 gegeben[2]. Demgemäß sprach die Versammlung die Absetzung des Präsidenten aus, — aber sie wurde von den Soldaten de l'Espinasses verhaftet und gefangen gesetzt[3]. Der höchste Gerichtshof trat zusammen, — aber er wurde gesprengt. Ein Widerstand der Republikaner wurde ebenfalls

[1] Das von Morny gegengezeichnete Dekret lautet (nach Quentin-Bauchart, I, S. 422):

Art. 1. L'assemblée nationale est dissoute.

Art. 2. Le suffrage universel est rétabli. La loi du 30 mai est abrogée.

Art. 3. Le peuple français est convoqué dans les comices à partir du 14 décembre jusqu' au 21. du même mois.

Art. 4. L'état du siège est décrété dans l'étendue de la première division militaire.

Art. 5. Le conseil d'Etat est dissous.

Art. 6. Le ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent décret.

[2] Dieser Artikel besagt: „Wenn der Präsident die Kammer auflöst, so geht er seiner Stellung verlustig; die Versammlung übernimmt seine Gewalt und der höchste Gerichtshof tritt von Amtes wegen zu seiner Verurteilung zusammen." (S. a. Seignobos S. 149).

[3] Unter den verhafteten Abgeordneten befanden sich auch die Generale Cavaignac, Changarnier, Bedeau, de Lamoricière und Le Flô. Ihr Widerstand entsprach dem geringen Maß ihrer Überraschung: konnten sie auch den Augenblick nicht vorhersehen, so hatte doch die Wahrscheinlichkeit, wie der Konflikt werde gelöst werden, ihnen längst vor Augen gestanden, und jeder von ihnen war gleichmäßig bereit gewesen, den anderen zu opfern. Näheres darüber bei du Barail II, S. 26.

dadurch niedergeworfen, daß die Führer und die tätigsten Mitglieder der Partei verhaftet und verbannt wurden. Freilich gelang das nicht kampflos, aber „unter leichten Zusammenstößen zwischen den vom 2. bis 5. Dezember zur Verhinderung von Unruhen ausgerückten Truppen und der Bevölkerung, wobei es einige Tote gab, verliefen die Tage verhältnismäßig ruhig". „Die Haltung der Truppen war tadellos; die Gerüchte von Trunkenheit der Mannschaften und Erschießen von Gefangenen waren falsch"[1]. Das erhellt aus mehreren Stimmen und ist nicht unglaubwürdig, wenn man sich vergegenwärtigt, wie eben bei Volksaufläufen gar leicht durch geringfügige Zufälle die disziplinierteste Truppe zum Waffengebrauch verleitet oder gezwungen werden kann. „Die Führer hatten keinen Befehl gegeben; als die Schießerei einmal begonnen hatte, waren sie ohnmächtig, ihre Soldaten zurückzuhalten. Über diese beiden Tatsachen ist die Aufklärung seit langer Zeit vollständig. Aber warum diese blinde Wut seitens der Soldaten? Die Flintenschüsse, welche aus den Fenstern oder vor der Spitze der anrückenden Kolonne abgegeben wurden, ohne daß man wissen konnte, woher sie kamen, hatten in allen Reihen Schrecken verbreitet. Die überraschten und bestürzten Truppen glaubten sich von Feinden umgeben. Inmitten einer unaussprechlichen Verwirrung, um einem Hinterhalt zu entgehen, unterschieden sie nicht unter denen, die sie angriffen, und solchen, die sie vorbeigehen sahen"[2]. So fielen denn eben auch unschuldige Opfer. Im ganzen vollzog sich die Auflehnung der ausführenden Gewalt gegen die gesetzgebenden Vertreter der Nation leicht und planvoll, wie sie von den Ministern und den Generalen der Pariser Garnison vorbereitet war. Dieser Teil des französischen Heeres vertrat in allen wichtigen Fragen die ganze bewaffnete Macht Frankreichs ebenso, wie die Haltung der Hauptstadt stets den Willen des Landes bestimmte.

Die neue Regierungsform, welche durch Volksabstimmung angenommen wurde, setzte fest, daß der auf 10 Jahre gewählte Präsident nur dem französischen Volke verantwortlich sei. Er

[1] Bapst.-Pfaff, S. 16.

[2] Quentin-Bauchart, I, S. 431.

ist Staatsoberhaupt, befehligt die Land- und Seestreitkräfte, erklärt den Krieg. Er allein hat das Recht, zu Gesetzesvorschlägen. Ein Begnadigungsrecht steht ihm zu. Den Belagerungszustand darf er erklären lassen. Die Minister und hohen Beamten, die Offiziere des Landheeres und der Flotte legen folgenden Eid ab: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten!"

Bei der Volksabstimmung über die nach dem Staatsstreich vorgelegte Verfassung stellte es sich heraus, daß 39 000 Mann des Heeres, also etwa 10 Prozent des Ganzen, mit Nein gestimmt hatten. Die Stimmabgabe der bewaffneten Macht war vor der des Landes erfolgt, auch nicht frei, nicht nach geheimem Wahlrecht. Jeder Wählende mußte vielmehr sein Votum in eine Liste einzeichnen. Der Präsident hatte, wie aus einem Briefe an den Kriegsminister vom 5. Dezember 1851 hervorgeht, diese veränderte Wahlweise „in Rücksicht auf ernste Erwägungen" angeordnet. Der Prinz wollte eben seine Freunde kennen lernen, aber auch die Gegner wurden bekannt, und die Schwankenden ließen sich einschüchtern[1]. Wir können nicht wissen, ob und welche Bedenken gegen den Inhalt der neuen Constitution française etwa das einzelne Nein hervorgerufen haben sollten, dürfen sogar annehmen, daß überhaupt nur wenige Stimmen durch eigene Kenntnis und klares Verständnis des vorgelegten Entwurfes, die Menge eher durch Agitation beeinflußt und ihre Stellungnahme auch vielfach durch unbedeutende Nebenursachen wird bestimmt worden sein. Aber wir besitzen eine sehr interessante Nachricht über die Verteilung der Stimmen in einem kleinen Heereskörper, eine Nachricht, die um so wertvoller ist, als sie auch Aufschluß und Begründung von der Wahlentscheidung eines Mannes gibt, dem es vorbehalten war, selbst noch einst das Staatsoberhaupt Frankreichs zu werden, nämlich des späteren Marschall Mac Mahon. Er war entschlossen, seinerseits gegen die vorgelegte Frage[2] zu stimmen, enthielt sich aber jeder Beeinflussung der ihm unterstellten Garnison

[1] Berton, S. 13.

[2] Sie ging dahin: ob Louis Bonaparte Präsident der Republik auf zehn Jahre sein solle.

von Oran. Unter den Fenstern seiner Dienstwohnung geht die Stimmabgabe vor sich: an einem Tisch zur Rechten sollen die bejahenden, zur Linken die verneinenden Voten eingetragen werden. Die Truppen traten an: zuerst ein Infanterie-Regiment, bei dem offenbar das Ja überwog; dann stimmen die Zuaven und nach ihnen das 2. Regiment Chasseurs d'Afrique, sämtlich mit Ja. Bei dem nun folgenden Geniedetachement stimmt eine große Mehrheit mit Nein; bei der Artillerie ist etwa Stimmengleichheit bemerkbar. Der Rest, Zephyrs, Disziplinar- und Arbeitssoldaten, stimmen alle mit Nein. Mac Mahon hat diese Szene seinerzeit dem Kaiser selbst geschildert[1] und hinzugefügt: „Als die Zeremonie zu Ende war, sah ich den ganzen Pöbel von Oran, mit vorangetragener Fahne und demagogische Lieder brüllend, anrücken. Er wollte die Leute, die mit Nein gestimmt hatten, zu ihrem unabhängigen Mut beglückwünschen. Da sagte ich mir: Wie? du, ein alter Soldat und ehrlicher Mann, willst mit dem schlechtesten Zeug im Heere stimmen? Du willst die Glückwünsche dieses Pöbels verdienen? Das ist nicht möglich! Ich ließ die Manifestanten entfernen und ging hinab, um gegen meine innerste Überzeugung mit Ja zu zeichnen[2]!" — Gewiß gehörten doch nicht alle jene Neinsager zum „Pack". Zum mindesten wird man es nicht ohne weiteres von den „Angehörigen der Geniewaffe und der Artillerie annehmen dürfen; man muß sich vergegenwärtigen, daß der Ersatz in ihren Reihen vielfach aus Handwerkern und städtischen Arbeitern besteht, die schon eher zu eigener Überlegung neigen als der Bauer, welcher die Masse der Mannschaften für die anderen Waffen hergibt. Darum sind sie freilich auch einer geschickten Agitation zugänglicher, die hier in Algerien von seiten der französischen Bevölkerung kam, unter der viele zur Deportation verurteilte Sozialisten sich befanden.

Die Masse der Armee aber, und vor allem die Subalternoffiziere, zeigten sich durchaus bereit, dem Staatsstreich zuzustimmen. Viele derselben hatten wohl ebensowenig wie der

[1] Es geschah gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in Afrika, anfangs der 60er Jahre.

[2] Du Barail, II, S. 346.

junge du Barail[1] die geringste politische Überzeugung oder sich überhaupt jemals im Geiste mit einem Vergleich der verschiedenen Staatsformen beschäftigt. Sie fühlten aber instinktiv, daß die republikanische Staatsverfassung, unter der sie lebten, mit ihrem Ideeninhalt eben im Gegensatze zum militärischen Geist steht. „Der republikanische Geist bringt leider im Heere die Indisziplin hervor, den Ungehorsam, dessen bürgerliche Formel er ist." Er widerspricht den Lebensgewohnheiten eines Heeres und geradezu den Lebensbedingungen eines solchen, das am Feinde steht. Vor allem aber wirkte auf die Masse der Mannschaft und auf die ruhmbegierige Offiziersjugend der Name Napoleon Bonaparte. Ihnen bedeutete das Kaiserreich den Höhepunkt nationalen Ruhmes, als dessen Träger und Erben, als dessen Verwalter und Förderer sie sich ansahen. Hier lebte jene Begeisterung, die mehr als lärmende Freude ist, die zur wärmenden Flamme werden kann, wenn sie richtig gehegt und gepflegt wird. Jugendlichen Gefühlen also und einfachen Eindrücken waren jene unterworfen, denen die Zukunft gehörte. Unter den höheren Führern dagegen, „denen Alter und Erfahrung einen kritischen Geist gegeben hatten", waren, wie man an dem Beispiel Mac Mahons sieht, die Ansichten zum mindesten geteilt. „Die Hervorragendsten von ihnen blieben im Herzen der Julimonarchie ergeben, die, wie sie sagten, durch Überraschung und Mißverständnis gestürzt sei." Andere wieder glaubten, daß die Nationalversammlung in ihrem Kampfe mit dem Prinz-Präsidenten genau die Stimmung des Landes wiedergebe, verkannten also im Versteck ihrer Garnisonen die Lage und sahen nicht, daß dieser Mann augenblicklich die Wünsche des Landes verlebendigte, daß dagegen die Kammer, in der ihre Freunde und Kameraden das große Wort gegen Bonaparte führten, „nur eine bürgerliche Oligarchie vorstellte, den Parlamentarismus, gegen den sie als echte Soldaten eine innerliche Abneigung hätten hegen sollen", die nun aber gerade gegen den Prätendenten sich gewandt hatte.

Aus alledem ergibt sich ja Wert und Wirkung der Abstimmung des Heeres. Der künftige Kaiser konnte bei dem An-

[1] Hierfür und das Folgende dessen Erinnerungen, Bd. I, S. 437 f.

sehen, das jene hohen Offiziere im Heere genossen, sie ihre politische Meinung nicht entgelten lassen. Er mochte das vielleicht auch um so weniger tun, als er hoffen durfte, sie durch eine weitere ihnen gebotene glänzende Dienstlaufbahn noch auf seine Seite hinüberzuziehen. Aber der selbst ungesetzlich zu handeln, das Heer zur Ungesetzlichkeit zu verwenden und zu veranlassen sich nicht geschent hatte, traute dennoch nicht ganz dem ehrlichen Willen der früheren offenen Gegner und wußte noch viele, die vorsichtiger votirt hatten, im Grunde ihres Herzens ähnlich andersgesinnt. Also gab die erste Abstimmung des Heeres immerhin zu denken. Es hatte — folgsam dem verantwortlichen Kriegsminister gehorchend — am 2. Dezember glatt die Verfassung, das oberste Gesetz des Landes, verletzt. Konnte nicht ein solcher Abfall eines Tages sich wiederholen und gegen den sich richten, dem der Vorgang selbst genützt hatte? Es bedurfte vielleicht nur eines Mannes, der hochgestellt und kühn genug war, um von einer ihm anvertrauten Befehlsgewalt entsprechenden Gebrauch zu machen, um auch das Heer von neuem zu ungesetzlichen, zu meuterischen Schritten zu verleiten. Hier waren Möglichkeiten vorhanden, denen mit allen Mitteln vorgebeugt werden mußte, wenn sie nicht sogar den Willen des Staatsoberhauptes meistern sollten. Die Abstimmung des Heeres war jedenfalls ein Wink, dahin gehend, daß in diesem Staate, der seine neue Verfassung mit Hilfe der hauptstädtischen Truppenmasse durchgesetzt hatte, die Sorge für die Wehrverfassung werde an erster Stelle stehen müssen.

Die erste Handlung der neuen Regierung war allerdings eine militärische, aber merkwürdigerweise von negativer Bedeutung. Ein Dekret vom 11. Januar 1852 verfügte die Auflösung der Nationalgarde in ihrer bisherigen Form, eine Maßregel, welche die Wehrverfassung des Staates auf das tiefste berühren mußte.

Die Einrichtung war eine sehr alte, der Gedanke an eine „Bürgerwehr" nicht erst mit den demokratischen Ideen in Frankreich aufgetaucht. Etwas Ähnliches war, freilich auf ständischem Boden, in der Form von Provinziallegionen schon zur Zeit Ludwigs XIV. vorhanden. Eine Neuschöpfung dieser Milizen

ordnete Louvois durch Ordonnanz vom 9. November 1688 an. „Seine Absicht war, eine Hilfsarmee herzustellen, die, stets bereit zu marschieren, doch erst zusammenträte, wenn man ihrer wirklich bedürfte." Unter der Regentschaft und auch unter Ludwig XV. wurden die Milizen noch einige Male aufgeboten. Aber da die Verpflichtung zum Dienst mit der Möglichkeit des Freikaufs verbunden war, so gehörten bald nur noch arme Leute dieser Einrichtung an, die 1791 auf einstimmiges Verlangen der Provinzen aufgehoben wurde. Das war auch bei der nun einmal vorhandenen „Vorstellung von persönlicher Freiheit ohne das unmittelbare Gegengewicht persönlicher Pflicht" ein folgerichtiger Schritt[1].

Inzwischen war im Jahre 1789 der Gedanke an die Bewaffnung der bürgerlichen Elemente von der Revolution aufgenommen und zuerst in Paris durchgeführt worden. An die Stelle der hauptstädtischen Milizen, deren Führung dem Herzog von Aumont anvertraut war, trat nach dem Bastillesturm die Neuaufstellung einer Nationalgarde unter Lafayette, eine munizipale Einrichtung, die dann von den Provinzen nachgeahmt wurde, wie ja auch die Revolution aus einer munizipalen Bewegung erst dorthin sich verbreitete[2]. Eine nationale Bedeutung kommt diesen Bildungen noch nicht zu.

Anders, als die Gironde an den auswärtigen Krieg dachte. Für den bevorstehenden Feldzug von 1792 wurden freiwillige Einschreibungen in die Listen der Nationalgarden vorgesehen, die sich bald auf 2571700 „citoyens portant l'uniforme" beliefen. Aus diesen Massen verfügte die gesetzgebende Versammlung bis zum Mai 1792 die Aufstellung von 214 Bataillonen, die, auf je 800 Mann gebracht, besoldet werden und das Recht haben sollten, ihre Offiziere und Unteroffiziere selbst zu wählen. Als dann das Gesetz vom 23. August 1793 alle unverheirateten Bürger vom 18. bis 25. Lebensjahre zu den Waffen berief, traten neben jene seit dem Vorjahr im Felde stehenden Truppen die Massen junger Wehrpflichtiger, welche Frankreich wieder ein Heer und die Aussicht, durch den Sieg sich zu retten, schufen.

[1] Jähns, S. 13.

[2] Lavisse, VIII, S. 65.

Indem jenes Gesetz eingangs bestimmte: „Jusqu' au moment où les ennemis auront été chassés du territoire de la République, tous les Français sont en réquisition permanente pour le service des armées", war für diesen besonderen Zweck, für die Verjagung der Fremden von Frankreichs heiligem Boden, auch noch die Möglichkeit gegeben, auf weitere Menschenmassen zurückzugreifen"[1].

Das Jahr 1798 erst brachte Frankreich Frieden und eine Heeresverfassung auf neuer Grundlage. Nicht mehr aus Werbung Freiwilliger wie 1792, auch nicht aus dem Aufgebot ganzer Jahrgänge wie 1793 sollte nach dem Gesetz vom 5. September 1798 das Heer seinen Ersatz ziehen, sondern aus den défenseurs conscrits. Jeder Franzose vom 20. bis 25. Lebensjahre war zu dienen verpflichtet[2]. Dem Namen nach bestand auch die Nationalgarde weiter. „Napoleon I. reorganisierte sie im Jahr 1805 und verwandte sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Reiches sowie zur Besetzung fester Plätze oder als Küstenwache. Solchergestalt diente sie während des Feldzuges von 1805, wurde 1806 zum Teil als Reserve der Rheinarmee bei Mainz gesammelt, nach der Schlacht bei Jena aber wieder heimgesandt und im November desselben Jahres auf dem Papier zu Legionen formiert"[3]. Erst mit der drohenden Invasion von 1814 erscheinen die Nationalgarden wieder auf der Bildfläche, zunächst nur als eine Art Grenzbewachung in den östlichen Departements in der Stärke von noch nicht 100 000 Mann. Das Verhalten dieser Nationalgarden wird als unsoldatisch geschildert und das Mißtrauen der leitenden Kreise in die Masse des Volkes als so groß, daß man sich nicht scheute, ihnen absichtlich unbrauchbare Gewehre zu geben[4]. Aus der tauglichen Mannschaft aber befahl der Kaiser 121 Bataillone

[1] Jähns, S. 49 ff.

[2] „Stets sollte mit Einziehung der jüngsten Klasse begonnen, aber alle fünf durften erschöpft werden; Nichteinberufung oder Wiederentlassung einzelner Klassen hing lediglich von den Umständen ab, und der Einzelne blieb also während der fünf Jahre in beständiger Unsicherheit, ob er eingezogen oder beurlaubt werde, oder auch nicht." (Jähns, S. 87).

[3] Jähns, S. 108.

[4] Jähns, S. 225.

„mobiler" Nationalgarden zur Verwendung im freien Felde aufzustellen und errichtete außerdem in Paris eine garde nationale sédentaire. Ihr vertraute er den Schutz seiner Gemahlin und seines Sohnes an. Willige Dienste leistete diese Garde aber auch den Bourbonen bei ihrer Ankunft. Denen schien sie zuverlässiger als das aktive Heer und selbst die Hausgarden. Das führte zu einer veränderten Organisation aller Nationalgarden: „man setzte sie möglichst aus den Mittelklassen zusammen und entzog sie dem Zusammenhang mit der Armee, indem man sie den Zivilbehörden unterstellte"[1].

Nach seiner Rückkehr von Elba hielt Napoleon I. es bekanntlich für klug, äußerlich zu liberalen Regierungsformen sich zu bekennen, und damit gewann auch für ihn die Nationalgarde wieder Bedeutung. In seinem Auftrage betrieb Carnot ihre Aufstellung mit großem Eifer, aber nicht ohne politische Hintergedanken[2], die der Kaiser wohl argwöhnte. Er stellte deshalb die grundsätzliche Verpflichtung zum Dienst in der Nationalgarde für alle Männer vom 20. bis 60. Lebensjahre zwar wieder her, forderte aber zunächst nur aus den ersten zwanzig dieser Jahrgänge im ganzen 417 Bataillone an, die zum Grenzdienst sowie in den Festungen verwendet werden sollten. Auch ernannte er die höheren Offiziere selbst; die übrigen Offizierstellen wurden nach einem zusammengesetzten Verfahren verliehen.

Die bourbonische Regierung der zweiten Restauration zeigte weder Sympathie noch Aufmerksamkeit für diese „unzuverlässige Institution des Liberalismus", die von Jahr zu Jahr immer mehr in Verfall geriet und bei einer Revue des Jahres

[1] Jähns, S. 266.

[2] „Der alte Republikaner verfolgte bei seinen Bestrebungen zur Hebung der Bürgerwehr zugleich den Zweck, die Herrschaft der Armee, auf welche sich der cäsarische Despotismus stützte, zu beschränken. Die Nationalgarden, welche unter dem Königtum so beträchtlich entwickelt und im ersten Elan des 20. März 1815 fast überall zusammengetreten waren, sollten dergestalt ausgebildet werden, daß sie im Stande seien, die Landesverteidigung zum größeren Teil zu übernehmen, aber durch geringere Strenge in Disziplin und Uniformität und namentlich durch die jährliche Wahl ihrer Offiziere sollte ihnen der bürgerliche Charakter erhalten bleiben." (Jähns, S. 273 f.)

1827 eine so feindselige Haltung zeigte, daß der König ihre Auflösung befahl. Bald aber sollte unter der Regierung Louis Philipps ihre Zeit wiederkommen. Ein Gesetz vom 22. März 1831 reorganisierte die Nationalgarden in doppeltem Sinne. Einmal wurden sie von allen unzuverlässigen Elementen dadurch gereinigt, daß nicht nur alle diejenigen Männer ausgeschlossen blieben, welche keine Steuern zahlten, sondern daß auch die Kosten für die gesamte, dazu ziemlich glänzend gestaltete Ausstattung und Ausrüstung den Nationalgardisten selbst zur Last fielen. So standen eigentlich wieder nur die Mittelklassen in den Reihen dieses „Heeres von Familienvätern", welche nun den Dienst leisteten, „die Regierung Jahre lang gegen die Aufrührer zu verteidigen, nicht so sehr durch ihre militärischen Leistungen, obschon sie auch gelegentlich mit ihrem Blute zahlten, sondern durch ihre bloße Gegenwart an der Seite der Soldaten, die erst dann zu wanken anfingen, als sie die Bürgerwehr sich gegenübersahen"[1]. Ferner aber sah jenes Gesetz auch die Schaffung von mobilen Korps, corps détachés, der Nationalgarde vor, bestehend aus den Nationalgardisten von 20 bis 30 Jahren. Bei ihrer Berufung, die durch königliche Ordonnanz unter nachträglicher Bestätigung durch die Volksvertretung geschehen, aber immer nur auf ein Jahr erfolgen konnte, sollten sie in Sold, Leistungen und Disziplin den Linientruppen gleichgestellt, ihre Unteroffiziere und Leutnants durch die Wahl der Mannschaft, höhere Offiziere durch den König ernannt werden[2]. Nirgends war verboten diese Korps auch im Auslande zu verwenden, und so gewährten denn diese Bestimmungen — obwohl sie in Wirklichkeit nie zur Anwendung gelangten — in der Tat die Möglichkeit, eine Reserve für das stehende Heer aufzustellen.

Die Aufhebung gerade dieses Gesetzes vom März 1831 war der Inhalt der erwähnten Verordnung vom Januar 1852. Zusätzlich war gesagt, die Nationalgarden würden den Umständen entsprechend reorganisiert werden. Dieser Wechsel ist aber fast bis zum Ende des zweiten Kaiserreichs uneingelöst geblieben: die neue Regierung, welche sich doch auf die Volks-

[1] Hillebrand, S. 251.

[2] Ebenda; auch Jähns, S. 315.

abstimmung und die Volksstimmung stützte, verzichtete freiwillig auf einen Teil der Volkskraft und ließ eine fraglose Schwächung der Wehrmacht des Staates eintreten. Warum nun ist in dem neuen Staatswesen kein Platz mehr für diese nationale Einrichtung?

In großen Zügen betrachtet, bildet die Entwicklung der Nationalgarde von der Revolution bis zum Ende des Julikönigtums eine Art Kreislauf. Ursprünglich als Teil einer Volkswehr mit dieser die Nachbarstaaten überflutend, erhält sie dann die beschränktere Aufgabe, dem Feldheer als Rückhalt zu dienen, vor allem es vom Sicherungsdienst an den Grenzen und in den Festungen freizumachen, mit ihm aber als Volksheer den heimatlichen Boden zu verteidigen. Danach tritt, schon 1815 beginnend, jene Spaltung ein, welche unter den Bourbonen die Nationalgarde von den Aufgaben der nationalen Verteidigung absondert. Sie ist praktisch nunmehr nur noch eine politische, keine militärische Einrichtung, wenn auch unter dem Bürgerkönigtum königliches Heer und Bürgerwehr wieder gleichberechtigt nebeneinanderstehen, bereit und verpflichtet, die Sicherheit des Staates nach innen und nach außen gemeinsam zu wahren. Da jedoch brachte der Februaraufstand von 1848 den Beweis, daß auch ein Teil der Nationalgarde nicht nur reformlustig, sondern geradezu regierungsfeindlich, ein anderer verdrossen und lau war. „Durch ihre schwankende Haltung wurden auch die Truppen irre, die seit 18 Jahren gewohnt waren, vereint mit der Nationalgarde dem Aufstand gegenüberzustehen"[1]. Es kam so weit, daß der Kommandeur der 1. Militärdivision, General Bedeau, sonst ein Mann von Strenge und Standhaftigkeit[2], dem 52. Linienregiment den schriftlichen Befehl erteilte, die Wachen sofort an das Volk auszuliefern. „Die Entmutigung, die Niedergeschlagenheit waren derart, daß, wenn das Regiment diesen Befehl nicht erhalten hätte, es sie trotzdem abgegeben haben würde. Im ersten Falle war noch Disziplin

[1] Jähns, S. 340.

[2] Du Barail (I, S. 218) schildert ihn als einen „ausgezeichneten Vorgesetzten, der ein Auge für alles hat, von der Patrontasche bis zum Gamaschenknopf; wenn er eine Truppe besichtigt hat, kann man gewiß sein, daß alles in Ordnung ist; man kann furchtlos die Schlacht beginnen."

da, der letztere wäre die Auflösung mit allen ihren Folgen gewesen“[1]. Der erniedrigende Vorfall, welcher als Kapitulation der Militärmacht gegenüber einem Volksaufruhr, als Bankrotterklärung der staatlichen Gewalt Ähnlichkeit mit Vorgängen der Berliner Märztage hat, war noch im Jahre 1851 gelegentlich in der Nationalversammlung mit höchster Entrüstung erörtert worden. Die Erinnerung daran ward wohl ein warnendes Beispiel vor einer möglichen Beeinflussung der Truppen für diejenigen, welche damals den Umsturz von oben planten, der freilich nicht nur aus diesem Grunde ohne die Nationalgarde gemacht wurde. Denn auch deren Zusammensetzung war eine ganz andere geworden, seit die Februartage zunächst einen unerwarteten Sieg der sozialen Republik gebracht hatten. Die provisorische Regierung kam damals zu dem Beschluß, daß alle Bürger der Nationalgarde angehören sollten. Damit stieg allein in Paris die Zahl der Nationalgardisten von 56 000 auf 190 000 Mann; zu ihr gehörten nun auch die durch die Revolution bewaffneten Arbeitermassen, welche, obwohl ohne Oberleitung, unter den Waffen geblieben waren und, da die politischen Vereine nicht länger mehr verboten waren, Klubs bildeten, in denen die Kommunisten für die soziale Revolution Propaganda machten. In der Julischlacht gelang es ja dann freilich dem General Cavaignac, diese Sozialistenarmee, die Nationalgardisten der Arbeiterschaft, mit den Pariser Truppen und der „guten Bürgerwehr[2]“ blutig niederzuschlagen. Nichtsdestoweniger blieb es auch unter der Präsidentschaft Louis Bonapartes dabei, daß die sozialen Gegensätze Gesinnungsunterschiede innerhalb der Nationalgarde wach erhielten[3]. Nach dem Staatsstreich

[1] Quentin-Bauchart, I, S. 340, 341.

[2] Es waren das die Nationalgardisten der Bourgeoisie und eine „Mobilgarde“ aus etwa 24 000 jungen Männern, die gegen Sold in Dienst genommen wurden. Uniformiert wie die Nationalgarde, bewaffnet wie die Linie, haben sie vortreffliche, hingebende Dienste geleistet, zumal bei ihren Offizierswahlen sehr bald die Militärs begünstigt wurden (Seignobos S. 141).

[3] Doch mißlang ein Aufstandsversuch der Sozialisten vom 13. Juni 1849, bei dem die Artillerie der Nationalgarde Barrikaden zu bauen begann; die Truppen und gemäßigt gesinnte Abteilungen der Nationalgarde standen zur Regierung, die nun deren Artillerie auflöste (Jähns, S. 355).

verlor diese dann, im Gegensatz zu den der Armee gespendeten Belohnungen, durch eben jenes Gesetz vor allem das Recht, ihre Offiziere selbst zu wählen; dies Ernennungsrecht wurde der Regierung vorbehalten, die es dann den Präfekten übertrug. Überhaupt sollte die Nationalgarde nur in den Gemeinden eingerichtet werden, wo die Regierung, welche auch selbst die Zahl der Garden festsetzte, sie für notwendig hielt[1].

Fassen wir kurz zusammen. Das Bürgerkönigtum, welches die Nationalgarde hauptsächlich als innerpolitisches Machtmittel verwendete, hatte noch Wert darauf gelegt, ihr auch den Charakter einer Heeresreserve zu erhalten, also die ihr und ihren eigentlichen Vorgängern, den Milizen, ursprüngliche Bestimmung. Jetzt aber, seitdem der soziale Spalt stärker klafft, hat sich auch das innere Wesen der Einrichtung gewandelt. Die nationale Bewaffnung des Volkes als Reserve des Heeres oder als Reichswehr verliert an Bedeutung, dagegen gewinnt es den Anschein, als reize sie zum Klassenkampf. Die Nationalgarde der „guten Bürger" selbst erscheint gleichzeitig als Hüterin der demokratischen Regierungsform, sowohl gegenüber den anarchischen wie den monarchistischen Bestrebungen. Infolgedessen schon mußte jede Beteiligung dieser Nationalgarde an demjenigen Akt ausgeschlossen bleiben, welcher der Begründung einer Regierungsgewalt galt, die, wie sich herausstellen sollte, lediglich autoritativ zu verfahren gedachte, und ebensowenig eignete jene Institution sich zum Weiterbestehen als Glied eines Staatskörpers, in welchem die liberalen Einrichtungen niedergehalten werden sollten.

[1] Berton, S. 145.

Zweiter Abschnitt.

Die autoritären Jahre des Kaisertums (1852–1859.)

Erstes Kapitel.

Das politische System des Kaisers.

Die Staatsverfassung für das zweite Kaiserreich der Franzosen war gewissermaßen doppelpolig geordnet: sie machte den Versuch, demokratische Ideen mit despotischen Einrichtungen, Volkshoheit mit Krongewalt zu vereinigen. Als Vorbild dafür mochte England gedient haben, trotz der ganz anderen Rolle, welche dem Königtum dort zufiel als dem Träger der neuen Gewalt im Franzosenreiche. Wenn man sich die Frage vorlegt, warum die englische Verfassung als lebensfähig, der Versuch in Frankreich als verkehrt und nicht dauerhaft sich erwies, so dürfte zugunsten der englischen Entwicklung mitgesprochen haben, daß letzterem Land dank seiner Inselage der Kampf erspart geblieben ist, der in Frankreich um das wesentlichste Machtmittel des Staates, um das Heer, immer wieder geführt wurde. Viel unangreifbarer als heute, wo man in England bereits den Gedanken an die allgemeine Wehrpflicht erwägt, lag vor zwei Menschenaltern das „Kleinod, in die Silbersee gefaßt", und die gewaltige Spannung im Innern, welche auch der leiseste Druck von außen erzeugt, war dem englischen Volke seit der Schlacht am Boynefluß unbekannt geblieben[1]. Es fehlte deshalb hier das Bedürfnis nach einem starken stehenden Heere. Frankreich dagegen, das ja ebenfalls vielseitig vom Meere umflossen ist, hatte doch zwei angreifbare Landesgrenzen, die breite, meist offene Nordost- und Ostfront, sowie im Süden die schmalere Pyrenäenfront. Dazu reichte über den Kanal

[1] Napoleons I. Zurüstungen in Boulogne im Jahre 1805 entbehrten allerdings wohl nicht des Ernstes, wurden in England selbst aber als wirklich gefahrbringend nicht empfunden (Siehe bei Max Lenz, Napoleon I., S. 131).

her der Arm Englands. Jenes konnte nicht wie dieses, sobald es wollte, sich abschließen von der Berührung mit dem übrigen Europa, das ihm seine kontinentalen Grenzen aufgezwungen hatte. Zum mindesten von Osten pulste dauernd der Atem der anderen Mächte gegen das Volk, welches seit 1789 die verschiedensten Staatsformen durchgeprobt hatte. Bei Beginn der großen Revolution hatte Frankreich eine Erbmonarchie gehabt, die kurz vor ihrem Sturz auf dem Weg zum Parlamentarismus sich gedrängt sah, nach der zweiten Restaurationszeit dagegen eine Art Wahl- oder Vertragskönigtum. Seine erste Kaiserherrschaft hatte autoritativ begonnen und vor dem Ausgang ein liberales System wenigstens geheuchelt. Die erste Republik regierte sich zunächst als Konvent durch die Ausschüsse einer einzigen Kammer; unter dem Direktorium wurden zwei beratende Versammlungen gebildet, die dann unter dem Konsulat stumm und abhängig tagten. Die Republik von 1848 endlich hatte unter einem nach allgemeinem Stimmrecht gewählten Präsidenten gestanden und durch den Mund einer einzigen Kammer gesprochen. In allen diesen Zeiten aber ging die tatsächliche Ausübung der Regierungsgewalt in raschem Wechsel von einer Hand in die andere. Auf die erzwungene Machtlosigkeit der bestehenden monarchischen Gewalt war ihr Ersatz durch eine Versammlung gefolgt, darauf die Allmacht der Massen, dann wieder Kämpfe zwischen ausführenden und gesetzgebenden Gewalten mit wechselndem Übergewicht bald der einen, bald der anderen, Zustände der Erschlaffung und der Anarchie, aus denen schließlich nur die unumwundene Rückkehr zur Vorherrschaft einer ausführenden Gewalt heraushalf. Endlich lösten sich in dem französischen Verfassungsstaat alle Arten von Stimmrecht ab: Klassenwahlrecht, Stufenwahlrecht, allgemeines und gleiches Stimmrecht[1].

Kaum eine dieser vielfachen Umwälzungen ist unblutig verlaufen — und dieses dauernd von inneren Wirren erschütterte und durchwühlte Staatswesen sollte nun auch wehrhaft nach außen sein. Die Aufgabe, welche dem neuen Herrscher seit 1851 zufiel, war also keine leichte: es handelte sich darum, das

[1] Brunetière, S. 39 f.

Staatsschiff nicht nur geschickt durch die erregten Wogen innerpolitischer Bewegungen zu steuern, sondern auch bei allen Fragen der europäischen, ja der Weltpolitik in glatter Fahrt vor dem Auslande es zu führen.

„Ich vertrete ein Prinzip, eine Sache, eine Niederlage: die Volkssouveränität, das Kaisertum, Waterloo." Mit diesen Worten hatte der Verschwörer Louis Bonaparte im Jahre 1840 seinen mißglückten Streich von Boulogne vor den Geschworenen moralisch zu rechtfertigen gesucht. Es mußte sich nun zeigen, inwieweit der Dezembermann, welcher seit dem Ausgange des Jahres 1852 die Kaiserwürde bekleidete, den Sinn jenes Satzes verwirklichen werde.

Theoretisch blieb auch unter dem Kaisertum die Souveränität beim Volke, dem nunmehr jedoch der Herrscher allein verantwortlich sein sollte. Aber schon unmittelbar nach dem Staatsstreich hatte der Präsident zum österreichischen Gesandten geäußert: „Ich will gern mit dem Wasser des allgemeinen Stimmrechts getauft sein, aber ich lege keinen Wert darauf, mit den Füßen im Wasser zu leben"[1]. Dementsprechend bot denn auch die Verfassung von 1852 neben der konstitutionellen Theorie die praktische Handhabe zu einem autoritativen Regiment nicht nur durch endgültige Übertragung auch der höchsten Befehlsgewalt an das Staatsoberhaupt, sondern vornehmlich durch eine Einschränkung der Rechte der Kammer. Diese tagte von nun an jährlich drei Monate zu Paris. Ihre Sitzungen waren öffentlich, aber ihre Debatten wurden nur in einem offiziellen Abriß bekanntgegeben, und fünf Stimmen genügten überhaupt schon, um jede Beratung zu einer geheimen zu gestalten. Das „Reglement" ihrer Verhandlungen wurde der Kammer vorgeschrieben, ihr Präsident regierungsseitig ernannt. Sie durfte kein Gesetz einbringen, auch nicht einmal einen Zusatz zu den Regierungsvorschlägen anregen. Sie erledigte das Budget nach Ministerien, aber „en bloc", und die Regierung vermochte durch „virements" jede Abstimmung illusorisch zu machen[2]. Ebensowenig erhielt das neugeschaffene Staatsorgan, der Senat, eine

[1] Tagebuch Hübners vom 15. Januar 1852.

[2] Seignobos, S. 152 ff.

wirkliche Teilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Hohe Gehälter vergrößerten die Abhängigkeit seiner vom Kaiser ernannten, zu „Hütern der republikanischen Freiheiten" bestimmten Mitglieder. Unangetastet dagegen blieb das bewährte System der Präfektur-Verwaltung. Hand in Hand damit ging eine scharfe Überwachung der Presse, welche einer Unterdrückung ihrer Freiheit gleichkam, und das Verbot politischer Vereine. Das öffentliche Leben also war zum Schweigen gebracht, dem Reich die Ruhe geworden, die der Aufruf vom Tage des Staatsstreichs gemeint hatte: die Souveränität des Volkes schien dem Schlummer verfallen; sie wurde wieder überstrahlt von der Kaiserherrlichkeit.

Einst, unter der Restauration und selbst noch unter der Juliregierung, war nun freilich nichts volkstümlicher gewesen als das Kaisertum. Wirklich konnte es damals als die Sache Frankreichs selbst gelten. Nach den Ereignissen der Februarrevolution war jedoch die Republik nicht mehr nur „das abstrakte Ideal weniger Litteraten und Verschwörer vom Handwerk, die keine Wurzel im Volke hatten"[1]. Die Nation war vielmehr innerlich gespalten, das politische Ideal mit dem sozialen Problem durchsetzt. Das neue Kaiserreich mußte sich deshalb ebenfalls mit sozialem Inhalt erfüllen, und äußerst geschickt hat Napoleon III. auch hierin dem Beispiel seines genialen Oheims folgend, die wirtschaftlichen Aufgaben angegriffen und dauernd nach Maßnahmen gesucht, die geeignet erschienen, den Volkswohlstand zu heben. Aber alle diese Güter sollten den Franzosen doch nur von oben her vermittelt nicht nach eigenen Antrieben gewonnen werden. Der wahre „Garant für Frankreichs Ruhe und Frankreichs Größe" sollte neben dem Kaiser doch das Heer sein. Diese Schlußwendung in dem Manifest vom 2. Dezember 1851 bedeutete für die nüchterne Wirklichkeit allerdings ein klares Programm: Aufrichtung einer Militärherrschaft im Innern und auswärtige Kriege! Nicht nur die Übelmeinenden legten es so aus; die politischen Köpfe sahen es voraus, trotzdem der Prinz-Präsident während seiner Rundreisen im Jahre 1851 in Bordeaux versichert hatte: „Ich vernehme von

[1] Hillebrand, I, S. 638.

einer Befürchtung, der ich entgegentreten muß. Von Mißtrauen verleitet, sagen sich Einige: Das Kaiserreich ist der Krieg! Ich aber sage: Das Kaiserreich ist der Friede! — und Sie, die mich umgeben, die wie ich das Wohl des Vaterlandes wollen, Sie Alle sind meine Soldaten!"[1] Über den Klang oder Mißklang derartiger Festreden und Versicherungen freilich schreitet gemeinhin das politische Leben, die staatliche Notwendigkeit schnell hinweg, selbst wenn ein im Augenblick vielleicht als wahr empfundener Wunsch in ihnen enthalten ist. Der Ursprung des zweiten Kaiserreichs wies dessen Staatsoberhaupt einfach darauf hin, die Gesellschaft durch die Massen, die Massen durch das Heer zu beherrschen oder doch wenigstens in Schach zu halten.

Das Heer nun hatte noch eine Niederlage wettzumachen, eine Aufgabe, welcher sich der Namensträger und Erbe des ersten Kaisers nicht entziehen konnte. Nicht nur die europäische Machtstellung mußte für Frankreich unter ihm aufrecht erhalten werden: es lag nur zu nahe, daß ein Volk, welches in zwei Weltteilen seine Heere hatte fechten sehen, dessen Fahnen siegreich am Nil und an der Moskwa geweht hatten, das dann aber in seine alten Grenzen zurückgezwungen war, nicht unbedingt auf Waffenruhm verzichten werde; und als Louis Bonaparte Frankreichs Heer für Frankreichs Größe aufrief, wußte er wohl, daß diese nicht nur auf afrikanischen Schlachtfeldern wiedergeboren werden könne. Der Bonapartismus ohne militärischen Ruhm und ohne territoriale Vergrößerungen wäre tatsächlich ein Nonsens gewesen, wie ein englisches Blatt (Morning Chronicle) bei Begründung dieses Kaiserreichs ganz offen aussprach[2]. So lief denn das politische System der autoritativen Jahre des Kaiserreichs darauf hinaus, sowohl die Zwecke der Regierung durch den Gebrauch des Heeres zu erreichen wie auch die Zielsetzung der staatlichen Aufgaben mit den Bedürfnissen, mit dem Wesen des Heeres in Einklang zu halten.

Nicht nur ein Werkzeug, sondern auch ein Faktor der Politik war das Heer des zweiten Kaiserreichs, um so mehr, als es selbst ja politische Rechte besaß. Alles kam darauf an, daß es

[1] Berton, S. 21.

[2] Quentin-Bauchart, II, S. 52.

diese immer nur zugunsten der Gewalt ausübte, die über den inneren Gegensätzen im Volke sich behaupten wollte.

Den Auswüchsen politischen Soldatentums allerdings, wie sie das Jahr 1848 gezeitigt hatte, machte der Staatsstreich und die Verbannung der oppositionellen Generale ein Ende, von denen Changarnier und Bedeau erst im Jahre 1858 die Erlaubnis erhielten, nach Frankreich zurückzukehren. Das aktive Wahlrecht, das dem Heere ja nicht auf Grund einer von ihm selbst aufgestellten Forderung, sondern als Lohn für eine von ihm geleistete ungesetzliche Handlung bestätigt worden war, umgab die Regierung sofort mit Schranken. Nicht wieder zurückzunehmen war die Teilnahme an den Volksabstimmungen, die der Handlungsweise des Staatsoberhauptes galten, den „Plebisziten", da sie der höchste und beredteste Ausdruck der Volkssouveränität waren. Außer diesen Fällen — die herbeizuführen der Kaiser ja aber so lange wie möglich vermied — durften die Angehörigen des Heeres von ihrem Stimmrecht nur in der Gemeinde Gebrauch machen, in der sie vor ihrem Diensteintritt gewohnt hatten, und nur, wenn sie dort im Augenblick auf Urlaub sich befanden. An den Wahlentscheidungen für die Kammer also vermochten sie mit wenigen Ausnahmen nicht teilzunehmen: dafür sorgten die gebräuchliche Einstellung in ferngelegene Regimenter und der beliebte Garnisonwechsel. Die Berührung mit der Bevölkerung und ihren Interessen war dadurch abgebrochen, das Auftreten des Heeres im Stimmenkampf der Parteien vermieden, der Boden für eine Ausdehnung der Militärgewalt im Innern geebnet[1].

Für ihre Anwendung besondere Organe zu schaffen, ist wiederholt das Bestreben schon des Präsidenten und dann des Kaisers gewesen. Es waren das die großen Militärkommandos, die in seinem System immer wieder auftauchten, ohne doch jemals zu entscheidender Rolle zu gelangen. Ihre Entstehung beginnt mit der Übertragung des Oberbefehls über Truppen und Nationalgarden in Paris an einen Mann, wobei noch

[1] Bei Berton S. 76 und Robert S. 127. Von den Einschränkungen in Ausübung des Wahlrechts waren übrigens die Gendarmen, die gardes forestiers und die Garde von Paris nicht betroffen.

ebensowohl die Sucht nach Macht als die Sorge, durch das Heer die innere Ordnung zu sichern, maßgebend waren. Im Mai 1849 suchte die Regierung des Präsidenten diesen seit fünf Monaten bestehenden ungesetzlichen Zustand im Hinblick auf die bevorstehenden allgemeinen Wahlen auf weitere drei Monate zum Gesetz zu erheben. Der betreffende Antrag wurde von der Nationalversammlung abgelehnt; dennoch wurde die Einrichtung beibehalten und bewährte sich auch gegenüber den früher erwähnten bürgerlichen Unruhen. Die Regierung beeilte sich deshalb, auch in anderen Gegenden Frankreichs die Militärmacht und damit die Staatsgewalt in ähnlicher Weise zu stärken. Schon im Jahre 1850 vereinigte ein Erlaß der ausführenden Gewalt acht der übrigen Militärdivisionen in der Hand von drei Oberkommandierenden, deren Sitze Lyon, Montpellier und Bordeaux wurden. In der Kammer erhob sich auch gegen diese Anordnung Widerspruch[1]. Der Kriegsminister, General d' Hautpoul, hatte demgegenüber die Zweckmäßigkeit der erweiterten Einrichtung zu vertreten. Seine Rede führte aus, es sei doch natürlich, daß die Regierung, welche über die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie über die Sicherheit aller Bürger zu wachen berufen sei, vorausschauend Mittel ergreife, um auf alle Möglichkeiten sich vorzubereiten; überall seien die geheimen Gesellschaften im Dunkeln an der Arbeit, da sie nicht den Mut hätten, an der Sonne zu atmen; überall suchten sie in die Massen die Lehren des Umsturzes eindringen zu lassen, mittelst deren sie zu einer sozialen Umwälzung zu gelangen hofften; die Regierung habe deshalb mehr Einheit, mehr Tätigkeit, mehr Raschheit in die bei solchen Fällen nötigen Truppenbewegungen bringen wollen, sie strebe an, daß die

[1] Ihr Sprecher, der Abgeordnete Duprat, vermutet in der Vorlage einen Fallstrick: er ahnt in ihr ein Hilfsmittel für den kommenden Staatsstreich. Auf seine Seite tritt ein alter Offizier, Oberst Fabvier, der „voll Vertrauen zu dem edlen vaterländischen Gefühl des Volkes, zu dessen Elan und Enthusiasmus" die Anhäufung der Truppen im Innern und die außerordentlichen Befehlshaberstellen für unnötig erklärt: au lieu de songer à reprimer ses nobles instincts et de l'entourer des soldats pour le contenir, il fallait devancer les mouvements aggressifs des ennemis de la France et envoyer nos armées aux frontières (Quentin-Bauchart, I, S. 329 f.).

oberen Befehlshaber als Kenner der Lage an Ort und Stelle sofort ihre Mannschaft versammeln und den Umständen gemäß mit Pünktlichkeit handeln könnten; man begreife, daß diese Maßregeln bei gewissen Geistern Mißfallen errege; alle guten Bürger aber sollten sich freuen, usf. Darin also lag ein deutliches Zugeständnis, daß nur die innere Lage ausschlaggebend gewesen war, um jene Militärbehörden in das Leben treten zu lassen; es findet sich keine auch noch so leise Andeutung, daß auch rein militärische Rücksichten damit verbunden gewesen wären. Die Einrichtung war auch nicht von Dauer; sie erhielt sich zunächst nur in Paris und Lyon.

Das autoritative Kaisertum kam jedoch nach dem Attentat Orsinis[1] auf den gleichen Gedanken zurück, dem diesmal auch ein militärisches Mäntelchen umgehängt wurde. Die Regierung wollte die Gelegenheit benutzen, um sich die Republikaner vom Halse zu schaffen. Ein „Gesetz für die allgemeine Sicherheit" gab ihr das Recht, jede Person, die bereits wegen politischen Vergehens verhaftet gewesen, ohne Urteil gefangen setzen, verbannen oder deportieren zu lassen, und jede Person, die in Zukunft wegen derartigen Vergehens verurteilt werden würde, ebenfalls ins Gefängnis zu legen oder zu verbannen[2]. Zur Durchführung des Gesetzes wurde General de l'Espinasse, bekannt durch seine Rolle beim Staatsstreich, zum Minister des Innern ernannt, gleichzeitig das Land, „als wenn es in Belagerungszustand wäre"[3], in fünf große Militärkommandos geteilt. Die äußere Organisation war derart, daß jeder dieser Marschalleien, denen Magnan in Paris, Castellane in Lyon, Canrobert in Nancy, Bosquet in Toulouse, Baraguey d' Hilliers in Tours vorstanden, eine Anzahl Militärdivisionen, mindestens zwei, in der Höchstzahl sechs unterstellt wurden. „Die Marschälle sollten als Stellvertreter des Kaisers mit oberster Zivilgewalt neben dem Truppenkommando eingesetzt werden. Sie weigerten sich jedoch, die Funktionen zu übernehmen, und so unterblieb zunächst die Ausführung dieser Absicht, nicht jedoch die Errichtung der

[1] Am 14. Januar 1858.

[2] Seignobos, S. 155.

[3] Lavisse, XI, S. 156.

Militärstellen. Aber von der Reorganisation der Armee, die gleichzeitig Motiv für diese Einrichtung gewesen war, verlautete zunächst nichts mehr"[1]. Den nicht näher bezeichneten Grund für die Weigerung der Marschälle, zugleich in der Landesverwaltung verwendet zu werden, darf man vielleicht in dem Umstand der Ernennung eines so viel jüngeren Generals zum Minister des Innern sehen, der ja die tatsächliche Leitung der Angelegenheiten des Landes hatte. Als die Befehlshaberstellen — mit denen entscheidende militärische Befugnisse kaum verbunden waren, jedenfalls nicht die geringste Einwirkung auf die Truppenausbildung — dessen kurzes Ministerium überdauerten, zeigte sich bei deren Inhabern doch der Drang nach Betätigung. „Trotz der Rechte der Zivilgewalt bewies die Militärmacht geringe Achtung vor ihr und die Chefs der großen Militärgouvernements gingen mit der zum mindesten stillschweigenden Billigung des Kaisers so weit, daß sie die Präfekten genau überwachten, sie tadelten oder lobten und ihre Beförderung oder ihre Ungnade vorschlugen"[2]. Dieser Zustand war allerdings ein um so natürlicheres Ergebnis, als ähnliche Beziehungen und Verhältnisse zwischen Zivil- und Militärbehörden sich in der Provinz Afrika längst herausgebildet hatten und von dorther den meisten dieser Marschälle durchaus vertraut waren.

Es ist verständlich, daß nach der Begründung, die man im Jahre 1850 der Einsetzung solcher Militärkommandos regierungsseitig gegeben hatte, und nach dem Zeitpunkt der Wiederbelebung die öffentliche Meinung in der Einrichtung auch jetzt von vornherein einen innerpolitischen Schritt erkannte. Dagegen versicherte der Kriegsminister Vaillant dem österreichischen Botschafter, daß diese „bedeutende und wichtige" Maßnahme schon länger als ein Jahr im Kriegsministerium erwogen und nicht erst gelegentlich des Attentats improvisiert sei. Es sei indessen wahr, daß man dieses benützt habe, um endgültig zum Entschluß zu kommen. „Die Armee wird in den Tuilerien mehr

[1] Bapst. Pfaff, S. 43. Die „Reorganisation" sollte sich auf Schaffung höherer Befehlsverbände mit feststehender Gliederung angeblich erstrecken.

[2] Berton, S. 143.

und mehr als die einzige und wahre Stütze des kaiserlichen Thrones betrachtet. Sich der Armee durch ihre Führer versichern und der Führer durch die Mittel, über die der Souverän verfügt, das ist offenbar der Gedanke des Kaisers. Im übrigen liegt das in der Situation“[1]. Zu den politischen Beweggründen der Regierung, den militärischen des Fachministers kommt hier also noch ein persönlicher des Herrschers. Im Grunde gelten sie doch alle der inneren Lage, wie gerade die Nichtausnützung der Stellen zur Festigung der Heeresgliederung beweist. Die neue Einrichtung trug in dieser Hinsicht keine Früchte; „denn eine wirkliche Dezentralisation fand durchaus nicht statt. Nach wie vor blieb jeder einzelne Regimentskommandeur in direktem Verkehr mit dem allmächtigen Kriegsministerium; nur in dem einzigen Falle eintretender Unruhen stand dem Korpskommando ein Dislokationsrecht zu“[2]. So muß man denn diese Militärkommandos wohl als eine im Charakter des cäsarischen Despotismus liegende Einrichtung ansprechen, immerhin mehr als Mittel zur Gewinnung persönlichen Einflusses auf das Heer denn als Druck auf die Bevölkerung. Trotzdem mußte durch sie natürlich der Gegensatz zwischen Volk und Heer sich schärfen, und auch insofern wurde die Maßnahme von innerpolitischer Wirkung, die dem System erwünscht sein mochte, für die nationale Entwicklung dagegen ungesund war. Aber noch eine andere Kehrseite hatte die Einrichtung gerade unter dem Gesichtspunkte der zu gewinnenden Einwirkung auf das Heer. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie bei der Abstimmung über den Staatsstreich sich doch auch vieles gegensätzliche Empfinden im Heere gezeigt hatte. Es mußte zweifelhaft erscheinen, ob der verfassungsmäßige Übergang der Befehlsgewalt an das Staatsoberhaupt allein genügende Sicherheit für die stete Treue des Heeres gebe. Denn dieser ehemalige Hauptmann der schweizerischen Artillerie, der jetzt an der Spitze auch des Heeres stand, war selbst kein Kriegsmann, hatte zum mindesten noch keine Führereigenschaften bewiesen. Er mußte nach Mitteln suchen, den persönlichen Gehorsam des Heeres für sich zu gewinnen,

[1] Hübner, Tagebuchaufzeichnung vom 28. Januar 1858.

[2] Jähns, S. 389.

und konnte es deshalb nicht gerne sehen, daß zwischen dem Soldaten und einzelnen der höheren Führer ein persönliches Band sich bilde. Andererseits durfte er diese durch ihren Ehrgeiz vielleicht gefährlichen Generale selbst nicht ohne Rang und Ehren lassen, denn er bedurfte ja ihrer. Darum förderte er die Trennung von Heer und Volk; darum duldete er das Beibehalten einer veralteten Gliederung ohne höhere Verbände; darum bestand er auf dieser widerspruchsvollen Einrichtung der Militärkommandos mit ihren zwar werbenden, nicht aber wirksamen Aufgaben. Die Gefahr verschiedener Heere, wie noch St. Arnaud in seinen Briefen[1] sie so anschaulich schildert, war freilich wohl vorüber. In Paris konnte der Oberbefehl schwerlich mehr in die Hände einer dem Kaiser nicht ganz ergebenen Persönlichkeit gelangen. Es kam kaum mehr darauf an, etwa je die Truppen der Provinzen gegen die der Hauptstadt ausspielen zu können. Um so eher mochte der Kaiser auf die Schaffung wirklicher Militärgewalten verzichten, ohne doch neuer Befehlshaberstellen und damit der Möglichkeit ihrer Ausnutzung entraten zu wollen. In dieser Halbheit aber lag gerade die Schwäche des Systems. Hochgestellte Männer, bewährt zudem durch kriegerische Leistungen für die Nation oder persönliches Verdienst um das Staatsoberhaupt, werden in einem nach demokratischen Grundsätzen entwickelten Staatswesen nur während sehr ruhiger Zeiten in rein repräsentativen Stellungen unbeirrt und unumworben walten können. In Zeiten der Spannung erwartet man ihre Stellungnahme, hoffend oder fürchtend, eifernd oder wehrend. Das konnte Reibungsflächen zur Regierung geben und mußte um so bemerklicher hervortreten, als die als Militärgouverneure verwendeten Persönlichkeiten in der Regel ehemalige Kriegsminister oder auch künftige Kandidaten für diesen Posten oder sonst schon vielleicht bei inner-

[1] Er schreibt im Januar 1850: „Frankreich ist sehr krank; wenn es davon kommt, so kann das nur durch eine schreckliche Krise geschehen. Man wird eine Armee des Präsidenten sehen, eine Armee des Parlaments, vielleicht eine Armee der Prinzen, jedenfalls eine Armee der Roten und diese wird die gefährlichste sein. — Ich verabscheue den Bürgerkrieg und möchte bei keiner dieser Armeen sein" (Zell, S. 205).

politischen Wirren hervorgetreten, kurz gesagt, bei Heer und Volk bekannt und beachtet waren.

Napoleons III. despotische Regierung stützte sich also, von den untätigen Sympathien der bäuerlichen Bevölkerung abgesehen, in erster Linie auf das Heer, das ihm die Macht sichern sollte, ferner auf die Handel treibende Bürgerschaft, die froh war, nicht mehr vom politischen Leben in ihren Geschäften gestört zu werden, und endlich auf die Kirche, welche die Wähler vom Lande veranlaßte, für die Regierungskandidaten zu stimmen. Auf diese Weise waren dem autoritativen Kaisertum Kammermehrheiten gesichert, die willfährig der von der Regierung eingeschlagenen Politik folgten. Deren selbstverständliche Gegner blieben Monarchisten und Sozialisten. Erstere hatten ihre Parteigänger hauptsächlich auf dem Lande und erhielten vorsichtig Verbindungen mit vielen ausgezeichneten Offizieren im Heere. Die Sozialisten und mit ihnen die anarchistischen Elemente arbeiteten unter den Massen; im Heere begegnete ihr Versuch, Einfluß zu gewinnen, dem der Kirche, wobei ein ganz bewußtes Zusammenwirken dieser geistigen Macht auch mit den hochgestellten Offizieren vorlag.

Obwohl die Kirche nicht zu den verfassungsmäßigen Grundlagen des französischen Staatswesens gehörte, das sich nur anheischig machte, die Religionsfreiheit zu schützen, kannte der Kaiser wohl den Wert ihrer Unterstützung und hatte sie schon früh sich zu sichern gesucht. Die beiden seiner Präsidentschaft vorangegangenen Regierungen hatten für das Verhältnis von Kirche und Staat entgegengesetzte Wege befolgt. „Die Restauration glaubte, durch äußeren Zwang und durch den Mechanismus des Reglements die Armee zur Religion und Kirche zurückführen zu können, bewirkte aber dadurch nur eine um so größere Entfremdung und Feindseligkeit gegen die Kirche. — Die Regierung Louis Philipps entfernte die Priester aus dem Heere und vermied aus Rücksicht auf die damalige liberale Partei jeden Schein eines lebhafteren Interesses für die Kirche und daher auch jeden Schein, als wolle man für Pflege der religiösen und kirchlichen Interessen im Heere etwas tun; so wurde das Heer auf andere Weise, aber gleichfalls wieder der Religion

und der Kirche entfremdet"[1]. Damit also hatten sich diese Verhältnisse bereits dem streng republikanischen Ideal genähert, das im Interesse freier Entwicklung der Demokratie das nationale Heer dem Einfluß reaktionärer Mächte entzogen wissen will. Nichtsdestoweniger, — oder vielleicht auch um so bereitwilliger der eigenen Zwecke wegen — setzte der Prinz-Präsident bald nach Antritt seines Amtes im Jahre 1849 Teile des französischen Heeres für den Zug nach Rom ein, und auch in dem ersten Feldzuge, der wieder Frankreichs Größe, der dem Ruhm und dem Ruf des neuen Kaisertums dienen sollte, im Krimkriege, bildeten bezeichnenderweise religiöse Ideen die Brücke, über die das Heer zum Kampf hinausgeführt wurde. Sie mußten einerseits die kaiserliche Politik rechtfertigen, die ja hatte friedlich sein wollen, andererseits auch den Kriegsgeist des Heeres stärken und stählen helfen. War auch die nächste Veranlassung des Krimkrieges weltlicher Natur, focht auch Frankreich gar im Bunde mit den Türken, den Feinden der Christenheit, so stand doch der Ausbruch des Krieges in naher Beziehung zu den Verhandlungen über die heiligen Stätten und die Schutzherrschaft über die christliche Religion im Orient. Mit dem politischen Übergewicht Rußlands sollte gleichzeitig dessen „Cäsaropapismus" bekämpft werden, dem man „listige Assimilierung oder gewaltsame Unterdrückung der römisch-katholischen Kirche und der übrigen christlichen Konfessionen", nämlich der unierten Griechen und katholischen Polen vorwarf[2]. So verdiente sich der Kaiser denn durch diesen Krieg auch den Dank der Kirche, sogar in doppelter Weise, indem er auch deren Diener von neuem, wenigstens für die Dauer des Krieges, beim Heere zuließ[3]. Die Kirche ihrerseits,

[1] Zell, S. 422.

[2] Zell, S. 272 ff.

[3] Durch kaiserliches Dekret vom 14. März 1854 wurde die Einrichtung der Feldgeistlichen (Aumôniers) beim Heere wieder eingeführt. In der Begründung hieß es: „Die Anwesenheit der Geistlichen ist unerläßlich bei einem Kriege, wo die Soldaten sonst ohne geistlichen Beistand bleiben würden, nicht bloß wegen der Verschiedenheit der Religion, sondern auch des Ritus. Es ist daher von größtem Interesse, daß mitten in den Prüfungen des Krieges unsere Soldaten der Armee des Orients nicht ohne die Tröstungen und Stärkungen der Religion seien." (Zell, S. 306, 307.)

indem sie den Kampf segnete und die Truppen mit religiösem Geiste durchdrang, gab der kaiserlichen Politik, die diesen Krieg aus profanen Gründen gewollt hatte, eine moralische und praktische Stütze; sie verhalf mit dazu, daß auch ohne sichtbaren Gewinn für Frankreich das Ergebnis und die Erinnerung dieser Feldzugsjahre ruhmvoll blieben.

Später bedrohten dann des Kaisers Bestrebungen, die nationale Einheit Italiens zu fördern, den Bestand des Kirchenstaats, als dessen getreue Ritter die Franzosen sich bis dahin gezeigt hatten. Von da ab mußte der Kaiser darauf gefaßt sein, den kirchlichen Einfluß zu seinen Gunsten erlöschen und im Heere jedenfalls nicht mehr nach seinem Sinne angewendet zu sehen. Von den drei Mächten, die seinem System anfangs hilfreich zu Gebote standen, zog sich also die des Glaubens zuerst zurück. Die Macht des Geldes aber wußte er sich doch auch nur so lange treu, als es ihm gelingen würde, ihr Einfluß und Vorteile im Lande und in der Welt dadurch zu erhöhen, daß er die ihm zur Verfügung stehende dritte Macht, den Gehorsam, für die Ruhe und Ausdehnung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur, insonderheit vielmehr für die Interessen des Kapitals einsetzte.

Ein Herrscher, dessen ganzes System in ausgesprochener Weise auf die bewaffnete Macht sich stützte, der ihre Sympathien zunächst aber doch nur seinem an militärische Großtaten erinnernden Namen verdankte, sah sich naturgemäß genötigt, den inneren Lebensregungen und Begehrungen des Heeres Rechnung zu tragen. So begünstigten denn das beiderseitige Verlangen, die noch unvergessene Niederlage von Waterloo wettzumachen, und der Wunsch, ja die Notwendigkeit, das Heer nach außen zu beschäftigen, um es nach dem Danaergeschenk des allgemeinen Stimmrechts den Parteiungen im Innern doch wieder zu entziehen, in gleicher Weise die aktive Teilnahme der kaiserlichen Politik an kriegerischen Verwicklungen. Die neue Verfassung von 1852 gewährte dem Staatsoberhaupt das Recht, den Krieg ohne Befragen der Kammer allein zu beschließen. Also hatte Napoleon in der äußeren Politik die Hände jetzt ganz frei, hier waren sein Recht und seine Mittel, äußerlich wenigstens, beson-

ders stark, und damit wurde das Schicksal der Nation von der großen Politik, von den Verträgen und von den Kriegen des Kaisers abhängig, deren Wirkungen dann auch wieder seiner inneren Politik die Richtschnur gaben. Sie erst bestimmten überhaupt das wahre Maß an Macht, über das die Regierung verfügte.

Denn unleugbar fand sich ein innerer Widerspruch zwischen den Bestimmungen der Verfassung und ihrer Übertragung in die Wirklichkeit. Dem Staatsoberhaupt war die gesamte Leitung der Staatsgeschäfte anvertraut, und zwar die politische Führung ebenso wie die Verwendung des Wehrverbandes ohne Einschränkung seines Willens. Das Volk hat ihm Macht übertragen, wahrt aber und wehrt unter Umständen durch seine parlamentarischen Vertreter die Mittel zur kraftvollen Ausübung dieser Macht. Es erhält ferner das Staatsoberhaupt in innerer Abhängigkeit durch verfassungsmäßige Verantwortlichkeit vor den Volksgenossen. Auch die dem Machthaber im Wehrverbande zur Verfügung gestellten Staatsangehörigen bleiben im vollen Besitz der Volkshoheit, die sämtlichen Franzosen verfassungsmäßig zusteht. Scheidet ihr soldatisches Berufsleben sie in gewissem Maße von der übrigen Volksmasse, zwingt ihre Aufgabe im Dienst auch der öffentlichen Ordnung sie sogar jeweils zur Gegnerschaft, so reiht doch jene Gemeinsamkeit der Rechte sie wieder in das Volk: auch ihnen ist ihr Kriegsherr für seine Handlungen als Staatsoberhaupt verantwortlich. Und das gleiche Verfassungsgesetz wiederum, welches den Heeresangehörigen zum Richter über das Staatsoberhaupt beruft, verpflichtet ihn zum unbedingten Gehorsam gegen die gleiche Persönlichkeit als obersten Führer und Richter im Heere. Der praktisch gewährten Unbeschränktheit an Macht steht also eine ideelle Einschränkung gegenüber, die regelnd, aber auch hemmend auf den Gebrauch der Macht, auf den Gang der Staatsleitung wirken kann. Den Verlauf der Entwicklungen staatlichen Lebens entscheidet ja nicht geschriebenes Recht allein, sondern auch die Art, wie die Rechte von den berufenen Stellen und den Organen der obersten ausführenden Gewalt angewendet werden. Der Sinn des Gesetzes kann gewandelt, mißwertet, umgebogen,

die Macht voll oder begrenzt, im Innern wie nach außen in verschiedenster Form eingesetzt werden. Gesetz und Macht wirken, wo sie bestimmt sind, einander das Gleichgewicht zu halten, schließlich nicht nur miteinander, sondern auch aufeinander: unter dem Schutz der Macht vollzieht sich die Anwendung der Gesetze. Das Einsetzen des stärksten staatlichen Machtmittels, das nach der Natur desselben nicht anders erfolgen kann als unter einer in Worten oder in Waffen sich äußernden Gegnerschaft von Personen oder Parteien, hängt in bezug auf die Ausdehnung vom politischen Zweck ab und ist Sache des Entschlusses, der Zielstrebigkeit eines tätigen Willens.

Wir sahen nun schon, daß das souveräne Volk der Franzosen, überdrüssig des wechselvollen politischen Kämpfens, verfassungsrechtlich seinen Willen mit dem eines autoritativ handelnden Staatsoberhauptes identifiziert hatte, ohne doch dauernd auf die Einrede, auf das Erinnern an seine Rechte, auf das Erwachen zur Mitregierung verzichten zu wollen. Man kann den allgemeinen Zustand Frankreichs in den zwanzig Herrschaftsjahren des Dritten Napoleon mit der schweren Erkrankung eines wundenmatten Mannes vergleichen, der, je mehr die Kräfte ihm wiederkehren, desto öfter und desto heftiger nach Betätigung in den gewohnten Bahnen verlangt und die sorgenden Hände beiseite zu schieben sucht, die den stillen erhielten und betreuten; oder mit einem Manne, der, glücklicher als Merlin, den Zauberschlaf bricht, in den ihn eine betörendem Werben nachgebende Laune versetzte, die seinem Wesen eigentlich fremd ist. Die politische Müdigkeit der Mehrheit der Nation gestattete dem Kaiser jene Regierungsweise, die, autoritativ beginnend, liberalisierend fortgesetzt wurde und parlamentarisch endigte. Bis zu diesem letzten Zeitpunkte aber stand das ganze öffentliche politische Leben in Frankreich unter einer gewollten Einbildung. Sie lief darauf hinaus, daß der Wille des Volkes und des Staatsoberhauptes durchaus ein einiger sei. Tatsächlich war diese Fiktion schon durch jene praktischen Verfassungsbestimmungen wieder durchbrochen, die der Volksvertretung den Gesetzesantrag verwehrten, die Gesetzesbewilligung aber zugestanden. Der Kammer also blieb die Bestätigung des gemeinsamen Willens

von Volk und Fürst auf zahlreichen Gebieten vorbehalten. Sobald diese Körperschaft versagte, war eine Verständigung erforderlich, die bei sehr heftigen Gegensätzen einseitig die Willenswirkung desjenigen Verfassungsorganes beschränken mußte, welches den Konflikt nicht brauchen konnte. Das waren aber gerade die zum Handeln Berufenen, das war, trotz der anscheinend starken Tage von 1858, immer die Regierung des Kaisers, der seine Befugnisse nur im Namen des Volkes ausübte, und zwar nicht die Berufung an das Volk durch neue Wahlen, die er wohl zu beeinflussen wußte, wohl aber die Volksabstimmung über die eigene Amtsführung scheute, weil dieser äußerste Schritt den Bestand der Dynastie, der Staatsleitung, der Staatsform gleichzeitig in Frage stellte. Dabei lag die stille Befürchtung der kaiserlichen Regierung, die geheime Gefahr nicht eigentlich in der Masse des Volkes, sondern in den Stimmen des Heeres, welches der Verfassung verpflichtet war, einem Blatte Papier, dessen Wert, wie die Ereignisse in Frankreich bereits mehrfach bewiesen hatten, sehr wesentlich auf der Haltung des Heeres selbst beruhte. Für das System des Kaisers ergab sich daraus die innere Schwierigkeit, Mittel zu finden, um der zunächst geförderten Demokratisierung der bewaffneten Macht Einhalt zu tun und die Heeresverfassung mit den Aufgaben eines cäsarischen Despotismus in Einklang zu bringen.

Zweites Kapitel.

Die Grundzüge der Heereseinrichtungen.

Die Staatsverfassung des zweiten Kaiserreichs übernahm für die bürgerlichen und militärischen Pflichten des einzelnen die gleichen Grundlagen, auf denen die Verfassung der Republik von 1848 solche aufgebaut hatte. Danach[1] waren die französischen Staatsbürger verpflichtet, ihr Vaterland zu lieben und um den Preis ihres Lebens zu verteidigen, auch an den Staatslasten im Verhältnis ihres Vermögens sich zu beteiligen. Ebenso war die Verpflichtung zum Erwerb und zur brüderlichen Arbeit am gemeinen Wohle betont. Dafür übernahm es der Staat, den

[1] Artikel VII und VIII jener Verfassung. Der Wortlaut bei Altmann.

Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Besitz, seiner Arbeit zu schützen, aber auch darüber hinaus — durch Schaffung von Bildungsmöglichkeit, von Arbeitsmöglichkeit, von Lebensunterhalt für Arbeitsunfähige — für seine Wohlfahrt zu sorgen. Das alles sollte sich auf der Grundlage der öffentlichen Ordnung und nach den Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit abspielen. Da die Republik nun, in der Theorie[1] wenigstens, keine Angriffskriege führte, so konnte die nach der Verfassung allerdings im Prinzip anerkannte, freilich nur für die Verteidigung des Landes beanspruchte allgemeine Wehrpflicht, nur in Zeiten der Not zur Durchführung gelangen. In den das Heerwesen betreffenden Bestimmungen fand sie einen gesetzlichen Ausdruck auch nicht unter dem autoritativen kaiserlichen Regiment.

Frankreichs stehendes Heer hatte im Jahre 1851 eine Friedensstärke von 476 000 Mann, von denen 410 000 unter den Waffen standen[2]. Bis zum Jahre 1853 erfuhr dieser Istbestand eine Verringerung um 50 000 Mann, weil man Geld und Friedensglauben brauchte, offenbar auch durch 37 Friedensjahre in Europa und die militärischen Erfolge in Afrika von der Überlegenheit der französischen Waffen überzeugt war[3]. Dieses Heer, dessen Ersatzwesen sich auf ein Wehrgesetz vom Jahr 1832 gründete, konnte schon infolge der langen Dienstzeit von sieben Jahren als ein Berufsheer gelten; jeder fünfte, später sogar nur jeder vierte Mann im Heere war junger Soldat. Da die Konskription in Frankreich ein verhaßtes Wort, eine unvolkstümliche Einrichtung geworden war, so sollte schon seit der zweiten Restauration die Heeresergänzung vornehmlich durch freiwilligen Eintritt — engagement — erfolgen. Erst als zweites Moment für die Beschaffung der gesetzlichen Friedensstärke des Heeres galt der appel, im Grunde eigentlich auch nichts anderes als

[1] Artikel 5 (Ebenda): „Die Republik achtet die fremden Nationalitäten wie sie die eigene wird zu wahren wissen; sie unternimmt keinen Eroberungskrieg und verwendet niemals ihre Kräfte gegen die Freiheit irgend eines Volkes".

[2] Nach dem Moniteur de l'armée vom 6. Mai 1869.

[3] Jähns, S. 371.

die frühere Konskription, nämlich eine regierungsseitige Einberufung Dienstpflichtiger nach Jahresklassen und Losnummern. Doch war diesen Ausgehobenen gestattet, einen Stellvertreter zu stellen, dessen Brauchbarkeit die Behörden zu prüfen hatten. Das war die Ergänzung durch remplacement. Die auf solche Weise gestellten Vertreter bildeten etwa ein Drittel des Heeres; die „besten Brüder" waren es natürlich auch nicht gerade immer. Aber gegen einen Antrag, die Stellvertretung im Heere aufzuheben, hatte sich bei Beratung der Staatsgrundgesetze für die Republik im Jahre 1848 ein leidenschaftlicher Widerstand erhoben, wobei Thiers den Wortführer machte[1]. So blieb es also zur Ergänzung des jährlichen Ausfalls durch Tod, Krankheit und Entlassung zunächst bei engagement, appel und remplacement[2]. Man ersieht daraus, wie das individualistische Element, welches den Grundkern der revolutionär-republikanischen Staats- und Gesellschaftsordnung in Frankreich gewesen und auch trotz der Restauration in der Folgezeit geblieben war, gerade bei den für den Dienst im Heere getroffenen Bestimmungen so recht nach außen hervortritt. Allem „doit" zum Trotz, welches die formelle Fassung der Pflichten des einzelnen gegen den Staat enthält, bleibt in Wirklichkeit doch das „droit" wichtiger und schließlich entscheidend. Die theoretische Begründung dafür liegt in dem Satz von der Freiheit als einem der Grundrechte des Staatsbürgers, nach dessen demokratischer Auslegung die gleichen Rechte den gleichen Pflichten vorauszugehen haben. Zum mindesten in Friedenszeiten soll der einzelne die Freiheit wahren dürfen, diejenige Arbeit oder denjenigen Dienst auf sich zu nehmen, der ihm angenehm erscheint. Die gleiche Pflicht aller, zur Verteidigung des Vaterlandes Dienste zu leisten, war nicht durch die Verpflichtung, im Frieden auf diesen Dienst sich vorbereiten zu lassen, gesetzlich ergänzt: das hätte ja eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit des einzelnen, der Möglichkeit, seinem Recht auf Arbeit nachzugehen, bedeutet. In der Praxis nun gestaltete sich dieses Recht als ein Streben nach

[1] Ebenda, S. 352.

[2] Je nach den Umständen konnten die Ausgehobenen und Stellvertreter an den heimatlichen Herd beurlaubt werden.

persönlicher Unabhängigkeit, die, wie den Klassen, welche die Ordnung und den Besitz vertraten, in gleicher Weise auch den Bevölkerungsklassen wichtig war, welche im Interesse des freien Wettbewerbs im Wirtschaftsleben den Kapitalismus bekämpften. Hier also begegneten sich diese beiden sozialen Strömungen in ihrer Stellung zum Staat und zu seinen Ansprüchen an den einzelnen. Die ideale Forderung von bürgerlicher Freiheit hieß im wirklichen Leben, daß der persönliche Nutzen voranstehe, und wurde dahin verstanden, daß die Regierung in ihren Anforderungen nach Möglichkeit alles zu vermeiden habe, was den Eigenwillen und den Vorteil des einzelnen hemmen könne. Im Heeresdienst nun waren zunächst diese beiden Faktoren nicht zu brauchen oder zu finden; die Abneigung gegen ihn bewies, daß es der Mehrzahl der Franzosen, mochten sie im übrigen monarchisch oder republikanisch eingeschworen sein, in gleichem Maße an Staatsgesinnung fehlte. Diesen Zustand mußte nun auch die kaiserliche Regierung bei jeder beabsichtigten Ausgestaltung des Heerwesens in Rechnung ziehen; ebenso freilich vermochte sie ihn auszunutzen. Demzufolge nahm die Freiwilligkeit des Dienstes im Heere gesetzlich noch größeren Umfang an, nachdem im Jahre 1855 an Stelle der Vertretung der Loskauf (exonération) und, da durch freiwilligen Eintritt der volle Mannschaftsbedarf sich nicht decken ließ, das rengagement eingeführt wurde: der Wiedereintritt Ausgedienter auf mehrere Jahre bis zur doppelten Dauer der gesetzlichen Dienstzeit. Damit änderte sich im Mannschaftsbestand eben gleichzeitig das Verhältnis noch mehr zugunsten der alten Soldaten. Die Durchführung dieses Gesetzes von 1855 gestaltete sich in der Weise, daß nicht mehr erst das Los über die Frage der Einberufung entschied; schon vor der Losung hatten die Dienstpflichtigen jeder Jahresklasse sich dahin zu erklären, ob sie sich vertreten lassen wollten oder nicht. Die Beschaffung des Vertreters aber übernahm nun der Staat gegen eine jährlich von der Regierung festzustellende — in den friedlichen Zeiten meist 2500 Franken betragende — Summe. Durch solchen Loskauf war der junge Franzose von jeder Dienstpflicht, auch für den Fall der Fahnenflucht eines Stellvertreters, völlig frei; denn

es gab nun keinen bestimmten Stellvertreter mehr für bestimmte Personen, vielmehr wurde der Freigekaufte infolge seiner Zahlung auf die Rekrutenquote seines Bezirks angerechnet[1].

Die Zahl der in ganz Frankreich jährlich für den Ersatz des Heeres fälligen, d. h. gesetzlich bewilligten Rekruten betrug 80 000, seit dem Krimkriege 100 000 Mann[2]. Hatte schon früher der dritte Teil des Kontingents aus Stellvertretern bestanden, so hob sich nun infolge der Möglichkeit des Freikaufs der Ausfall an Dienstwilligen noch. Sie waren, wie schon angedeutet, durch die von der Regierung geworbenen jungen Stellvertreter allein nicht zu ersetzen; denn als solche konnten natürlich nur Leute in Frage kommen, die selbst schon militärfrei waren, also unverheiratete Männer, welche sich zwar nicht freigekauft, aber freigelost hatten oder sonst von der Dienstpflicht ausgenommen waren. Diesem mangelnden Angebot eben sollten die Dienstverträge (rengagements) abhelfen, die mit ausgedienten Soldaten abgeschlossen wurden. Die Regierung begünstigte diese Entwicklung um so lieber, als auch die Freiwilligkeit des Verbleibens im Dienst ebenso wie die erweiterte Möglichkeit der Dienstbefreiung den demokratischen Grundsätzen entsprach, andererseits doch auch diese Maßregel ihr einen Stamm ausgebildeter und erfahrener Soldaten verschaffte. Das Land wiederum war mit der Einrichtung zufrieden, weil dem Familien- und Wirtschaftsleben um so weniger Leute entzogen wurden, je reichlicher rengagements stattfanden. Es war auch kaum eine Zufälligkeit, daß diese veränderte Beschaffung des Ersatzes — der Übergang zu exonération, engagement, rengagement, appel — während eines Krieges und in Verbindung mit einer Erhöhung des Jahreskontingents an Mannschaften, zunächst zur Deckung der Verluste, eingeführt wurde. Als äußere Anlässe konnten die Tatsachen gelten, daß die Stellvertreter sich im Krimkriege durchaus als das schlechtere Element innerhalb des

[1] Jähns, S. 381 f.

[2] Abgesehen davon, daß hierbei Untaugliche, als Familienstützen Reklamierte und Abgaben für die Marine eingerechnet sind, verbot auch die Rücksicht auf das Heeresbudget die Einstellung dieses ganzen Jahreskontingents.

Heeres erwiesen; daß das ganze System der Stellvertretung längst zu den schamlosesten Spekulationen geführt hatte; ferner die Meinung, daß alte Soldaten, mit denen ja auch der erste Kaiser seine glänzendsten Schlachten geschlagen, die brauchbarsten seien[1]; weiterhin der Umstand, daß nun der Staat durch den Freikauf eine wertvolle Einnahmequelle für Zwecke des Heeres erhielt[2]: der entscheidende Zweck bei Begünstigung gerade des Wiedereintritts von seiten der Regierung war doch wohl die offenbare Wirkung der Bindung eben jener bewährten Soldaten an die Fahne, freilich nicht durch ideelle Motive, sondern, wie noch auszuführen sein wird, durch hohe Besoldung und andere wirtschaftliche Vorteile. Es handelte sich einfach darum, dem Staatsoberhaupt, das nicht nur seine Stellung an der Spitze des Volkes, sondern auch seinen Kaisertitel vornehmlich dem Heere verdankte[3], dessen Anhänglichkeit und Dienste für alle Krisen zu sichern. Das Heer des Staatsstreichs konnte ein brauchbares Werkzeug der neuen autoritativen Gewalt lediglich dann bleiben, wenn es gelang, ihm die Eigenschaft zu erhalten, welche es zu jener Tat fortgezogen hatte, den unbedingten, willenlosen Gehorsam, „diese zweischneidige Waffe, welche die bürgerliche Gesellschaft vor den Ausschreitungen des Militarismus bewahrt oder sie dem Heere ausliefert, je nachdem ihr oberster Chef die Gesetze achtet oder verletzt....Mit diesem Dogma hatte das persönliche Regiment nicht das Schicksal zu befürchten, welches es der demokratischen Regierung bereitet hatte; es bestand nur zu seinem Vorteil"[4]. Das Heeresgesetz von 1855 bedeutete also unter diesem Gesichtspunkt eine neue Fundamentierung und einen Umbau der vornehmlichsten Machtstütze der Regierung: es ist der Übergang zum Söldnerheer, dessen Angehörige zudem durch die gesetzliche Eheloſigkeit, der

---

[1] Jähns, S. 380.

[2] Das Geld floß in die sogenannte Dotationskasse.

[3] Unter den zehn Senatoren, welche den Vorschlag für Wiederherstellung des Kaisertums zeichneten, waren ein hoher Kirchenfürst (Kardinal Dupont) und fünf Generale, nämlich Vaillant, Regnault de Saint-Angely, d'Ornano, d'Hautpoul und Baraguay d'Hilliers, (Berton, S. 23).

[4] Berton, S. 39.

auch die Unteroffiziere unterworfen blieben, „vom Volke in ähnlicher Weise getrennt waren wie der Mönch von der Gemeinde“[1]; es bereitete die Wandlung aus einer Staatsanstalt in ein kaiserliches Heer nach Zusammensetzung, Ausbildung und Bestimmung vor. Indem es dem Bürgertum die Befreiung vom Dienst in weitgehendster Weise ermöglichte, entzog das Gesetz den nicht besitzenden Klassen die kräftigsten, verwegendsten und tüchtigsten Elemente und erzog sie zur Gegnerschaft gegen diejenigen, welche die republikanischen Freiheiten unter sozialistischen Konsequenzen zu betonen nicht aufhören wollten.

Nach der Form, die zu diesem Zweck gefunden wurde, bleiben nun noch die dafür angewendeten Mittel zu betrachten. Mit bonapartistischer Begeisterung allein war wenig zu erreichen; es galt eben doch auch, allen heimlichen Gegeneinflüssen den Boden zu entziehen, und das sollte nun durch Gewährung wirtschaftlicher Vorteile an die alten Soldaten geschehen. Deren „Wiedereintritt auf volle 7 Jahre berechtigte zu einem Handgeld (prime) von 2200 Francs und einer täglichen Soldzulage von 10 Centimes; bei Wiederanwerbungen auf kürzere Zeit zahlte man einen Preis von 210 Francs für jedes Jahr der übernommenen Verpflichtung und die gleiche höhere Besoldung. Nach vollendeten 14 Dienstjahren wurde die Zulage auf 20 Centimes täglich gesteigert, für das Neu-Engagement aber keine Prämie mehr gezahlt“[2]. Das Handgeld verzinste der Staat[3]. — Wußte man derart für Zufriedenheit unter der Masse der Söldner zu sorgen, so konnten andererseits auch deren ausgehobene Genossen die Dauer der Dienstzeit kaum als drückend empfinden, sobald sie sich mit ihrem Los, überhaupt dienen zu sollen, erst einmal abgefunden hatten. „Die Dienstpflicht des 20jährigen begann mit dem 1. Januar, die Einziehung geschah meist im Herbst des ersten Dienstjahres, so daß

[1] Jähns, S. 384.

[2] Ebenda, S. 382.

[3] „Bis zum Jahre 1864 wurde die eine Hälfte des Handgeldes beim Eingehen der Kapitulation, die andere beim Dienstaustritt bar gezahlt. Später legte man, um den Mann schärfer zu fesseln und mehr Geld in der Hand zu behalten, auch die erste Hälfte in Rentenbriefen an und händigte dem Mann nur die Zinsen ein.“ (Jähns, S. 382.)

sich dadurch schon die Dienstzeit um $^3/_4$ Jahre, also auf $6^1/_4$, herabminderte. In noch höherem Grade fand dies aber in der Folge, wenn nicht kriegerische Verhältnisse eintraten, durch Beurlaubungen statt. Nachdem der Ausgehobene nämlich den Rest des ersten und das ganze zweite, dritte und vierte Jahr bei der Fahne gestanden, wurde er für das halbe fünfte und dann meist für $^3/_4$ des sechsten beurlaubt, und, nachdem er dann noch wieder drei Monate bei der Truppe gewesen, fand seine Entlassung auf unbestimmte Zeit statt"[1]. Das ergibt nicht viel mehr als vier Jahre für den wirklichen Dienst bei der Truppe: während der übrigen konnte der Dienstpflichtige in der heimatlichen Wirtschaft oder anderen gewerblichen Verhältnissen sich betätigen. Das System solcher Beurlaubungen, bei welchem zudem die Heeresverwaltung ja Budgetersparnisse erzielte, lag an sich im Gebrauch der Zeit[2]. Die Wiedereinberufungen waren gewiß lästig, ihre Möglichkeit besonders während des Urlaubs auf unbestimmte Zeit störend; aber gerade nach dessen Ablauf überließ das französische Gesetz den ausgehobenen Dienstpflichtigen ja keineswegs sich selbst: ein Dienstvertrag konnte auch ihn vor Brot- und Arbeitslosigkeit sichern, und denjenigen, welche während einer langen Dienstzeit auf der militärischen Stufenleiter etwa höherrückten, stand schließlich noch der Übertritt in die Verwaltungslaufbahn offen, ganz zu geschweigen davon, daß ja auch ein Teil der Offiziere sich aus den Gemeinen ergänzte.

So war denn dieses Heer des zweiten napoleonischen Kaiserstaates nach seiner verfassungsmäßigen Grundlage für Wehrzwecke eine Wehrgemeinschaft, mit der realen Einschränkung, daß sie selbst im Kriegsfalle nur bedingungsweise zusammentritt und den Wehrdienst in erster Linie einem aus ihr hervorgehenden Wehrverbande überläßt, dem Staatsangehörige nach eigener Wahl oder nach dem Los — auf Zeit zuerst, dann auch berufsmäßig, also auf Erwerb — sich anschließen konnten. So erhielt dieser Wehrverband als Friedensheer einen industriellen,

[1] Jähns, S. 401.

[2] Im preußischen und im deutschen Heere ist dies System in Form der Dispositionsurlauber ebenfalls, fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in gesetzlicher Geltung gewesen.

als Feldheer einen ritterlichen Typus; denn die Volks- und Wehrgemeinschaft verzichtete darauf, von der gesetzlichen Verpflichtung des einzelnen zum Wehrdienst unter gewöhnlichen Umständen Gebrauch zu machen, und somit auch ferner darauf, ihn auf die außerordentliche Tätigkeit vorzubereiten: sie läßt seine Wehrfähigkeit ungeprüft und unausgebildet; sie wendet sich eigenen, in der Hauptsache wirtschaftlichen Aufgaben zu, für deren Schutz nach außen und innen gewissermaßen ein disziplinierter Teil des Volkes dem Staatsoberhaupt zur Verfügung gestellt ist.

„Bis zum Ende des Kaiserreichs waren die militärischen Kräfte Frankreichs in 21 Territorialdivisionen über sein ganzes Gebiet verteilt. Die Regimenter waren in den Garnisonen verstreut und wechselten periodisch. Man beschäftigte sich lediglich damit, ihren Ersatz, ihre Unterbringung, ihre Verpflegung und ihre Ausbildung sicherzustellen. Diese Gliederung entsprach vielleicht den Erfordernissen des Friedens, sie entsprach sicher nicht der kriegerischen Notwendigkeit. Die Truppen waren nicht unter den Befehl der Generale gestellt, die sie vor den Feind führen sollten. Wenn ein Krieg ausbrach, mußte man damit beginnen, aus den Regimentern Brigaden, aus den Brigaden Divisionen, mit den Divisionen Armeekorps zu bilden, dann diesen Einheiten Führer zu geben. Truppen und Führer kannten sich also nicht." Aus diesem allgemein gehaltenen, knappen, aber klaren Bilde, das der Feder eines nach 1870 zur Reform des Heeres berufenen Kriegsministers[1] entstammt, ist das Zugeständnis hervorzuheben, daß diese Einrichtung „vielleicht" den Anforderungen des Friedens entsprach. Auch General Trochu beklagt bereits in seinem Buche über die Armee von 1867, daß zwischen Truppe und höheren Vorgesetzten ein Mangel an inneren Beziehungen daraus sich ergebe, daß nicht nur die Zusammenfassung in höhere Verbände fehle, sondern auch die Regimenter vielfach getrennt untergebracht seien. Er führt dies auf ein Bedürfnis des Landes, und zwar auf innerpolitische Gründe zurück, indem er mitteilt: „Schon General Morand hat diese Truppenverteilung als einen Rest der Über-

[1] du Barail, III, S. 460.

lieferung des Lehnswesens bezeichnet. Sie war beibehalten worden wegen der Notwendigkeit, fast überall Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu haben — einer Notwendigkeit, der die ehemaligen Gouvernements durch das Fehlen eines Eisenbahnnetzes, das schnelle Versammlung sicherstellt, ausgesetzt waren und noch mehr durch das Bedürfnis der Gemeindeverwaltungen, ihren Budgets und ihrem lokalen Handel die Annehmlichkeiten zu verschaffen, die aus der dauernden Anwesenheit einer Garnison sich ergeben"[1]. Diesen traditionellen Ursachen entsprach aber kein traditioneller Zusammenhang zwischen dem Truppenteil und seiner Garnison oder auch nur seinem Ergänzungsbezirk. Einen Versuch, ihn herzustellen, hatte man nach der zweiten Restauration gemacht, indem man an Stelle der Infanterieregimenter 94 Departementallegionen aus lauter jungen Leuten errichtete, die demselben Departement entstammten. Aber bald fand man, daß dieses System Spaltungen in den Offizierkorps, Kirchturmpolitik und dergleichen hervorgerufen habe. „Die Hauptsache war aber wohl, daß die damit verbundene Dezentralisation den Neigungen aller französischen Behörden widerstrebte[2]!" Seit 1820 hatten daher die militärischen Territorialbehörden — Divisions- und Brigadekommandos — nur eine obere Aufsicht über häufig wechselnde, an Zahl sehr verschiedene Truppen, die gerade in ihren Bezirken standen, ohne aber in die Einzelheiten des Dienstes eingreifen zu dürfen. Diese Heeresgliederung zeigt also im Anschluß an die politische Einteilung und Verwaltung des Landes die Einsetzung mehrerer höherer Verbände, innerhalb dieser aber eine Flüssigkeit der Form, zu welcher wiederum die einheitliche Regelung des Dienstes von höchster Stelle her in gewaltigem Widerspruch stand.

Die Gesamtstärke des Heeres wurde bis zum Jahre 1859 auf 382 Bataillone Infanterie (in 102 Linienregimentern, dabei 20 Jägerbataillone), 3 Bataillone Pontonniere, 403 Eskadrons, 153 Batterien und 3 Regimenter Genietruppen ge-

[1] Trochu, S. 134.

[2] Jähns, S. 291 und 296.

bracht; es zählte 396 000 Kombattanten mit 918 Feldgeschützen[1]. Die Regimentskommandeure standen in den meisten dienstlichen Beziehungen in unmittelbarer Verbindung mit dem Kriegsministerium. Sie befahlen jeden Dienst innerhalb ihres Regiments, „und zwar wurde der Dienst so eingerichtet, daß alle 24 Kompagnien[2], alle 5 oder 6 Eskadrons, alle 12 oder 8 Batterien des Regiments an jedem Tage genau dieselbe Beschäftigung hatten"[3]. Darin liegt ebenso ein Beweis schematischer Behandlung der Ausbildung wie ein Ausdruck der Sucht, die Gleichheit aller mit den Anforderungen des soldatischen Berufs irgendwie doch in Einklang zu bringen. Aber das ja auch in der Staatsverwaltung überall streng durchgeführte Zentralisationssystem tritt in der Dienstführung der Truppenteile noch in anderer Weise zutage. „Die Ausbildung der Rekruten erfolgte beispielsweise nicht bei den Kompagnien, sondern beim Depot des Regiments oder unter Leitung eines besonders damit beauftragten Stabsoffiziers"[4]. Nicht anders gestaltete sich die Diensteinteilung bei der Kavallerie. „Der capitaine commandant l'escadron war seiner Truppe vollständig fremd, denn in jedem Regiment unterrichtete der capitaine instructeur die Leute, beaufsichtigte Sattelung und Dressur der Pferde; der capitaine d'habillement beschäftigte sich mit Lieferung und Erhaltung der Bekleidung und Ausrüstung. Der capitaine adjudant-major regelte den inneren Dienst, die Aufrechterhaltung der Disziplin, überwachte das Kasernen- und Stallleben; der trésorier verwaltete die Gelder der Eskadron; die commission des ordinaires beköstigte die Leute — und der für alles dieses verantwortliche capitaine commandant hatte keinen Teil daran"[5]. Er sollte befehligen, durfte aber weder ausbilden noch verwalten; es liegt also hier, wie bei der ganzen Gliederung im großen, eine Teilung der Gewalten im kleinen vor, wie sie das Grundprinzip demokratischer Staatsordnung war. Der Umfang der Befehlsge-

[1] Ebenda, S. 387.
[2] Das französische Bataillon zählte damals sechs Kompagnien.
[3] Jähns, S. 423.
[4] Jähns, S. 423.
[5] du Barail, III, 310.

walt ist bei allen Stellen im Heere ein möglichst geringer. Dieser Zustand wird einmal durch die Einteilung in möglichst kleine Verbände erreicht, dann aber auch durch Trennung der Verwaltung von der Führung. So entsteht durch Teilung der Arbeit und der Verantwortlichkeit eine Ordnung der Dinge, die der Form nach dem einzelnen eine gewisse Freiheit der Betätigung, aber in beschränktem Kreise, also nur geringe Selbständigkeit gewährt. Der Freiheit, Ideen zu prägen, zu proben, zu gestalten, sind Schranken gesetzt; sie bleibt einer Zentralstelle vorbehalten. Im übrigen ist jede Geschlossenheit der Gliederung vermieden, die Kräfte sind dezentralisiert unter möglichster Entziehung von Macht und unter weitgehendem Vorbehalt naheliegender Pflichten. General-Inspekteure für die einzelnen Waffen unterstützten durch Besichtigungen und Berichte den alles anordnenden Minister in der Prüfung der Truppen auf ihre Ausbildung und auf die Durchführung der Verwaltungsanordnungen. Einen gemeinsamen höheren Befehlshaber gab es zunächst nur für die hauptstädtische Truppenmasse, „die Armee von Paris" und später für die Garden, deren Wiederaufstellung Napoleon III. nach dem Krimkriege anordnete.

Die praktische Folge dieses Mangels war eben, daß für jeden Übergang vom Friedensstand auf den Kriegsfuß eine bestimmte Gliederung des Heeres auszuarbeiten und bei der Mobilmachung zu befehlen war. Das verzögerte natürlich den allgemeinen Eintritt der Kriegsbereitschaft. Welche Vorteile dieses „Fehlen einer fesselnden Gliederung im Frieden" andererseits zu bieten vermochte, schildert ein schon im Jahre 1862 bekannt gewordenes Urteil Moltkes, der hervorhebt, „daß erst im Bedarfsfalle für jeden Krieg die Regimenter zu größeren Einheiten unter vollster Berücksichtigung des Kriegstheaters, der Armee-Einrichtungen des Gegners, der ökonomischen Verhältnisse und selbst der Dislokation der Truppen zusammengesetzt werden können. Durch solche Einrichtung wird es möglich, den persönlichen Verhältnissen volle Rechnung zu tragen; man ist nicht genötigt, alte, verdiente, aber nicht mehr felddienstfähige Generale durch Wegnahme ihrer Truppen zu kränken, und ist doch in der Lage, solche Generale, welche man für vorzugsweise

befähigt hält, ohne beengende Rücksicht auf das Patent an die Spitze größerer Truppenmassen zu bringen. Auf diese Weise besteht in der französischen Armee eine große Ungebundenheit in der Aufstellung der Ordre de bataille, welche ja ein Hauptstück jenes heilsamen Methodismus bildet, der im Kriege wie ein Pendelschlag das Werk regelt"[1]. Der damalige Chef des preußischen Generalstabs hatte keine Veranlassung, in seiner Veröffentlichung die Franzosen darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht nur mit der Herstellung der Kriegsverbände getan ist, sondern daß auch ein Einleben des Heeres in solche ungewohnte Gliederung notwendig ist und Zeit erfordert.

In einem Staate, der die Gleichheit aller zur Grundlage hatte, mußten naturgemäß immer wieder diejenigen Einrichtungen Bedenken erregen, welche die Bevorzugung einzelner Personen oder Gruppen bezweckten. Die große Revolution von 1789 hatte deshalb auch alle Truppenteile, die unter dem ancien régime eine Elite bildeten: die Maison du Roi, die französischen Garden und die Schweizergarden durch die gleichmachende Bürgergarde ersetzt. Der erste Napoleon aber wandelte wiederum die Sicherheitstruppe, welche der Konvent sowohl wie nach ihm das Direktorium und die Konsuln aus dem nationalen Heere sich ausgesondert hatten, zur kaiserlichen Garde. Sie erhielt und behielt auch bis zu seinem Untergange die Aufgabe, eine Schlachtenreserve in seiner Hand zu sein; gleichzeitig aber stellte sie ein Elitekorps dar, mochte sie nun unter dem Namen der alten, der jungen oder der Ehrengarden gebildet sein. Die Zeiten der Restauration sahen dann eine königliche Garde, auf die wiederum das Bürgerkönigtum zur großen Genugtuung aller echten Republikaner verzichtete.

Das zweite Kaiserreich, welches ja sein Dasein nicht unwesentlich auch den glanzvollen Erinnerungen an das erste verdankte, beeilte sich, die schöne historische Garde, deren Erscheinen auf den Schlachtfeldern einst genügte, um den Sieg zu erringen, wieder zu erwecken. Zunächst geschah das in bescheidenem Umfange. Unter einem General mit einem aus den Tagen des ersten Kaisers berühmten Namen, Regnault de Saint-Jean

[1] Moltke, Italienischer Feldzug von 1859, S. 16.

d'Angely, nahm die Garde in der Stärke von zwei Regimentern Fußvolk, zwei Reiterregimentern und einem Artillerieregiment, also als kleine gemischte Division aller Waffen an den Kriegsereignissen im Orient teil und erhielt die Feuertaufe bei dem verunglückten Sturmversuch vor Sebastopol am 18. Juni 1855, genau 40 Jahre nach dem Tage, an welchem ihr Vorbild bei Waterloo zusammengehauen worden war. Aber Napoleon III. begnügte sich nicht mit dieser einfachen Wiederbelebung vergangener Größe. Die taktischen Anschauungen jener Tage hielten fest an dem Wert einer besonders für die Schlachtentscheidung erzogenen und berufenen Truppe. Durch Einstellung derjenigen Soldaten und Offiziere, die in der Krim sich ausgezeichnet hatten, in die nun zu einem Armeekorps[1] vervollständigte kaiserliche Garde erhielten die ruhmbedeckten Krieger eine nicht unverdiente Anerkennung und Bevorzugung, das Heer eine Kerntruppe angesehener und erfahrener Soldaten, der Kaiser endlich eine zuverlässige, ihm persönlich ergebene Wache innerhalb des Pariser Departements neben den dort sonst garnisonierenden Regimentern.

Wenn die Gesamtheit des Heeres in dieser allein zu fester Gliederung verschmolzenen Garde im Frieden ihr Rückgrat, im Felde ihren Rückhalt sehen konnte, so fehlte es auch nicht an anderen Bildungen, die hingegen für den Vorkampf bestimmt waren. Schon die Revolutionsheere, aber auch das Bürgerheer Louis Philipps, besaßen in jedem Bataillon als festen Stamm eine Grenadier- und eine Voltigeur-Kompagnie. Auch der Infanterie des zweiten Kaiserreichs blieb diese Einrichtung noch erhalten. Bot die Zugehörigkeit zur Garde dauernd, namentlich auch im Frieden, bessere Beförderungsverhältnisse und besseren Sold, so war bei den Elite-Abteilungen nicht nur ihr Ansehen vor der Masse ebenfalls ein erhöhtes, sondern die Gelegenheit zu persönlicher Auszeichnung und zum Vorwärts-

[1] Im Jahre 1859 bestand die kaiserliche Garde aus zwei Divisionen Infanterie, je einer Kavallerie- und Artillerie-Division und einer Genie-Abteilung, im ganzen 30 000 Mann, auch jetzt noch nicht nach Zollmaß und Körperschönheit, sondern aus den Tüchtigsten aller Waffen zusammengesetzt. (Jähns, S. 387.)

kommen aus eigener Tüchtigkeit während eines Krieges günstiger. Das Bewußtsein, einer bevorzugten Truppe anzugehören, und natürlich auch die damit verbundenen Vorteile und Ehren, kitten und ketten den Soldaten von selbst fester und länger an seinen Beruf, nicht minder auch die Aussicht, auf Grund besonderer Leistungen in einen solchen Eliteverband übernommen zu werden und an seinen Vorzügen teilnehmen zu können. Zumal in einem Heere, das dem Ruhm dient, ist jeder dem einen erwiesene Vorzug ein Stachel des Ehrgeizes für den anderen, und die Gleichheit aller würde hier Mittelmäßigkeit bedeuten. Dem bewußten Bestreben der napoleonischen Heeresverwaltung, alte Soldaten zu züchten, kam also die Errichtung und Beibehaltung dieser Eliteformationen durchaus entgegen. Alles in allem genommen hat demnach das zweite Kaiserreich an der Gliederung der übernommenen Streitmacht nicht gerüttelt und schien die Stärkung seiner Wehrmacht nicht durch die Zahl, sondern durch die Kraft, durch Kriegs- und Dienstgewohntheit erreichen zu wollen.

Eine das französische Heerwesen berücksichtigende Betrachtung wird nicht an den Besonderheiten der Stellung vorübergehen dürfen, welche im Rahmen des Ganzen die „Armee von Afrika" einnahm, deren Aufgabe die Eroberung und die Festhaltung Algeriens sowie der Schutz der Kolonisten in diesem Lande war. Schon 1844 gab es dort 80 000 europäische Anwohner, von denen allerdings nur die Hälfte Franzosen waren. Man begünstigte dabei die Ansiedelung von Veteranen und Soldaten. Von der Leistung der Landesangelegenheiten in Algerien waren die Kolonisten ausgeschlossen. Sie wurde von der Militärverwaltung und einer „selten fruchtbaren" Bureaukratie gehandhabt, so daß also neben der militärischen Tätigkeit des Generalgouverneurs auch die Verwaltung des Landes einherging, für die eine aus der Ferne wirkende Aufsichtsbehörde noch im Kriegsministerium vorhanden war. Von diesen erhielten auch die Zivilpräfekten unmittelbare Anweisungen und verwalteten danach ihre Departements wie ihre Amtsgenossen in Frankreich, mit dem allgemeinen Unterschiede, daß dem für die Wohlfahrt und die Sicherheit der Kolonie verantwortlichen

Gouverneur das Recht zu überwachen, zu raten und bei Streitfällen zwischen den Präfekten und den ihnen nebengeordneten Divisionskommandanten zu entscheiden vorbehalten war. Jener hatte also die volle Freiheit des Handelns mehr in Angelegenheiten der Gesamtkolonie, während die Zivilpräfekten doch nur teilweise von ihm abhängige Hilfskräfte waren. Seine Hauptaufgabe blieb immer die Verfügung über die Streitmacht „comme élément modérateur entre les indigènes et les Européens“[1]. Den Verkehr mit der eingeborenen Bevölkerung nämlich regelten die „arabischen Büros“ der Militärbehörden. „Sie bestanden ausschließlich aus französischen Offizieren, die, der Landessprache kundig, an den betreffenden Orten bleibenden Wohnsitz zu nehmen hatten, Übersetzungen, Redaktionen, Vorbereitung und Ausfertigung der Befehle, Berichte an die Behörden in Algier, Überwachung der Städte, Schutz der Araber gegen die europäischen Kolonisten und umgekehrt unter ihre Befugnisse zählten“[2].

Die in Algerien verwendete Truppenmasse betrug in der Regel 70000 Mann. In den Jahren 1841 bis 1846 unter dem kraftvollen Bugeaud als Oberbefehlshaber war sie sogar zuletzt bis auf 107 688 Mann gestiegen. „Mit einer solchen Macht und Stabsoffizieren wie Baraguey d'Hilliers, Bosquet, Canrobert, Mac Mahon, Pelissier, Randon, St. Arnaud und Vaillant, welche sämtlich einst gleich ihrem Führer den Marschallstab erlangen sollten, oder doch wie Bedeau, Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Cousin de Montauban in der militärischen und politischen Geschichte des Jahrhunderts viel genannt zu werden bestimmt waren“, ging Bugeaud an die Eroberung des Landes. „Seine Taktik bestand darin, stets die Offensive zu ergreifen, statt die Angriffe des Feindes abzuwarten, und ohne Artillerie noch Train oder doch unter Beschränkung desselben auf wenige Maultiere vorzugehen, um dem Feinde an Leichtigkeit der Bewegung gleichzukommen. Daß man bei dieser Kriegführung barbarischer verfuhr, als nötig war, daß der Obergeneral oft das Verbrennen der Ernte, das Niederreißen der Dörfer, die Weg-

[1] Randon, I, S. 371.

[2] Hillebrand, II, S. 369 f.

führung, ja die Niedermetzelung von Weibern und Greisen geschehen ließ, beschleunigte die Pacifikation nicht und gab der Opposition daheim genug Vorwand zur Anklage"[1]. Algier war vollständig gewonnen eigentlich erst mit der Unterwerfung Abdelkaders, die in den Weihnachtstagen des Jahres 1847 erfolgte. „Das verhängnisvolle Vermächtnis", welches die Restauration dem Julikönigtum hinterlassen hatte und das dann bald in die Hände des zweiten Kaisers hinüberglitt, „war gesichert um den Preis von 100 Millionen jährlich, um den Preis von 100 000 Mann in dem eroberten Lande, und noch zeigte sich auch nicht die leiseste Hoffnung eines materiellen Vorteils, den das Mutterland daraus ziehen könnte. An den politischen Vorteil glaubte schon lange Niemand mehr und auch am militärischen begann man zu zweifeln"[2].

Das also war die Lage der Kolonie und ihr Verhältnis zur Heimat, als Louis Napoleon Bonaparte zunächst als Präsident, später als Kaiser an die Spitze des französischen Staates trat. Die damalige Stimmung des in Afrika stehenden Heeresteils kann man als eine verfassungstreue kennzeichnen. Obwohl zur Zeit der Katastrophe des Bürgerkönigtums der auch in Frankreich besonders beliebte Herzog von Aumale als Gouverneur der Kolonie und als Befehlshaber diesem Heere vorstand, wäre, abgesehen von dem praktischen Mangel an Transportschiffen, auch keine politische Möglichkeit vorhanden gewesen, jene Truppen etwa zur Erhaltung der Dynastie Orleans nach Europa hinüberzuführen, nachdem die rechtmäßige Regierung verschwunden war, der König das Land verlassen und die Hauptstadt die provisorische Regierung anerkannt hatte. Andererseits, wenn man mit Frankreich der republikanischen Empörung sich unterworfen hatte, so war doch die Armee von Afrika nicht republikanisch gesinnt; „sie sah — mit Ausnahme einiger ehrgeiziger Offiziere, die durch ihre Beziehungen oder durch ihren Namen der triumphierenden Partei angehörten oder gerade durch einen offenbaren oder eingebildeten Nachteil verärgert waren — die Republik nicht nur ohne Enthusiasmus, sondern sogar mit Mißfallen

[1] Hillebrand, II, S. 556 f.
[2] Ebenda, II, S. 705.

kommen“[1]. Allerdings pflegt wohl ein täglich am Feinde stehendes Heer am wenigsten aufnahmefähig für den der Kriegsdisziplin so ganz entgegengesetzten republikanischen Geist zu sein, und es ist verständlich, daß auch die Abstimmung gerade der bestdisziplinierten Truppen sich später für die Billigung des Staatsstreichs aussprach.

Durch diesen Schritt des Präsidenten und die Begründung des Kaiserreichs, das von den europäischen Mächten nicht gerade mit starken Sympathien begrüßt wurde, war allerdings die allgemeine Lage der Kolonie nicht gebessert worden. Es lag jedenfalls die Möglichkeit vor, daß bei kriegerischen Verwicklungen mit dem Ausland auch ein Schlag gegen Frankreichs koloniale Machtsphäre versucht werde, sei es daß man durch eine starke Flotte die Verbindung der afrikanischen Kolonien mit dem Mutterlande unterband, sei es daß die Gegner selbst zu landen und die eingeborenen Stämme aufzurühren versuchten. Der Gouverneur, seit 1. Januar 1852 General Randon, mußte daher seine vornehmste Aufgabe darin sehen, die personellen und materiellen Mittel der Provinz unabhängiger vom Mutterlande zu gestalten. Sein Heer setzte sich in der Hauptsache aus heimatlichen Regimentern zusammen, die in verschiedenartigem Wechsel auf kolonialem Boden Verwendung fanden. Seinem Vorschlage gemäß wurden vor allem die Eingeborenentruppen — Farbige unter französischen Offizieren —, also Zuaven und algerische Schützen, vermehrt, die seiner Ansicht nach besseres leisteten als die von Frankreich nach Afrika übergeführten Verbände. Andere Maßnahmen bestanden in besserer Regelung des Verpflegungs- und Sanitätswesens sowie in erweiterter Sicherstellung von Ingenieur- und Artillerie-Material.

Die Befürchtung, daß fremde Mächte an Frankreichs afrikanischen Besitz sich wagen könnten, erfüllte sich nun freilich nicht. Jene Reorganisation des Kolonialheeres blieb aber wichtig für die inneren Verhältnisse der Kolonie, „die eigentlich in dauernder Gährung war und jede politische Welle, die über das europäische Festland flutete, mit einem mehr oder minder starken Gegenschlag begleitete, sobald sich die Nachricht von jenen

[1] du Barail, I, S. 332.

Ereignissen — durch Agitatoren oder auch durch Pilger von Ort zu Ort, von Stamm zu Stamm getragen — genügend verbreitete und religiöser Fanatismus die kriegerischen Instinkte entflammte"[1]. Schon die Revolution von 1848 hatte solches Echo in Algerien geweckt und die Feldzüge notwendig gemacht, in denen wir St. Arnaud mit besonderem Führerruhm hervortreten sahen. Auch nach dem Staatsstreich machten aufrührerische Treibereien sich bemerkbar. Deshalb lag der Gedanke nahe, dem offenen Ausbruch von Feindseligkeiten nach dem Beispiel Bugeauds durch eine Unternehmung in das Innere des Landes zuvorzukommen; denn diese allerdings häufigen und in der Regel glücklichen Züge waren zugleich eine Quelle der Kraft für das afrikanische Heer, das dabei Gelegenheit hatte, sich mit einem kriegerischen Geist zu erfüllen. Der gleich für das Jahr 1853 geplante Vorstoß (gegen die Djurjura) kam freilich erst im darauffolgenden Jahre zur Durchführung, brachte dann aber reiche Siege über die Kabylen, so daß „Europa sehen konnte, daß trotz eines Krieges, der einen Teil unserer Streitkräfte in weiter Ferne beschäftigt und trotz der Anzahl derjenigen, die in Frankreich zurückbleiben, der Bestand unserer afrikanischen Kolonien immer gesichert sein wird"[2]. So wenigstens sah der Kaiser die Dinge an, und in der Tat war die Lage der Provinz Afrika während des Krimkrieges keine leichte gewesen. Sie mußte ihre besten Soldaten, Pferde und eine Menge Kriegsbedürfnisse nach dem Orient liefern. Ihr entstammten zum Teil die Kämpfer von der Alma und von Inkermann, die vielleicht absichtlich jedesmal aus der Heimat entfernt wurden, wenn auswärtige Kriege Frankreich in Anspruch nahmen und die muhammedanische Bevölkerung erregten, während auf afrikanischem Boden junge Freiwillige oder Neuausgehobene zu erfahrenen Soldaten erzogen werden mußten. Eben darum hatte schließlich auch der indessen geführte afrikanische Feldzug wie so viele der früheren keinen dauernden Erfolg. Die Kabylen begehrten Frieden, zahlten eine Kriegssteuer und erhoben sich dann von neuem. Der Gouverneur verlangte die Berechtigung und die Mittel,

[1] Randon, I, a. a. O.

[2] Schreiben des Kaisers an Randon, mitgeteilt I, S. 214.

dem ein Ende zu machen. 1857 konnte er an die Durchführung gehen. 35 000 Mann wurden für die Operationen in das Innere freigemacht; nach einem schweren und blutigen Feldzuge von 60 Tagen waren Militärstraßen mitten in die Gebirge hinein mit Gewalt geöffnet. Die Kolonie konnte so sehr als befriedet gelten, daß man daranging, ihre Zivilverwaltung unabhängiger zu gestalten und anstatt der bisherigen Unterstellung unter den Kriegsminister ein besonderes Ministerium für die algerischen Angelegenheiten in Paris zu bilden.

Im italienischen Feldzug von 1859 wiederholte sich dann in großem Umfange die Verwendung in Afrika vorgebildeter und stationierter Truppen auf einem europäischen Kriegsschauplatze, und das gleiche System wurde in einer späteren Epoche für das Unternehmen in Mexiko befolgt. Einen Stamm kriegsgewohnter Regimenter für die französischen Feldheere in allen Weltteilen mußte die Armee von Afrika liefern. Hier herrschte die größte Bereitschaft, hier lag gewissermaßen die Kraftzentrale des Heeres. So kann Afrika als eine Schule der Franzosen für den Krieg gelten, dessen tägliche Entbehrungen und Unbequemlichkeiten auf der Grenzwacht an der Wüste, dessen Schwere und Schrecken auf allen Zügen erlernt und erprobt wurden[1]. Zugleich war es der Boden, auf dem, im Gegensatz zu den fehlenden Beziehungen zwischen den Generalen und der Truppe in Frankreich selbst, Führen und Folgen geübt wurden, wo ohne empfindliche Kriegslast für das Heimatland sich Männer bewähren, das Vertrauen der Soldaten erwerben und der Nation das Vertrauen in ihre Waffe wacherhalten konnten. In ähnlicher Weise sind auch alle anderen überseeischen Unternehmungen den gleichen Zwecken dienlich gewesen und haben ferner dem persönlichen Ehrgeiz Gelegenheit zur Befriedigung gegeben. Andererseits wird nicht bestritten werden können, daß fortgesetzte Kriegführung gegen weniger zivilisierte Völker dem Kriegsgeist

[1] „Für die Truppen waren die afrikanischen Feldzüge stets eine vortreffliche Schule, denn der Soldat lernte marschieren, Strapazen ertragen, im Felde leben und alle Hilfsmittel, die sich ihm darboten, verwerten. Da sich der Charakter, die Fechtweise und Bewaffnung der Araber im Lauf der Zeit nicht geändert hatte, so war auch die Taktik der Franzosen dieselbe geblieben wie zur Zeit des Marschalls Bugeaud." (Lëo, S. 66).

der Truppe insofern nicht förderlich ist, als sie die niederen Instinkte der menschlichen Natur begünstigt und selbst die Führer verleitet, kriegerische Rücksichtslosigkeit in Rohheit übergehen zu lassen. Die Neigung, die Anlage dazu wird natürlich besonders stark sein, in einem Heere, das kaum seinen Wurzeln, geschweige denn seinen Zielen nach in täglicher Interessengemeinschaft auch mit anderen, versittlichenden Faktoren des öffentlichen Lebens steht. Allerdings waren es nur Bruchteile des französischen Heeres, die so in häufigem Kriege Lust, Last und Lohn ihres Berufs fanden und dann im Ernstfalle der Gesamtheit Kräfte zuführten, die nun bei jener auch entsprechende Erscheinungen im Kriegshandwerk auslösten.

Man wird sich daher zu fragen haben, ob dies Vorhandensein eines starken Heeres in Afrika, eines Sechstel der Gesamtstärke, mehr einen Vorteil oder doch auch eine Schwächung der politischen Bewegungsmöglichkeiten für Frankreich bedeutete. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher die afrikanischen Truppen einen Wechsel ihres Kriegsschauplatzes vornehmen konnten, hat jedenfalls dazu beigetragen, mit ihnen als einem bestimmten Faktor in den Heeresstärken bei allen Gelegenheiten zu rechnen, da ja die einzige wirkliche Seemacht, England, dem Kaiserreich und seinen Zielen durchaus geneigt sich gezeigt hatte. Der innere Zustand der Kolonie selbst also mußte das Maß bestimmen, in welchem ein Fortziehen von Truppen für Zwecke des Gesamtreichs nach anderen Ländern stattfinden durfte. Das Jahr 1864 brachte einen neuen Aufstand in Algerien und damit die Lehre, daß der Stand von 70 000 Mann dieses afrikanischen Heeres immer noch das Mindestmaß der benötigten Truppenzahl darstelle. Der Zeitpunkt für den Aufstand war geschickt gewählt, „weil die französische Regierung im Interesse der mexikanischen Expedition die Armee von Algerien in diesem Frühjahr auf 50 000 Mann, einschließlich Depots und Verwaltungstruppen in Frankreich, also um 20 000 Mann vermindert hatte; diese Entwaffnung der Kolonie erstreckte sich auch auf Transportmittel, darunter sämtliche Maultiere, Mundvorräte und Munition“[1]. Eine Zeitlang schien der ganze afrikanische

[1] Loë, S. 63 f.

Besitz, das Ergebnis dreißigjähriger Kämpfe, durch den Aufstand ernstlich in Frage gestellt, und der Kaiser sah sich genötigt, auch die Grundlagen der Verwaltung wieder zu ändern, indem (durch) Dekret vom 1. Juli 1864) die Zivilregierung beseitigt und die militärische Autorität in vollem Umfange wiederhergestellt wurde; dann aber lag in der Erkenntnis von der dauernden Notwendigkeit, eine Streitmacht von 70 000 Mann zur Sicherung der Kolonie in Algerien zu halten, doch auch eine Verminderung der Kriegsbereitschaft Frankreichs und seiner für Europa verfügbaren Streitkräfte.

Drittes Kapitel.

Die Befehlsverhältnisse beim Heere.

Der Oberbefehl und die Verfügung über die bewaffnete Macht standen nach dem Wortlaut der geltenden Verfassung dem Staatsoberhaupt zu. Tatsächlich aber war der Kaiser nur mittelst der Treue und des Ansehens der Offiziere Herr über das Heer, als dessen oberster Vorgesetzter nach wie vor handelnd und leitend der Kriegsminister auftrat. Vom Herrscher ernannt, war er nunmehr diesem verantwortlich, wie er es in den Präsidentschaftsjahren der Kammer gewesen. Von ihm gingen die Verfügungen allgemeingültigen Inhalts, die Sondererlasse sowie die Entscheidung aller persönlichen Angelegenheiten aus. Ihm gehorchte das französische Heer, diese „armée légale par excellence", nicht einem Souverän, einer Dynastie oder einer Sache[1]. Nichts ist bezeichnender für dieses Verhältnis und dessen Folgen als ein Brief des Kaisers[2] an den Marschall Vaillant, Nachfolger St. Arnauds als Minister, aus Biarritz vom 6. September 1856, also aus den Tagen des sichersten Herrschaftsbesitzes Napoleons. Hier drückt der kaiserliche Despot sein Befremden darüber aus, daß beim Erlaß wichtiger Anweisungen für einen Feldzug in Afrika an den General Randon sein (des Kaisers) Name ganz unerwähnt geblieben sei; daß General

[1] Hübner, Bd. II, S. 113.

[2] Mitgeteilt bei Olivier, Bd. II, S. 74 f.

Rostolan in einem Bericht an den Minister die unangebrachte Wendung gebraucht habe: „um Ihre Absichten und die des Kaisers auszuführen". Napoleon beklagt sich ferner, daß er nicht befördern solle, wer ihm tüchtig scheine, also nicht einmal das gleiche Recht habe wie ein Generalinspekteur; daß, wenn nun einmal die Gunst ihren Anteil bei den Beförderungen habe, es doch die Gunst des Herrschers, nicht aber die des Ministers oder der Generale sein müsse. Er weist auf das Beispiel Englands hin, wo vor der Öffentlichkeit wenigstens der Anschein festgehalten werde, als ob alle Maßnahmen vom Herrscher angeordnet seien, auch wenn dieser sie gar nicht kenne. „Wenn das für eine konstitutionelle Regierung richtig ist, mit wie viel größerem Recht für eine Herrschaft wie die meine, bei der ich alles wissen will und muß, bei der die Verantwortung für alle Geschehnisse mir allein obliegt." Die hier durchbrechende Empfindlichkeit findet ihre Erklärung nicht zum geringsten Teil wohl auch in den Erfahrungen, die Napoleon III. während seiner Präsidentschaftsjahre in dem Kampf um die Befehlsgewalt über das Heer gemacht hatte. An der Betonung seines eigenen Ansehens gerade in diesem Kreise mußte ihm um so mehr gelegen sein, als es ja zu seinem System gehörte, auch die innere Ordnung durch das Heer zu sichern. Verstimmungen, wie sie jener Brief enthält, begegnet man daher häufiger im Schriftwechsel des Kaisers mit seinen Ministern und Generalen. Über die Art, wie es sich persönlich mit dem Kaiser arbeitete, äußert sich einmal der Marschall Randon in seinen Erinnerungen wie folgt: „Die Erfüllung der Pflicht, ihm die Wahrheit zu sagen, wurde durch die unzerstörbare Ruhe leichtgemacht, durch die Geduld und das Wohlwollen, welche der Kaiser denjenigen gegenüber bewahrte, deren Aufgabe es war, Dienstgeschäfte mit ihm zu erledigen. Er versteht es in außerordentlichem Grade, ohne schlechte Laune, ohne Ungeduld zuzuhören, und wenn man es nicht stets erreicht, seine Ansicht zu ändern, so hat man wenigstens offen seiner Rolle als Berater sich entledigen und die Beweggründe auseinandersetzen dürfen, die man im Interesse des Heeres vorzutragen hatte, ein Interesse, welches ja auch kein anderes sein konnte als das des Landes und des Kaisers selbst."

Der stärkste öffentliche Ausdruck dieser dreifachen Interessengemeinschaft wird ja nun immer der Fürst eines Landes sein, der an der Spitze seines Heeres in das Feld zieht. So war es denn auch des Kaisers Wunsch, im Krimkriege selbst den Oberbefehl zu übernehmen. Aber noch war seine Herrschaft doch zu neu und im Innern zu wenig gefestigt, als daß er es hätte wagen dürfen, auf fernem Kriegsschauplatz dauernd Anteil zu nehmen oder auch nur vorübergehend zu weilen. So wurde denn der Oberbefehl über die in der Krim fechtenden Truppen in St. Arnauds, seines vertrauten Kriegsministers, Hände gelegt, dessen Lebensbild wir bis zu den Ereignissen des Staatsstreichs verfolgt haben. Das Gelingen dieses Unternehmens und die bis zur Thronbesteigung des Kaisers geleisteten Dienste waren durch die Würden des Marschalls, des Senatoren, durch damit verbundene Dotationen und durch das volle Vertrauen des Herrschers belohnt worden. Schwere häusliche Schicksale, der Verlust des einzigen Sohnes und eine eigene organische Erkrankung hatten seine Religiosität gereift, seinen Ehrgeiz aber kaum vermindert. Er besaß nicht die Entsagungsfähigkeit, ein Kommando abzulehnen, das im vollen Umfange der damit verbundenen Aufgaben auszuüben er tatsächlich nicht imstande war. Napoleon III. kannte den körperlichen Zustand dieses Oberbefehlshabers[1] und hatte ihm den Nachfolger bereits gesetzt: General Canrobert trug sein Ernennungsdekret in der Tasche, als er mit den ersten Transporten nach dem Orient vorausging. Aber der Kaiser sah wohl nicht mit Unrecht in St. Arnaud den treuesten Mann, der ihm den Gehorsam auch des fernen Heeres und der Generale erhalten werde, deren der Kaiser nicht selbst dort sich versichern konnte. Denn „der schwierigste Punkt bei jeder Disziplin ist nicht sowohl die Herrschaft über die Massen als die

[1] Ich muß hier dem General v. Goßler widersprechen, der annimmt, St. Arnaud habe sein Lungenleiden verheimlicht, um das Oberkommando am Schwarzen Meer zu erhalten — wie denn überhaupt die zahlreichen Veröffentlichungen dieses Generals im Jahrgang 1912 der Deutschen Revue ziemlich einseitig aus dem Canrobert-Buch des Germain Bapst geschöpft zu sein scheinen und daher kaum überall ein richtiges Bild der Persönlichkeit geben.

Herrschaft des Feldherrn über die Führer"[1]. So brachte sich St. Arnaud nicht nur seinem Ehrgeiz, sondern auch seinem Kaiser und damit der Sache seines Landes zum Opfer. Bald nach der Versammlung des Heeres, das in der Schlacht an der Alma die ersten Lorbeeren gepflückt hatte, erfüllte sich das Schicksal des Oberbefehlshabers. Einst, am 20. Juni 1849, als er den Tod seines besonderen Gönners, des Marschalls Bugeaud, erfahren, hatte er geschrieben: „Mourir du choléra quand les champs de bataille de l'Europe allaient s'ouvrir devant lui; mourir, quand, de lui seul peut-être, dépendait le salut de la patrie! C'est affreux à penser[2]!" Nun zahlte er den Zoll des Lebens unter ganz ähnlichen Umständen, und auch mit dem Schicksal Scharnhorsts — dem sein höchster Wunsch, das „Kommando eines Tages", stets versagt blieb und an den der Tod ebenfalls gerade herantrat, da die Führerschaft ihm winkte — könnte man den tragischen Ausgang dieses Marschalls von Frankreich in Vergleich stellen. Am 26. September 1854, drei Tage vor seinem Tode, legte er den Oberbefehl durch einen Erlaß nieder, welcher unter Hervorhebung der glänzenden Eigenschaften Canroberts den Gehorsam und das Vertrauen des Heeres für diesen seinen Nachfolger forderte[3].

Die hohen Erwartungen, die man vielleicht auch in Paris auf Canrobert setzte, haben sich nun freilich nicht erfüllt. Ein

[1] Delbrück, Geschichte der Kriegskunst.

[2] Briefe, Bd. II, S. 213.

[3] Der Erlaß lautete: „Soldaten! Die Vorsehung verweigert eurem Feldherrn die Genugtuung, euch auf dem ruhmreichen Wege weiterzuführen, der vor euch sich auftut. Besiegt von einer schlimmen Krankheit, mit der er vergebens gekämpft hat, erkennt er mit tiefem Schmerz, aber mit festem Willen, ihr nachzukommen, die schwere Pflicht, welche die Umstände ihm auferlegen: den Verzicht auf die Befehlsgewalt, deren Gewicht zu tragen eine für immer zerstörte Gesundheit ihm nicht länger gestattet. — Soldaten, bedauert mich! denn das Unglück, welches mich trifft, ist unermeßlich, unwiderruflich, vielleicht beispiellos. — Ich übergebe den Oberbefehl an den Divisionsgeneral Canrobert, den, dank seiner sorgenden Voraussicht für dies Heer und für die hohen Interessen, welche es vertritt, der Kaiser durch ein Geheimschreiben, in das ich Einblick genommen, mit den notwendigen Vollmachten versehen hat. Es ist ein Trost in meinem Schmerz, daß ich die Fahne, welche Frankreich mir anvertraut hatte, so würdigen

geschlossenerer Charakter allerdings als sein Vorgänger, von stürmischer Tapferkeit und lauterer Gewissenhaftigkeit, ermangelte dieser General jedoch immerdar der Freudigkeit des verantwortlichen Entschlusses. „Zwischen Eßling und Wagram", im Jahre 1809 geboren, wurde der in royalistischer Umgebung erzogene Knabe ein überzeugter Anhänger des Grundsatzes der Autorität und ein gehorsamer Soldat des Bonapartismus. „Das Prinzip meines ganzen Lebens", so hat er sich einmal geäußert, „ist die Achtung vor der Autorität gewesen; ich habe in allen Lebenslagen streng nach der Unterordnung gehandelt, ohne die Befehle meiner Vorgesetzten zu kritisieren, und war stets bestrebt, sie nach besten Kräften auszuführen. — Ich habe recht daran getan, denn die Achtung vor der Autorität ist die beste Grundlage im Leben der Nationen und ganz zweifellos unentbehrlich in der Armee. — In der Armee gibt es einen Kommandierenden und Soldaten; ob diese nun sich Marschall von Frankreich oder Tambour nennen, immer bleiben sie Soldaten des Höchstkommandierenden"[1]. Ferner aber gehörte Canrobert zu jenen seltenen Naturen, welche die Schranken ihrer Fähigkeiten fühlen, welche zudem bei allem frohen Wetteifer mit den Berufsgenossen keine Mißgunst kennen. Von kleiner Figur, aber löwenhaftem Antlitz, gewinnt er sich früh die Anhänglichkeit der Soldaten im afrikanischen Heere, die ihm während seiner langen Laufbahn überall treugeblieben ist. Denn wie den Offizieren ein Waffengenosse von wirklich brüderlicher Gesinnung, war er den Untergebenen ein wahrhafter Vater. Im Feldzuge von Maskara zeichnete sich der damalige Leutnant des 47. Linienregiments so aus, daß das Kreuz der Ehrenlegion ihm zuteil werden soll. Aber da ist sein Kapitän[2], ein alter Soldat, der sich schon bei

Händen übergeben darf. Ihr werdet mit Gehorsam und Vertrauen zu diesem hohen Offizier stehen, dem eine glänzende militärische Vergangenheit und der Ruhm seiner Taten den ehrenvollen Ruf im Lande und beim Heer verschafft haben. Er wird den Sieg an der Alma vollenden und wird das Glück haben, von dem ich selbst träumte und nach dem ich geizte: euch nach Sebastopol zu führen." (Briefe, (Anhang), Bd. II, S. 591.)

[1] Bapst-Pfaff, S. 2.

[2] Nach anderen Angaben ein anderer älterer, ihm nicht vorgesetzter Offizier.

Marengo geschlagen hat und die Auszeichnung noch nicht besitzt; darum verzichtet auch Canrobert und verdient sie sich von neuem bei der zweiten Belagerung von Konstantine. Später ist er bei der Unterdrückung eines Dahra-Aufstandes St. Arnauds tatkräftigste Stütze. Im September 1848 wird Canrobert Oberst der Zuaven. Als solcher macht er seinen Namen „unsterblich" bei der mörderischen Belagerung von Zaatcha. Ehe er seine Kolonnen zum Sturm führt, ruft er dem Regiment zu: „Zuaven, falls man heute zum Rückzug blasen sollte, so gilt das nicht für Euch[1]!" — und der Sieg belohnt die Anstrengungen der Truppe. Es ist Canroberts letzte Ruhmestat auf afrikanischem Boden. Zunächst übernimmt er dort noch den Befehl über eine Subdivision; im März 1850 wird er als Brigadegeneral, also in ähnlicher Stellung, nach Paris berufen. Damit kam er, seit seiner Erziehung und ersten militärischen Tätigkeit in entfernten Garnisonen Frankreichs, nach 15jährigem Aufenthalt in Algerien in Verhältnisse, die ihm nicht wenig fremd waren[2]. Es kam ihm zustatten, daß seine grundsätzliche Achtung vor der geltenden Autorität ihn vom politischen Leben fernhielt, daß er, wie St. Arnaud sich ausdrückt, „bei seiner Spezialität blieb". Für Louis Bonaparte war er also brauchbar, ohne gefährlich zu sein: es war vorauszusetzen, daß er und jede ihm unterstellte Truppe dem Vertreter der ausführenden Gewalt im Staate jederzeit gehorchen würden. Diese Annahme hat die Machthaber nicht getrogen. Die Gegner des Staatsstreichs haben besonders Canrobert für das überhaupt nur geringe Blutvergießen im Dezember 1851 verantwortlich machen wollen. Keineswegs jedoch ist er dabei, ebensowenig wie die anderen Generale, einem besonderen Gelüst der Grausamkeit gefolgt und hat zum mindesten die Gelegenheit zu bewaffnetem Einschreiten nicht geradezu gesucht. Andererseits aber war er auch kaum der Mann, sich Gedanken über den augenblicklichen Haß zu machen, den er in jenen Tagen sich zuzog. Er stand und handelte für das Ansehen der Staatsgewalt mit dem ihm eigenen unbedenklichen Gehorsam, ohne persönliche Ziele, ohne Wunsch nach Belohnung.

[1] Du Barail I, S. 5, 13 f, a. a. O.

[2] Bapst-Pfaff, S. 12.

Durch die eigene Tüchtigkeit emporgebracht, durch seine uneigennützige Persönlichkeit bekannt geworden, sieht sich Canrobert dann aber nach St. Arnauds Tode in der Krim vor einer Aufgabe, bei der es mehr galt als gehorchen, welche vielmehr erheischte, die Verhältnisse zu beherrschen, ja ihnen die Richtung zu geben und mithandelnd nicht nur, sondern führend in den Gang der Dinge einzugreifen. Hart gegen sich selbst, war er auch hier bei der Truppe, für die er zu sorgen wußte, beliebt. „Dagegen war seine Ernennung beim Generalstabe und bei den sogenannten gelehrten Waffen nicht so gerne gesehen. Sie hatten nichts übrig für einen afrikanischen General, der in der Hauptsache nur Infanterist war“[1]. Eine Belagerung war an sich für einen Winterfeldzug keine leichte Aufgabe. Sie wurde nicht angenehmer durch den Umstand, daß der Krieg gemeinsam mit den Engländern zu führen war, deren Obergeneral, Lord Raglan älteren Rang als Canrobert besaß. Dieser wäre der Schwierigkeiten, die Unlust und Mißgunst seiner Untergebenen schaffen konnten, vielleicht Herr geworden, wenn nicht neben der Rücksicht auf merry old England seine Freiheit des Handelns nun auch noch durch einen Befehl des Kaisers beschränkt worden wäre, der ihm untersagte, vor Eintreffen eines neugebildeten Reservekorps überhaupt Ernstliches zu unternehmen. Durch fortgesetztes Schwanken zwischen Absicht und Ausführung, zwischen Wollen und Verschieben, erregte Conrobert die Verstimmung seines Stabes, schädigte er sein Ansehen und verschärfte das Verhältnis zu Lord Raglan. Immer aufs neue entsendet der Kaiser Männer seines Mißtrauens als Ratgeber und Aufpasser, darunter auch den General Niel, der ehrgeizig selbst nach dem Oberbefehl strebte. Canroberts Wunsch, dem Kaiser zu gehorchen, begegnet den entgegengesetzten Vorschlägen der verantwortlichen dienstlichen Berater und kreuzt sich mit den Plänen der Verbündeten. Wohl hat der General das Verdienst, während eines furchtbaren Winters die Disziplin im französischen Heere, anders als es bei den Engländern der Fall war, auf der vollen Höhe erhalten zu haben. Aber im Mai 1855 bittet er als einsichtiger Mann um Enthebung von dem Posten,

[1] Bapst-Pfaff, S. 27.

dem er nicht gewachsen, und übernimmt ein Armeekorps in dem Feldheere, zu dessen Oberbefehlshaber nunmehr sein bisheriger Untergebener, Pelissier, ernannt wurde. Dieses Beispiel entsagungsvoller Unterordnung, das Canrobert im Jahre 1870 wiederholte, indem er, anfangs ebenfalls zum Armeeführer bestimmt, bedingungslos unter die Befehle des viel jüngeren Bazaine trat, hat der Kaiser ihm nicht vergessen und mit mannigfachen Ehrenstellungen sowie mit fast dauernder Verwendung in Paris und der Nähe des Hofes gelohnt. Mehr als die militärischen Talente Canroberts trugen dazu eben wohl dessen ehrliche Hingabe an das Kaisertum und stets bereite Dienstwilligkeit bei.

Der neue Oberbefehlshaber in der Krim, Pelissier, zu dessen Ernennung der Kaiser nunmehr gegriffen hatte, war wenigstens für die Sache der rechte Mann. Wenn ein St. Arnaud gewohnt gewesen war, seine Willenskraft durch einen Glauben und einen Aberglauben zu stützen und zu retten, wenn eben jene Kraft bei Canrobert in dem Gefühl des Gehorsams ihre Grenzen fand, so war sie bei Pelissier belebt durch ein nicht niederzudrückendes, mit Schlauheit gemischtes Selbstbewußtsein. Dazu übertraf er an Fähigkeiten durchaus seine beiden Vorgänger. „Er besaß alle Eigenschaften für die höchste Kommandostelle, er entschloß sich rasch, er führte seinen Entschluß unter eigener voller Verantwortlichkeit aus; mitten in den heftigsten Erregungen behielt er sein volles Gleichgewicht,...er war der beste General seit dem Marschall Bugeaud“[1]. Auch er ist als Offizier des afrikanischen Heeres herangereift; sein Name ist mit einer der schlimmsten Grausamkeiten dortiger Kriegsführung verknüpft[2].

[1] Nach Germain Bapst bei v. Goßler in der Deutschen Revue, Jahrg. 1912, S. 186.

[2] Es war im Feldzuge des Jahres 1845. „Der Kern des kriegerischen Stammes der Uled-Rhias, etwa 800 Mann, hatte sich in eine uneinnehmbare Grotte zurückgezogen und war wiederholt zur Ergebung aufgefordert worden Sie hatten jeder Eröffnung mit Flintenschüssen geantwortet. Oberst Pelissier ließ den Eingang der Höhle mit Reisig verstopfen und legte Feuer an; auch dies vermochte die Verteidiger nicht dazu, sich auf eine Unterhandlung einzulassen. Der Oberst ließ das Feuer löschen, sandte neue Parlamentäre, versprach, gegen Auslieferung der Waffen alle in die Heimat zu entlassen:

Aber auch er, obwohl früh ergraut, unter Schlachten und Anstrengungen — denn er ist schon Soldat des ersten Kaiserreichs gewesen —, hat als Chef des Stabes einer von General de Lamoricière befehligten Infanterie-Division unter diesem so viel jüngeren Führer ein Beispiel strengen Gehorsams und methodischen Arbeitens gegeben, das er mit freundlicher Nachsicht gegen die anderen Offiziere des Stabes verband, welche er ihrer Anlage gemäß zu verwenden wußte. Dabei zeigten aber doch schon sein schönes, lebhaftes, durchdringendes Auge, der tiefe Klang seines langsamen, etwas nasalen Sprechens eine Energie an, die sich ebensooft auf dem scharfgeschnittenen Gesicht abspiegelte wie unter einem lebhaften Augenzwinkern verbarg. So wechselt bei ihm auch liebenswürdige Offenheit im Umgang mit gelegentlicher Gewaltsamkeit in Ton und Verhalten gegen Untergebene, deren Empfindlichkeit er selten schonte. Doch konnte solche Herbheit andererseits auch durch geschickte Behandlung seiner dienstlichen Berater gemäßigt werden. Infolge seiner oft drastischen Ausdrucksweise galt Pelissier als „coutumier de ces mots aigus qui défrayaient la chronique", und in späteren Jahren hat er offenbar nach einer Originalität gehascht, welche man mit der des alten Wrangel vergleichen könnte, wenn sie nicht gelegentlich geradezu an das Gewöhnliche gestreift hätte. Über dem allem war ihm ein Charakter eigen, der, jedes militärische Wissen beherrschend, ja hinter sich lassend, selbst mitten im Gewühl der Schlacht für die Eindrücke des Krieges unnahbar ist, ein Charakter, ohne den Intelligenz nutzlos, ohne den Einfluß und Sieg nicht zu erringen sind[1].

Politisch Partei zu ergreifen, hat Pelissier vermieden. Er begriff wohl, daß sein brauchbarer Degen jeder Regierung will-

umsonst! So ward denn das furchtbare Belagerungsmittel von neuem zu Hilfe gerufen. Als der Oberst am Morgen des 20. Juni 1845 über die glimmenden Kohlen ins Innere drang, fand er 800 Leichen." (Hillebrand, II, S. 695). Die Angriffe in der französischen Kammer, welche das Mittel des Aushungerns als das menschlichere angewandt sehen wollte, beantwortete der Kriegsminister mit Pelissiers Beförderung zum General.

[1] Du Barail I, S. 104 a. a. O.

kommen sein werde; er kannte seinen Wert und verkaufte sich keiner. Im Jahre 1851 war er als ältester Brigadegeneral in Afrika Kommandant der Provinz Oran und während der Abwesenheit des Generalgouverneurs dessen Vertreter. Es ist die Zeit des Kabylenfeldzuges unter St. Arnaud. Ehe man diesen zu gewinnen suchte, trat Fleury mit dem Vorschlag, einen Staatsstreich zugunsten des Präsidenten der Republik zu unternehmen, an Pelissier heran. Der antwortet wie Changarnier: Pas un sou! pas un jour! Aber wenn er klug seine Mithilfe weigerte, widersetzte er sich auch nicht unklug den werdenden Ereignissen. Ihm ist es Hauptaufgabe, daß im Machtbereich seiner verantwortlichen Stellung sich alles ohne Erschütterung vollzieht[1]. Unter der neuen Regierung wird Pelissier weiter in Afrika verwendet, freilich nicht, wie auch seine Hoffnung gewesen sein mochte, in der selbständigen hohen Stellung als Generalgouverneur. Er muß sich mit einem zweiten Kommando begnügen, während dessen ihm im Jahre 1852 die ruhmvolle Einnahme von Laghouat glückt. Der von ihm darüber erstattete Bericht hebt charakteristischerweise mit stolzer Freude die Leistungen seiner Untergebenen hervor, die er gerade bei dieser Gelegenheit doch wieder mit, allerdings von soldatischem Empfinden eingegebener, Herzenshärte behandelt hatte. Im Februar 1855 wurde der General dann von Algerien nach der Krim berufen, zunächst noch als Divisionsführer unter Canrobert, dem-

[1] Sein Untergebener du Barail schildert das wie folgt: „Die Haltung des Generals unter diesen wichtigen Verhältnissen war durchaus würdig und korrekt. Ich wußte nach dem, was er mir einige Tage vorher in seinem Zelt gesagt hatte, daß er die Art nicht billigte, auf die der Prinz-Präsident den gordischen Knoten mit dem Schwerte zerhauen wollte. Aber er wußte seine geheimen Gefühle so gut in sich zu verschließen, daß sehr wenige Persönlichkeiten sie ahnten. Er erfüllte in loyaler Weise seine Pflicht als Soldat und Gouverneur streng nach der sonstigen Vorschrift und hatte das Verdienst, die Armee in völliger Einheit zu erhalten, durchaus fremd den politischen Leidenschaften des Augenblicks." — An den zum Ungehorsam neigenden General Bosquet, einen eifrigen Anhänger des in Paris weilenden Gouverneurs de Lamoricière schrieb Pelissier einen ebenso freundschaftlichen wie soldatischen Brief, der jenem die verhängnisvollen Folgen einer möglichen Unüberlegtheit ernst und wohlmeinend warnend auseinandersetzte. (Du Barail, Bd. I, S. 436 ff.)

gegenüber er, anders als Bosquet, peinlich die Formen wahrte. Er fand Zeit und Gelegenheit, sich genügend über die verschiedenen mißlichen Verhältnisse und ihre Ursachen Klarheit zu verschaffen, bevor er selbst den Oberbefehl übernahm.

Schnell schaffte er reinen Tisch. General Trochu, der nicht unbegabte aber sehr redselige Chef des Generalstabes des französischen Feldheeres, muß einfach das Kommando einer Brigade übernehmen, nicht wegen eines Zweifels an seinen Fähigkeiten, sondern weil die Persönlichkeiten eben nicht zueinander passen. Dann setzt Pelissier sich streng sein operatives Ziel: die Eroberung von Sebastopol. Er befand sich damit im Gegensatz zu den Anschauungen des Kaisers, die von Paris schriftlich durch den Kriegsminister und im Feldlager mündlich durch Niel an ihn herantraten. Diese hielten es für richtig, Sebastopol nur einzuschließen und mit der Masse der Streitkräfte den Kampf gegen das russische Entsatzheer im offenen Felde zu führen. Der unbequeme Niel wurde aus dem Hauptquartier als Kommandeur der Belagerungsarbeiten zu den Laufgräben vor der Festung geschickt. Des Kaisers Weisungen blieben unbeantwortet und unberücksichtigt. Mit Lord Raglans Nachfolger war Pelissier im Ziel einig. Als eine neue Depesche des Kriegsministers ihn zur Antwort auf die kaiserlichen Vorschläge drängt, zerreißt der Oberbefehlshaber mit aller Rücksichtslosigkeit, ja mit offenem Ungehorsam das Gängelband des Telegraphendrahtes, an das man von Paris aus auch seine Entschlüsse zu knüpfen suchte. Nach der Karte allein, meinte er trocken, ist ein Feldzugsplan bald geschmiedet; wer im Felde angesichts der tausend Hindernisse kämpft, überblickt jedoch besser, was der Sache wirklich dient. „Ich fühle meine Schultern stark genug für die mir übertragene Last; aber ich werde sie um so besser tragen, wenn ich eine gewisse Freiheit der Bewegung spüre“[1]. Die nun nahm er sich trotz der nicht mißzuverstehenden Drohung von Paris her: zur Führung der Belagerung genüge der Ingenieur. Da mißglückt am 18. Juni 1855 ein von Pelissier befohlener Sturm auf den Malakoff-Hügel, und nun ist Napoleon entschlossen, den Widerspenstigen durch Niel zu ersetzen. Ein er-

[1] Lavisse, XI, S. 217.

bittertes Schreiben des Kaisers[1], voller Vorwürfe, das am 3. Juli dem Kriegsminister Vaillant zur Abfertigung an Pelissier zuging, war jener vorsichtig genug, zunächst zurückzuhalten.

[1] Der Wortlaut (bei Ollivier, III, S. 308 f.) ist so bezeichnend für die Persönlichkeiten und die Zustände, daß er hier in Übertragung beigefügt werden mag. Der Kaiser schreibt: „Meine Geduld ist erschöpft und ich kann es nicht länger dulden, daß meine Befehle mißachtet, das Leben meiner Soldaten zwecklos geopfert, die Wahrheit durch Redensarten umschrieben oder mit Stillschweigen übergangen wird. Ich hatte Ihnen vorgestellt, daß, wenn Sie mit der Belagerung fortfahren, Sie ohne Erfolg Ihre besten Soldaten verlieren werden: das ist eingetroffen. Ich habe Ihnen verboten bei Ihrem System der Widersprüche zu beharren; Sie haben dem nicht Rechnung getragen. Den Ratschlägen, die ich Ihnen gegeben habe, haben Sie nichtige Gründe entgegengehalten. Als ich Sie nach ihren Plänen habe fragen lassen, da haben Sie mit solchen banalen Sätzen geantwortet, wie: Das Schwert schweben lassen über Allen, die sich rühren! Ich habe Sie wiederholentlich auffordern lassen, die Namen der toten oder verwundeten Offiziere durch den Draht mitzuteilen, und ich erfahre unsere Verluste auf dem allgemein üblichen Wege. Ihre Pflicht ist es, dem Kriegsminister alle Belege zur Billigung Ihrer kriegerischen Operationen zu übersenden; aber Kenntnis über die wichtigsten derselben erhalte ich von der englischen Regierung; durch die Engländer habe ich Nachricht von der Beratung der Generale der Spezialwaffen für den Angriff des 18. erhalten, und ich kann mir nicht verhehlen, daß, wenn deren Vorschlag befolgt worden wäre, mehr Aussichten auf Erfolg vorhanden gewesen wären. Wollte man bei der Belagerung bestehen, so hätte man wenigstens die allgemeinen Regeln der Belagerungskunst beachten und nicht Truppen 600 Meter weit über offenes Gelände vorschicken sollen, gegen Stellungen, an denen die feindliche Artillerie nicht vernichtet war. Hätten Sie am 18. Juni zufällig Erfolg gehabt, so wären Sie in meinen Augen dennoch schuldig; und ich habe mich wohl gehütet, Sie zur Erstürmung des Grünen Hügels zu beglückwünschen, denn schließlich kann ich die Soldaten nicht ersetzen, die Sie ohne entscheidendes Ergebnis opfern. Ich habe bei Ihnen angefragt, wie groß unsere Verluste seien, und Sie haben mir dieselben verheimlicht. Ich will Ihnen sagen, was Sie seit Übernahme des Oberbefehls verloren haben: 20 040 Mann; das ist der Bestand des schönen Reservekorps, welches ich Ihnen geschickt habe, um die Russen in offener Feldschlacht zu schlagen. Ich anerkenne durchaus Ihre große Energie, aber sie will richtig verwertet sein. Also entweder sind Sie sofort damit einverstanden, Ihre Pläne im Einzelnen dem Kriegsminister vorzulegen und nichts wichtiges zu unternehmen, ohne vorher durch den Draht Zustimmung erbeten zu haben, oder, wenn Ihnen das nicht zusagt, haben Sie sogleich in meinem Namen den Oberbefehl über das Heer an den General Niel zu übertragen. Niemand kennt diesen Brief. Sie haben zu wählen!"

Dem gerade nach dem Kriegsschauplatz abgehenden General Mac Mahon gelang es dann, den Kaiser umzustimmen. Pelissier wurde der Sieger über Sebastopol, aber Napoleon III. hat ihm seine Eigenmächtigkeiten nie vergessen. Mit dem Marschallstab ausgezeichnet schickte er ihn als Botschafter nach London, für welchen Posten niemand ungeeigneter war als dieser Mann mit den „allures de sanglier".

Der Krimkrieg hatte zwar dazu beigetragen, den Ruf der französischen Generale zu vermehren, zumal der Oberbefehl schnell aus einer Hand in die andere überging. Ein irgendwie bedeutendes Feldherrntalent war aber eigentlich bei keinem dieser Männer hervorgetreten; denn selbst Pelissier hatte seine Tätigkeit ja schließlich nur auf dem einseitigen Gebiet des Festungskrieges entfaltet. Im italienischen Feldzug von 1859 trat nun der Kaiser selbst als Heerführer an die Spitze der französischen Truppen. Damit „vereinigte er auf sein Haupt die Lorbeeren, welche die Korpsführer ihrem alten Ruhme hinzufügten". Es waren Regnault de Saint-Jean d'Angely, der Befehlshaber der Garden; Baraguay d'Hilliers, der wie jener schon unter dem Ersten Napoleon gefochten und während des Krimkrieges die Expedition nach der Insel Aland geleitet hatte; Mac Mahon, der beim Sturm auf den Malakoff einem Engländer die berühmte Antwort gegeben hatte: „I'y suis, j'y reste!" und der nun als Held von Magenta sich bewähren sollte; Canrobert, der einst in der Krim die Vorhut geführt hatte und diesmal durch selbständig beschleunigten Einmarsch in Italien den ersten Erfolg brachte; Niel, der in diesem Feldzug Gelegenheit haben sollte, zu zeigen, „daß der leitende Ingenieur von Sebastopol dort Erfolg hatte, weil er den Krieg verstand, gleichviel, ob die anzuwendenden Mittel Minen und Sappen oder Gefechte im freien Felde waren"[1]. Der Kaiser selbst hat als Oberbefehlshaber keine Feldherrnfähigkeiten, wohl aber bewiesen, daß er überhaupt kein Kriegsmann war. Wenn er wirklich den Ehrgeiz gehabt hat, ein Heer zu führen[2], so lag

[1] Moltke, Italienischer Feldzug 1859, S. 17, 18.

[2] Äußerung des Generals de la Rue zum österreichischen Gesandten. (Hübner, Tagebuchaufzeichnung vom 5. März 1859.)

dieser Wunsch nicht in seinem Wesen, sondern war der Ausdruck einer politischen Notwendigkeit. Der Oberfeldherr, welcher bei Novara floh, weil der Gefechtslärm ihn beunruhigte und die eigene Verantwortlichkeit ihn erschütterte, hätte gewiß gern eigenen Kriegsruhms gedarbt; aber er selbst mußte als Sieger im Felde auftreten können oder doch scheinen, wenn er Autorität über sein schlachtgewohntes Heer besitzen und behalten wollte. Siegreiche Generale, die in Kampf und Not die begeisterte Zuneigung und das Vertrauen der Soldaten sich erworben haben, kann er in leitender Stellung zum zweiten Male nicht verwenden; denn ihr Ansehen bedeutet eine Gefahr für seinen Thron. Pelissier, der Überwinder von Sebastopol, muß sich 1859 mit dem Kommando einer in Frankreich aufgestellten Reserve-Armee begnügen; Canrobert, der gehorsame General, besaß ebenfalls zu sehr die Anhänglichkeit der Truppe, um in selbständiger Stellung auftreten zu dürfen, der er hier, unter weniger verwirrenden Umständen als in der Krim, möglicherweise noch sich gewachsen gezeigt hätte. Auch der Gedanke, den General Randon, der inzwischen mit großem Erfolg in Afrika befehligt hatte, als ersten Berater des kaiserlichen Heerführers für diesen Feldzug zu berufen, wurde wieder fallen gelassen. Als Chef des Generalstabs begleitete vielmehr Vaillant, der 70jährige Kriegsminister, den Kaiser in das Feld. Aber nicht seine Ratschläge wurden gehört, sondern mit Niel, Frossard, Martimprey Kriegsrat gehalten, und selbst der greise Jomini mußte aus Paris eine „Beurteilung der Lage" und einen Ratschlag liefern, der schließlich befolgt, aber nur unter fortwährendem Schwanken durchgeführt wurde. Zwei Umstände allerdings erschwerten dem Kaiser seine Feldherrnaufgabe ganz besonders: die Eifersüchteleien seiner Generale und die Verstimmung seiner Truppen. Da stritten so bewährte Männer wie Canrobert und Niel in häßlicher Weise miteinander um Fragen des Gehorsams und um ihren Ruhmesanteil. Das Heer zwar tat siegreich seine Pflicht in jedem neuen Kampfe, hat aber auch in diesem Feldzuge wieder bedeutend gelitten. „Die klimatischen Verhältnisse wirkten äußerst ungünstig auf die Truppen, und die allgemeine Stimmung im Heere, welche Sardinien nie

hold gewesen war, hatte sich im Laufe der Kampagne fast bis zur Erbitterung gegen den Bundesgenossen gesteigert"[1]. Im Grunde bedeutete dies doch aber, daß das Heer mit der Politik seines kaiserlichen Oberbefehlshabers nicht einverstanden war, ein Beweggrund, der auch als Erklärung für die schlechte Disziplin während dieses Feldzuges wird mitherangezogen werden müssen. Es bleibt ferner zu berücksichtigen, daß das Wesen dieses Despoten seinem Ehrgeiz keineswegs gewachsen war. Der Erste Napoleon einst war selbst da, wo er den Neigungen der Menge, sei es des Volkes, sei es des Heeres, zu schmeicheln sich genötigt sah, immer der Aristokrat, der im Grunde seines Herzens den Pöbel verachtete; eben darum und trotzdem blieb ihm bis zuletzt, bis er selbst sich aufgab, die Gewalt über das Heer, die aristokratischste Einrichtung von der Welt, wo jeder Gehorchende zugleich die Kraft und die Kunst des Befehlens kennen und üben soll. Der Dritte Napoleon aber war auch nach Charakteranlage durchaus „l'homme peuple", war Demokrat von Geblüt — und damit war schon gegeben, daß er wirkliche Treue im französischen Heere gar nicht gewinnen konnte, während sie seinem Oheim trotz dessen eigener Treulosigkeiten noch heute gezollt wird.

Die Empfindung davon dürfte der Kaiser selbst gehabt und diese ihn darin bestärkt haben, auch später da, wo er die Führung seiner Truppen nicht übernehmen konnte, in Mexiko, ihnen keinen General von wirklicher Bedeutung zum Führer zu setzen. Der erste dieser Oberkommandierenden, General Forey, wird uns als ein großer, kriegerisch aussehender Offizier geschildert, dessen mächtiges Kinn mehr Eigensinn als Energie andeutete, und hinter dessen gewaltsamem Wesen ähnlich wie bei Pelissier doch ein wohlwollendes Herz für seine Untergebenen sich barg. Nachdem auch er schon beim Staatsstreich des Usurpators Erkenntlichkeit sich verdient hatte, nahm er am Krimkrieg als Divisionsgeneral teil; hier aber waren seine Leistungen durch die, der Dienstfreudigkeit und der Eitelkeit französischer Generale so gefährliche Unterstellung unter einen früheren Untergebenen (Conrobert) beeinträchtigt. Erst 1859, bei Monte-

[1] Moltke, Ital. Feldzug 1859, S. 274.

bello, erstrahlt Foreys Stern in vollem Glanze, als er mit seiner Division allein einen großen Teil der feindlichen Streitkräfte aufhält. Daß er dabei mehr aus blindem Gehorsam als aus taktischer Geschicklichkeit gehandelt hatte, machte ihn für das Kommando in Mexiko um so geeigneter; die kaiserliche Politik konnte hier nur ein ganz gehorsames Werkzeug an der Spitze des Heeres brauchen, denn ihre Ziele waren abenteuerlich und unstet. Foreys Urteilslosigkeit kam in politischen Angelegenheiten ein Geldmann, Dubois de Saligny, als Agent des Kaisers zu Hilfe. An dessen Ratschläge klammerte sich der General um so lieber, als es ihm durchaus darum zu tun war, dem kaiserlichen Willen gemäß zu handeln. Dennoch nahmen die Dinge unter ihm nicht den gewünschten Fortgang; denn einmal waren seine Maßnahmen beeinflußt von dem fälschlich angenommenen und fälschlich genährten Glauben an eine allgemeine aktive Parteinahme der Klerikalen des Landes für das französische Heer; dann aber fehlte seiner Führung vor allem die persönlich fortreißende Teilnahme des Oberfeldherrn an den Geschehnissen in der Front. So kam es nach der endlichen Einnahme von Puebla und einigen politisch nicht sehr glücklichen Anordnungen zu Foreys Abberufung, angeblich nicht ohne intrigantes Zutun seines Unterführers Bazaine, der nun das Oberkommando erhielt: auf den Löwen folgte der Fuchs[1].

Bazaine[2] ließ sich nicht gängeln, aber er machte sich auch nicht brüsk von den Pariser Einflüssen los, sondern ließ sie langsam sich lockern. Seine eigenen Wege in Heerführung und Politik gingen wenigstens insoweit mit den Zielen Napoleons zusammen, als sowohl die Einsetzung des österreichischen Erzherzoges Maximilian zum Kaiser von Mexiko sowie das Aufhören französischen Schutzes für die Herrschaft dieses unglücklichen Mannes von der Pariser Regierung gewollt und gebilligt waren. Die ungehinderte Anwendung zweifelhafter, für das französische Ansehen schließlich schädlicher Mittel wurde dem General Bazaine entschieden dadurch erleichtert, daß inzwischen die europäischen

[1] Du Barail, II, S. 346 f.

[2] Für die Kenntnis seiner Persönlichkeit ist auf die ausführliche Schilderung in Germain Bapsts. Canrobert-Buch zu verweisen.

Verhältnisse und die innere Politik des eigenen Landes die Aufmerksamkeit und die Arbeitskraft Napoleons III. in ganz anderer Weise in Anspruch zu nehmen begonnen hatten als die mexikanischen Angelegenheiten noch im Anfang dieses Unternehmens. Die Anerkennung, dasselbe doch schließlich in einer Weise fortgeführt zu haben, die Frankreichs Schiedsrichterrolle auch auf der westlichen Halbkugel verdeutlichte, der Ruf, den Ruhm der französischen Waffen sogar jenseits des Ozeans in der neuen Welt gemehrt zu haben, verschafften Bazaine jene ganz unverdiente Volkstümlichkeit, die dem Lande und der Dynastie später so verhängnisvoll geworden ist. In der Tat hatten in Mexiko weder der Umfang seiner Kommandoführung, die er nur über einen Truppenkörper von 30 000 Mann ausübte, noch der Wert des Gegners es ihm ermöglicht, die Fähigkeiten für den Oberbefehl in einem großen Kriege nachzuweisen.

Warum es Napoleon III. nicht gelingen wollte, für seine Heere Führer von solcher Tüchtigkeit und Treue zu finden, wie sein System sie erforderte, das läßt sich allein aus den Wesenseigenschaften und den politischen Beziehungen dieser Persönlichkeiten nicht erklären. Auch die militärischen Verhältnisse, persönliche und dienstliche, müssen dabei in Betracht gezogen werden.

„Alle Sonntage nach der Messe empfing der Kaiser in den Tuilerien Generale und höhere Offiziere der Land- und Seemacht. Er ging die Reihe dieser Herren entlang, richtete an jeden von ihnen eine Frage und ermöglichte ihm auf diese Weise irgend einen Wunsch auszusprechen oder sogar eine Beschwerde anzubringen. Allmählich lernte der Kaiser von Angesicht und dem Namen nach die meisten Generale und Kommandeure kennen. Die Absicht war gut, denn der Souverän wollte die Männer, welche an der Spitze der Truppen standen, seiner Person näher bringen. Die Minister, hohen Würdenträger und das kaiserliche Hauptquartier waren jedoch unzufrieden wegen der Leichtigkeit, mit der Generale und Obersten den Kaiser sehen und sprechen konnten. Unglücklicherweise war der Empfang zu kurz und zu feierlich, als daß der Kaiser wirklich denjenigen hätte kennen lernen können, der die Ehre hatte, einige Minuten

in seiner Nähe zu sein. In kurzer Entfernung, den Offizieren gegenüber, standen der Kriegsminister, der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Garde, der Gouverneur von Paris und der Palastdienst. Der Offizier, vor dem der Kaiser stand, fühlte sich überwacht und sprach nur mit halber Stimme. Der hinter dem Kaiser stehende Würdenträger konnte alles hören, was einige nicht hinderte, eine Schmeichelei anzubringen; und der Kaiser ließ sich so nehmen. Eine gewisse Gewandtheit, eine mehr oder weniger angenehme Erscheinung, ein gut angebrachtes Wort, manchmal eine Kühnheit und am häufigsten die Kunst, zu gefallen, begründeten einen Ruf. Von Natur eindrucksfähig, Fatalist, gütig bis zur Schwäche, veranstaltete der Kaiser so jeden Sonntag seine Sammlung bedeutender Männer. Es waren in jenen Reihen aber auch die Furchtsamen, die Naiven, die Stolzen, die Tüchtigen, die ihre Hoffnung auf das Recht setzten und an die Gerechtigkeit des Ministers glaubten. Ihrer wartete das Vergessen. Die Kriegsminister hüteten sich wohl, das allzu rasche Urteil des Kaisers über das höhere Personal des Heeres zu berichtigen. Sie hatten ihre Verwandtschaft unterzubringen, und Gott kennt den Mißbrauch, der mit Neffen, Vettern und Schwiegersöhnen getrieben wurde. Im Augenblick eines Krieges wurden alle Stellen nicht den Fähigsten gegeben, sondern denjenigen, welche das Versprechen einer Beförderung besaßen“[1].

Nun muß man freilich sich gegenwärtig halten, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Beförderungsverhältnisse neben dem Aufrücken nach dem Dienstalter (à la tour) das nach Auswahl (à la choix) kannten und zwar dann zuließen, wenn besondere Verdienste erwiesen waren. Die aber ließen sich doch meist erst im Kriege zeigen. Der Gedanke, kaiserlichen und ministeriellen Günstlingen durch die Art der Stellenbesetzung diese Gelegenheit zur Auszeichnung zu verschaffen, lag dadurch allerdings nahe. Aber man darf für die verfehlte Wahl und das Emporkommen solcher Elemente, welche zur Truppenführung ungeeignet waren, doch nicht allein die Hofgunst oder den Einfluß der Überröcke und der Unterröcke verantwortlich machen, sondern

[1] Ambert, l'Invasion, S. 16.

muß auch bedenken, daß ein wirklicher Maßstab für die Bewährung der höheren Führer und für ihre Bewertung in Friedenszeiten gar nicht vorhanden war. Es gab ja keine Gliederung nach Befehlsgewalten, sondern nur solche nach Verwaltungsbezirken, es gab keine Friedensübungen fester Verbände, bis auf die wenigen, mehr parademäßigen[1] Vereinigungen von Truppen in den Lagern, so daß die Leistungen der einzelnen wirklich nur vor dem Feinde geprüft und erkannt werden konnten. Aber unbedingt wird zugegeben werden müssen, daß jene Art der Auslese nicht geeignet war, die weniger Begünstigten mit dem System und der Person des Kaisers zu verknüpfen, dem ihre Pflicht, nicht aber nun ihre Neigung, ihr Vertrauen gehörte. Eben diese geraden, furchtlosen, selbständigen, unbeirrbaren Persönlichkeiten pflegen aber am sichersten Gehorsam und Einfluß bei der Menge sich zu verschaffen, mag diese sonst auch noch so empfänglich für den Glanz kaiserlichen Ansehens und kaiserlicher Gnaden sein. So ist denn manche verdiente Beförderung außer der Reihe allerdings wohl wegen der politischen Stellung des Betreffenden unterblieben; denn des Kaisers allgemeine Geneigtheit, diese zu übersehen, war doch auch weit von einer Bevorzugung politischer Gegner entfernt, es sei denn, daß er sie noch auf seine Seite zu ziehen hoffte.

Viertes Kapitel.

Der Geist des Heeres.

Nicht an dem Maße des Volksheeres, das wir in Deutschland haben, auch nicht des älteren preußischen Heeres der allgemeinen Wehrpflicht dürfen wir versuchen, den inneren Wert des französischen Berufsheeres im zweiten Kaiserreich zu messen. Doch müssen wir uns über die eine Gemeinsamkeit klar sein, daß der

[1] „Man stellte gerne Schlachten des ersten Kaiserreichs dar, ohne Rücksicht auf das Gelände und die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen. Die Befehle zu derartigen Übungen wurden vorher bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet, so daß der selbständigen Entschlußfassung und Befehlserteilung aller Führer bis zum Kompagniechef kaum etwas überlassen blieb." (Loë, S. 13, über seinen Besuch im Lager von Chalons).

Geist eines jeden Heeres der Prägung von oben her bedarf, zumal wenn es nur aus einzelnen Schichten eines Volkes sich zusammensetzt. Die Verfassung des Kaiserreichs gestattete und kannte keine Erziehung des Volkes für das Heer und keine Erziehung des Volkes durch das Heer, — ebensowenig aber erfolgte eine Erziehung des Heeres durch das zum Kriegsherrn berufene Staatsoberhaupt: der warf dem edlen Roß die Zügel über den Hals und überließ ihm die Haltung, in der es ihn zum Ziele tragen sollte. Die äußere Form der Heereseinrichtungen hatte der Kaiser unverändert gelassen; ihm oblag keine Neuschöpfung, wie sein Oheim sie aus den Bürgerheeren der Republik für die Zwecke des nur umgeformten Nationalstaates zustande gebracht hatte. Er übernahm als später Erbe ein fertiges Werkzeug für seine Politik und führte die Truppen ihrer schwersten, aber auch dankbarsten Aufgabe, dem Kampf im Felde, entgegen, ohne anderes zu fordern als Gehorsam, ohne anderes zu geben als ein Recht, das sie selten ausübten, und ein Vertrauen, das sie voll verdienten. Damals, im Jahre 1854, konnte ein französischer Offizier[1] den Geist dieses Heeres noch folgendermaßen schildern: „Das jetzige französische Heer, weniger luxuriös als das Ludwigs XIV., weniger enthusiastisch als das der Republik, weniger erobernd als zur Zeit des ersten Kaiserreichs, hat sich vorzugsweise als national gezeigt. Der Geist des jetzigen Heeres ist der natürliche gesunde Menschenverstand, weil es selbst nichts anderes ist als der disziplinierte Teil des Volkes". Damit erhebt sich nun sogleich die Frage nach den Grundlagen jeder Disziplin.

Hans Delbrück meint einmal in seiner Geschichte der Kriegskunst: „Es ist ein unverbrüchliches Gesetz, daß die Disziplin von oben anfängt und sich von oben nach unten forterstreckt." Disziplin ist aber noch mehr als ein bloßes Gehorchen; sie ist eben das, was den Soldaten vom Landsknecht, vom Söldner unterscheidet, von dem er doch andererseits den Namen hat: sie bedeutet „die Festigkeit des inneren Gefüges einer Streitmacht und beruht nicht nur auf williger Unterordnung einer Mehrheit

[1] Oberst Ambert im Constitutionel und l'Univers, mitgeteilt bei Zell, S. 423.

von Menschen unter eine Minderheit zur Führung Berufener, sondern auch wesentlich auf dem Gefühl der Zusammengehörigkeit Aller, ein Gefühl, das bei einem vaterländischen Heere nicht nur durch die Pflege gegenseitigen Verständnisses in allen Volksklassen vorbereitet, sondern vor allem auch durch die Gemeinsamkeit in ernster dienstlicher Arbeit, in harter Pflichterfüllung gefördert wird"[1]. Das theoretische Ideal wäre danach das wirksame Beispiel eines gehorsamen Standes von Führern, der ebenso wie die Massen die Wurzeln seiner Kraft im Leben der Nation findet.

Mehr also als im alten Preußen, auf das der Begriff des Nationalstaates ja gar nicht zur Anwendung gelangen konnte, müßte man erwarten, daß in Frankreich der Geist des Heeres „in seinen Offizieren säße". Aber abgesehen davon, daß dieser Geist, der etwas Gemeinsames sein soll und will, eben in einer einzigen Klasse der Angehörigen eines nationalen Heeres nicht gesucht werden darf, erhebt sich für uns hier die weitere Schwierigkeit, daß in dem von Napoleon III. zu einem Berufsheer umgebildeten Wehrverbande alle Klassen auf allen Stufen der Hierarchie in ihren Interessen selbst wieder gespalten waren. Unter den Mannschaften befanden sich freiwillig Eingetretene, berufsmäßige Söldner und ausgehobene Dienstpflichtige, die äußerlich nach Lebensjahren, innerlich nach Lebenszwecken geschieden waren. Von den Unteroffizieren bestand ein Teil aus solchen, die aus ihrem Stande einen Beruf machten, während ein anderer zu den niederen Offiziersstellen gelangen konnte und wollte; beide Gruppen waren natürlich in sich verschieden an Erziehung und Bildungsdrang. Die Offiziere wiederum gingen entweder aus diesem Unteroffizierstande oder aus den Militärschulen hervor. Auf dem ersteren Wege erreichten sie in der Regel höchstens den Grad eines Kapitäns — also schieden sich auch hier schon früh Gesellschaftssphären und Lebensinteressen der Gesamtheit. Dennoch wird der Versuch gemacht werden müssen, nach dem bindenden Element zwischen allen diesen so verschiedenen Gliedern der großen Heeresgemeinschaft zu suchen.

Zunächst kommt da das Gebiet der dienstlichen Arbeit,

[1] Blume, Strategie.

der beruflichen Pflichterfüllung und des soldatischen Lebens in Frage. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der jährlich eintretenden jungen, also ungeübten Soldaten und die Dienstkenntnis der lange dienenden älteren Mannschaft brachten es mit sich, daß weder die Ausbildung des Ersatzes noch die Einübung der Truppe eine Überlastung mit dienstlicher Beschäftigung für die Soldaten ebensowenig wie für Unteroffiziere und Offiziere bedeutete. Die täglichen Dienstpflichten nahmen alle Stellen im Heere nur wenig in Anspruch; außer Dienst war der freien Bewegung aller Grade viel Spielraum gelassen — und darin schon lag eine Gefahr für die Zucht im französischen Heere. Solange die Regierung in der Lage war, vermittelst der Dotationskasse für Zwecke des Heeres finanziell sich zu kräftigen, sahen sich auch die Soldaten vermögend genug, während ihrer Dienstzeit allerhand Luxus, namentlich aber Branntwein und Tabak in reichlichen Dosen sich zu gestatten; auch wußten sie ihre Zukunft nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, soweit sie Dienstverträge abgeschlossen hatten, durch ein kleines Vermögen oder Pension gesichert. Dazu kam für die Ehrgeizigen unter ihnen die Aussicht auf die Epauletten, die sozial höhere Stellung, die ihnen erreichbar blieb, wenn auch mit der Häufigkeit des Weiterdienens bald die Zahl der Bewerber sich mehren und damit das Aufrücken verlangsamt werden mußte. Ein besonderer Ernst der Pflichterfüllung wurde auch bei dieser Richtung der Laufbahn also kaum geleistet. Daneben aber haben es die höheren Vorgesetzten im französischen Heere immer verstanden, den im Volkscharakter liegenden Neigungen zur Abspannung — und nicht nur zur débandade, sondern oft genug auch zu débauchade — bei ihren Soldaten entgegenzukommen. Beispiele dafür finden sich nicht nur im afrikanischen Heere, wo der eine General[1] ein Theater für die Truppen seiner Garnison einrichtete, ein anderer[2], um die gedrückte und gelangweilte

[1] St. Arnaud als Kommandant von Orleansville: „Wohl wissend, wie furchtbar der Müßiggang des Lagers für die Gesundheit und die Sitten der Truppen ist, hatte er daran gedacht, ihnen eine den Franzosen liebe Abwechslung zu bieten." (Du Barail, II. S. 87 ff.).

[2] De Lamoricière.

Stimmung seiner Truppe zu heben, weibliche Ware aus Frankreich kommen ließ — mit bestem Erfolge, aber sehr zum Entsetzen seines streng denkenden Genossen Bedeau. Auf dem Boden des alten Frankreich finden wir als praktische Folge und Ersatz der auch für Wiederangeworbene und Unteroffiziere, also oft bis zum 45. Lebensjahre geltenden, gesetzlichen Eheloſigkeit die Einrichtung der Militärbordelle, die freilich „das physische Übel durch Vorbeugung von verheerenden Ansteckungen mindern sollte, zugleich aber den Keim zu größerem sittlichen Verderben legte, indem sie auch in dem jungen Soldaten, der später in sein Dorf zurückkehrte, das Gefühl der Scham ertötete“[1].

In den Jahren vor dem Krimkrieg und während desselben hatte die katholische Kirche es als ihre stille und zum Teil auch öffentliche Aufgabe betrachtet, zwischen den Berufsgenossen aller Grade im Heere wenigstens das religiöse Band lebendig zu erhalten. Der beginnende Einfluß stammte noch aus den Tagen der zweiten Republik. Der Name Gottes stand ja auch am Anfang der republikanischen Verfassung, und der Klerus war nicht nur wie das Heer beim Einweihen der Freiheitsbäume beteiligt gewesen, sondern auch mit drei Bischöfen und 20 Priestern[2] in die Nationalversammlung eingezogen. Ferner ist daran zu erinnern, daß der ganze Volksschulunterricht nach dem Gesetz über das öffentliche Lehrwesen in Frankreich vom Mai 1850 in den Händen der Geistlichen lag[3]. Auch die von den Jesuiten geleiteten höheren Schulen haben dem Heere eine Menge ihrer Zöglinge zugeführt[4]. Religiöser und kirchlicher Einfluß gelangte

[1] Jähns, S. 354.

[2] Darunter ein Dominikanermönch.

[3] Die Pfarrer waren ausdrücklich mit der Überwachung des Unterrichts in der Religion und in der Moral an den Volksschulen beauftragt, die ihnen daher zu jeder Stunde offen standen; den staatlich angestellten Rektoren war das Betreten der freien klerikalen Schulen tatsächlich verboten. (Michaud-Hoffmann, S. 267).

[4] So wurden allein aus ihrer Schule von Saint-Geneviève zu Paris vom 12. Oktober 1854, dem Gründungstage, bis zum 31. Juli 1874, also in 20 Jahren, von 3207 Zöglingen an die Militärschule von Saint-Cyr 773, an die polytechnische Schule 245, an die Seemannsschule 147, an die Zentralschule 172 abgegeben.— Am Kriege von 1870 haben 975 Jesuitenzöglinge unter dem französischen Offizierkorps teilgenommen. (Michaud-Hoffmann, S. 219).

also auch in das Offizierkorps beider Erziehungslinien, und in welchem Sinne er ausgeübt wurde, mag das ein Wort des Jesuitenpaters Féron zeigen: „Die beste Disziplin für den Soldaten ist die Lehre und Ausübung der katholischen Religion; sie ist die rechte Kraft der Armee, welche die Siege auf dem Schlachtfelde vorbereitet“[1]. Auch die Presse wurde zur Pflege der Religion unter den Soldaten benutzt[2]. Dazu kamen Soldatenmissionen, die der Klerus in Gemeinschaft mit Laienvereinen und einzelnen Laien ausübte, nicht nur in regelmäßiger Tätigkeit zu Paris, Lyon, Marseille, Nimes und 20 anderen größeren Garnisonorten, sondern auch in den Übungslagern, so beispielsweise im Jahre 1855 zu Satory unter Genehmigung des grimmen Marschalls de Castellane, des Bändigers der Revolution zu Lyon in der republikanischen Zeit. Ebensowenig versäumte man, geistliche Übungen der französischen Soldaten zur Vorbereitung auf die Feier der österlichen Andacht abzuhalten, wobei die geistlichen Redner sich gern mit dem Verhältnis des Heeres zu Staat und Kirche beschäftigten, sowie die Gehorsamspflicht und die praktischen Pflichten des Dienstes religiös zu begründen pflegten[3].

[1] Michaud-Hoffmann, S. 209.

[2] Besonders die einschlägigen Schriften des Grafen Segur: Le dimanche du soldat und: La caserne et le presbytère wurden gerühmt und anerkannt (Michaud-Hoffmann, S. 256, 257).

[3] Aus der bei solcher Gelegenheit gehaltenen Predigt des Bischofs Gerbert zu Perpignan seien zur Kennzeichnung des Wirkens der Geistlichkeit folgende Sätze mitgeteilt: „Durch alle Revolutionen, welche Frankreich erschütterten, war es immer das Heer, welches die Überlieferung der Ordnung noch aufrechterhielt.....Was ist christliches Leben anderes als die Ordnung im höchsten Sinne des Wortes, die Ordnung in unseren Beziehungen zu Gott, welcher unser letzter Grund und unser letztes Ziel ist?....Die Gottlosigkeit, die Unsittlichkeit sind in dem Leben des Einzelnen dieselbe Störung der Ordnung, dieselbe Anarchie, welche Ihr als Soldaten zu bekämpfen habt, wenn sie sich im Leben der Gesellschaft zeigt.....Das Heer begreift am besten das Recht zu befehlen und die Pflicht zu gehorchen. Diese schützenden Wahrheiten, welche in dem Geiste so vieler Menschen durch falsche Lehren geschwächt und beeinträchtigt worden sind, bleiben tief eingegraben in dem Verstande und dem Herzen des Soldaten. Aber was wäre der Gehorsam, den man den Menschen leistet, den gebrechlichen Inhabern einer so vergänglichen Macht, wenn er nicht ein Ausfluß jenes Gehorsams wäre, den man Gott

Wie wenig aber im Grunde sowohl die gemeinsame Berufsarbeit in Frieden und Krieg als auch die Bemühungen der kirchlichen Stellen das gerade seiner Zusammensetzung nach in Umgestaltung begriffene französische Heer mit einem einheitlichen Geiste hatten erfüllen können, das ist einem Bericht des russischen Obersten Albedinski aus dem September des Jahres 1857 zu entnehmen. Darin heißt es: „Die Generale, welche zum Teil von den Soldaten gefürchtet werden, wie Castellanee, Pelissier, Magnan, sind untereinander eifersüchtig. Die Stabsoffiziere sind gutgesinnt; die Leutnants verdummen in den Kaffeehäusern. Die Unteroffiziere neigen zur Kritik und Opposition, sind eifersüchtig auf die Garde und übertragen dies Gefühl auch auf den gemeinen Mann; besonders die Genietruppe und die Artillerie sind dem Kaiser feindlich"[1]. Der Beobachter stellt also Unzufriedenheit, Eifersüchtelei, Parteiungen fest anstatt einer einzigen mächtigen kaiserlichen Partei, deren Bild man erwarten sollte. Daß man in diesem Heere, weil im Besitze eines Stimmrechts, überhaupt Partei sein durfte, war eben der Umstand, welcher die Gegensätze der Geister immer wieder hervorrief und also auch erklärt. Ihre Einmütigkeit hätte in der persönlichen Bindung an einen Mann gipfeln sollen, der zugleich Staatsoberhaupt ihrer Wahl und oberster Führer, als solcher auch der Erzeuger der Disziplin von oben her gewesen wäre. Ihres Wertes, ihrer Wichtigkeit war der Kaiser sich wohl bewußt, aber er verfügte nicht über die geeigneten persönlichen Mittel, um aus der Freiheit des Wählens die Einheit der Gesinnung werden zu lassen.

Hand in Hand mit einer wenig glücklichen Auswahl der Offiziere zu den hohen Stellungen im Heere ging eine erhebliche

schuldig ist, Ihm, dem alleinigen Inhaber der ewigen, höchsten Macht?... Unter der militärischen Disziplin führt ihr ein hartes, strenges, mühevolles Leben; aber die moralische Kraft, die gestählte Abhärtung, welche Euch dieses Leben gewährt, ist ein Schutzmittel gegen jene Weichlichkeit, gegen jene Trägheit, welche ein so großes Hindernis für ein christliches Leben sind.... Das Bündnis zwischen dem Leben des Soldaten und dem Leben des Christen ist durch ein äußeres Zeichen vorgebildet, das Kreuz ....Der Kultus des Glaubens und der der Ehre haben ein und dasselbe Zeichen." (Zell, S. 268.)

[1] Papiers secrets, tome 4, S. 74.

Nachsicht des Kaisers gegen die liebenswürdigen Liederlichkeiten unter den Leutnants der Pariser Garnison und gegen die eigenmächtige Ausnutzung von Urlaubsgelegenheiten, mit denen auch ältere Offiziere sich gern aus ihren langweiligeren Garnisonen nach dem gesellschaftlichen Mittelpunkt der Welt begaben. Hier war das Café Helder der Treffpunkt vor allem auch der unzufriedenen Elemente. Im Kriegsministerium war man sich darüber vollständig klar und ließ die Gespräche der Offiziere dort überwachen. Dies wurde besonders erforderlich, nachdem in den sechziger Jahren auch in den Militärschulen schon Unordnungen vorkamen, und die Opposition sowohl in der Kammer wie im Lande Kunde von einer gewissen Unzufriedenheit im Heere hatte, was aus den Berichten der Departementschefs hervorging[1]. Erklärlich werden die darin sich äußernden Befürchtungen erst durch den Umstand, daß der jüngere Teil des Offizierkorps, der zum Träger der Disziplin in jedem Heere durch seine dienstliche Stellung am meisten geeignet und geradezu bestimmt erscheint, eben durchaus kein einheitliches Gepräge hatte. Momente der Gunst, wie sie bei Bestallung der höheren Offiziere gewohnheitsmäßig geworden waren, machten sich schon beim Beginn der Offizierslaufbahn unter dem nicht aus dem Unteroffizierstande erwachsenen Teil trennend und vereinigend gelegentlich der mit dem Austritt aus den Militärschulen verbundenen Wahl des Truppenteils geltend. Auch das Bild, welches wir dann von der Lebensweise unter diesem jungen Nachwuchs erhalten, ist kein sehr günstiges: „Das schlechte Beispiel der Jugend in den bürgerlichen Kreisen hatte unter die jungen Offiziere Ideen gebracht, welche der wahren Disziplin zuwiderlaufen. An sich sehr gutgesinnt, hatten sie für den Dienst nicht jene ritterliche Hingebung, die viele Eigenschaften ersetzt. Sie beeilten sich, bei jeder Gelegenheit die Uniform auszuziehen, und betrachteten den Waffendienst in Friedenszeiten als das ‚surnumériariat' für eine glänzende Ehe. Im Gegensatz zu den Offizieren der Infanterie und Kavallerie verfügten die Artillerie- und Genie-Offiziere über eine

[1] Brief des Generals de la Rue an Conti vom 27. Oktober 1865, mitgeteilt in den Papiers secrets, tome 4, S. 81, 82. Siehe ferner Berton, S. 263.

höhere Bildung." Auch machten sich unter diesen jetzt mehr Vaterlandsliebe als sonst im Offizierkorps, größere Berufsfreudigkeit, vollkommenere Rücksicht auf die Überlieferungen der Waffe und eine bewußtere Disziplin bemerkbar[1]. Der Kaiser legte ja Wert darauf, selbst als Artillerist zu gelten und hat das wahrscheinlich nicht ohne Absicht betont, um die politisch einst ferner Stehenden an sich und seine Zwecke heranzuziehen. Bei allen solchen Gegensätzlichkeiten und Widersprüchen kann man das Offizierkorps als kaiserlich gesinnt zum mindesten in dem Maße nicht ansprechen, daß es durch sein Auftreten und sichere Stellungnahme als erzieherisch und bildend für den Geist des Ganzen in Betracht käme.

Näher als der Offizier lebte den Mannschaften der Unteroffizier, der ihre Art besser kannte und ihre Neigungen mehr teilte. Diensterfahrung und Kriegsgewohnheit gewährten und vorbehielten ihm neben einigen durch persönliche Auszeichnung bekannten hohen Offizieren den entscheidenden Einfluß über die Gemüter der Soldaten. Insofern kann man die Unteroffiziere als bestimmend für die Äußerungen des Geistes in der Truppe ansehen, für Richtung gebend, aber doch nicht für bewußt erziehlich. Sie sind die wahren Vertreter des gebräuchlichen Gehorsams, die Erhalter und Pfleger der gesetzlichen Disziplin, gewissermaßen die Vollzieher, nicht aber die Förderer eines Geistes der Zucht, der doch das verbindende Element zwischen allen Gliedern eines Heeres sein sollte. Für eine Disziplin, die sich von obenher forterbt, war nach dem allem also wenig Raum im kaiserlichen Heere. Sie blieb beschränkt auf das starre Gehorchen, das dem einzelnen durch die Zerrissenheit der Verhältnisse in allen Stufen des Dienstes nicht erleichtert wurde. Je mannigfacher aber und verwirrender solche Gliederung, je vielseitiger solche Verfassung ist, um so einfacher, aber auch um so innerlicher wird das zusammenschließende Ferment wirken müssen. Disziplin im Heere ist nicht denkbar ohne Selbstzucht des einzelnen, ohne seine bewußt willige Einordnung in das Gefüge des Ganzen, ohne Verständnis für die dort waltende

[1] Ambert, Aprés Sédan, S. 432.

Werkgemeinschaft. Die aber will erlebt, nicht erlogen, darf nicht erdichtet, sondern muß erzogen werden. Willenswendung zu gemeinsamem Werk ist aber nur von einem Zusammenfassen der Kräfte, nicht von Interessenspaltung zu erwarten, und die gemeinsame Willensverpflichtung bedarf nicht nur einer festen, sondern einer unlöslichen Verankerung. Die Verfassung des zweiten Kaiserreichs der Franzosen aber gab dem Staate ein wählbares, also wechselndes Oberhaupt, denn auch die Erblichkeit der Würde wahrte nicht deren Beständigkeit, solange der amtliche Vertreter der Volkssouveränität dem Volke verfassungsmäßig verantwortlich für seine Handlungen blieb. Darum ward ja auch der Gemeinwille des Heeres nicht dem einzelnen verpfändet, sondern der vom Volke anerkannten Verfassung, dem geschriebenen Volkswillen, in Wahrheit also dem Geiste einer Mehrheit, auf dem sich nun auch der Geist des Heeres aufzubauen und zu erbauen hatte. Es ist nun die Frage, ob von diesem Boden her die Gemeinsamkeit des Fühlens stärkere Wirkungen auszuüben imstande war als die Persönlichkeit des Herrschers.

Da müssen wir denn nach den Gesinnungen fragen, die der Soldat zur Truppe mitbrachte, um richtig ermessen zu können, welchen Anteil Keim und Pfropfung zur Lebenskraft des Ganzen liefern. Man war sich in Frankreich schon damals durchaus darüber klar, daß die Franzosen sehr viel mehr ein kriegerisches, denn ein militärisches Volk sind, weil ihr Temperament ihnen weder den stillschweigenden, selbstlosen Gehorsam noch die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des dienstlichen Gehabens gestattet, welche andere Völker auszeichnen. Dagegen ist allgemein die Freude an Krieg und Sieg, sowie die Erinnerung an Ruhm und Ehren stärker als diejenige an Unglücksfälle, deren Eindruck durch dabei bewiesene Tapferkeit des Heeres aufgewogen wird. Dieser Ausgleich, den Elan und Elastizität des Wesens schaffen, hat sich schon in den alten Zeiten gezeigt, „als noch der Dualismus zwischen Volk und Heer herrschte, welches das Heer des Königs war und vom Volke, wenn es siegreich heimkehrte, bejubelt, wenn sieglos, verspottet wurde“; oft war es zugestandenermaßen die bloße Macht der Phrase, welche das Gleichgewicht des An-

sehens wiederherstellte[1]. Nach der Verfassung hatte nun freilich jener Dualismus längst aufgehört; durch sie — par la loi — „wurde das Heer eine der zahlreichsten und angesehensten Vertretungen der Nation, die militärischen Einrichtungen erhielten unter den bürgerlichen, mit denen sie in Solidarität traten, einen Platz von erstem Range; schließlich sah man zwischen Bevölkerung und Truppe jene beständigen Wechselbeziehungen entstehen, die das Heer dem Lande so teuer machen"[2]. Nur sah es mit diesen Beziehungen in der Praxis des täglichen Lebens wieder trübe aus, seit dieser Staat ein Heer brauchte, welches das Volk und Reich nicht nur nach außen hin zu verteidigen bestimmt war, sondern auch die Souveränität, sei es eines Mannes, sei es des Volkes selbst gegen die im Innern sich erhebenden sozialistischen und anarchistischen Kräfte. Diese haben ihren Boden in denselben Klassen, die sonst allein auch in der Masse des Heeres vertreten sind. Der Geist jener durfte aber hier nicht in die Erscheinung treten. Da man sich nicht entschließen konnte, die wohlhabenden, der staatlichen Ordnung zugeneigten Klassen ebenfalls bedingungslos zum Heeresdienste heranzuziehen, so mußte die Regierung geradezu darauf denken, statt der Vermischung die Trennung des Geistes von Volk und Heer zu begünstigen. Ein einfaches äußeres Mittel dazu war der Wechsel der Garnisonen[3], welcher in solchem Umfange sich voll-

[1] Trochu, (L'armée en 1867) meint S. 20: „Für die Masse des französischen Volkes der Gegenwart heißt der ganze Tag von Waterloo: La garde meurt, mais elle ne se rend pas! wie für unsere Väter der ganze Tag von Fontenay heißt: A vous, messieurs les Anglais!, wie für unsere Großväter das ganze Unglück von Pavia in dem schönen Wort des besiegten Königs enthalten ist: Tout est perdu fors l'honneur!" — Auch Ambert (L' Invasion, S. 38) betont: „Jeder echte Franzose zeigt ohne Zweifel eine patriotische Freude, wenn es gilt, die Erzählung eines Unglückstages anzuhören, der unsere Soldaten wie ein Sieg ehrt."

[2] Bei Trochu, S. 24.

[3] Max Jähns, dessen Buch über das französische Heer ja ganz den preußischen Maßstab an die Beurteilung der fremden Heeresverhältnisse legt, stellt ebenfalls eine, durch den Wechsel der Garnisonen herbeigeführte, tiefgehende Entfremdung zwischen Volk und Heer fest; er übersieht aber anscheinend, daß diese Erscheinung eben Zweck, und das, was ihm als Ursache gilt, gerade das Mittel war.

zog, daß ein Truppenteil selten länger als zwei Jahre in derselben Stadt sich befand. Eine Fühlungnahme zwischen Soldaten und Bürgerschaft wurde eher verhindert als befördert. „Von blutigen Raufereien zwischen jenen und den Arbeitern, wie solche besonders in den größeren Garnisonstädten des Südens ziemlich häufig vorkamen, nahmen die Militärbehörden selten viel Notiz und suchten die Schuldigen möglichst straflos durchkommen zu lassen“[1]. Tiefgreifender allerdings noch mußte die Art der Zusammensetzung des Heeres im Sinne gegenseitiger Entfremdung wirken und vor allem im Volke ein ganz falsches Bild von den Zwecken dieses staatlichen Machtmittels erwecken. Wie das französische Volk schließlich zu der Frage des Heeresdienstes stand, geht am klarsten aus einer Schilderung des Generals Trochu hervor: „Durch die Exonerations- und Dotations-Dekrete ist das Gefühl der persönlichen Pflicht und des Gemeinsinns erloschen. Alle Anstrengungen richten sich darauf, die Loskaufsumme aufzubringen. Bald wird nur noch das unterste Proletariat genötigt sein zu dienen. Schon kann man den Augenblick berechnen, wo die französische Armee fast nur noch aus bezahlten Stellvertretern bestehen wird, denn beständig etablieren sich jetzt Versicherungsgesellschaften zugunsten der Exoneration, und große Journale laden den Staat ein, an die Spitze derselben zu treten. — Wie muß es um die Moralität, die Achtung, die Würde der französischen Waffen stehen, wenn man als verschiedene Formen schweren Unglücks, gegen das man sich zu versichern strebt, nebeneinanderstellt: Feuersbrunst, Überschwemmung, Hagelschlag und Waffendienst“[2].

Es bleibt nun noch ein Blick darauf zu werfen, inwieweit der Mangel an Neigung zum Dienst im Heere bei den Volksgenossen und der Mangel an Gemeinsinn zwischen den Gliedern des Heeres vor der dem Volke doch angeblich zu den höchsten Gütern der Nation gehörenden Aussicht auf kriegerischen Ruhm gewichen oder durch sie überwunden seien. Der Krimkrieg mit seinen heldenhaft getragenen Anstrengungen und Opfern hatte doch schon erwiesen, daß in solchen Kriegszeiten sich zum Ersatz

[1] Jähns, S. 408.

[2] Nach Trochu bei Jähns, S. 385 f.

der Verluste für freiwilligen Eintritt nur wenige Elemente finden, die durch besondere Ehrliebe und Eifer zum Waffendienst getrieben werden. Als daher zur Ergänzung der Lücken des Heeres wieder auf die Einberufung zurückgegriffen, als drei Jahre lang das ursprünglich nur 80 0000 Mann betragende Rekrutenkontingent jährlich auf 140 000 Mann erhöht, ja im Laufe eines einzigen Jahres 300 000 Mann dem Heere einverleibt werden mußten[1], da zeigte sich eine starke Erregung und Gegnerschaft nicht nur und hauptsächlich in der Kammer, sondern auch unter den Massen, die einerseits diese Last in erster Linie zu tragen, andererseits dem Kaiser die Stimmen zu liefern hatten. Das wurde die Veranlassung zur Einführung jenes Wehrgesetzes, welches die der Bourgeoisie unliebe und unbequeme Art der Heeresergänzung zu erhöhter Freiwilligkeit umgestaltete und zugleich den langen Verbleib gedienter Soldaten bei der Fahne ermöglichte. Den Interessen der Nation aber, die doch ein kriegsbrauchbares Heer aus sich heraus hätte schaffen sollen, konnte mit diesem Heere auf die Dauer doch nur dann gedient sein, wenn es, obwohl nunmehr nur aus sich selbst immer neugeboren und anscheinend auch durch sich selbst innerlich gestärkt, ein kriegsfreudiges Werkzeug der nationalen Politik blieb. Schon im Jahre 1859 aber zeigte sich bereits, wie wenig dies der Fall war: da zieht das Heer im Grunde ungern in einen Krieg, den die Massen bejubeln. Die aus dem Krimkriege mitgebrachte Mißstimmung gegen die sardinischen Verbündeten kommt nicht allein und nicht als erste Ursache dafür in Betracht, sondern voran der Umstand, daß infolge der allgemeinen Abneigung gegen den Militärdienst der einmal entlassene Soldat nur voll Mißmut und Widerwillen zu den Fahnen zurückkehrte[2]. Hier aber fehlte, was einst in der Krim so wesentlich dazu beigetragen hatte, die Hingabe der Soldaten an ihre Pflicht und an ihre Vorgesetzten wach zu erhalten: es fehlte der Segen der Kirche, deren Interessen der Kaiser mit der Tendenz dieses Feldzuges verließ, nachdem er zehn Jahre lang ihr getreuer Ritter gewesen war. Die Soldaten zeigten diesmal einen überraschenden Mangel

[1] Jähns, S. 378.
[2] Loë, S. 16.

an Achtung vor ihren Vorgesetzten. Hatte schon während des Krimkrieges der Tag von Inkermann den Namen der Soldatenschlacht erhalten, weil sein Gewinn in erster Linie der Tapferkeit der Truppen verdankt wurde, so trugen infolge mangelhafter Führung die Siege in Italien den gleichen Charakter. „C'est le général Soldat qui a gagné la bataille de Solférino", war die schnell aufgekommene demokratische Schmeichelphrase, und mit dem Ruf: en avant les épaulettes! beliebte die Mannschaft die Offiziere an ihre Pflicht zu erinnern[1]. Einen Grund für diese mangelnde Achtung[2] wird man aber auch in der schon mehrfach erwähnten Tatsache zu suchen haben, daß dem französischen Heere im Frieden eine fesselnde Gliederung fehlte. Die Kehrseite dieser in mancher Hinsicht ja nicht unvorteilhaften Ungebundenheit in der Form war eben auch eine Ungebundenheit im Wesen, hervorgerufen durch die mangelnde Bekanntschaft der Soldaten mit den Persönlichkeiten und den Anforderungen der höheren Vorgesetzten sowie durch das Fehlen des schon im Frieden erworbenen Vertrauens zu ihnen. Je längere Friedenszeiten diesem Heere beschieden waren, desto fremder mußte demnach der einzelne Soldat dem eigentlichen Wesen der Disziplin und den schwersten Aufgaben seines Berufes werden.

[1] Jähns, S. 393.

[2] Ein sprechendes Beispiel für die vorgekommenen Nachlässigkeiten bringt der nachstehende Befehl eines Divisionsgenerals, gegeben zu Alessandria am 7. Mai 1859, wiedergegeben bei Trochu, S. 126. Es heißt dort: „Der Kommandierende General hat mit ebensoviel Überraschung wie Unzufriedenheit bemerkt, daß die gewohnte gute Ordnung unter den Truppen dazu neigt, sich zu lockern. — Die Haltung, die Beobachtung der Formen haben in allen Verhältnissen des militärischen Lebens eine beträchtliche Wichtigkeit, und durch sie geben sich immer zuerst die Disziplin der Heere und der Geist, der sie beseelt, kund. — Ich ertrage den Gedanken nicht, und Ihr selbst werdet es nicht wünschen, daß wir in dieser Hinsicht den verbündeten Truppen unterlegen scheinen könnten, die sich bemerkenswert diszipliniert erweisen und gegen die französischen Vorgesetzten von einer Rücksicht erfüllt sind, die wir den militärischen Vorgesetzten der Verbündeten zu bezeigen die gleiche Pflicht haben. — Die Herren Generale, Regiments-Kommandeure und Offiziere aller Grade werden sich dem Befehlshaber der Division anschließen, um dem Geist der Truppe die bewährten Grundsätze von der Würde des Berufs, militärischen Verhaltens und guten Einvernehmens zwischen den beiden Heeren einzuflößen."

Weiter aber: je einseitiger die bewaffnete Macht Frankreichs zum Berufsheer sich entwickelte, um so weniger vermochten auch die in jedem Volke vorhandenen gesunden Kräfte auf den Geist des Heeres einzuwirken. Auch die Persönlichkeit des Kriegsherrn war, wie wir festgestellt haben, hier von geringem Einfluß, nur sein Name eine Erinnerung des Ruhmes, aber nicht mehr eines persönlichen soldatischen, sondern nationalen Ruhmes. So galt denn dem auf die Verfassung vereidigten französischen Heere die Fahne, unter der man diente und kämpfte, wohl als fühlbares Zeichen des Vaterlandes, aber nicht als sichtbares Symbol einer Persönlichkeit; sie blieb dem Soldaten das faßbare Programm seines Volkes, gleichgültig, ob über dem farbigen Flattern der gallische Hahn oder der römische Adler ragte. Es war ja längst erwiesen, daß die Monarchie nicht eine für den nationalen Ruhm notwendige Staatsform, wohl aber, daß solcher Ruhm ein Bedürfnis der französischen Volksseele sei. Die Franzosen wollen den Sieg um des Sieges, nicht um des Friedens willen. Der kriegerische Lorbeer ist ihnen eine Würze an der Tafel des nationalen Lebens, nicht das heilige Pfand sicheren Segens für ein Volk. So weichen denn auch ihren Heeren unter dem Eindruck des mangelnden Ruhmes, der plötzlichen Niederlage gar zu rasch die Macht des Mutes und die Wonnen der Kraft. Noch nie hat ein französisches Heer, auf sich selbst gestellt, es vermocht, das Unglück seines Feldherrn durch eigene Größe in der Ausdauer wettzumachen wie selbst die Heere des großen Preußenkönigs. Denn das nationale Empfinden jener beruhte nie noch auf nationaler Erziehung, sondern vielmehr auf nationaler Eitelkeit. Es bedurfte eben eines Tages von Sedan, es bedurfte der völkischen Not, um, ähnlich wie nach Jena die Preußen, auch Frankreich auf die Wurzeln seiner Kraft, auf die Erziehung durch die allgemeine Wehrpflicht hinzuweisen.

Fünftes Kapitel.

Das Ergebnis der autoritären Jahre.

Das von Napoleon III. befolgte autoritäre System hat den stärksten Grad seiner Anspannung im Jahre 1858 erreicht, als das Gesetz für die allgemeine Sicherheit erlassen und General

de l'Espinasse zum Minister des Innern berufen wurde. Sein Name schon bedeutete eine Erinnerung und darum auch ein Programm. Es gehörte zu den besonders beliebten Aufgaben für diesen Offizier, widerspenstige Kammern aufzulösen, Abgeordnete auseinanderzutreiben und zu verhaften. Rom und Paris wußten davon zu erzählen. Auch war de l'Espinasse Mitglied einer der Reformkommissionen gewesen, welche die Urteile nachzuprüfen hatten, die während des beim Staatsstreich verhängten Belagerungszustandes ergangen waren; damals hatte er „trotz allen Wohlwollens" bei 4000 Urteilen nur 100 Abänderungen und 200 Begnadigungen vorgeschlagen. Als Baron Hübner dem Übelbeleumundeten im Jahre 1853 zum ersten Male begegnete, da erscheint jener ihm nach Gesichtsausdruck und Gesichtsschnitt halb rauher Krieger, halb Bravo, jedenfalls als eine Persönlichkeit, die der besser vermeidet, welcher ihre Gunst nicht besitzt. Im Jahre 1858 klingt das Urteil gemäßigter: „Sein wenig distingniertes Aussehen läßt den energischen Mann ahnen, den Soldaten, der seiner Fahne getreu und bereit ist, alles zu unternehmen, der, wenn er einmal losgelassen ist, vor nichts zurückschreckt"[1]. Doch war de l'Espinasse, der lange Jahre in Afrika gefochten hatte und später bei Magenta den Tod auf dem Schlachtfelde fand, als Soldat durchaus nicht ein bloßer Draufgänger, sondern auch ein Truppenführer von Geschick und sehr selbständigen, ganz modern anmutenden Anschauungen, die er lebhaft und ungescheut selbst dem Kaiser gegenüber vertrat[2]. Die gleiche Unabhängigkeit der Sprache zeigte er bei seinem, ihm wenige Monate nach Übernahme des Ministeriums nahegelegten Rücktritt von dem hohen Verwaltungsposten. Er hatte nämlich mit so starker Hand durchgegriffen, daß sich gegen sein System der Gewaltherrschaft doch starke Bedenken erhoben, obwohl gegen das harte Gesetz der allgemeinen Sicherheit, das ihm die rechtliche Grundlage gewährte, die Stimme nur eines Senators, des Generals Mac Mahon, abgegeben worden war.

---

[1] Hübner, Erinnerungen vom Jahre 1853 und 1. März 1858.

[2] Du Barail, II, S. 19.

Es sind wohl zumeist sehr persönliche Besorgnisse gewesen, die, durch Vorstellungen der nächsten Umgebung genährt, den Kaiser nach dem Orsini-Attentat zur Anwendung strengster Mittel veranlaßten. Zudem sah er sogleich, wie wenig Widerstand dieser sein Wille vor allem auch im Heere fand. Zahlreiche Regimenter versicherten nach dem Mordanschlag durch Adressen den Kaiser ihrer Treue und ihres Abscheues gegen den Täter. Man hat diese Eingaben als „bestellt", die eigentliche Grundstimmung des Heeres als „blasiert" bezeichnet: aber sie gehören doch, ob als gewollter oder geleisteter Ausdruck der Gefühle, ganz in das dort so eigenartige Verhältnis von Staat, Heer und Herrscher. Denn nicht nur der einzelne Angehörige des Heeres durfte ja Partei sein, sondern das ganze Heer sollte wiederum Partei sein in diesem Staat. Wenn es durch seine Führer in einer die staatliche Ordnung anscheinend gefährdenden Lage den Kaiser hieran erinnerte, indem es ihn zugleich seiner Ergebenheit versicherte, so hat dieser Umstand vielleicht wider den Willen derjenigen, die treibend hinter solchen Eingaben standen, dem Kaiser nachträglich neues Zutrauen in die Sicherheit seiner Regierung, in die Macht seines persönlichen Ansehens gegeben und dazu beigetragen, das System de l'Espinasse doch schnell wieder zu Fall zu bringen. Nichts deutete in jener Krisis darauf hin, daß Kaiser und Heer uneinig seien; der österreichische Botschafter konnte berichten: „Weder der eine noch das andere würden ihre Macht hergeben wollen, und augenblicklich läßt nichts einen Mangel an Übereinstimmung zwischen diesen beiden höchsten Gewalten des öffentlichen Lebens voraussetzen"[1].

Die Auffassung der politischen Lage, die gerade aus diesem Umstand für de l'Espinasse als Minister sich ergab, lernen wir am klarsten aus einer kurz vor seinem Rücktritt eingereichten Denkschrift kennen, die auch für seine ganze persönliche Stellung zum Kaiser kennzeichnend ist. Er schreibt darin[2]: „In meinen Augen, Sire, haben die Lage von 1851 und diejenige von 1858 sehr viel mehr Ähnlichkeit als man gemeinhin annimmt: die Gefahr für die Gesellschaft ist die gleiche, sie kommt von der-

[1] Hübner, Tagebuch, 30. Juni 1858.

[2] Papiers secrets, 4, S. 45 ff.

selben Seite, und ich scheue mich nicht, auszusprechen, daß eben die Dauer dieser Gefahr der Rechtsgrund für das Bestehen des von Ihnen wiederhergestellten Kaisertums ist. Wenn nicht von 1848 bis 1851 alle sozialen Einrichtungen in einer Gefahr gewesen wären, wie sie größer niemals bestanden hat, so wären Sie nur ein gewöhnlicher Ehrgeiziger, der einige vorübergehende Unruhen zu seinem Vorteil ausgenutzt hat. Wenn das Land in Ihnen seinen Retter sah und anerkannte, so ist jene Gefahr ungeheuer gewesen und in sechs Jahren nicht zu zerstreuen. Frankreich weiß das und Frankreich will heute genau das, was es 1851 gewollt hat. — Wenn man voraussetzt, Frankreich habe, als es Sie zur Herrschaft berief, eine dynastische Überlieferung erneuern wollen, die seit 33 Jahren unterbrochen war, so heißt das, ihm die Ehre politischer Sentiments antun, die es, leider!, nicht hatte. Ohne Zweifel besaß der Name Napoleon im Lande eine große Volkstümlichkeit, aber er war volkstümlich als Symbol militärischen Ruhmes und vor allem als Symbol der Ordnung. Die Ordnung hat das Volk gesucht, als es Ihrem Namen zujubelte; die Furcht vor der anarchistischen Republik ist zum zweiten Male die Weihe der napoleonischen Dynastie geworden. Und die Festigkeit Ihrer Haltung hat die Hoffnungen des Volkes gerechtfertigt. Nach Wiederherstellung der Ordnung schien Frankreich aufzuleben; ein unerhörter Wohlstand, ein wunderbarer wirtschaftlicher Aufschwung sind in den Augen der Welt die glänzende Rechtfertigung des Staatsstreichs gewesen. Man kann sagen, daß Frankreich während dreier Jahre der Überzeugung gelebt hat, die öffentliche Ordnung werde dauernd durch den heldenhaften Willen Euerer Majestät sichergestellt sein. — Mag es nun Schuld von Personen oder Umständen sein: nachher hat sich die Erschlaffung eingestellt; anfangs durch die allgemeine Inanspruchnahme während des Krieges verborgen, hat sie nach dem Friedensschluß sich enthüllt." Es wird dann von de l'Espinasse weiter auf die Sprache der Presse, die Haltung bei den Wahlen, das Attentat Orsinis hingewiesen, das, wenn es geglückt wäre, zu Umsturzbewegungen habe ausgenutzt werden sollen — alles, weil der Zügel der Regierung gelockert, die leitende Hand nicht mehr gleichmäßig fest gewesen sei. Die

Bevölkerung erwarte jetzt vom Kaiser als dem Hüter der Ordnung strenge Maßnahmen. Dieser könne einen ergebenen Freund und treueren Diener als ihn (de l'Espinasse) nicht finden. Wolle er wirklich einen Systemwechsel, so gehöre der General freilich nicht länger auf seinen Posten. Sollten die Regierungsgrundsätze dagegen die alten bleiben, so sei es nicht praktisch, sie anderen Händen anzuvertrauen: Stetigkeit sei wichtiger. Immerhin bot de l'Espinasse seinen Rücktritt an, und die Enthebung vom Amt ist dann auch schon im Juni 1858 erfolgt, die reine Militärherrschaft also nicht durchgeführt worden. Die politische Rolle des Militärs als regierende Partei war vorüber, wenn auch natürlich nicht die Rolle, welche das Heer, das ja gerade jetzt frei und treu ergeben schien, in den Berechnungen des Kaisers spielte.

Den Beginn eines milderen Regiments hatte de l'Espinasse nach dem Abschluß des Krimkrieges sich anbahnen zu sehen gemeint, und wohl konnten Frankreich und sein Kaiser damals mit den erreichten Erfolgen zufrieden sein. Heer und Staat standen nach diesem Kriege in erhöhtem Ansehen vor der Welt. „Unleugbar sind die Leistungen der französischen Armee im Krimkriege, was Tapferkeit der Truppen, Energie der Führung und Beharrlichkeit der obersten Leitung anbetrifft, als bedeutend anzuerkennen. Es schien der Welt, als ob mit den kaiserlichen Adlern der Geist der besten napoleonischen Zeit dem Heere zurückgegeben sei, und niemand war mehr durchdrungen von dieser Überzeugung als die französischen Truppen selbst"[1]. Der Staat hatte gezeigt, daß er nach allen Irrungen und Wirrungen der Vorzeit nunmehr unter dem neuen Herrn auf festen Füßen stand, daß seine militärische Kraft durch die frühere innere Zwietracht keineswegs gebrochen worden war, daß er wieder mitbestimmend in die große Politik eingreifen könne und wolle. Das Kaiserreich war zwar nicht mehr der Friede — nicht mehr la paix, sondern im Gegenteil l'épée,—aber es hatte doch wenigstens den Degen diesmal nicht zur unmittelbaren Schädigung seiner Nachbarn, nicht zum Zwecke neuer Landbereicherung gebraucht. Kaiser und Kirche sorgten dafür, daß der ideale Gewinn ein um

[1] Jähns, S. 375 f.

so größerer schien. Dieser Krieg stärkte auch neu die Stellung des Heeres im Staat. Das Volk glaubte gern an die religiösen Aufgaben dieses Krieges. Seine Teilnahme für diejenigen, die ihn durchfochten, äußerte sich in begeisterten und besorgten Zeitungsartikeln, in Liebesgaben jeder Art, in Fürsorge für die Verwundeten, und gewiß hat auch dies dazu beigetragen, die vornehmlich vor Sebastopol bewiesene Tüchtigkeit und Ausdauer des Heeres hervorzurufen. Frankreich hatte wieder eine Waffe, auf die es stolz sein konnte, und andererseits schien ja niemand bereitwilliger als der Kaiser, um den schlimmen Verlusten, die allerdings laut beklagt wurden, für die Zukunft zu wehren. So begnügte man sich diesmal gern mit dem Ruhm, zumal das Schwert Frankreichs dem mächtigsten der Gegner eine Niederlage geschaffen hatte, welcher einst den Anfang gemacht, um die Gewalt des Ersten Napoleon in den Staub zu werfen. Dieser Umstand vor allem festigte die Macht des Kaisers: er schien der Mann der ausgleichenden Gerechtigkeit, der revanche, zu sein — und anders hat das Land, hat das Volk, hat die Masse seiner Wähler seit dem Krimkriege seine Herrschaft wohl überhaupt nicht mehr verstanden. Wie diese nach innen auf das Heer sich stützte, so mußte sie auch kampfbereit nach außen sein, ja nach beiden Richtungen eigentlich mehr als kampfbereit, nämlich siegessicher. Denn erst mit dem Sieg hat man alles, einschließlich der hingebenden Begeisterung derer, die man opfert, um ihn zu erlangen.

Aber seine eigene Träumernatur hat es Napoleon III. allzuoft erschwert, die Grundlagen und Gesetze realer Politik klar zu erkennen und danach die Welt der Erscheinungen richtig zu bewerten; und es ist interessant zu verfolgen, wie ihm die Ergebnisse seiner Staatsleitung und Staatskunst zu täuschenden Vorstellungen wurden, die ihn zu neuen verfehlten Schritten verleiteten, bis ihm dann einmal die Erfahrungen des italienischen Feldzuges blitzartig seine und des Landes wahre Lage erhellten. Die Ereignisse im europäischen Staatenleben ließen dem autoritativen Kaisertum wenig Zeit, die neue Heeresgesetzgebung in friedlicher Entwicklung sich einleben und auswirken zu sehen, eben weil Napoleon III. immer und überall gern die Hand

im Spiele hatte. Das fühlten auch die fremden Diplomaten durch, selbst wenn sie so vorsichtig waren, nicht im Herzen des Kaisers lesen oder Vorhersagungen machen zu wollen, in dem Bewußtsein, „daß dieser Geist sich durch keine Grundsätze leiten oder halten läßt, sondern sich den Umständen anpaßt und mit gleicher Leichtigkeit vorgeht und zurückweicht“[1].

So schien es längere Zeit zweifelhaft, ob der Kaiser sich zu einem neuen Kriege entschließen werde, den seine Gegner schon damals als eine der wenigen Gefahren für das napoleonische System anzusehen geneigt waren. Ganz offen durfte dagegen Prinz Napoleon, der Schwiegersohn Viktor Emanuels, zum Kriege drängen. Er bearbeitete die Departements, die Präfekten, das Heer, und seine Ideen gewannen Boden, wenn auch nicht gerade in den industriellen Kreisen, so doch tiefer im Volke, und schließlich auch in der Armee[2]. In dem Glauben, diese Stimmung werde anhalten, scheint der Kaiser am ersten Tage des Jahres 1859 seine berühmte Äußerung zum österreichischen Botschafter getan zu haben, welche als Kriegsdrohung gedeutet wurde. Nun aber zeigt sich große Erregung bei den Mittelklassen nicht nur, sondern auch in Paris bei den kleinen Bürgern. Es macht sich noch einmal eine friedliche Phase geltend, während deren trotz mancher lärmenden Kundgebungen die Kriegsunlust des Heeres doch zutage tritt und die kriegerischen Neigungen des Kaisers von hochstehenden Generalen (wie Pelissier) mit großer Freimütigkeit geradezu mißbilligt werden[3]. Das Heer stand eben doch wohl schon zu sehr unter dem Einfluß des Gesetzes von 1855, welches ihm im Frieden ein behagliches Dasein sicherte, und von seinen höchsten Führern, Frankreichs Marschällen, wagte man zu behaupten, „daß sie jederzeit Anwälte des Friedens und diejenigen Persönlichkeiten seien, die es am wenigsten eilig hätten, auf ihre Behaglichkeit zu verzichten, ihre prächtigen Dienstwohnungen gegen das Zelt und das Feldbett zu vertauschen und auf neuen Schlachtfeldern ihren Ruf,

[1] Hübner, Bericht vom 30. Juni 1858.

[2] Hübner, Bericht vom 25. Dezember 1858.

[3] Ebenda, am 6. und 14. Januar 1859.

ihre Einkünfte und ihr Leben auf das Spiel zu setzen"[1]. Nicht das Staatswohl, sondern das Maß persönlichen Ehrgeizes oder des Bequemlichkeitsbedürfnisses begann eben bereits in allen Graden des Heeres die Wünsche des einzelnen zu bestimmen. Die Masse des Volkes aber ließ sich für die Nationalitätenfrage, also für den Standpunkt des Kaisers und sein Eintreten zu Italiens Gunsten, um so lieber begeistern, als der Krieg ihr nach den Vorgängen des Jahres 1858 durch die Entfernung eines Teiles des Heeres Luft verschaffte und außerdem jene angenehmen Aufregungen des Tages, die um so reizvoller sein mußten, als ja das Land wiederum nicht zu befürchten brauchte, selbst von der Kriegsfurie berührt zu werden. Als nach mehrmonatlichem Schwanken der Regierung der Krieg erklärt war, bejubelte das Volk den Entschluß[2]. Die Massen und das Heer waren diesmal also in ihren Gefühlen nicht einig; der vermittelnde Einfluß der Kirche fehlte, und unbefriedigend sollte sich schließlich auch der wenn auch siegreiche Ausgang des Krieges gestalten.

Daran waren wiederum die inneren Heeresverhältnisse schuld. Ein wohlgeordnetes Mobilisierungssystem gab es damals allerdings in Österreich und selbst in Preußen auch nicht; wir sahen aber schon, warum sich der ganze Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß in Frankreich stets besonders schwierig und langwierig gestaltete. Das Zögern des Kaisers im Entschluß zum Kriege hatte die Vorarbeiten und Vorbereitungen, die nicht auffällig vor sich gehen durften, keineswegs erleichtert. Nun aber kam noch eins dazu, um die Dinge ver-

[1] Ebenda, 30. Juni 1858.

[2] Darüber berichtet wieder du Barail (Bd. II, S. 247): „Ich war bei der Abreise des Kaisers nach Italien zugegen und sah mit eigenen Augen die begeisterten Kundgebungen, deren Gegenstand er namentlich von Seiten des Vorstadtpöbels war. Ohne Zweifel hat dies Ereignis bewiesen, daß dieser Krieg, wenn nicht politisch so doch volkstümlich war. Die Revolutionäre glaubten voll Entzücken, daß die Vertreibung Österreichs auf dem italienischen Boden die Freiheit werde entstehen lassen; und die staatserhaltenden Parteien ihrerseits meinten, daß mit dem Zwange und der Bedrückung jene Unzahl geheimer Gesellschaften verschwinden würden, die nicht nur das Dasein der lokalen Gewalten bedrohten, sondern bei der geringsten Gelegenheit den europäischen Frieden in Frage stellten und in Europa ein revolutionäres Band aufrechterhielten."

wickelt zu gestalten. Wenn man, wie üblich und wie geschehen, für den Feldzug in Italien die tüchtigsten Truppen, die bewährtesten Führer auswählte, und wenn demnach, was vom Heere in der Heimat zurückblieb, zweiter Güte und minder brauchbar war, dann war eine wirkliche, militärische Kraftentfaltung Frankreichs nur in einer Richtung und an einer Stelle möglich. Wie wenig junger Ersatz den Anstrengungen und Eindrücken eines Feldzuges gewachsen ist, hatte man im Krimkrieg erlebt. Die Aushebung von 140 000 (statt 100 000) Mann, die jetzt verfügt wurde, war also nur ein bedingter Kraftzuwachs. Die wirkliche Ergänzung zum Ersatz von Verlusten und zur Durchführung der kriegerischen Aufgabe konnte nur aus dem Bestand des stehenden Heeres genommen werden. Bei Beginn der Mobilmachung standen 380 000 Mann unter den Waffen; weitere 150 000 Mann befanden sich en congé renouvable, also in einer Heeresreserve, die zwar einberufen, aber nur mit großer Schwierigkeit vereinigt wurde, denn die Leute hielten sich für endgültig befreit und entsprachen später, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, den Erwartungen in keiner Weise[1]. Die erste Kriegsstärke des französischen Heeres in Italien betrug insgesamt 210 000 Mann, darunter 127 000 Kämpfer; da man sogleich an die Bildung einer Reservearmee für Italien ging, so blieben an der französischen Ostgrenze 40 000 Mann unter Marschall Pelissier verfügbar. Die Verluste auf den italienischen Schlachtfeldern erreichten die Höhe von zehn Prozent der Gesamtstärke. Als daher auch Preußen in den Kampf einzutreten sich bereit zeigte[2], sah Napoleon III. sich genötigt, den italienischen Feldzug mitten im Siegeslaufe abzubrechen. Einen Krieg mit mehreren europäischen Mächten durfte er Frankreich nicht zumuten und zwar deshalb nicht, weil ein solcher sein Heer, das innerlich nicht mehr oder noch nicht fest war, seine einzige Stütze im Volke und vor

[1] Jähns, S. 390.

[2] Am 14. Juni, zehn Tage nach der Schlacht von Magenta, hatte der König die Mobilmachung von sechs Armeekorps angeordnet und die Bildung eines starken süddeutschen Beobachtungskorps beauftragt; die Mobilmachung des ganzen preußischen Heeres wurde am 24. Juni (Tag von Solferino) befohlen. (Loë, S. 36).

dem Auslande, aufgerieben hätte. Daß Österreichs Kaiser den verlustreichen Frieden mit Frankreich den Zugeständnissen vorzog, die er an Preußen in Deutschland hätte machen müssen, war ein Glück für Napoleon III., der diesmal bereits dem Schiffbruch nahe gewesen. „Als die französischen Truppen aus Italien nach Paris zurückkehrten, da hatte die Begeisterung des Volkes etwas Fieberhaftes und Unruhiges. Man begrüßte die siegreichen Adler, aber man fragte sich, warum sie so früh und nach halber Tat zurückkehrten“[1]. Die Antwort wäre diese gewesen: daß gerade der in der ganzen Verfassung dieses Heeres begründete eigenartige Zustand desselben für die äußere Politik des Kaisers sehr wesentlich mitbestimmend geworden war; es bedeutete eine Hemmung nicht nur des nationalen Eroberungsdranges, sondern einer entscheidend auftretenden Politik überhaupt[2].

[1] Du Barail, II, S. 252.

[2] Während der Fürstenzusammenkunft in Baden im Jahre 1860 hat Napoleon III. in einem Gespräch mit Herzog Ernst II. darüber mit merkwürdiger Offenheit geäußert. Dieser berichtet darüber („Aus meinem Leben“ Bd. 3, S. 39) unter anderem: Napoleon „erklärte sich völlig außer Stande, zunächst irgend einen Feldzug unternehmen zu können, indem die Organisation seiner Armee eine unhaltbare wäre. Es fehle ihm gänzlichst an Reserven, und die Art, sich solche zu verschaffen, führe nach dem jetzigen System zu Ungerechtigkeiten, welche das französische Volk sehr ungern ertrüge“. — Theodor von Bernhardi, durch einen Brief Usedoms über diese Äußerungen des Kaisers unterrichtet, verzeichnet dazu am 26. Juni 1860 in seinem Tagebuch (Bd. IV, S. 6): „Wie klug Napoleon ist! Er hat sich, scheint es, gesagt, daß ihm Niemand sonderlich trauen würde, wenn er friedliche Intentionen zur Schau tragen wollte, — da hat er den versammelten Fürsten mit anscheinender Offenheit gesprochen und sie zu überzeugen gesucht, daß er Friede halten muß, weil er nicht Krieg führen kann — und hat sich nicht gescheut, zu diesem Ende die Armee — die Flotte — und die Finanzen Frankreichs in dem nachteiligsten Lichte zu zeigen.“

Dritter Abschnitt.

Die liberalere Epoche des Kaisertums und die Reformversuche zur Wehrverfassung (1860—1870).

Erstes Kapitel.

Die Zeit bis Sadowa.

Das Jahr 1858 hatte die große Stärke des cäsarischen Despotismus im Innern des französischen Kaiserstaates erwiesen. Den Höhepunkt der Gesamtmacht scheinen die kriegerischen und außenpolitischen Entscheidungen des Jahres 1859 zu bedeuten. Es enthält aber und enthüllt bei näherer Betrachtung bereits den tiefen Schnitt, der doch durch das ganze System dieser Staatsleitung geht, die im Begriff ist, den Boden unter den Füßen zu verlieren, da ihre Stützen sich ihr zu entziehen oder zu wanken beginnen.

Zunächst zeigte sich der Gegensatz der Kirche zu einer Regierung, die der Einigung Italiens Vorschub leistete: zu den Gegnern des cäsarischen Despotismus gesellten sich, wenn auch vielleicht nicht gleich grundsätzlich, die Klerikalen. Nun bereitete Napoleon III. zudem im April 1860 noch die Heimberufung der Garnison von Rom vor, und ohne den Zug Garibaldis im Mai dieses Jahres, der Sizilien, Neapel und selbst Rom aufrühren zu wollen schien, wäre sie wohl ausgeführt worden. Die Katholikenpartei, die dem Kaiser so lange treu ergeben gewesen schien, griff zunächst nur diese in Italien befolgte Politik an. Der Kampf spitzte sich später zu, als die Regierung im Jahre 1865 die Veröffentlichung des päpstlichen Syllabus verbot, weil er „Behauptungen enthalte, die zu den Grundsätzen in Widerspruch stehen, auf welchen die französische Verfassung beruht“[1].

[1] Seignobos, S. 156.

Aber erwiesenermaßen genügte eine andere Stütze der napoleonischen Macht, das Heer, auch nicht mehr. Wenn des Kaisers Absicht und System dahin gegangen war, durch kriegerische Erfolge seine Stellung im Innern zu stärken und zu halten, so hatte sich ein dreifaches Bedenken dabei herausgestellt: einmal, daß derjenige Teil der Wehrkraft des Volkes, welcher für auswärtige Unternehmungen zur Verfügung war, an Zahl nicht ausreichte, sobald ernste Verwicklungen mit mehreren Mächten in Aussicht standen; zweitens, daß der Geist seines Heeres Feldzüge von langer Dauer nicht gestattete; und endlich, daß die Wirkung seines Systems auf das Land durchaus nicht nur in günstigem Sinne, in neuem Stolz auf die Siege des Heeres und in stetem Vertrauen zu dessen Kriegsherrn sich äußerte. Erwiesene Tüchtigkeit pflegt nicht nur das Selbstgefühl gegenüber der Not, sondern auch die Lust an der Gefahr zu erhöhen, ebenso wie ferner die Sehnsucht nach neuem Ruhm. Aber der Ruhm ist noch immer gefährlich gewesen für die innerlich Schwachen: ihn ertragen, ihn recht tragen zu können, setzt Einheit des Charakters, setzt eine bestimmte Geschlossenheit des Wesens voraus. Das französische Volk der fünfziger Jahre war zwar äußerlich beruhigt, aber innerlich doch zerrissen. Die Freude an den Siegen des Heeres konnte nicht von allen Angehörigen der Nation in gleichem Maße geteilt, der Ruhm nicht überall als erhebend empfunden werden. Die überraschend hohen Opfer an Geld, vor allem aber an Menschen, welche in den Kriegen fern von des Reiches Grenzen dem Kampf und den Krankheiten erlagen, machten sich als herbe Notwendigkeit in der äußeren Lage des Staates und deswegen auch in dem nationalen Empfinden des Volkes als unvermeidliche nicht fühlbar. Ruhmliebe ist schnell befriedigt bei den Massen, und selbst der soldatische Ehrgeiz erlahmt auf die Dauer vor dem Schrecken und den Anstrengungen harter Feldzüge. Nur die wirkliche Not oder der seelische Zwang, der ideale Haß oder die heilige Höhe des Ziels schaffen auch nach dem schnellen Sieg den schneidenden Drang zu ehrenvollem Ende, zu stets neuer Opferbereitschaft des einzelnen wie des Ganzen. Den französischen Interessen dagegen war nur mit schnellen Ent-

scheidungen gedient. Den Weg dazu hatte der Kaiser im italienischen Feldzug gefunden. Es war gleichzeitig der Sieg über eine weitere Macht der großen Allianz gewesen, die seines Oheims gewaltigen Willen einst bezwungen hatte; auch war Landgewinn aus diesem Feldzuge heimgebracht worden. Jetzt mußte der öffentlichen Meinung auch der Triumph über den gehaßtesten Feind, über Preußen, nahe und jedenfalls nicht unmöglich scheinen.

Dieses allgemeine Ziel, diese Hoffnung waren die letzten Grundlagen für die weitere willige Anerkennung der Herrschaft des Kaisers. Wollten aber die Wünsche der Nation befriedigt werden, so galt es — nach der Abwendung der Klerikalen und bei den Mängeln des Heerwesens, ohne dessen Ausbau ein neuer Feldzug, ja überhaupt ein kraftvolles Auftreten in der äußeren Politik nicht mehr möglich war —, Mittel und Wege für eine der Stärkung der Wehrverfassung geneigte Kräftigung des staatlichen Regiments zu finden. Der Kaiser suchte sie durch eine politische Schwenkung, durch Annäherung an die Liberalen in der inneren Politik zu erreichen. Das schien um so natürlicher, als jene sowohl das Eintreten für die nationale Bewegung in Italien wie auch die für den französischen Handel wertvollen überseeischen Unternehmungen kleiner Heeresteile in China und Siam begünstigt und mit ihrer Teilnahme begleitet hatten. Nur nötigte diese Bundesgenossenschaft, im Gegensatz zu dem despotischen Ursprung und System der Verfassung und Regierung, im inneren Staatsleben zu einer allmählichen Entwicklung der politischen Freiheit, welche besonders die „dritte Partei" auf ihr Programm schrieb. Sie blieb dabei vorsichtig hinter den Forderungen der republikanischen Minderheit zurück, die das vollständige parlamentarische System anstrebte und das Wiedererwachen des politischen Lebens benützte, um durch ihre Reden die öffentliche Meinung gegen die Regierung aufzureizen[1].

Aber wenn der Kaiser auch im Begriff war, von der autoritären Regierungsweise zu einer liberaleren überzugehen, so war er doch wieder nicht gewillt, sein System mit einem kurzen

[1] Seignobos, S. 157.

Entschluß zu ändern und auch nur einen Teil seiner Gewalt auf einmal aus den Händen zu geben. Er legte Wert darauf, die neuen Freiheiten für das Volk und die Volksvertreter nicht sich abringen, sondern sie von oben her, von sich aus jenen zukommen zu lassen. Der Despot von Volkes Gnaden, dessen Willen er ja versinnlichte, verlieh seine Bewilligungen zu erweiterter Teilnahme der Nation am öffentlichen Leben ihren Wortführern in Parlament und Presse nur tropfenweise. Ein Dekret vom 24. November 1860 gab zunächst den Kammern das Recht der Anfrage und führte Minister ohne Portefeuille bei den Beratungen beider Körperschaften ein. Seit dem 23. Juni 1863 vertrat dann ein einziger Staatsminister, der Kanzler Rouher, an Stelle jener die Politik der Regierung vor den Kammern. Die vom Kaiser veranlaßten Senatsbeschlüsse vom 2. Februar und vom 31. Dezember 1861 ließen eine breitere Veröffentlichung der Kammerdebatten zu und erteilten der gesetzgebenden Versammlung das Recht, das Budget nach Sektionen der Ministerien zu beraten; auch enthielten sie neue Regeln für Behandlung von Zusatzbewilligungen.

Je mehr durch Minderung des Drucks auf die Presse[1], durch umfangreichere Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen, durch Vorsicht bei den Wahlbeeinflussungen seitens der Regierung deren Gegnerschaft Luft bekam, um so mehr erweiterten sich die Wünsche der Liberalen, die sich doch auch wenigstens von dem autoritativen Regiment endgültig befreit sehen wollten. Jules Favre, Emile Ollivier, Ernest Picard waren die Männer, welche während der drei Sitzungsperioden von 1861—1863 nicht nur gegen das System der offiziellen Kandidaturen und andere Bevormundungen des Wahlrechts wiederholt ihre Stimmen erhoben. Sie forderten außerdem das Vereins- und Versammlungsrecht für französische Bürger, die ungestörte Freiheit der Presse, die Zurücknahme des Gesetzes für die allgemeine Sicherheit, durch das die persönliche Freiheit mißachtet werde. Immer wieder verlangten sie, daß eine wirkliche Verantwortlichkeit, diejenige der Minister, an die Stelle der einge-

[1] Den Anfang der Preß- und Vereinsfreiheit brachte erst ein Dekret vom 19. Januar 1867.

bildeten Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes trete; daß der Souverän nicht mehr nach seinem Willen über die Geldmittel des Staates verfüge, daß er nicht mehr selbständig ohne Überwachung durch die Volksvertretung die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Frankreichs zum Ausland regle; daß er nicht mehr die französischen Waffen verwende, um die Völker zu unterdrücken, wie er es in Rom seit 1849 tue, in Mexiko 1862 unternahm[1]. Dieser aus dem persönlichen Herrscherwillen des Kaisers entsprungene Feldzug war wirklich unvolkstümlich. Der Vorwand zum Eingriff war dadurch gegeben, daß Frankreich, wie ja Spanien und England auch, die Ansprüche seiner Staatsangehörigen gegen die mexikanische Republik durchsetzen wollte. Aber während Spanier und Engländer von dem gemeinsamen Vorgehen bald sich zurückzogen, übertrieb Napoleon III. Frankreichs schon an sich nicht genügend begründete Forderungen. Außer dem immer wiederkehrenden Wunsch, das Heer zu beschäftigen, hat vielleicht noch ein anderer Gedanke dabei mitgesprochen. Die liberale Regierung hatte in Mexiko auch ernstliche Maßnahmen gegen den überwuchernden Kirchenbesitz getroffen[2]. Hier also bot sich eine Gelegenheit, derjenigen Macht nützlich zu sein, deren Freundschaft man durch die italienische Politik sich verscherzt hatte und die nur noch mit halbem Herzen dem Kaisertum zur Seite stand. Mit Hilfe der klerikalen Partei Mexikos kam es ja auch zur Wahl und Einsetzung Kaiser Maximilians durch die französischen Waffen.

Inwieweit diese umzuschmieden und neu zu schärfen seit den Erfahrungen des Jahres 1859 versucht und gelungen war, wird nun im folgenden zu betrachten sein.

Die amtliche Fürsorge für das französische Heer war mit dem Ausbruch des italienischen Krieges dem Marschall Randon[3] anvertraut worden. Als Sproß einer protestantischen Familie am 25. März 1795 zu Grenoble geboren, war er einst 17jährig als Freiwilliger des 93. Linienregiments in die Große Armee

[1] Lavisse, XI, S. 164.

[2] Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit, Bd. II, S. 256 f.

[3] Für das Folgende sind in der Hauptsache dessen Erinnerungen, zwei Bände, benutzt.

eingetreten. Schon im Oktober 1812 erhält er infolge seines an der Moskwa bewiesenen Mutes die Offiziersepauletten und wird bald darauf Adjutant seines Oheims, des Divisionsgenerals Marchand, den er während des Feldzuges von 1813 auf das Feld von Lützen, in die Bautzener Schlacht und zum großen Völkerkampf auf Leipzigs Ebenen begleitet. Im Jahr 1814 bereitet Marchand als Kommandant der 7. Militärdivision das Massenaufgebot im Departement Isère vor, muß sich aber mit seinen nur schwachen Haufen nach ein paar glücklichen Schlägen gegen die Österreicher unter die Mauern von Grenoble zurückziehen. Nach dem Sturze Napoleons I. schwören Oheim und Neffe der neuen Regierung, von der sie Ruhe und Segen für ihr „durch abenteuerliche Kriege verödetes" Vaterland erhoffen, als Soldaten den Eid der Treue. Da stellt die Rückkehr des Entthronten von Elba auch sie vor eine Frage, die im Grunde für beide keine Frage ist: ihr Gewissen heißt sie an König Ludwig festhalten. Aber dennoch sind die Maßnahmen, die von Marchand gegen den mit nur wenigen hundert Mann anmarschierenden Kaiser getroffen werden, schwankend und zweideutig. Mit der Masse seiner Truppen, deren Haltung der General nicht völlig traut, bleibt Marchand in dem festen Platz Grenoble. Nur ein Bataillon unter Major Desessart schickt er vor, den Engpaß von Laffrey zu sperren. Dorthin entsendet er auch, gewissermaßen als seinen bevollmächtigten Beobachter, den vertrauten Offizier seines Stabes, den Kapitän Randon — und nun versuche man, sich dessen Lage zu vergegenwärtigen. In den Glanztagen des ersten Kaiserreichs ist er aufgewachsen, die napoleonischen Siege im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts haben seine Knabenseele erfüllt; voll Begeisterung für die Fahnen seines Vaterlandes geht er zum Heere — um hier nach kurzem Freuen den Wechsel des Schlachtenglücks zu erfahren, das Verbleichen und Verschwinden der Gloire zu erleben, die auch ihn gelockt hatte. Zweimal sieht er den Kaiser ohne ein Heer dastehen, das Frankreich ihm neu schaffen mußte. Zweimal, nach der Schlacht an der Beresina und nach Leipzig, hat er den Kaiser sein Heer verlassen sehen: Frankreichs Ruhm und Frankreichs Jugend sind unter ihm dahingegangen, wie sie unter ihm geglänzt hatten.

Der Gegensatz, welcher hier zwischen Erwartung und Erfahrung, zwischen Hoffen und Werden lag, brauchte ein Jünglingsherz nicht zu erschrecken oder zu verwirren, konnte aber kaum es härten. So findet ihn die Stunde des 7. März 1815 mit ihrem überwältigenden Eindruck, die Stunde, da Frankreichs Geschick, man möchte sagen, fast von ihm allein abhing. Den Soldaten, welche den Engpaß vor Grenoble schußbereit besetzt halten, droht kein Angriff einer feindlichen Abteilung. Allein, in gelassener Haltung, tritt ein kleiner Mann im grauen Überrock, einen Stern auf der Brust, ihnen gegenüber, um sie anzureden. Vergeblich gibt der sie befehligende Offizier das Kommando zum Feuern. Mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" fallen sie diesem, der noch immer ihr Abgott ist, zu Füßen und umklammern seine Knie. Randon selbst erzählt: „Der Kaiser schien uns umgeben von den Strahlen seines Ruhmes, den keine Schicksalswende in den Augen seiner Soldaten hatte verdunkeln können." Beim Anblick jenes Vorganges wendet er sein Pferd und flieht — zu seiner Pflicht! Mit wenigen treugebliebenen Leuten zieht General Marchand sich auf Chambrey zurück, während die übrige Garnison dem vom 5. Linienregiment geleiteten Kaiser jubelnd die Tore der Festung öffnet[1].

Das Verhalten Marchands und seines Adjutanten wurde von den Bourbonen als Verrat angesehen; beide wurden nach der zweiten Restauration vor ein Kriegsgericht gestellt. Eine Verurteilung unterblieb, aber der König, in dessen Dienst Randon jene schicksalsschwere Stunde durchlebt hatte, verwendete den Offizier nicht wieder. Und der Kaiser hatte im Feldzuge von Waterloo zum dritten Male ein Heer verlassen, das für ihn sich opferte. Was galt, wo war nun Treue und echte Art? — Fünf-

[1] Es ist ungerecht, wenn Lavisse (Bd. IX, S. 913) schreibt: „Im Engpaß vor Grenoble befahl Kapitän Randon vergeblich zu feuern, aber er entriß auch keinem Soldaten das Gewehr, um selbst den Schuß zu tun." Es gibt eben Dinge, welche über die Kraft eines noch nicht zwanzigjährigen gehen, wenn er nicht den Mut eines Mörders hat. Die Hand folgte dem Herzen, das hier Einhalt gebot. Wenn Randon — wie er das als möglich hinstellt — den Bataillonschef ausdrücklich aufgefordert hat, feuern zu lassen, so tat er damit seiner Pflicht Genüge, wie sie in so jungen Jahren und in so verhängnisvoller Lage zum Glück nur wenigen auferlegt wird.

zehn Jahre verbringt Randon darauf in einem der Arbeit und verschiedenen Studien gewidmeten Landleben. Erst nach der Julirevolution eröffnet sich ihn die Möglichkeit, den Beruf wieder auszuüben, den sein Jugendwunsch ihm wählen ließ. Er nimmt von neuem Offiziersdienste; aber der nun 35jährige Mann hatte wohl inzwischen den sicheren Pol für sein Wollen und Entschließen in sich selbst gefunden, hatte das Schwanken verlernt und richtete sein Handeln nur noch nach festem Recht und nach redlicher Überzeugung. Er weiß, daß die politische Welt keine Treue kennt: aber er wenigstens will ehrlich bleiben, wo die vielen Interessen im Widerstreit sind, er will auch fortan reinlich dastehen in reinlicher Sache.

Seine Laufbahn dann bis zu dem Augenblick, wo er in Beziehungen zu dem Präsidenten Louis Bonaparte tritt, ist die der meisten „Afrikaner“[1]. Die Aufmerksamkeit des künftigen Gewaltherrschers erregt er 1849 als Kommandant der Metzer Militärdivision gelegentlich einer Rundreise des Präsidenten durch die besonders tadellose Haltung seiner Truppe. Bonaparte sucht nun auf jede Weise den ehrenhaften, geschickten und energischen General zu gewinnen. Zweimal lehnt Randon ihm angetragene Ehren ab: zunächst den Oberbefehl im römischen Feldzug, damit nicht etwaige Mißerfolge einem durch sein protestantisches Bekenntnis hervorgerufenen Mangel an Eifer zugeschrieben werden könnten; dann den Gesandtenposten in Wien, weil er die erforderlichen diplomatischen Fähigkeiten sich nicht zutraue. Darauf bietet im Dezember 1850, gelegentlich der Sitzungen einer Kavallerie-Kommission in Paris, der Prinz ihm erstmalig den Posten als Kriegsminister an; doch wieder erfolgte eine Ablehnung und die endgültige Berufung zum

[1] Im Jahr 1838 befehligt Randon das zweite Regiment Chasseurs d'Afrique zu Oran und macht sich in dieser Stellung durch schriftstellerische Arbeiten über Verwendung der afrikanischen Truppen zur kulturellen Erschließung des Landes bekannt. Seine Theorien setzt er dann auch praktisch um, nachdem er 1841 Brigadegeneral und Kommandant der Subdivision in Bone geworden ist. Nicht minder aber zeichnet er sich mit seiner Truppe bei den kriegerischen Unternehmungen aus, welche in die Zeit seines afrikanischen Aufenthaltes fallen, bis er als Divisionsgeneral 1848 in das Kriegsministerium zur Bearbeitung der algerischen Angelegenheiten berufen wird.

verantwortlichen Chef des französischen Heerwesens erst am 24. Januar 1851. Randon, der nur zu dem ungerechten Streich gegen Changarnier nicht hatte mitwirken wollen[1], war an sich nicht unempfänglich geblieben gegen das heiße Bemühen des Präsidenten, ihn in seine Nähe zu ziehen, noch scheute er die an der höchsten Stelle im Heere ihm sich darbietenden Aufgaben. So lag denn nach Beseitigung der Hindernisse für sein Gewissen trotz manchen Unbehagens vor dem politischen Graus dem General nichts ferner als erneute Weigerung[2]. Er fand von vornherein in der Kammer für alle auf das Heer bezüglichen Fragen die volle Unterstützung der als Abgeordnete tätigen Generale, die den langjährigen tüchtigen afrikanischen Mitkämpfer in ihm kannten und achteten. Doch stak in diesem Manne mehr als gewöhnlicher militärischer Ehrgeiz, wie der Präsident bald erfahren sollte. Vielleicht hatte der aber auch dies gewußt und gerade durch die Persönlichkeit des charaktervollen Mannes die übrigen Offiziere des Heeres an seine eigenen Interessen knüpfen wollen. Denn hier nun wirkte neben ihm ein General, dessen unbedingte Ehrenhaftigkeit ihren Ursprung nicht in angelernten Begriffen, sondern in lauterer und geläuterter Lebenserfahrung hatte.

Bei den andersgearteten Absichten des Präsidenten konnten Gegensätze nicht ausbleiben. Freilich gab der neue Minister der

[1] Randon selbst begründet in den Erinnerungen (Bd. I, S. 31) die Ablehnung folgendermaßen: „Es handelte sich in diesem Augenblick darum, dem General Changarnier, der die Armee von Paris befehligte, einen Nachfolger zu geben. Ich hatte niemals in näheren Beziehungen zu dem General gestanden, aber es erschien mir unangebracht, ihm ein Kommando zu entziehen, das, mit Energie ausgeübt, der Armee das Vertrauen zu sich selbst und dem Lande die sichere Überzeugung gegeben hatte, daß die öffentliche Ordnung nicht werde gestört werden." Ein anderer Mann, Regnault de Saint-Jean d'Angely, gab sich dann als Minister zu jenem Akt her, wurde samt dem Ministerium deshalb gestürzt und machte so einer neuen Kandidatur Randon Platz.

[2] Das Handschreiben des Prinzen, das die Berufung Randons enthält, besagt: „Sie haben mich hoffen lassen, daß ich auf Sie zählen könne. Heute stehen wir sozusagen auf der Bresche. In solchem Augenblick kann ein tapferer Soldat wie Sie seine Dienste und seine Hilfe nicht weigern." (Erinnerungen, Bd. I, S. 32.)

„Armee von Paris" eine veränderte Gliederung, die deren Truppen durch Zusammenfassung in drei Divisionen unabhängiger vom Territorialkommando und unmittelbarer Leitung durch den verantwortlichen Minister, damit gleichzeitig also dem Willen des Präsidenten zugänglicher machte. Im übrigen ließ Randon sowohl durch seine Maßnahmen wie in offener Aussprache keinen Zweifel darüber, daß er bei einem Verfassungsbruch nicht mitwirken werde[1]. Seine ganze Tätigkeit kennzeichnet sich als bestimmtes Eintreten für ein Festhalten an der vom Gesetz gewollten republikanischen Gleichheit im Leben des Heeres, als ein verfassungsmäßiges Einschalten des Stromes der republikanischen Ideen, als ihr Umsetzen in Kraft, in Handlung, und noch dazu von einer Stelle aus, die mit Maß und Überlegung dieser Kraft sich zu bedienen bemüht und bewußt war. In das Programm des Kronprätendenten paßte diese Auffassung wenig; dennoch wußte er den Bruch mit diesem Minister, der nur mit Recht und Gesetz gehen wollte, eine Weile hinauszuschieben. Denn daß der politische Zustand des Landes zu einer Änderung der staatlichen Ordnung drängte, konnte schließlich von keinem klugen, mit den öffentlichen Angelegenheiten vertrauten Mann übersehen werden. Aber Randon verabscheute vielleicht mehr als das Ziel des Präsidenten das Mittel, welches dieser anzuwenden gedachte, und unzweideutig entschied er sich

[1] Dafür ein Beispiel: Ein Oberst unternimmt es, die Verlegung seines Regiments nach Paris als Zeichen für das besondere Vertrauen des Präsidenten zu dieser Truppe auszulegen und gibt dem öffentlich in der Presse Ausdruck. Mit Strenge nach unten und Freimut vor der Allgemeinheit tadelt Randon dies Verhalten und rechtfertigt die eigene Handlungsweise gegenüber dem leisen Ausdruck der Empfindlichkeit von seiten des Präsidenten mit der Begründung nicht nur durch die Disziplin, sondern er fügt seinem schriftlichen Bericht hinzu: „Weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß alle Handlungen des Staatsoberhauptes den Stempel der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit tragen müssen; weil ich das bestimmte Gefühl habe, daß dieser Weg der einzig wirksame ist, um im Heere die Hingabe zu erhalten, die es Ihnen schuldet; weil ich den dringenden Wunsch habe, daß es von dieser Richtlinie nicht abweicht, solange ich Minister bin,....deshalb darf ich nicht den Glauben an Unterschiede im Gehorsam und im Vertrauen aufkommen lassen." (S. Bd. I, S. 41).

gegen ihn[1]. Seinem Wunsche entsprechend erhielt er einen Nachfolger und übernahm, nach kurzer Zeit der Nichtverwendung, am 1. Januar 1852 das Generalgouvernement von Algerien. Auch hier schien anfangs sein Wirken nicht von langer Dauer sein zu können. Seine Feldzugspläne gegen die Kabylen für das Jahr 1853 wurden zwar im Grundsatz genehmigt, doch sollten sie zur Ausführung anderen Händen anvertraut werden. Man wollte von Paris aus einen Marschall von Frankreich schicken, unter dem General Randon nur die Führung einer Heereskolonne erhalten hätte. Er beantwortete diese Entscheidung mit seinem Rücktrittsgesuch als Gouverneur, während er zur Übernahme der ihm beim Expeditionsheere zugedachten Führerstelle sich bereit erklärte. Mit dem Aufschub des Feldzuges, den er dann im Jahre 1854 doch selbständig leiten durfte, entschied sich auch Randons Verbleiben in der Kolonie, deren Befriedung ihm verdankt wurde. Als danach die Verwaltung Algeriens, übrigens sehr zum öffentlichen Nachteil, an ein Zivilministerium überging, erbat Randon unter diesen veränderten Verhältnissen 1858 seine Abberufung.

Nach einigen Monaten amtlicher Zurückgezogenheit riefen dann aber die Ereignisse den Marschall auf den schon einmal innegehabten Posten als Kriegsminister, nachdem er anfangs dazu ausersehen gewesen, den Kaiser als Chef des Generalstabs in den italienischen Feldzug zu begleiten[2]. So sollten denn zwar

[1] Er war der Ansicht: „als Kriegsminister, Chef der Armee und Verfechter der Disziplin müsse er in große Verlegenheit kommen, falls er zu den Truppen so sprechen solle, wie die Umstände bei einem Staatsstreich es erforderten; es sei ihm unmöglich, einer Handlung zuzustimmen, welche darauf hinausgehe, die Regimenter über die von der Pflicht gezogene Linie fortzureißen. die doch zuerst dahin ziele, die Gesetze des Landes zu stützen." (Bd. I, S. 46).

[2] Wie schon früher erwähnt, „versagt es sich" der Marschall, in seinen Erinnerungen (Bd. II, S. 2) von den Beweggründen zu sprechen, die diesen Wechsel in seiner Bestimmung herbeiführten. Daraus könnte auf eine bewußte Diskretion gegen seinen Kameraden Vaillant geschlossen werden. Doch läßt Randon nicht unerwähnt, daß unter einem Kaiser, der nie im Feld gestanden oder geführt hatte, ein kriegsgewohnter Generalstabschef in Wirklichkeit die oberste Leitung gehabt haben würde, und daß ein Bewußtsein davon sehr bald in Fleisch und Blut eines jeden Soldaten übergegangen

nicht die Feldherrngaben Randons, wohl aber wenigstens dessen Organisations- und Verwaltungstalente wieder zur Geltung gelangen. Seine erste Aufgabe war die Aufstellung von Reservearmeen, wichtiger aber noch ward die Versorgung des Feldheeres in Italien, dessen Unterhalt ebenso unvollkommen vorbereitet war wie seine Mobilmachung[1]. Randon hat es dann sich angelegen sein lassen, auf Grund der damaligen Erfahrungen die bald darauf einsetzende China-Expedition von 1859/1860 sowie später das mexikanische Abenteuer besser vorzubereiten und hat besonders bei letzterem die Truppen so gründlich ausgerüstet, daß ihm später der Vorwurf nicht erspart geblieben ist, für die Zwecke des Heeres in Mexiko die französischen Magazine so geleert zu haben, daß noch der 1870 hervorgetretene Mangel am Notwendigsten sich aus der Fürsorge für die einst zum Kampf über die See entsandte Truppe erkläre. An dieser Stelle mag zunächst die Feststellung genügen, daß nach dem Friedensschlusse von 1859 Kaiser und Kriegsminister Frankreichs beide das Be-

wäre. Das Heer in Italien war noch dazu wiederum zum großen Teil aus afrikanischen Truppen gebildet, die früher unter Randons Führung gefochten hatten, insbesondere das von Mac Mahon befehligte 2. Armeekorps. Auch von den in Italien verwendeten höheren Offizieren waren (nach Moltke, Ital. Feldzug, S. 17) 28 Afrikaner, die zu Randons Fähigkeiten Vertrauen haben durften. Unter diesen Umständen konnte es natürlich dem „erwählten" Monarchen dieses Heeres recht schwer werden, das Ansehen zu erringen, das er anstrebte, und es konnte in ihnen, wenn auch nicht in Randons Persönlichkeit, eine Gefahr nicht nur für seine Autorität, sondern für seinen Thron liegen. Denn wider ihn waren ja nach seinem Gefühl nicht nur diejenigen Männer, die nicht für ihn waren, sondern gerade die, welche an seiner Seite Frankreichs Sache am besten hätten führen können, hielten oft genug sein vielfach so ungerechtes Mißtrauen rege.

[1] Die Depeschen, welche unaufhörlich aus Italien kamen, bewiesen, daß die Armee, die als Antwort auf das österreichische Ultimatum so schnell über die Alpen geworfen worden war, an allem Mangel litt, nur nicht an Mut." (Randon, II, S. 6). — Ein Brief des Kaisers vom 26. Mai 1859 schildert den Zustand des Heeres und klagt: „Die Einen verlangen das Doppelte von dem, was wünschenswert ist, und die Verwaltung liefert nur die Hälfte von dem, was unbedingt erforderlich ist. Sie begreifen, daß ich den Vorwurf nicht Ihnen mache; ich richte ihn lediglich gegen das allgemeine System, welches die Schuld daran trägt, daß wir in Frankreich niemals kriegsbereit sind."

wußtsein hatten, die Wehrverfassung und die Heeresausrüstung müßten auf bessere Grundlagen gestellt werden, um ungehemmt den Staatswillen nach außen zur Geltung bringen zu können.

Der Hauptmangel des französischen Heeres hatte sich, sobald es als wirksames Werkzeug der Politik in Gebrauch genommen werden sollte, darin gezeigt, daß die ihm für Durchführung eines längeren Krieges zuzuführenden Verstärkungen aus unausgebildeten jungen Männern bestanden. Die Aufgabe der Heeresverwaltung lag also in der Schaffung einer kriegsbrauchbaren Reserve. Am 19. Februar 1860 schrieb der Kaiser schon dem Kriegsminister: „Ich weiß wohl, daß das Budget uns zu Einschränkungen zwingt, aber ich möchte nicht, daß die Einschränkungen mein Heer desorganisieren. Es ist höchst wichtig, unsere Wehrverfassung auf sichere, unveränderliche Grundlagen zu stützen, damit künftig der Übergang vom Friedensstand auf den Kriegsfuß sich leichter vollzieht, und, vice versa, ohne unsere Finanzen noch unsere Wehrkraft in Frage zu stellen"[1]. Das klingt sehr kernig und klar. Doch hatte der Kaiser für die Durchführung grundsätzlicher Änderungen sich selbst eine Fessel durch das Wehrgesetz von 1855 geschaffen, welches mit dem Weiterdienen im Heere lockende Vorteile und die Aussicht auf ein sorgenfreies Dasein in mittleren Lebensjahren verband, den Heeresdienst also zum Erwerbszweig gestaltet. Der Boden jenes Gesetzes, Freiwilligkeit und Einträglichkeit des Dienens, konnte bei einer Ausgestaltung der Wehrverfassung natürlich in einem Augenblicke nicht verlassen werden, in dem die Regierung zu den liberalen Parteien hinneigte und bei ihnen sich zu stützen suchte. Die politische Schwenkung mitzumachen, war Randon ganz der Mann, denn an seiner Persönlichkeit brauchte er dabei nichts aufzugeben. An die Klerikalen band den Protestanten wohl kaum etwas, obwohl er eine Katholikin zur Ehe genommen hatte und selbst kurz vor seinem Lebensende den Glauben wechselte; seine dynastischen Gefühle konnten nach den Jugenderlebnissen ein löbliches Ziel im Bunde weder mit den Legitimisten noch mit den Bonapartisten finden: er war ein Sohn und Soldat Frankreichs, gebunden durch dessen Verfassung, dem Kaiser jetzt

[1] Randon, II, S. 36.

allerdings allein verantwortlich für die genaue Erfüllung der Pflichten seines Amtes. Dieses gewiß nicht im Gegensatz zu dem kaiserlichen aber doch genau im Sinne der Gesetze auszuüben, war Randons bekannter Standpunkt, und sein kaiserlicher Auftraggeber mochte sich in dieser kritischen Übergangszeit seines Regierungssystems vielleicht gar keinen anderen Gewissensrat wünschen. Und doch wäre möglicherweise ein mehr skrupelloser Minister der passende Mann gewesen, um mit dem Kaiser dem Lande eine im Interesse der Nation liegende Wehrverfassung aufzudrängen. Stellten sich der allgemeinen Dienstpflicht im Frieden Bedenken entgegen, die noch nicht zu überwinden waren, so gehörte doch nach den Erfahrungen, die Frankreich seit seiner großen Revolution gemacht hatte, zu den sicheren, unveränderlichen Grundlagen der Wehrkraft eine nationale Bewaffnung im Krimkriege. Diese wenigstens durch Wiedererrichtung einer geübten Nationalgarde vorzubereiten, wäre jetzt an der Zeit gewesen. Das Dekret vom Januar 1852, bot ja die Handhabe dazu: es war autoritativ erlassen, und noch wurzelte des Kaisers Macht im Innern fest genug, um autoritativ die einst in Aussicht gestellte zeitgemäße Reorganisation der Nationalgarden in allmählichen Fluß zu bringen. Doch mögen des Kaisers Abneigung gegen jede Volksbewaffnung und Randons Mangel an Initiative, der ebenso seinem Wunsch zu gehorchen wie dem Bestreben, gesetzmäßig zu verfahren, entsprang, hier gleichmäßig hindernd im Wege gestanden haben.

Die vorläufige Lösung des militärischen Problems wurde im Jahre 1861 gefunden. „Ein Dekret vom 13. Januar verfügte, daß von den 100 000 Mann des jährlichen Kontingents ein Teil (première portion) in das stehende Heer eintreten, der gesamte Rest aber (deuxième portion) als Krümper in besonderen Depots ausgebildet werden sollte, und zwar im ersten Jahre drei, im zweiten zwei, im dritten ein Monat lang“[1]. Diese Krümper dienten also nur sechs Monate. In der Tat aber kam es gar nicht einmal zur jährlichen Einstellung der vollen Portionen“, sondern neben 8—9000 Freiwilligen wurden von den etwa 300 000 Jünglingen der Altersklasse jedesmal nur 23 000 in

[1] Jähns, S. 397.

das Heer eingereiht und weitere 33 000 als Krümper ausgebildet. Dadurch wurden freilich Ersparnisse im Budget erzielt, um derentwillen man auch mit der Iststärke des Heeres herunterging. Im November 1861 bezeichnet der Kaiser einen Friedensstand von 400 000 Mann, der bei Kriegsgefahr auf 650 000 gebracht werden müsse, als das mindeste, wozu er sich verstehen will[1]. Mit der Durchführung dieses Wunsches war immerhin die Auflösung einiger Regimenter verbunden, wofür freilich der Kriegsminister diejenige des teuren Regiments Gensdarmes der Garde vergeblich vorschlug, obwohl sie gewiß von günstigem Einfluß auf die öffentliche Meinung gewesen wäre. So aber mußte diese zu dem Eindruck kommen, daß nicht notwendige Abstriche an den Mitteln, sondern zulässige Abrüstung die Maßnahmen der Regierung bestimmt habe. Das hatte nun nach den vielen Opfern des Krieges wenigstens eine beruhigende Wirkung auf alle Bevölkerungsklassen, zumal auf die niederen, denen ja auch die veränderte Ausübung der Dienstpflicht einen Teil der Ausgehobenen sehr bald wieder zurückgab. Daß nicht die Wehrmacht nur, sondern auch die Volkskraft dabei verkümmere, trat der Öffentlichkeit, die nach Frieden und Entwaffnung verlangte, nicht in das Bewußtsein.

Auch die gleichzeitige Heeresreorganisation in Preußen vermochte das Bild von der Lage des eigenen Staates bei Volk und Regierung nicht zu ändern. Rein zahlenmäßig betrachtet, standen bei einem Kriegsausbruch noch immer erst bei der Hauptwaffe 253 Feldbataillone der Preußen, also rund 250 000 Mann, gegen etwa 400 französische Bataillone mit einer Gesamtstärke von rund 300 000 Mann. Diese aber waren zum größen Teil kriegsgewohnt und altgedient, während Preußen seit fast 40 Jahren keinen Krieg geführt und nur junge Mannschaft bei den Fahnen hatte. Das preußische System der allgemeinen Wehrpflicht, bei dem eine so große Anzahl von Bürgern in den Waffen ausgebildet wurde, fand man „ausschweifend“[2]. Mit dem eigenen besseren Soldatenmaterial hoffte man Sieger zu bleiben, zumal man gegen die hinter dem preußischen Feldheer stehende

[1] Randon, III, S. 52.

[2] Jähns, S. 396.

Landwehr auf die eigenen Krümper rechnete. Vor allem aber: man wollte jetzt keinen neuen europäischen Krieg, weder der Kaiser noch die Volksvertretung noch die Volksstimmung, soweit es sich um die Meinung der Massen und nicht etwa die Äußerungen der Presse handelt.

So ruhte denn trotz des gleichzeitigen mexikanischen Feldzuges in diesen Zeiten gewissermaßen die Sorgfalt für das Heerwesen, und das bedeutet im Rahmen der Staatsverfassung die Sorge für die Staatserhaltung. Fast in jedem Jahr mehrte sich das Entgegenkommen des Kaisers gegen das Friedensbegehren der Nation, nicht zum wenigsten freilich auch unter dem Antrieb des Wunsches, „die Ausgaben des Militäretats in engeren Grenzen zu beschränken und mehr in Einklang mit den ordentlichen Einkünften des Kaiserreiches zu bringen“[1]. In das Jahr 1864 fällt die erste, verhältnismäßig geringe Rekruteneinstellung von 25 000 Mann, der im Frühjahr 1865 eine Verminderung der Friedensstärke durch Entlassung von 8000 Mann des Jahrgangs 1858 zur Reserve, also über den unbestimmten Urlaub hinaus, folgte. Mit dieser an sich nicht nennenswerten Schwächung war die Iststärke des Heeres auf 407 000 Mann herabgegangen. Der 15. November 1865 brachte dann aber einen neuen „Beweis der Friedensliebe und aufrichtigen Neutralität“ des Kaisers. Auf Drängen des Finanzministers Fould wurden, nach jahrelangem Widerstande Randons, neue Abstriche im Bestande des Heeres vorgenommen, indem nicht nur jetzt einige Truppenteile der Garde, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von Kadres bei den Linienregimentern aller Waffen aufgelöst wurden, nämlich 225 Infanteriekompagnien, 46 Eskadrons, 37 Batterien. Die überzählig gewordenen Offiziere wurden teils verabschiedet, teils anderen Truppenteilen überwiesen; die Mannschaften auf die bestehenbleibenden Formationen verteilt. Als Entgelt gab es Solderhöhungen für die niederen Offiziersgrade, denn „der Eindruck des kaiserlichen Dekrets war vorläufig um so ungünstiger, als der Ehrgeiz und die Beförderungssucht in der Armee aufs höchste ausgebildet und ge-

[1] Randon, II, S. 112.

steigert waren"[1]. Das spätere harte Urteil der älteren französischen Offiziere über jene Verminderung der niedersten Einheiten bei den Waffen[2], das sich auf die politischen Folgen gründet, wird von dem scharf beobachtenden preußischen Militärattaché jener Tage nicht in gleichem Maße geteilt. Er sieht in ihr keine merkliche Schwächung der Kriegsstärke und Schlagfertigkeit, denn es hätten infolge der 7jährigen Dienstzeit und des Reichtums an Offizieren[3] schnell wieder neue Kadres geschaffen werden können. Man geht aber vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß gerade die Verminderung der Kadres dem französischen Kriegsminister das innere Recht zu der, unter den Ursachen der späteren Katastrophe vielerwähnten, Unterlassung gab, das in Mexiko verwendete Kriegsmaterial in den europäischen Depots und Zeughäusern nicht sogleich und vollständig zu ersetzen; die aus augenblicklich angebrachter Sparsamkeit entstehende Entleerung konnte als Mangel eigentlich erst wieder fühlbar werden, nachdem Randons Nachfolger Niel den alten Stand an Formationen plötzlich wieder eingeführt hatte. Nicht jenen Minister trifft daher die volle Schwere solchen Vorwurfs, sondern mehr noch das bald herrisch, bald nachgiebig handelnde Staatsoberhaupt. „Damals war dieser angebliche Despot so schwach, sich mit halben Maßregeln zu begnügen. Er verstand es nicht nur nicht, seinem Lande die erforderlichen Opfer aufzuerlegen, sondern in der trügerischen Hoffnung, auf dem Boden moralischer Macht wiederzufinden, was er an materieller Kraft verloren hatte, verstärkte er die Tribüne anstatt das Heer zu verstärken"[4].

Noch im Jahre 1866 wünschte Frankreichs öffentliche

[1] Loë, S. 72 ff.

[2] So erklärt z. B. du Barail (III, S. 61): „Man sparte bis zum Äußersten, um jenen Herren vom gesetzgebenden Körper zu gefallen, die unbewußt Deutschlands Helfer waren und die, in einer Auffassung verrannt, welche sie hätten bessern sollen, nur ein Ziel hinieden zu haben schienen: nämlich die bis zum Zerfall gehende Verminderung des armen französischen Heeres, dem die Ereignisse dann eine Aufgabe zuwiesen, die über seine freiwillig und frevelhaft verminderten Kräfte hinausging."

[3] Im französischen Heere kam auf je 30 Mann ein Offizier.

[4] Du Barail, III, S. 321.

Meinung nichts sehnlicher, als daß das Land in den kommenden Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland nicht hineingezogen werde. Abgesehen aber davon neigte die Stimmung mehr zu Österreich, das ja gleichzeitig Frankreichs Geschäfte besorgte, falls es ihm gelang, Preußen zu demütigen. An solchem Ausgang hegte man selbst im französischen Heere kaum einen Zweifel[1]. In der Tat aber nützte die Neutralität Frankreichs, welche österreichischerseits durch die in einem Geheimvertrage auf jeden Fall versprochene Abtretung Venetiens erkauft war, nur der preußischen Heerführung. Denn nun konnten die preußischen Korps von der Rheingrenze zunächst unbesorgt nach Böhmen gezogen werden und an dem großen Schlage von Königgrätz teilnehmen, der eine Niederlage auch Frankreichs doch nur deshalb geworden ist, weil dessen Neutralität keine bewaffnete war. Für diese fehlte eben die Grundlage, die politische Bereitschaft zum Kriege. Die militärische Bereitschaft wird nach dem Siege über Österreich von dem preußischen Feldherrn dahin berechnet, daß „Frankreich eine Operationsarmee von 250 000 Mann nicht wohl früher als in 26 Tagen zwischen Metz und Straßburg versammelt haben kann"[2]. Aber selbst diese Möglichkeit scheint ihm in ihren Folgen doch so ernst, daß mit ihr die Defensive gegen Österreich eintreten sollte, mit dem es bis dahin nur zu Friedenspräliminarien gekommen war. Dem französischen Angriffsheer, — von dem man vermuten durfte, daß es in das Ländergebiet eindringen werde, dessen Besitz Frankreich anstrebte, also zwischen Luxemburg und Rastatt hindurch, — hätten mit Hinzurechnung

[1] Man lese bei Bapst-Pfaff (S. 73 f.): „Ausgenommen General Bourbaki, der zwei Jahre vorher den Manövern bei Spandau beigewohnt hatte und einige Offiziere wie die Obersten Berckheim, Fevrier und Major de Clermont-Tonnere, wußte man in militärischen Kreisen 1866 nichts von der Organisation und Tüchtigkeit der preußischen Armee. Im Hauptquartier zu Chalons, wo die Garde vereinigt war, besprach man die gegenseitigen Chancen und machte sich lustig über das preußische Volk in Waffen." — Bourbaki allerdings hat nicht nur hier seiner gegenteiligen Meinung Ausdruck gegeben, sondern auch dem preußischen Militär-Attaché gegenüber ausgesprochen: „Vous battrez les Autrichiens comme plâtre." (Loë, S. 88.)

[2] Moltkes Militärische Korrespondenz von 1866, Nr. 329 vom 8. August. (S. 243).

der Süddeutschen nur nahe an 300 000 Mann entgegentreten können. Die Aussichten dieses neudrohenden Feldzuges aber werden von Moltke folgendermaßen erwogen: „Im Allgemeinen läßt sich (daher) übersehen, daß der Krieg gegen Österreich in dessen augenblicklicher Schwäche und Frankreich zugleich mehr in defensiver Weise zu führen, doch aber in Rücksicht auf die großen zu erreichenden Ziele nicht zu scheuen sein wird. Selbst ein nicht überall ganz glücklicher Ausgang würde für alle Zukunft Deutschland und Preußen versammeln, während die freiwillige Abtretung auch des kleinsten Gebietes die künftige Führerschaft Preußens ausschlösse"[1].

Dieser Wille zur Waffenentscheidung, wie ihn hier der Feldherr dem Leiter der preußischen Politik, dessen letzte Ziele er ja kannte und teilte, nicht nur nahelegt, sondern aufmunternd begründet, hatte der französischen Regierung von Anfang an gefehlt, und es war nur ein getreuer Ausdruck ihrer Politik, wenn sie sich auch die militärischen Vorbereitungen für ein mögliches, späteres Eintreten in den Kampf versagte. Diesen im Falle einer österreichischen Niederlage allein mit Preußen aufnehmen zu wollen, daran hatte vor Königgrätz niemand in Frankreich gedacht. Das Schiedsrichteramt hatte der Kaiser sich sichern wollen und als Lohn ohne Anstrengung das Land zwischen Mosel und Rhein heimbringen mögen, vielleicht in dem Glauben, daß selbst ein siegreicher Kampf Preußen genügend schwächen werde, um es solchen Wünschen willfährig zu machen. Kannte er doch aus eigenster Erfahrung auch die Schattenseiten glücklicher Kriege! Aber nun trat an ihn dennoch die Frage heran, ob er anstatt schlichten zu dürfen schlagen solle. Die frühere, falsche Einschätzung der preußischen Wehrkraft wäre auszugleichen gewesen: warum sollte nicht auch Frankreich bei nur fast gleichen Kräfteverhältnissen dem Würfelspiel des Krieges mit Siegeszuversicht von neuem entgegensehen[2]? Aber nicht ein Heer war jetzt zu überwinden, sondern ein Wille. Das mußte

[1] Moltkes (Militärische Korrespondenz 1866, S. 349) an Bismarck.

[2] Die Gegengründe, die Herr v. Loë seinerzeit anbrachte, scheinen doch Moltke, der doch auch noch andere Kenner des französischen Heerwesens hörte, nicht überzeugt zu haben.

die Welt, das mußte Napoleon III. aus der ungeahnten Kraftanstrengung herausfühlen, mit der Preußen auf den Kampfplan trat, aus der raschen Rücksichtslosigkeit, mit der man von Sieg zu Sieg schritt. Der Opfermut dieses Heeres, die Entschlußkraft dieses Feldherrn waren nicht in einem kurzen Waffengange niederzuwerfen, wie ihn Napoleon III. mit seinem Berufsheere zu führen nur imstande war. Im schnellen Hervortreten aus einer von Anfang bewaffneten Neutralität wäre solcher Sieg vielleicht zu haben, in Bereitschaft sein, wäre wahrlich alles gewesen. Nun machte gerade dieser Mangel an Willen zur Tat den künftigen Krieg unvermeidlich: die nach Sadowa umgeschlagene Stimmung des französischen Volkes erwartete ihn sofort und forderte ihn fortgesetzt zur Wiedereinbringung des moralischen Verlustes; der heimliche Gegner wollte und brauchte ihn vielleicht, fürchtete ihn jedenfalls nicht. Aber erst mußte für Frankreich, das so lange an seinen Grenzen keinen Krieg gekannt hatte, die Rüstung geschaffen werden, mittels deren das erstarkte und nun auch vergrößerte Preußen wirklich überwunden werden konnte. Denn nur im Siege konnte der Erwählte des französischen Volkes hoffen, die Herrschaft zu behaupten, konnte er der Verantwortung gerecht werden, die er einst sich hatte übertragen lassen. Alles kam jetzt noch darauf an, daß die Stunde der Entscheidung hinausgeschoben wurde, damit sie Frankreich nicht unvorbereitet treffe. Niemandem aber konnte weniger daran gelegen sein, diese Entscheidung überhaupt zu wünschen oder gar selbst herbeizuführen als dem Kaiser, der körperlich krank und um die Zukunft seiner Dynastie besorgt, Frankreichs soeben noch friedliche auswärtige Politik in Europa neu einzustellen hatte und seine Macht wieder ganz auf das Mittel begründen mußte, durch das er einst zur Krone gelangt war, auf das Heer.

Zweites Kapitel.

Von Sadowa bis zum Kriegsausbruch.

Das Staatsoberhaupt, dem die Aufgabe sich eröffnete, um des Staates und der eigenen Machtstellung willen die Anspannung starker Kräfte zur Verwendung nach außen hin vor-

zubereiten, — eine Aufgabe, die um so dringender war, als man einen gefährlichen Gegenspieler in der äußeren Politik sich gegenüber wußte, — hatte, wie wir wissen, im inneren Staatsleben einen Weg eingeschlagen, der darauf hinauslief, bisher geübte Vorrechte schrittweise aufzugeben und damit auf die volle und selbständige Geltendmachung eigenen Willens in immer weiterem Umfange zu verzichten. An ein Zurück war nicht mehr zu denken; erneute Zugeständnisse lediglich schienen ein Mittel zu sein, um die gesetzgebende Versammlung für die praktischen Interessen der Landesverteidigung zu gewinnen. Denn der Kaiser sollte sehr bald die Erfahrung machen, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kammer sein Ministerium den Mut nicht hatte, vom Lande neue persönliche und materielle Opfer für das Heerwesen zu verlangen. Das Dekret vom 19. Januar 1867, welches Preß- und Vereinsfreiheit versprach, gehört schon in die Reihe dieser Zugeständnisse. Gleichzeitig verschärfte es die Gegensätze zwischen den beiden Männern, die um den Einfluß beim Kaiser kämpften, zwischen Rouher und Ollivier, von denen jener, wenn auch nicht völlig in autoritativem, so doch in retardierendem Sinne, dieser für die liberaleren Regierungsformen beim Kaiser zu wirken suchte. Der Geschicklichkeit Rouhers gelang es, sich im Vertrauen des ewig schwankenden Herrschers und damit auf seinem Platz als Vizekaiser noch einige Jahre zu behaupten, ohne doch die Liberalisierung des Systems aufhalten zu können. Napoleon hielt äußerlich fest an seiner alleinigen Verantwortlichkeit vor dem Volke, dessen Willen zu lenken oder zu täuschen er doch nicht mehr imstande war. Schon begann er der machtlose Vollzieher machtvoller Wünsche zu werden, der Getriebene statt des Führenden. Das eben zeigte sich besonders in allen auf die Ausgestaltung der Wehrverfassung bezüglichen Fragen.

Durch das Ergebnis von Sadowa und die sich daranschließende unmittelbare Aussicht auf eigenes Eintreten in den Krieg waren nicht nur die militärischen Kreise Frankreichs auf den wahren Wert der bestehenden Rüstung ihres Landes im Vergleich zur preußischen Wehrverfassung aufmerksam geworden. Auch in der Presse waren diese Verhältnisse „Gegenstand eingehender und häufiger Besprechungen", und die Auffassung

brach sich Bahn, „die augenblickliche Wehrverfassung sei nicht mehr zeitgemäß, sondern einer Änderung dringend bedürftig“[1]. Vor allem kam auch der Kaiser zu der Erkenntnis, daß sein Heer schon rein zahlenmäßig dem Preußens nicht mehr gewachsen sein werde, nachdem dieses einen Teil der deutschen Staaten sich angegliedert hatte und im Norddeutschen Bunde einen anderen Teil zur gleichen Kraftanstrengung auf militärischem Gebiete erzog.

Zunächst nun kam es für das französische Staatsoberhaupt darauf an, von der Notwendigkeit einer Heeresverstärkung die Mitglieder der eigenen Regierung derart zu überzeugen, „daß sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, betreffs Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel und der Art und Weise ihrer Beschaffung mit dem gesetzgebenden Körper in Unterhandlungen einzutreten“. Zu diesem Zweck berief der Kaiser schon im November 1866 eine aus den Ministern, den Marschällen und einer Anzahl höherer Offiziere der verschiedenen Waffen zusammengesetzte Kommission, die unter seinem Vorsitz im Schloß zu Compiegne sich mit der politischen und militärischen Gesamtlage des Staates beschäftigte. Die vierzehntägigen Beratungen verliefen insofern ergebnislos, als die Minister betonten, die innere politische Stimmung rechne mit einer Ära des Friedens, wie ja auch die bevorstehende Eröffnung der Weltausstellung beweise. Die Regierung selbst habe erst vor kurzem den Frieden als dauernd bezeichnet, habe eine Verminderung des Heeres eintreten lassen und könne nicht vom Lande Verständnis für plötzliche neue militärische Opfer erwarten. Nicht minder aber waren die militärischen Mitglieder der Kommission zu keinem anderen Vorschlag gelangt, als daß eben eine Verstärkung des Heeres auf wenigstens eine Million Soldaten — aktive Armee, Reserve und Territorialarmee — dringend erforderlich sei[2]. Über die tieferliegenden organisatorischen Fragen aber gingen die Ansichten auseinander. Das war nicht zu verwundern. „Die großen Schwierigkeiten, in diesem Augenblick zu praktischen, den allseitigen Forderungen entsprechenden Vorschlägen zu gelangen,

[1] Loë, S. 128.

[2] Lebrun, S. 9 ff.

lagen auf sachlichem und politischem Gebiete. Zur Änderung des als fehlerhaft erkannten Systems konnte man entweder das jährliche Kontingent erhöhen und die Dienstzeit verlängern oder die allgemeine Dienstpflicht einführen. Das erstere Verfahren verletzte die Gewohnheiten des Landes nicht, beschwerte aber das ohnehin schon sehr belastete Budget noch mehr. Das zweite war einfach und wohlfeil, widersprach aber im tiefsten Grunde dem Volkscharakter und den Gewohnheiten der Franzosen, die trotz ihrer unbestreitbaren kriegerischen Eigenschaften den Militärzwang mehr als alles andere verabscheuten"[1]. Der Kaiser wünschte die Einführung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht, während sein Kriegsminister Randon, welcher an der Auffassung vom Werte alter Soldaten festhielt, die Dauer der Dienstzeit auf 9 Jahre erhöhen wollte. Beide Vorschläge fanden Widerspruch; doch war es nur natürlich, daß jener Unterschied in den Anschauungen der Männer am Ruder zum Rücktritt des Ministers führte, der im Jahre 1867 durch Niel ersetzt wurde.

Der aus dem Ingenieurkorps hervorgegangene Marschall Niel war eine imposante Erscheinung, groß, hager, ernst; sein Wesen unangenehm gegen solche Untergebene, die ihm nicht sympathisch oder noch fremd waren; doch konnte er auch, dank seiner nach Form und Geist ausgezeichneten Rednergabe, hinreißend wirken, wo er es sein wollte. Er behauptete gern: „Pour réussir, il faut deux de ces trois choses: du savoir, du savoir faire, du savoir vivre" — besaß selbst aber alle drei Eigenschaften und galt überhaupt als das Wunder seiner Waffe. Mit Gewandtheit bei militärischen und diplomatischen Sendungen vereinigte er soldatische Energie und taktisches Können. Aber auch die Intrigue hat er gelegentlich nicht gescheut, um zu Anerkennung und Einfluß zu gelangen. Unbestritten jedoch und selbst von seinem Gegner Canrobert anerkannt ist es, daß Niel seinen Aufgaben als Kriegsminister mit ganzer Seele sich hingegeben habe, wenn auch dem Werk, das er schaffen wollte, um dessentwillen er in heißen Redekämpfen seine Lebenskraft verzehrte, schließlich der Stempel der Unvollkommenheit anhaftete. Sein Plan ging darauf hinaus, neben dem aktiven Heere

[1] Loë, S. 129.

eine mobile Nationalgarde zu schaffen. Der Kaiser trat ihm im Grundsatz bei, berief aber noch eine neue besondere Kommission, die sich mit Verbesserungsvorschlägen für das stehende Heer zu beschäftigen hatte.

Unter den Fragen, die hier angeschnitten wurden und deren meiste natürlich rein militärischer Natur waren, griff doch diejenige über den Wert von Elitetruppen auch auf die Grundlagen des staatlichen Lebens in Frankreich zurück. Solange im zweiten Kaiserreich autoritativ regiert wurde, herrschten in der Beurteilung der Garden und der Elitetruppen im allgemeinen nur militärische Gesichtspunkte. Sobald das liberalere Regiment einsetzte, hatte auch die Auffassung der Politiker breiteren Eingang in diese Angelegenheiten gewonnen. „Vom Traum einer eingebildeten Gleichheit ausgehend behaupteten jene, daß vor dem Feinde wie vor der Wahlurne ein Mann so viel gelte wie der andere, und daß deshalb im Kriege jede Truppe berufen werden könne, die Rolle der Schlachtenreserve zu spielen — und sie fügten hinzu, daß im Frieden eine, wie sie sagten, aus Prätorianern zusammengesetzte Elitetruppe die größten Gefahren für die Freiheit herbeiführen werde"[1]. Die Regelmäßigkeit, mit welcher jede französische Regierung, selbst die des Konvents, sich eine „Garde" schuf, beweist nun allerdings, daß die Prätorianerfurcht der Parteien nur so lange zu währen pflegt, bis sie selbst an das Ruder kommen. Man sucht den Gehorsam zu nutzen und bangt doch vor ihm; er ist ein Mittel, aber auch eine Möglichkeit, ein Segen und eine Sorge in allen Demokratien. Schon die Wiedererrichtung der kaiserlichen Garde hatte einige Gegnerschaft nicht allein deshalb gefunden, weil sie im Lande der Gleichheit eine bevorzugte Truppe darstellte; jetzt, da es sich um grundlegende Reformen im ganzen Heerwesen handelte, erhoben sich Bedenken gegen Beibehaltung der Einrichtung in erster Linie daher, weil ihre Vereinigung in einer Hand und in der Nähe der zum Despotismus neigenden Spitze dieser Demokratie die Gefahr deutete, welche stets dieser Staatsform droht: die Militärherrschaft. Das war immerhin ein Zeichen der Zeit, ein Beweis, daß man keineswegs die Rückkehr zum

[1] Du Barail, Bd. II, S. 175 f.

ſtarken autoritativen Kaiſertum wünſchte. Wenn daneben die Angriffe der Politiker gegen die beabſichtigte Verwendung der Garden als Schlachtenreſerve ſich wandten, ſo konnte ihnen andererſeits entgegengehalten werden, daß bei dem Fehlen der gleichen Dienſtpflicht für alle der Mangel an Zahl der Reſerven durch deren Güte ausgeglichen werden müſſe, die nur durch militäriſcherſeits zu beurteilende Maßnahmen ſich erreichen ließ. In gleicher Weiſe theoretiſch waren auch die Einwände gegen die übrigen Elitetruppen, ſoweit ſie aus dem liberalen Lager kamen. Und doch fanden ſie endlich Unterſtützung in den Reihen des Heeres ſelbſt, und zwar in ſo beachtenswerter Weiſe, daß die Reformkommiſſion „ſich mit der Schädigung der großen Maſſe der Armee zu Gunſten der Garde und der Elitekompagnien beſchäftigte und, wie dies General Fleury[1] wiederholt getan hatte, die Verminderung der Garde und die Auflöſung der Elitekompagnien verlangte“[2].

Worin aber beſtand denn dieſe Schädigung? Die moraliſche Berechtigung des Vorhandenſeins, der ideelle Einfluß bevorzugter Truppen innerhalb dieſes Berufsheeres iſt an ſich doch zugeſtanden und anerkannt worden. Alſo muß man den vermeintlichen Schaden doch wohl auf der praktiſchen Seite ſuchen. Grenadiere und Voltigeurs wurden nämlich aus den intelligenteren Elementen gewählt, erhielten eine vielſeitigere Ausbildung und waren überdies durch eine auffallendere Uniformierung vor der Menge ausgezeichnet. Sie entzogen der Maſſe der Infanterie den beſſeren Erſatz, vor allem die zu Unteroffizieren geeigneten Leute[3], und deshalb konnte es ſcheinen, daß die Elitemannſchaften auf die Geſamtheit der Verbände verteilt ſein müßten, um allen die gleiche innere Kraft zu geben. Letzteres aber iſt irrig; wertvoller für die Steigerung der Leiſtungen im Heere iſt der gutgeleitete Wetteifer der Truppenteile als

[1] Der langjährige Generaladjutant Napoleons III. und Kommandant des Kaiſerlichen Hauptquartiers.

[2] Bapſt-Pfaff, S. 96.

[3] Der ſpätere deutſche Reichskanzler, General von Caprivi, hat noch vor einem Vierteljahrhundert als Kommandierender General des X. Armeekorps aus ähnlichen Gründen einmal die preußiſchen Jägerbataillone als „Fontanellen im Fleiſch unſerer Infanterie“ bezeichnet.

das fortreißende Beispiel einzelner, an dem es überdies selten fehlen wird. Der Kaiser aber, der dem Hinweis auf Stimmungen und politische Beweggründe leicht zugänglich war, kam gerade jener Auffassung der Reformkommission alsbald entgegen. Die Folge war, daß durch die Einreihung der Grenadiere und Voltigeurs, die tatsächlich zwei Elitekompagnien bei jedem Verband bildeten, in die Füsilierkompagnien diese nicht besser wurden; „man begab sich ohne Gewinn für die Masse des Vorteils einer Truppe, auf die man unter allen Umständen zählen konnte"[1].

Nicht minder nachteilig als diese Umformung sollte später auch ein Beharren beim alten, die Unterlassung einer Neuordnung der höheren Befehlsverhältnisse sich erweisen, die der Kaiser nunmehr gerne nach dem Beispiel der preußischen Einteilung in 12 Armeekorps gegliedert gesehen hätte. Es kam nicht dazu, weil die Generale widerrieten. Die hohen Militärkommandos bestanden dagegen weiter, wurden sogar um das eine und andere vermehrt, blieben aber ohne wirkliche Befehlsgewalt, obwohl die Voraussetzungen, auf Grund deren man einst sie ihnen vorenthalten hatte, doch längst nicht mehr zutrafen. Freilich, solange man an dem Verfahren der Eingliederung afrikanischer Truppenteile in die jedesmaligen Kriegsverbände festhielt, solange ferner außereuropäische Unternehmungen immer wieder einen Teil der Truppen des stehenden Heeres in Anspruch nahmen, mußte es schwer werden, eine allen diesen Verhältnissen angemessene Friedensgliederung zu finden, die außerdem auch infolge des steten gebräuchlichen Garnisonwechsels immer brüchig geblieben wäre.

Inzwischen mußte die Dringlichkeit der Wehrreorganisation in immer weiteren Kreisen erkannt werden. Den Verhandlungen über die Luxemburger Frage war am 19. März 1867 die Veröffentlichung der von Preußen mit den Süddeutschen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse gefolgt. Dennoch stieß der Entwurf über eine neue Organisation des Heeres und die Einführung einer mobilen Nationalgarde, den die Regierung am 7. März 1867 schon dem gesetzgebenden Körper vorgelegt hatte, hier auf heftigen Widerstand. Die Kammer konnte sich

[1] Bapst-Pfaff, S. 96.

dabei, dank einer lebhaften Agitation, nicht nur auf die den Interessen der Bourgeoisie dienende Literatur, sondern auch auf Bittschriften aus den Arbeiterkreisen stützen. Sie schien den Kampf mit um so besserem Gewissen aufnehmen zu dürfen, als wenigstens die Wiederherstellung der im Jahre 1865 erfolgten Abstriche an der Heeresstärke bewilligt, zugleich auch ein Kredit für bessere Bewaffnung[1] und für Befestigungen eröffnet worden war, „mit dessen Hilfe Niel die Armee sofort um 200 Kompagnien, 25 Batterien, 20 000 Pferde vermehrte und die durch den mexikanischen Krieg geleerten Zeughäuser und Magazine wieder mit Rüstungs-, Bekleidungsstücken und Materialien füllte. Die 40 000 Mann dieser 200 Kompagnien waren kurzgeübte Reservisten, welche in das stehende Heer eingereiht wurden, wodurch Niel eigenmächtig das noch nicht votierte neue Heeresgesetz antizipierte"[2]. Die Einberufung dieser Reservisten erfolgte durch ein einfaches kaiserliches Dekret; das war gesetzlich gestattet, aber nur im Kriegsfalle, für den augenblicklich doch alle Anzeichen fehlten. Die Mannschaften, welche jetzt zu den Fahnen kommen mußten, hatten glauben dürfen, nach Abschluß ihrer Krümperausbildung vom Dienst frei zu bleiben. Und nicht nur diese veränderte Bestimmung traf sie hart: als die Rücksichten auf das Budget[3] bald wieder größere Beurlaubungen erforderten, ließ man sie den länger dienenden Soldaten, nicht den unter so außerordentlichen Umständen Eingezogenen zugute kommen, die nun doppelten Anlaß zur Unzufriedenheit hatten.

Wenngleich Niels heißumstrittener Gesetzesentwurf nun auch keineswegs allen Franzosen den persönlichen Dienst im stehenden Heere zumutete, so war es doch die Absicht des Ministers, durch Dienstverpflichtung aller Franzosen in der Nationalgarde sie einer gewissen Ausbildung und Vorbereitung für den Krieg zu

[1] Mit dem Chassepotgewehr.

[2] Jähns, S. 452.

[3] Das regelmäßige Militärbudget der 60er Jahre ist von 367 Millionen Franks im Jahre 1864 bis zu 380 Millionen im Jahre 1869 gestiegen. Außerdem hatten bis zum Jahresanfang 1868 die sämtlichen kriegerischen Unternehmungen des zweiten Kaiserreichs eine Ausgabe von rund 3800 Millionen Franken erfordert.

unterwerfen: das bedeutete immerhin einen Anlauf zur Einführung allgemeiner Wehrpflicht. Der schon erwähnte Sturm, der sich hiergegen erhob, verzögerte die Durchberatung des ganzen Gesetzes dermaßen, daß der Kaiser entschlossen war, die Kammer aufzulösen. „Am 1. Juni brachte ihn Rouher davon ab, seine Absicht auszuführen. Noch weniger als die Abgeordneten wollte das Volk von dem neuen Gesetze wissen; die neuen Wahlen hätten sich unter der Parole des Wehrgesetzes vollzogen und eine überwältigende Mehrheit mit dem ausgesprochenen Mandat der Ablehnung in die Kammer geschickt. Marschall Niel setzte den Kampf für die letzten grundlegenden Gesichtspunkte seines Gesetzes Schritt für Schritt fort, ohne den Glauben aufzugeben, gelegentlich den einen oder anderen Punkt zu retten, und vor allem in der stillen Hoffnung, daß mit der Zeit eine einsichtigere Kammer wieder aufnehmen werde, was die gegenwärtige von seinen Vorschlägen beseitigte“[1]. In der Herbsttagung von 1867 setzte er sein ganzes Talent und seine ganze Energie, ja man kann sagen sein Leben an die Aufgabe, eine träge Mehrheit und eine erregte Gegnerschaft zu überwinden. Damals fiel von seiner Seite auf den Vorwurf, er wolle Frankreich in eine Kaserne verwandeln, das prophetische Wort: „Sie wollen Frankreich nicht zur Kaserne werden lassen. Hüten Sie sich, es zum Kirchhof zu machen!“[2]

Der 1. Februar 1868 endlich brachte dem Lande ein neues Wehrgesetz. Es bedeutete den Verzicht auf den alten Soldaten, indem neue Dienstverträge (rengagements) nur noch für die Dauer von zwei bis fünf Jahren zulässig blieben. „Sie durften nur im Laufe des letzten Dienstjahres bei der Fahne abgeschlossen werden. Prämien wurden den Wiederangeworbenen nicht mehr zugebilligt, sondern nur die Soldzulage“[3]. Dafür wurde jedoch die 1855 aufgehobene Stellvertretung (remplacement) wieder hergestellt. Die Dienstverpflichtung für die Ausgehobenen wurde im Ganzen hinaufgeschraubt; sie sollte jetzt neun Jahre dauern, von denen fünf bei der Fahne, die anderen vier in der Reserve

[1] Bapst. Pfaff, S. 102
[2] Du Barail, II, S. 85.
[3] Jähns, S. 460

zugebracht wurden. Für das stehende Heer war wieder ein Beurlaubungssystem entworfen, das den tatsächlichen Dienst auf eine vierjährige Dauer einschränkte. Bei einer, immer nur erst im Kriege statthaften, Einberufung der Reserven sollte die ältere Klasse nicht vor gänzlicher Erschöpfung der jüngeren herangezogen werden. Die bisherigen Reserven, die Krümper, dagegen wurden gesetzlich nur für die Mobilgarde zur Verfügung gestellt. Den drei letzten Jahrgängen bewilligte man das Heiraten ohne Erlaubnis, aber auch ohne Einschränkung ihrer Dienstverpflichtung.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Gesetz vom 1. Februar 1868 wohl geeignet war, die Wehrkraft Frankreichs allmählich wesentlich zu verstärken. „Seine Anwendung verminderte schon in den Jahren 1868 und 1869 die Ausfälle des Kontingents. 1868 stieg die première portion von 23 000 auf 40 000, im folgenden Jahre sogar auf 50 490, also auf über die Hälfte des Ersatzkontingents“[1]. Dessen jährliche Höhe betrug noch immer 100 000 Mann, und für die Beurteilung der militärischen Anstrengung des Landes ist, bei einer Bevölkerungsziffer von $10^1/_2$ Millionen Wählern, die Stetigkeit in Beibehaltung jener Leistung beachtenswert. Eine zahlenmäßige Verstärkung des stehenden Heeres trat demnach nicht ein, nur jüngere Kräfte wurden ihm zugeführt, die zunächst nicht dienstgeübt, dafür aber eine Mehrheit mit ihrem Schicksal Unzufriedener im Heere waren. Die Möglichkeit, aus dem Dienst einen Beruf und ein Geschäft zu machen, mußte mit der Zeit aufhören, zumal eben neue Dienstverträge, die wiederholt nicht mehr gestattet waren, gegen früher geringere Vorteile gewährten. Nicht nur die durch das Los Gezogenen, auch die bezahlten Stellvertreter trugen nun die Last anderer infolge der längeren Dienstverpflichtung in höherem Maße als bisher. Sie waren noch immer eine Minderheit unter den 300 000 Wehrpflichtigen jeder Jahresklasse, eine Minderheit, die ihrer Familie und dem Recht auf Arbeit für eine Reihe von Jahren entzogen wurde, während die größere Menge ihrer Altersgenossen von der durch Dienstbefreiung gewonnenen Selbständigkeit den Gebrauch machte,

[1] Jähns, S. 469.

die gesetzliche Gleichheit im Gesellschafts- und Erwerbsleben zu unterdrücken. Das französische Heer blieb also auch nach der neuen Ersatzordnung eine aus besonders für diesen Beruf bestimmten Volksgenossen zusammengesetzte Streitmacht, die für ihre Ergänzung und Verstärkung im Kriegsfalle mit brauchbarerem Ersatz als bislang ausgestattet werden sollte. Anstelle der 33 000 nur wenige Monate hindurch ausgebildeten Krümper, die nun den Kern der künftigen Nationalgarde abgeben sollten, konnten als Ergänzungsmannschaften 50 000 vollständig militärisch durchgebildete Männer vier Jahre lang für die Verwendung im Felde bereit gehalten werden, also eine wirklich kriegsbrauchbare Reserve. Doch war die nunmehr erstrebte Feldstärke von 800 000 Mann vor dem Jahre 1875 gar nicht zu erreichen. Vorläufig also änderte sich wenig an dem Wesen des kaiserlichen Kriegsheeres. Darum eben kam so viel darauf an, die Wehrhaftigkeit des Volkes durch die breite Basis einer in den Waffen geübten Nationalgarde nicht nur an Zahl, sondern auch an Kraft zu vervollständigen.

Als der auf zehn Jahre gewählte Präsident der französischen zweiten Republik im Januar 1852 der damaligen Nationalgarde ein Ende machte, fußte er auf den Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung seit der Februarrevolution gemacht hatte. Die Bestimmung der Nationalgarde als Heeresreserve, wie sie seit Louis Philipp in der Theorie vorbereitet gewesen, forderte Waffengewohnheit; ihre Bewaffnung während des Friedens aber bedeutete in wirrenreichen Zeiten Auslieferung der Macht oder doch zum mindesten Gefährdung der bürgerlichen Ordnung. Derartige Besorgnisse lagen auch jetzt der Regierung des Kaisers nicht ganz fern, dennoch handelte es sich in der Lage nach Sadowa für sie darum, gerade den Wunsch nach Betätigung im Waffendienst in weitestem Umfange zu wecken. Dies Kaisertum, das tatsächlich nie friedlich gewesen, durfte es am wenigsten jetzt sein wollen. Das französische Übergewicht in Europa, die so oft geübte Schiedsrichterrolle selbst, waren nur mit den Waffen wieder zu erwerben. Sie wurden auf dem Festlande durch einen einzigen Nachbarn streitig gemacht, den letzten noch unbesiegten der Gegner von 1815, welcher seine Siege durch das ausge-

dehnte Aufgebot aller Wehrfähigen für den Dienst vorbereitete und ein Volk in Waffen in das Feld führte. Der Gedanke an eine nahe Gefahr drängte sich auf und der andere, ihr mit ähnlichen Mitteln zu begegnen. Dazu eben sollte das Zurückgreifen auf die alte nationale Einrichtung der Mobilgarden helfen, innerhalb deren nun die allgemeine Wehrpflicht auch für Frankreich grundsätzlich zur Durchführung gelangen sollte. Hier blieb die Stellvertretung, die vom Dienst im stehenden Heere befreite, ausgeschlossen. Den Kern an ausgebildeten Mannschaften für die mobilen Formationen der Nationalgarde boten die Krümper der „zweiten Portion" jeden Jahrganges, die von ihrer neunjährigen Dienstzeit vier Jahre in der Reserve, fünf in der mobilen Nationalgarde abzuleisten hatten. „Im übrigen wurde diese gebildet:

1. aus denen, die sich im Jahre 1867 freigemacht hatten und in späteren Jahren sich freilosen würden.

2. aus denjenigen, welche als älteste Brüder von Waisen, älteste Söhne 70jähriger oder blinder Väter usw. seit 1867 dienstfrei geworden;

3. aus denjenigen, welche seit 1867 sich hatten remplazieren lassen"[1]. Ferner aber wurde dem Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt; es sollten auch die in den Jahren 1864 bis 1866 dienstpflichtig gewordenen, aber nicht in das Heer eingestellten Mannschaften in die Stammrollen der Mobilgarde eingetragen werden. — Praktisch gab es doch auch wieder eine Menge Hintertüren, durch die man entschlüpfen konnte. Zwischen Familiengliedern bis zum sechsten Grade war Tausch gestattet, ganze Beamtenklassen waren von selbst ausgenommen, und den Behörden war überlassen, zehn Prozent der Familienernährer zu befreien. Vor allem aber geschah wenig genug für die Einübung derjenigen Nationalgardisten, die nicht eine Ausbildung als Krümper erhalten hatten[2]. Die Nationalgarde war einer besonderen Gerichtsbarkeit unterworfen, die auch nicht geeignet war sie zu

[1] Jähns, S. 462.

[2] Ebenda: Nur 15 mal im Jahre durfte geübt werden, jedesmal nur einen Tag lang; Niemand durfte gezwungen werden, auch nur eine Nacht außerhalb seines Hauses zuzubringen; niemand brauchte zur Übung zu

militarisieren. Ihre Kadres waren „alte verabschiedete Militärs, deren Dienste nur eine minimale Besoldung erheischten und Freiwillige, welche aus den besser situierten Ständen hervorgehend, in Friedenszeiten ohne Soldansprüche ihre Kräfte dem Vaterland zur Verfügung stellten“[1].

Die Gestaltung des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen war demnach durch die Rücksicht auf unkriegerische Neigungen der Bevölkerung beeinflußt, die fortgesetzt durch Reden in der Kammer gestützt und gefördert wurden. Der Wunsch, Frankreichs Größe zu wahren, blieb trotzdem in der Nation durchaus lebendig. Nur war das eben in ihren Augen eine der Aufgaben, die dem Kaiser und den vom Lande bezahlten Soldaten zufielen, Aufgaben, für die der Einzelne aber ein Opfer bringen zu sollen als Beschränkung seiner Freiheit betrachtete. Mitnichten also hatten die verschiedenen Verfassungsgesetze den alten Dualismus zwischen Volk und Heer beseitigt, vielleicht kaum gemildert: nur ist er nicht mehr ganz äußerlich; nicht mehr fremde Söldnerscharen fechten Frankreichs Kriege, sondern ähnlich wie im Staate des großen Preußenkönigs, geht man auf Werbung, und zwar nur im eigenen Lande aus; wo diese nicht ausreicht, greift man zur Konskription und geht schließlich auch auf das Dogma von der Pflicht zur Landesverteidigung zurück. Der nationale Waffendienst blieb nach wie vor eine Aushilfe in Frankreich, nicht die wirkliche Grundlage der Wehrkraft des Landes, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die spätere schnelle Schaffung neuer Heere nach dem Verschwinden der kaiserlichen eben auch deshalb so großartig an Zahl und Bildungen gelang, weil der Gedanke und die Form durch die Nielschen Entwürfe längst vorbereitet und der Nation bekannt waren. Daß sie den Geist nicht mitbrachte, der ihren Herren auch die Zucht hätte schaffen können, ward ihr trotz aller Anstrengungen zum Verderben.

---

kommen, der ferner als eine Tagesfahrt vom Sammelplatz entfernt wohnte, und befreit von der Übung waren alle diejenigen, welche nachweisen konnten, daß sie bereits eine genügende Fertigkeit in der Handhabung der Waffen hätten.

[1] Lebrun, S. 14.

Damit stehen wir gewissermaßen am Ende der Entwicklung, soweit sie aus den heeresgesetzlichen Bestimmungen im zweiten Kaiserreich zu verfolgen war. Was dann noch geschieht oder unterbleibt, ändert nichts mehr am Charakter der ganzen Wehrverfassung. Im August 1869 starb Marschall Niel. Ihm folgte als Kriegsminister General Leboeuf, auch er ein Mann von großer, stattlicher Erscheinung, mit vornehmen, energischen Gesichtszügen, tapfer als Soldat, von echtem Schrot und Korn, als Mensch von gewinnendem Wesen, mit dem doch auch manchmal eine gewisse Derbheit sich verband. Er war dem Kaiser besonders vorteilhaft bekannt geworden als Vorsitzender des Artilleriekomitees, in welcher Stellung er eine so übermäßige Ergebenheit gegen die kaiserlichen Anschauungen und Meinungen bewies, daß man ihn fast ganz als einen Träger fremden Willens, als ein Sprachrohr fremden Empfindens bezeichnen darf. Immer und überall hat diesem leicht beeinflußbaren Minister der Mut zur vollen Wahrheit gefehlt und jenes persönliche Verantwortungsgefühl, das nirgends Deckung sucht. So teilt er denn mit dem Kaiser vor den Augen der Welt nicht nur, sondern auch vor der Geschichte die Schuld an der mangelnden Vorbereitung eines Krieges, der den Untergang des Kaiserreichs herbeiführte und das Unhaltbare des Systems in Staats- und Heeresverwaltung bestätigte und besiegelte.

Der durch den Tod Niels herbeigeführte Wechsel im französischen Kriegsministerium fällt zeitlich ziemlich mit den letzten Schritten der kaiserlichen Regierung zusammen, die den offenen Systemwechsel im innerpolitischen Leben vorbereiteten. Am 12. Juli 1869 war die Kammer vertagt worden, nachdem die Wahlen wieder ein erhebliches Anschwellen der gegnerischen Stimmen erwiesen hatten. Dagegen erfolgte die Einberufung des Senats, der durch Beschlüsse vom 8. September 1869 jener endlich das volle Recht zu Gesetzesvorschlägen und zu Anfragen an die Regierung zusprach, dazu sich selbst nunmehr ebenfalls gesetzgebende Gewalt beilegte, während zugleich wenigstens im Grundsatz, die Verantwortlichkeit des Regierungskabinetts festgelegt wurde[1]. Der 2. Januar 1870 brachte dann den voll-

[1] Berton, S. 369.

ständigen Bruch mit den letzten Klauseln, welche an das autoritative Regiment erinnerten und mit dem Ministerium Ollivier den Übergang zur parlamentarischen Regierungsweise. Leboeuf hatte den Wunsch gehabt, mit den übrigen Ministern zurückzutreten; der Kaiser bestimmte ihn jedoch, in seiner Stellung zu verbleiben, da er anderenfalls genötigt gewesen wäre, den ihm nicht genehmen Trochu zu berufen, der seit dem Erscheinen seines Buches über „die Armee im Jahre 1867" in der öffentlichen Meinung eine hohe Geltung besaß.

Den vollen Umschwung seiner Regierungsweise glaubte der Kaiser noch der Billigung der Nation unterbreiten zu sollen. Eine, bisher immer wieder vermiedene, Volksabstimmung entschied am 8. Mai 1870 die Annahme des neuen Systems. Unter den eineinhalb Millionen Nein, die dagegen ausgesprochen wurden, waren auch rund 40 000 Stimmen aus dem Heere, während 250 000 zustimmend abgegeben waren[1]. Daß ein Siebentel des Heeres sich unabhängig genug fühlte, um einer Regierungsvorlage zu widersprechen, konnte nur als ein schwerer Schlag gegen den Kaiser selbst aufgefaßt werden. Denn was wollten diese Nein andeuten? Am allerwenigsten wohl ein Zusammengehen mit sozialistischen oder gar mit anarchistischen Elementen, wie die höheren Vorgesetzten befürchtet zu haben scheinen. Einer von ihnen, Leboeufs Nachfolger als oberster Befehlshaber in Toulouse, General Graf de Lorencez, richtet beispielsweise schon am 9. Mai, dem Tage nach der Abstimmung, an den Kaiser einen überaus charakteristischen Brief[2], in dessen

[1] Robert, S. 126. Bei einem etwaigen Vergleich mit der gesetzlichen Heeresstärke ist zu beachten, daß in dieser auch die Marine enthalten ist, (von der 23 000 Mann mit Ja, 5000 mit Nein gestimmt hatten) und daß die Einstellung der Rekruten am 1. Juli des ersten Dienstjahres, die Entlassung dagegen pünktlich mit Ablauf der Dienstpflicht stattfand, so daß im Mai also nicht 400 000 Mann im Heere standen.

[2] Nach den Papiers secrets, Bd. II, S. 34, 35, lautet das Schreiben; „Sire! Ich wußte, daß Toulouse eine der schlechtesten Städte von Frankreich ist, die schlechteste, wie ich hoffe, im Hinblick auf ihre Empfindungen gegen den Kaiser und ihren Mangel an Vaterlandsliebe; aber ich hatte mir bis zum letzten Augenblick geschmeichelt, daß seine Garnison nicht dem verderblichen Einfluß von Verführungen erliegen würde, die angewendet worden sind,

Zeilen die ganze Hilflosigkeit des dienstlich und außerdienstlich einflußlosen Befehlshabers zum Ausdruck kommt. Gerade die Abstimmung der unter seinen Befehlen stehenden „guten" Truppen, die dennoch mit Nein votierten, erklärt das Geheimnis der von ihm empfundenen Überraschung. Dies nun dürfte nicht in der Einstellung einiger dem Geist der Truppe schädlichen Radaugenossen aus der Hauptstadt liegen; deren freiheitlicheren Gelüsten kam ja gerade die neue Auslegung und Handhabung der Staatsverfassung entgegen. Es werden wirklich die besten Elemente im Heere gewesen sein, die unverführt und mit Überlegung der Regierung ihre Stimmen versagten und dadurch ihrer Unzufriedenheit mit allen den Maßnahmen Ausdruck gaben, die unter der liberalisierenden Tendenz im Heere getroffen waren. In seinem Bestande und in seinen Interessen sah dieses Heer sich bedroht. Trotzdem das Wehrgesetz von 1868 doch unter dem Zeichen einer Kriegsgefahr zustande gekommen war, hatte Leboeuf bereitwillig einer Forderung der Budgetkommission auf Einstellung von nur 90 000 Mann der Jahresklasse 1870 gewillfahrt, denn seine Ministerkollegen versicherten ihm, „daß ein Krieg auf lange Zeit vertagt sei". Anders mochte das Heer, welches wie das Volk nach Rache für Sadowa sich

---

um sie zu demoralisieren. Die Truppenkommandeure erhielten mich in dieser Annahme, die sie teilten. Man hoffte, daß alle, hauptsächlich vom Redakteur der Zeitung l'Emancipation und seinen Agenten ausgehenden, Künste an dem guten Geist der Truppe scheitern würden; man hat nichts vernachlässigt, um die Bemühungen des Journalisten Duportat zu vereiteln und zu verhindern, daß die Soldaten durch sie irregeführt würden. Aber zerrissenen Herzens unterbreite ich heute Eurer Majestät meine schmerzliche Enttäuschung über die Abstimmung der Garnison von Toulouse. Ich bin niedergeschmettert. Niemand hat an ein im Ganzen so klägliches Ergebnis gedacht, das ich in Hinsicht auf eines der Fußjägerbataillone geradezu als ungeheuerlich (monstrueux!) bezeichne. Dieses Bataillon würde noch dazu für vortrefflich (excellent) gehalten und wird ausgezeichnet befehligt. Man erklärt sich seine gestrige Abstimmung zum Teil dadurch, daß in seinen Reihen eine große Anzahl junger Leute aus den Vorstädten von Paris steht. — Ich kenne noch nicht die allgemeine Abstimmung des Heeres, aber ich wollte deren Kenntnis nicht abwarten, um gegen die unbefriedigende von Toulouse Stellung zu nehmen und Euerer Majestät auszusprechen, wie wenig sie nach meinem Herzen ist."

sehnte, über jede neue Schmälerung seiner Kraft denken. Auch die Heereseinrichtungen erregten seit längerem Widerspruch und Unzufriedenheit bei vielen Unteroffizieren und Mannschaften, so die Aufhebung der Elitetruppen, der Fortfall der Dienstprämien, und endlich befanden sich ja auch noch jene Leute bei der Fahne, die im Jahre 1867 aus der Reserve einberufen und dann wider ihr Erwarten dauernd dort festgehalten worden waren.

Den tieferen Ursachen solcher Mißstimmungen hat Marschall Randon noch kurz vor seinem Tode in einer Abhandlung über diese Abstimmung des Heeres nachzugehen versucht[1]. Er bringt sie in Verbindung mit den Wirkungen des Wehrgesetzes von 1855 bereits, aber auch mit den Kämpfen, die sich an die beabsichtigte Ausgestaltung und die spätere Umgestaltung desselben knüpften. In der ungenügenden und falschen Anwendung vieler Dienstbestimmungen erblickt er ferner eine wesentliche Quelle des Mißvergnügens und den Urgrund vieler Unvollkommenheiten, übersieht aber andererseits auch, wie wenig einmal die Zentralisierung aller Ausbildung und Verwaltung das selbsttätige Denken und verantwortliche Handeln selbst bei den Truppenkommandeuren begünstigte, sowie andererseits daß diesen die unterstützende Aufsicht der höheren Vorgesetzten, welche selbst nicht leitende, sondern nur verwaltende Tätigkeit ausübten, für ihre Aufgaben fehlte. Wie tief Randon selbst stets von dem Gefühl seiner augenblicklichen Verantwortlichkeit durchdrungen gewesen, geht aus allen seinen Anordnungen auch da hervor, wo sie aus Mangel an Voraussicht im Großen unselig gewesen sein mögen[1]. Vor allem aber hat auch ihm wohl für die einem Heere gefährliche Freiheit des laisser aller, die das demokratische Ideal der Mehrzahl der Offiziere auch in ihrem Dienst längst und nur allzuschnell geworden war, das erkennende Verständnis und damit die ernste Möglichkeit, als Minister ihr zu wehren, gefehlt. Denn vieles brauchte gewiß nicht so zu kommen wie es aus dem Gesetz von 1855 sich entwickelt hatte. Gewissenhafte Regimentskommandeure mußten es vermeiden,

[1] Die Berichte Loës lassen übrigens den Marschall keineswegs so sorglos und saumselig erscheinen, wie er sonst vielfach beurteilt wird.

in manchen Fällen wiederholte Dienstverträge einzugehen oder überhaupt Soldaten und Unteroffiziere bei der Fahne zu behalten, die in der Tat nicht mehr felddienstfähig oder dauernd von schlechter Führung waren. Damit wäre auch manche Hemmung in den Beförderungsverhältnissen zu beseitigen gewesen, jene Überfüllung der Stämme mit alten Unteroffizieren und die Schwierigkeit, auch im Frieden junge Leute schnell zu befördern, die nach Erziehung und Bildung „zu den Epauletten bestimmt" waren[1]. Wenig Sorgfalt wurde ferner den Regimentsschulen zugewendet, der Bildungsgrad der in ihnen zur Offizierslaufbahn vorbereiteten Unteroffiziere war ein so geringer, daß er die „Moralität" des Heeres ebenso beeinflußte wie die vielen Freistellen in den Militärschulen: denn „man sollte sich nicht verhehlen, daß es eine Gefahr für die Gesellschaft ist, wenn die militärischen Vorgesetzten sich nicht durch sentiment und education auf der Höhe befinden, auf der ein Heer sich halten muß"[2]. Wenn man nun auch nach dem Gesetz von 1868 mit jenen alten und unbrauchbaren Elementen allmählich aufzuräumen gedachte, so eröffneten sich allerdings den jüngeren bessere Aussichten. Aber im Jahre 1870 bildeten eben noch jene „Groguards" die Masse des Heeres; sie hatten großenteils bis vor kurzem hoffen dürfen, durch erneuerten Dienstvertrag der längst entwöhnten Arbeit in einem bürgerlichen Lebenslaufe sich zu entziehen und einem behaglichen Rentnerdasein zuzusteuern. Unter den jüngeren Jahrgängen dagegen war umgekehrt eben

[1] Eine zeitweilige Abhilfe hatte das mexikanische Unternehmen geschaffen: „Der in Mexiko für Kaiser Maximilian zu bildenden nationalen Armee sollten französische Kadres größere Festigkeit geben. Offiziere und Unteroffiziere meldeten sich in Menge. Den ersteren, die im mexikanischen Heere sofort höheren Rang erhielten, wurde der Rücktritt in ihre Stellungen und Vorrechte im französischen Heere vorbehalten. Die Unteroffiziere aber ergriffen die Gelegenheit mit Vorliebe, um dadurch mexikanische und später französische Offiziere zu werden, denn in Frankreich war ihre Laufbahn überfüllt durch die Zahl der Wiedergeworbenen und ein Unteroffizier konnte sich glücklich schätzen, wenn er mit 28 oder 30 Jahren zum Epaulette gelangte". (Du Barail, II, S. 485 f.). Diese Vorteile waren aber eben nur vorübergehende gewesen, da die Abberufung der Franzosen aus Mexiko und das unglückliche Ende Kaiser Maximilians ihnen ein Ziel setzten.

[2] Randon, II, Anhang.

eine ganze Anzahl von Mannschaften, die mit einer Einberufung überhaupt nicht mehr gerechnet hatten und nun ihren bürgerlichen Berufen doch noch für Jahre waren entrissen worden. Einen weiteren Zwiespalt endlich schufen die kirchlichen Verhältnisse. Der Einfluß der Kirche war im Heere noch immer groß, aber der Kaiser stand mit ihr auf gespanntem Fuße: er stützte zwar den Papst in seinem weltlichen Besitz, bestritt ihm jedoch die Herrschaft seines kirchlichen Systems in Frankreich. Endlich noch waren die Urheber der neuen Staatsverfassung, welche jetzt im Ministerium saßen, gleichzeitig die langjährigen Gegner derjenigen kaiserlichen Machtbefugnisse, die auf ein starkes Heer sich stützten; sie waren aber auch die Gegner der wirklichen bürgerlichen Gleichheit in bezug auf den Dienst im Heere. Das alles waren Gründe, die vermuten lassen, daß noch manche Heeresangehörige, die am 8. Mai 1870 zwar unter dem inneren Druck der Disziplin mit Ja stimmten, im Grunde ihres Herzens die Gefühle teilten, denen die anderen durch ihre Stimmen offenen Ausdruck gaben.

Die Gesamtabstimmung des Landes hatte 7 016 277 Ja gegen 1 495 144 Nein ergeben bei 1 813 489 Stimmenenthaltungen. Das prozentuale Verhältnis ist also ähnlich wie im Heere: etwa 14 Prozent der Gesamtheit sagten Nein. Nur mußten seiner besonderen Bestimmung zufolge in dem kleineren Verbande die gegnerischen Stimmen ganz anders in das Gewicht fallen; sie stellten immerhin die Zuverlässigkeit des Gefüges ein wenig in Frage. War es darum oder war es dennoch, daß der Kriegsminister sich entschloß, die Folgerungen aus dem Wehrgesetz von 1868, das ihn zur Erziehung einer mobilen Nationalgarde berechtigte, nicht zu ziehen? Als es sich im Juni 1870 noch einmal um Ersparnisse am Militärbudget handelte, erklärte Leboeuf, „daß in Friedenszeiten die Mobilgarde ruhig auf dem Papier bleiben und gar nicht eingeübt werden solle. Für ihren Zweck genüge es, wenn in den Departements die Majors mit ihren Sekretären und den Magazinen beibehalten würden; wenn Krieg ausbräche, wären die jungen Leute leicht genug dahin zu bringen, ein Gewehr zu tragen"[1]. Zur Durch-

[1] Jähns, S. 476.

führung der Übungen der „lächerlichen und Ärgerniß erregenden" Nationalgarden hätte es nämlich eines Kredits von 35 bis 40 Millionen bedurft. Diese Forderung ließ der Minister „vorübergehend" fallen, um nicht die Interessen des stehenden Heeres durch dann notwendige Abstriche am regelmäßigen Budget preiszugeben[1]. Ohne Leboeuf entlasten zu können, beweisen diese Auffassungen nur, daß auch unter der parlamentarischen Staatsverfassung in Frankreichs zweitem Kaiserreich die Interessen des Landes und des Heeres dualistische waren und die Wehrverfassung kein natürliches Wachstum auf dem Boden jener.

Beim Beginn des Krieges gegen Deutschland im Juli 1870 erließ der Kaiser der Franzosen einen Aufruf an das Heer, in dem es heißt:

„Der Krieg, welcher beginnt, wird lang und mühevoll sein....., aber nichts ist unerreichbar für die beharrlichen Anstrengungen der Soldaten von Afrika, der Krim, China, Italien, Mexiko. — Ihr werdet noch einmal beweisen, was eine französische Armee vermag, welche von dem Gefühl der Pflicht beseelt, durch die Disziplin gefestigt und in der Liebe zum Vaterland entbrannt ist. Welches auch der Weg sein mag, den wir jenseits der Grenzen nehmen werden, — wir werden auf ihm die ruhmvollen Spuren unserer Väter finden.....Von unseren Erfolgen hängt das Los der Freiheit und der Zivilisation ab."

Nun denke man zurück an die Worte des Manifestes vom 2. Dezember 1851:

„Verhelft durch stolze Haltung dem Lande dazu, seinen Willen mit Ruhe und Überlegung kund zu tun. Seid bereit, jeden Versuch gegen die freie Ausübung der Volkssouveränität zu unterdrücken. — Soldaten! Ich spreche nicht von den Erinnerungen, die mein Name wachruft. Sie sind in Eure Herzen eingegraben. Wir gehören zusammen durch unlösliche Bande. Eure Geschichte ist die meinige. Gemeinsam ist uns aus der Vergangenheit Ruhm und Unglück: die Zukunft wird uns gemeinsamer Wunsch und Wille für Frankreichs Ruhe und Größe sein".

[1] Lebrun, S. 16.

Ollivier vergleicht diese letzteren Worte treffend mit der Anrede eines Feldherrn, der am Morgen der Schlacht die Kräfte der Kämpfer verdoppeln will. Nun aber ist es Abend geworden und anders klingt die Sprache des Mannes, der zum ernsten, zum letzten Kampf ruft. Nicht Tatenlust, sondern Opfermut wird jetzt gefordert; es fehlt, trotz allem „wir", der persönliche Klang, die Betonung der gemeinsamen Ziele — und überhaupt sind solche greifbar nirgends gegeben: einst wurde das Heer für Frankreichs Ruhe und Größe zu wirken ermahnt; jetzt entsendet der Kaiser es, „begleitet von den glühenden Wünschen ganz Frankreichs" für Freiheit und Zivilisation! Das sind nicht mehr die Worte eines Feldherrn zum Feldheere, die Fanfare zum Kampf; hier spricht der Politiker zu einer bewaffneten Masse aus seinem Volke. Doch auch er will den Sieg seiner Sache; deshalb müssen wir annehmen, daß er den Kämpfern den rechten Geist durch seine Worte zu wecken, ihr Herz am rechten Fleck zu packen vermeint, gerade wie einst und darum da, wo es am tiefsten fühlt und am frohesten folgt. Ist dem aber so, dann hat sich in zwei Jahrzehnten der Geist und die Bestimmung dieses Heeres gewandelt, das Werkzeug sowohl wie der Wille des Staates, dessen Oberhaupt sich in jenen beiden Aufrufen an das Heer wendet.

Den Hauptmomenten dieser Wandlungen sind wir in den vorhergehenden Abschnitten gefolgt. Neue Momente kommen bis zu dem zeitlichen Abschluß der geschichtlichen Entwicklungsreihen, die das zweite Kaiserreich der Franzosen umspannt, für den hier zu untersuchenden Zusammenhang nicht mehr in Betracht. Als eine Ergänzung zu dem Bilde ist noch Napoleons III. Versuch, zu Bündnisvereinbarungen mit Österreich und Italien zu gelangen, anzusehen. Er entsprang zugegebenermaßen nicht etwa der Klugheitsregel: „Es schadet nichts, wenn Starke sich verstärken"[1], — sondern dem Bewußtsein von Frankreichs militärischer Schwäche, wenn das auch vor dem Lande regierungsseitig gern mit blinkenden Worten verdeckt wurde. So wenig wie im Jahre 1859 war der Kaiser Napoleon III. im folgenden Jahrzehnt und noch im Jahre 1870 in der Lage, einen langen

[1] Das geht klar aus Lebruns Erinnerungen hervor.

und mühevollen Feldzug mit seinem Heere durchzuführen. Die Erfahrungen von einst mußten sich jetzt um so drohender aufdrängen, als es sich nicht mehr nur um mehr oder weniger nachbarliche Hilfe an ein sich befreiendes Volk handelte, sondern um einen Entscheidungskampf zwischen zwei großen Nachbarvölkern. Dem in Waffen bewährten, durch die süddeutschen Bundesstaaten verstärkten preußischen Volke, den Heeren der allgemeinen Wehrpflicht von fast unerschöpflicher Zahl und Kraft, hatte man nichts entgegenzustellen als ein stehendes Heer langgedienter, mutiger Krieger, das der Kaiser für schlagfertig zwar ansah, aber auch die einzige vorhandene Waffe wußte, die, wenn sie ihm nicht hielt, nicht zu ersetzen, deren Verluste selbst nur schwer und unvollkommen zu ergänzen waren. Napoleon III. durfte daher als Staatsmann weder noch als oberster Feldherr den kommenden Krieg wünschen. Wenn er ihm aber aufgezwungen werden sollte, — sei es vom Gegner, sei es vom Volke, sei es durch seine Minister, — so konnte er wiederum nur einen Krieg brauchen, der nach eines großen Königs Wort „kurz und vif" geführt ward. Sein politisches und militärisches Ziel in einem Feldzuge gegen Preußen dürfte darum von vornherein nur ein schneller und glücklicher Hauptschlag gegen dessen anrückendes Heer gewesen sein, der dann diesem Staate in den noch mit dem Anschluß an Frankreich zögernden Mächten Österreich und Italien offene Gegner erweckte, und dem preußischen Feinde die Befürchtung, erdrückt zu werden, wenn man nicht vorher freiwillig einem Frieden sich fügte, der nun dem Lande der Franzosen eine neue Provinz, sei es welche es sei, vielleicht auch belgischen Bodens, zubrachte und gleichzeitig die napoleonische Dynastie auf der Grundlage der neuen liberalen Verfassung befestigte[1]. Warum sollte es dann nicht auch möglich gewesen sein, aus deren parlamentarischen Form wenigstens zu einer klaren konstitutionellen Regierungsweise einen Rückweg zu finden?

[1] In einer Studie: „Erzherzog Albrecht und der französische Feldzugsplan für 1870" (Konservative Monatsschrift, Jahrgang 1912, Heft 7 und 8) habe ich versucht, die Wahrscheinlichkeit dieser zuerst ja von H. Delbrück vertretenen Auffassung auch durch die geplanten und beschlossenen Heeresgliederungen und Befehlsverhältnisse zu stützen.

Deutlich spiegeln sich immer Zwiespalt und halber Wille auch in denjenigen Vorbereitungen für den Krieg ab, die auf dem Gebiet der Heeresgliederung und des Oberbefehls liegen. Wir wissen, wie wesentlich beide Fragen jedesmal in die bestehenden militärischen Verhältnisse eingriffen, und wie nahe sie die staatlichen stets berührten. Höhere Befehlsverbände fehlten in Frankreich im Frieden auch jetzt noch. Die mit Österreich verabredeten Feldzugspläne nun wiesen drei verschiedenen französischen Armeen zunächst verschiedengeartete Aufgaben auf voneinander fernliegenden Kriegsschauplätzen zu. Die allgemeine Leitung der Dinge hätte dabei von Paris aus durch den Kaiser erfolgen können, ohne daß einer der drei Armeeführer, — als welche Mac Mahon, Bazaine und Canrobert in Aussicht genommen waren — eine Macht in die Hände bekam, welche ihn selbst bei den glücklichsten Erfolgen hätte hinreißen können, über die napoleonische Dynastie sich zu erheben. Die Überstürzung, mit welcher der Krieg herbeigeführt wurde, verlangte dann aber seine Eröffnung vor dem Abschluß der Bündnisse und eine Kriegführung, die das geplante unmittelbare Zusammenwirken mit den Verbündeten nicht mehr gestattete. Die Notwendigkeit, den Krieg also ganz auf eigene Rechnung und mit einheitlich zusammengehaltenen Kräften zu beginnen, führte den Kaiser zum Entschluß, eine Heeresgliederung in Armeekorps anzubefehlen, über die er selbst den gemeinsamen Oberbefehl, und zwar in der Front, übernahm. Damit gewann der Krieg eben auch für ihn ein neues Antlitz; er war jetzt das gemeinsame Mittel für ganz verschiedene politische Ziele der Nation und ihres Oberhauptes: die eine suchte in erster Linie „revanche", eine ideelle Forderung deren Erreichung die Besiegten selbstverständlich auch mit Landverlust hätten zahlen müssen; der andere läßt dieser Stimmungspolitik, die er selbst Jahre lang getrieben und begünstigt hatte, die Zügel, um sie für ein persönliches Ziel zu nutzen. Denn der Krieg legt in seine Hände wieder die Gewalt, die er unklug vergeben hat, er ist ihm eine Chance, die er aufgreift — nur daß er dabei eben wieder als Abenteurer und nicht als Staatsmann vorging, daß er Versprechungen und Träume für Sicherheiten

nahm, daß er wie so oft Kraft durch Klugheit zu ersetzen hoffte.

Heute durchschauen wir vollkommen die Täuschungen, denen der Kaiser sich hingab, wenn auch er wirklich alles erzbereit glaubte. Das französische Heer des zweiten Kaiserreichs hatte nie ohne Bundesgenossen im Felde gestanden: in der Krim standen die Engländer an seiner Seite, in Italien die Sardinier, selbst in Mexiko zunächst Spanier, Engländer und dann eine einheimische Partei. Diesmal auch schien Bundesgenossenschaft in Aussicht; wenigstens waren und wurden fortgesetzt Schritte getan, um sie zu sichern, wenn auch der Kaiser den einzigen Weg, der zum Ziele hätte führen können, die Räumung des Kirchenstaates, aus guten Gründen stets wieder ablehnte. Auch der deutsche Gegner hatte seine bisherigen Siege nicht auf sich selbst gestellt erfochten: in Schleswig-Holstein war Preußen im Bunde mit Österreich gewesen, im Kampf gegen dieses war es von Italien unterstützt worden. Jetzt jedoch glaubte man es, wenn auch erstarkt, so doch alleinstehend. Für das Verhältnis zu den europäischen Mächten, die unmittelbare Waffenhilfe gegen Frankreich hätten gewähren können, traf dies zu. Die Süddeutschen hoffte man durch Österreichs Vermittlung oder durch militärische Bedrohung zu sich herüberzuziehen oder einzuschüchtern. Aber selbst ohne sie blieb der Gedanke an eine eigene militärische Überlegenheit aussichtsreich. Denn von der schnelleren Kriegsbereitschaft des Gegners ahnte man in Frankreich wohl auch deshalb so wenig, weil im Jahre 1866 unter dem Einfluß politischer Schwankungen die Mobilmachung Preußens eine zögernde und allmähliche gewesen war, weil auch sie damals Wochen gedauert hatte. Schlimmer war die Täuschung über die eigene Bereitschaft, die weniger in der Unkenntnis der notwendigen Maßnahmen als in dem Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl wurzelte, der das ganze System im französischen zweiten Kaiserreich an allen Stellen kennzeichnet. Der Kaiser hatte dieses Gehenlassen selbst gefördert, indem er durch den Staatsstreich dem Lande jene Verfassung aufdrang, die ihm allein alle Verantwortung aufbürdete, bei der er sich aber den Schachzug der Volksabstimmung vorbehielt. Nation und

Staatsoberhaupt hatten die Möglichkeit, in kritischen Lagen die Verantwortlichkeit sich gegenseitig zuzuschieben, dagegen fehlte ihnen in Wahrheit der feste gemeinsame Wille, der allein das Bewußtsein und damit auch die Betätigung verantwortlichen Handelns schafft. In eben diesem Wollen war der Gegner stärker, reifer: er trat, zum ersten Male ganz auf diese Kraft gegründet, als Nation in den Kampf und überrannte die bewaffnete Vertretung des Nachbarvolkes, das kaiserliche Heer, trotz tapferen Wehrens. Mit diesem fällt das auf solche Wehrmacht gegründete Kaisertum. Das herrscherlose Volk schafft sich neue Heere, welche die Niederlage nicht mehr wenden können und ihre letzte Tätigkeit in blutigem Bürgerkriege finden. Staatenzerstörend und staatenbildend erweist sich wieder der in gesetzlicher Ordnung erwachsene Teil der Wehrmacht und führt auch Frankreich der Erkenntnis zu, daß nicht das bewaffnete Volk, sondern das in Waffen erzogene Volk erst eine Nation ist und stark genug zu sein hoffen darf für die staatserhaltenden Aufgaben des Völkerlebens.

Schlußbetrachtung.

In Rückblick und Umblick sollen nun noch einmal die wesentlichsten Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefaßt werden.

Regierungs- und Befehlsgewalt gipfeln im zweiten Kaiserreich der Franzosen gesetzlich bei der gleichen Persönlichkeit: die Anwendung des Heeres als Machtmittel ist dem Entschluß des Staatsoberhauptes überlassen. Aber obwohl verantwortlich durch den Willen des Volkes für dessen Größe und Ruhe, verfügt der Herrscher letzten Endes doch nur über einen Teil der völkischen Wehrkraft. Zunächst zwar nach eigenem Willen: bei ihm selbst stand der Wunsch nach Macht voran. Deshalb löste er die Nationalgarde auf, und man wird nicht sagen dürfen, daß dies für den Augenblick eine fehlerhafte Politik gewesen sei. Die in jener Einrichtung und durch ihren Geist hervorgetretenen Gegensätze zeigen, daß die Maßnahme auch in der Frage für die Kraft des Landes begründet war, ebenso wie sie für den Gewinn der Macht unerläßlich sein mochte. Danach aber handelte

es sich um die große Frage, nicht nur wie die erworbene Macht zu erhalten oder anzuwenden, sondern wie sie auszugestalten sei und welche Werte durch sie geschaffen werden konnten. Hier liegt die große Versäumnis der autoritären Jahre Napoleons III. Nach ihnen, während der liberalen Epoche, lockert sich die tatsächliche Verbindung von Regierungs- und Befehlsgewalt; unter dem kurzen parlamentarischen Regime scheiden sie sich völlig. Das Staatsoberhaupt, anfangs die einigende Stelle, hat schrittweise an Kraft, an Wirkungsmöglichkeit verloren, zumal auch die Persönlichkeit an Tatkraft erlischt. Sein Einfluß ebensowohl auf die Staatsleitung, der die Heeresgesetzgebung unterliegt, ist dahingegangen wie schließlich auch auf das Wesen des Heeres selbst, das unter solchen Gegensätzen verkümmert. Was dem Kaiser einzig geblieben, ist ihm das wesensfremdeste: der Oberbefehl, der kein Schwanken im Entschluß verträgt. Endlich wird auch der ihm genommen, oder ist er doch genötigt ihn aufzugeben. Der Renner Frankreich hat seinen Reiter abgeschüttelt. Doch es fehlt an dem einen Manne, der nun mit Kraft die beiden dahinschleifenden Zügel der Staatsleitung und der Heeresleitung ergriffe. Von allen Seiten wird gezerrt, und der Sturz, der Niederbruch ist besiegelt. So entrollt sich, nach der Handhabung des Herrscherwillens beurteilt, der Zusammenhang der Verfassungen von Staat und Heer. Der Inhalt, der Sinn dieser Herrschertätigkeit hatte die Sorge für Frankreichs Ruhe und Größe sein wollen.

Es ist immer ein Irrtum, Größe in Ruhe genießen zu wollen, denn jene auferlegt Pflichten und Pflichten bringen Kampf. Im Kampf auch erstarkt erst die Kraft, je nach der Höhe des Ringens, je nach der Größe des Opferns. Auf solchen innerlich gewonenen Kräften beruhen auch die Sicherheit und das Glück eines Landes. Wie aber standen Volk und Heer in Frankreich zu diesem Glauben? Die soziale Bewegung im französischen Volke war auf Wohlstand gerichtet. Dem Sinne des Soldaten hätte dieses Streben fremd sein sollen. Seine Bestimmung ist zu sterben. Besitz ist ihm Hingabe: er muß besitzen als ob er nicht besäße. Solche herbe Freudigkeit aber lag weder im französischen Nationalcharakter, wie er bis zur Mitte des

neunzehnten Jahrhunderts sich entwickelt hatte, noch im System der Militärgesetzgebung des Kaiserreichs, die den Dienst um Geld begünstigte und den Soldaten überdies durch Solderhöhungen und andere wirtschaftliche Vorteile an seinen Beruf zu fesseln suchte. Hier wurde der Soldat selbst zum Kriegsmaterial, zu einem teuren Material, das nur im Gebrauch nicht rostete, aber doch wieder schnell in ihm sich abnutzte. Wie der einzelne Heeresangehörige den Zweck seines Dienens in etwas Kleinlichem, im Gewinn, sehen durfte, so konnten auch der ganzen Genossenschaft infolge der Art ihres Geistes und der Schwierigkeit ihres Ersatzes große Aufgaben nicht gestellt werden. Nun sind es andererseits die kleinen Ziele, die an den Kräften am meisten zehren; ernste Entscheidungen bringen nicht nur den großen Ruhm oder den großen Fall, sie tragen in sich fast immer auch die Keime zu neuer, oft kräftigerer Erhebung. Frankreichs Kriege im zweiten Kaiserreich aber wurden im Dienste einer Stimmungspolitik geführt, die staatlicher Notwendigkeit nur insofern entsprang, als das Heer beschäftigt werden mußte, um es den politischen Einflüssen und Umtrieben im Innern zu entziehen. Der Kaiser suchte gleichzeitig die glänzende Stellung des Staates unter den Mächten und den Waffenruhm Frankreichs zu erhöhen, denn die Überlieferung verlangte allerdings von dem Erwählten des Volkes Machtgewinn und auch Landgewinn für den Staat. Aber weder dieser noch das Heer waren fest genug gefügt. Jedesmal drohte bei einem Kriege die Gefahr, daß an den Grundvesten des Gebäudes gerüttelt werde, daß ein äußerer Gegner in das erhobene Schwert falle oder daß von innen ein Ungenügen hervorbreche. So wählte denn Napoleon III. die Rolle nicht des Eroberers, sondern des Schiedsrichters und Befreiers, der unter dem Schein der Uneigennützigkeit das Schwert ziehend doch gern heimbringt, was er selbst brauchen kann. Der im Krimkrieg errungene Sieg war (nach dem Urteil von Erich Marcks[1]) im großen Zusammenhang betrachtet, ein englischer Sieg; „im kleineren Rahmen der 50er Jahre angesehen, scheinen Leistung und Gewinn Napoleon III. zuzufallen". Die Frucht aller Opfer war damals

[1] Männer und Zeiten, Bd. II, S. 249.

eben in Wirklichkeit nur eine Wiederherstellung des französischen Ansehens vor der Welt. Erst aus dem italienischen Kriege brachte der Kaiser seinem Volke als positiven Gewinn Nizza und Savoyen mit und ebenfalls noch unter dem rein autoritativen Kaisertum wurde die Eroberung Afrikas vollendet. Damit war die Höhe der Leistungen erreicht. Nicht einmal zu den Aufgaben der bewaffneten Vermittlerrolle reichte fürder Frankreichs Wehrmacht aus und keinesfalls darüber hinaus: zahlenmäßig nicht, weil gesetzlich die Masse des Volkes für kriegerische Zwecke nicht auszuschöpfen war, und eben darum — und das dürfte der Kernpunkt sein! — an sittlicher Stärke ebensowenig. Nicht daß es an Tapferkeit und Todesmut auch in widrigen Lagen gefehlt hätte! Aber es mangelte, gerade seit das Staatsoberhaupt auch als oberster Befehlshaber tätig gewesen, an Vertrauen. Das konnte in Ansehung der geringen Fähigkeiten des Führers, aber auch aller sonstigen Verhältnisse, kaum anders werden. Denn das Urteil des Einzelnen war ja gerade in bezug auf die höchste Stelle in Frankreich gesetzlich herausgefordert; es war ein stilles Recht, das er ausübte, zu dessen öffentlicher Betätigung er ja auch jede Stunde aus der ihn umgebenden Pflicht der schweigenden Unterordnung hervorgerufen werden konnte. Ganz anders noch als der Politiker ist der Feldherr der Verantwortung ausgesetzt — nur allzu sichtbar vor der Menge tritt bei seinem Wirken zutage, was auf dem Spiel steht; aber auch die Persönlichkeit tritt in das helle Licht allseitiger Beurteilung.

Kritik der Menge ist freilich ebenso alltäglich wie ihr Wert selten. Meist ist sie maßlos im Fordern und im Laut. Sie übertönt den einzelnen Warner, den wahren Kritiker; sie betäubt das Urteil dessen, der sie nicht zu leiten vermag, sondern etwa glaubt, von ihr lernen zu sollen. Die Menge verabscheut stets Lasten und Lehren. Mühen, nicht Mahnen ist ihr jedes Tagewerk. Jeder Verlust anderer erweckt ihre Furcht mehr als ihr Mitgefühl, so namentlich auch in kriegerischen Zeiten. Aber kein Krieg ohne Schrecken, kein Kampf ohne Opfer! Die Blutopfer der Feldzüge Napoleons III. eben widersprachen dem Selbsterhaltungstrieb der Volksgenossen; sie widersprachen ferner den Aufgaben des Staates und schließlich sogar dem Verfassungs-

stande des Heeres. Der erste ernste Widerstand kam daher nicht aus den Massen, die jene Opfer wirklich brachten, sondern bezeichnenderweise aus den Kreisen des Bürgertums[1]. Das eine stand jedenfalls fest, daß dieses Heer keine starken Verluste, diese Politik keinen energischen Feldherrn vertragen konnte. Deren Siege kosteten Soldaten, aber beim Heere säeten sie Vertrauen. Diese Saat hätte möglicherweise von ihnen eingeerntet werden können, wenn im Staate innere Unzufriedenheit herrschte. So war denn schon das despotisch regierende Staatsoberhaupt darauf angewiesen, die Stimmungen im Heere ebenso scharf zu belauschen und genau so zu berücksichtigen wie die politischen Stimmungen unter den Volksmassen. Diese Massen sind dem Kaiser bis zum Tage von Sadowa eigentlich treu geblieben. Sie zeigten keineswegs wie die Kammer das Bedürfnis nach parlamentarischen Staatsformen, sondern begnügten sich in politicis gern mit der schon beträchtlichen Summe von Freiheiten, die aus der oft nur scheinbaren Anwendung des Grundsatzes von der Gleichheit sich ergab. Aber die Anhänglichkeit der Massen ist illusorisch, sobald man sich schwach zeigt. Die Massen sind eine unberechenbare Zahl von Nullen, die erst durch eine Ziffer, hinter der sie gereiht werden, ein Ganzes geben. Diese Ziffer muß derjenige sein, der sie brauchen will. Nur dem Mächtigen gehören die Massen. Selbst die disziplinierten Massen, die Heere, wollen Taten nicht nur tun, sondern auch sehen. Gehorsam geben sie gern nur den Gewaltigen, die ihn fordern dürfen, weil sie ihn zu erzwingen wissen. Schnell und freudig erkennt und anerkennt der Soldat den Kern kriegerischer Rücksichtslosigkeit auch bei solchen Persönlichkeiten, die in ihrem Auftreten vielleicht wenig von einem Haudegen haben. Er steht

[1] Thiers, — den man schwerlich einer Nachsicht für Volksbewegungen wird zeihen wollen, deren Niederhaltung das autoritative Kaisertum sich ja gerade als Aufgabe der inneren Politik gestellt hatte — führte zur Zeit des mexikanischen Unternehmens das Wort in der Kammer gegen die Regierung und „bewies mit ebensoviel Mäßigung wie Überzeugung das Fehlen der notwendigsten Freiheiten und ferner, wie die Finanzen und der nationale Kredit zurückgegangen, das Heer zerrüttet, der Vorrang und das Ansehen Frankreichs nach außen hin gemindert seien." (Lavisse, XI, S. 171).

und stirbt stolzer mit ihnen; er ist stärker unter ihnen als unter dem Schwächling, den er aus jeder Maske herausfindet.

Die Macht des dritten Napoleon beruhte niemals und nirgends auf seiner Persönlichkeit, sondern im wesentlichen auf seinem Heere. Aber nur ein unbesiegtes, ein unbesiegliches Heer vermag die Machtstütze einer Despotie zu sein. Das hatte schon Napoleon I. erfahren und längst vor seinem Sturze eingesehen[1]; nicht anders wie dieser, keinenfalls aber fester stand Napoleon III. vor Frankreichs Volk: auch er ein Emporkömmling, den nur der Sieg sichert. Also brauchte das zweite Kaiserreich mindestens aus ideellen Beweggründen Waffenerfolge; denn selbst moralische Eroberungen, geistige Siege bedürfen oft genug noch des Schwertes zu ihrer Aufrechterhaltung und Verteidigung. Das aber war nach Sadowa die Lage für den Erwählten des französischen Volkes. Wenn auch kriegsmüde, war dieses doch keineswegs gewillt, das politische Übergewicht sich mindern zu sehen, das durch die europäische Schiedsrichterrolle seines Kaisers ihm zugefallen schien. Der aber verzichtete jetzt darauf, sie auszuüben; „er fühlte, daß er kein unbesiegliches Heer mehr hatte; er fühlte die eigene Kraft abnehmen und fürchtete vielleicht nicht mehr Zeit zu haben, bis die Schultern seines Erben erstarkt seien, um die Last auf ihn übergehen zu lassen"[2]. Es ward sein und Frankreichs Fluch, daß er die Zeit, die ihm blieb, für sich, für seine Dynastie zu nutzen gedachte, nicht für sein Volk. Er erstrebte nicht mehr Größe, sondern Ruhe. Er sah seine Gewalten sich mindern, aber er wagte nicht herrisch noch einmal sie an sich zu reißen. Er, der einst die Tat nicht gescheut, scheute jetzt Taten. Es ist doch wohl nur bedingt richtig, wenn man in bezug auf Napoleons III. Lage gemeint hat: „Sobald die Kraft erstirbt, muß man sich darauf beschränken, die Überredung anzurufen.

---

[1] Im Sommer 1813 äußerte er zum österreichischen Gesandten: „Eure auf dem Thron geborenen Fürsten dürfen sich zwanzigmal schlagen lassen und doch in ihre Hauptstädte zurückkehren; ich kann dies nicht, weil ich nur ein emporgekommener Soldat bin. Meine Herrschaft überdauert den Tag nicht, an dem ich aufhöre, siegreich zu sein". (Friedrich, der Herbstfeldzug 1813, Seite 15).

[2] Du Barail, III, S. 106.

Wenn man nicht mehr beherrscht, muß man bereden." Hier ist der Punkt, wo Notwendigkeit und Wille sich begegnen, wo aber der Mann, nicht die Stunde entscheiden sollte. Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit dem gleichzeitigen preußischen König auf, der auch sein Volk mittelst einer Reform seines Heeres zur Größe zu führen hatte. Ich brauche die Unterschiede der Lagen nicht näher auszuführen. Nur der eine Hinweis sei nicht unterlassen, daß eben in Preußen der eigene Entschluß König Wilhelms in jedem Augenblick des Kampfes um die Heeresvorlagen die Entscheidung gesichert hat, daß nicht der Ministerpräsident, auch nicht der Fachminister, fördernd oder führend einfach als Anwälte der Krone aufgetreten sind. Frankreichs zweitem Kaiser hat diese stolze Hingabe der eigenen Person und der besten, der letzten Kraft an ein Werk gefehlt, das auch von ihm nicht nur Wunsch, sondern als notwendig erkannt war; sie hat ihm möglicherweise gefehlt, weil ihm der Glaube an das Recht seines höchsten Anspruchs mangelte.

Napoleon III. sah ja nicht in gottgewollte, sondern in sehr irdische Abhängigkeiten sich verstrickt, die zu durchbrechen er alsbald den Mut nicht mehr hatte. Daß er sich Herrscher von Gottes Gnaden nicht nennen durfte, brauchte ihn in einem Zeitalter der Verfassungskämpfe und Umsturzbewegungen nicht zu beirren. Doch auch die Diktion „von Volkes Gnaden" war eine Fiktion, eine Verkehrung der Wahrheit. Gewalt war der Ursprung der von ihm erworbenen Gewalten, und vielleicht hätte gerade die mutige Vollendung einer neuen großzügigen Heeresverfassung den Anspruch legitimiert, der ihm fehlte. Zunächst noch hat freilich von seinem Plan seine Furcht nicht gelassen. Aber nach Sadowa konnte der Kaiser nicht mehr zurück auf den alten Weg, nachdem er nun einmal längst seinen Ursprung verleugnet und die Interessen der Massen ausgeliefert hatte, um eine bürgerliche Elite für sich und damit Einrichtungen zu gewinnen, die seinem Kinde die Krone tragen helfen sollten. Der geeignetste Augenblick, um seine Herrschaft wirklich im Volke verwurzeln zu machen, wurde wohl gleich nach 1859 versäumt, wo der Kaiser, obwohl die Schwächen des Heeres- und Wehrverfassung ihm deutlich zum Bewußtsein gekommen waren,

seine Politik wie ein Privatmann, nicht aber staatsmännisch weiterführte. Damals wäre wohl auch der richtige Zeitpunkt gewesen, um die Staatsverfassung ehrlich auf ihre demokratischen Grundlagen zu stellen — und: die Staatsverfassung ändern heißt die Grundlagen der Heeresverfassung ändern, wie man in Umkehr eines Wortes von Treitschke sagen könnte. Das despotisch regierende Staatsoberhaupt durfte die Nationalgarde, eine im Grunde demokratische Einrichtung, auflösen; er mochte das Heer aus den ihm ergebensten und kriegerischsten Elementen des Volkes zusammensetzen: denn die Despotie ist nun einmal, auch in der gemilderten Form des napoleonischen autoritären Systems, eine „Verfassung der Furcht"[1]. Nach dem italienischen Feldzuge waren die Versprechungen erfüllt, die der Usurpator der öffentlichen Gewalten dem Lande und dem Heere gemacht hatte: Ordnung und Ansehen waren für Frankreich von dem Manne wieder erworben, der die Macht für das Volk handhabte. Sollte sie jetzt zur Festhaltung des Erworbenen wirklich mit ihm durch das Volk ausgeübt werden, so mußte auch dieses, nicht nur der Herrscher, stark sein, es mußte wieder wehrfähig gemacht werden. Es galt, den Dualismus auszuschalten, der zwischen Verfassungsgrundlagen und Regierungsformen, zwischen Regierungswille und Volkswille, zwischen Volk und Heer sich eingeschlichen hatte oder einzuschleichen drohte. Nicht länger, nicht dauernd durfte die Einheit des Staatswillens schwanken, dessen öffentlicher Ausdruck doch eben die Anwendung der Machtmittel, im äußersten Falle der Wehrmacht ist.

Mit dem Augenblick, wo der Kaiser, gleichviel aus welchen Beweggründen, daran dachte und daranging, nicht mehr lediglich autoritär regieren zu wollen, war von der früher so stark betonten Bedeutung des Heeres auch als Organ der öffentlichen Sicherheit nach und nach abzusehen. Statt der straffen Scheidung der Lebenssphären von Heer und Volk war eine Wiederannäherung des Volkslebens und der Heereseinrichtungen erforderlich. Denn sobald den Individualitäten wieder mehr Raum im Staatsleben gegönnt werden sollte, mußte ja ganz von selbst und viel stärker noch als bis dahin zutage treten, inwieweit die Empfin-

[1] Montesquieu.

dungen des einzelnen Staatsangehörigen gegenüber dem Heere durch seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage wie überhaupt durch seine staatliche Gesinnung beeinflußt seien. In den Augen des wirtschaftlich Schwachen mag das stehende Heer leicht zum Ausdruck der öffentlichen Lasten werden, indes der wirtschaftlich Starke in ihm vielleicht die Sicherung des politischen Kredits erblickt. Während den gesellschaftlich Hochstehenden das Heer womöglich als der Ausdruck des öffentlichen Ansehens erscheint, vermeint der gesellschaftlich Gedrückte in dessen Einrichtungen ein Vorrecht zu öffentlicher Überhebung zu erblicken. Der nationalen Empfindung wird die Wehrmacht, beruhe sie nun in der Hauptsache auf Heer oder auf Flotte, gern der Ausdruck des Stolzes sein, dem rein weltbürgerlichen Sinne vielfach nur das Bild der Beschränkung oder gar von Beschränktheit, — von den anarchischen Gedankengängen ganz zu geschweigen. Nur einige der Gegensätze, wie sie in jedem Staate dem Heere gegenüber von Außenstehenden geltend gemacht werden könnten, sind hier berührt worden. Sie zu überbrücken, jedenfalls nicht zu vertiefen, wäre in den 60er Jahren die Aufgabe Napoleons III. als Staatsmann gewesen.

In dem national längst geeinten Frankreich war trotz des Suchens nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit jene Art von Einigkeit des Empfindens verloren gegangen, auf welcher sich der nationale Geist eines Heeres aufbauen muß, wenn er von jeder Einform im Glaubensleben, jedem Eindruck des Gesellschaftslebens, jedem Einbruch des Erwerbslebens freigehalten werden soll. Das freie Spiel von Kräften auf dem Boden selbst einer Wehrgemeinschaft ist keineswegs ausgeschlossen, solange ein Jeder sich im Sinne des gleichen Zieles, solange der Individualismus ohne Egoismus sich betätigt, solange er zweckvoll und zielbewußt unter eine für notwendig erkannte Disziplin und in Einrichtungen sich fügt, deren Fesseln verschiedenartig, deren Strenge wandelbar, deren Formen entwicklungsfähig sein dürfen je nach dem Maße von Selbstzucht, das der Einzelne in die Gemeinschaft mitbringt oder in ihr mit Sicherheit sich erwirbt. Der Wehrgemeinschaft Ziel ist stets der Sieg. Wer siegen will, muß stark sein; wer stark sein will, muß opfern können.

Eben darin besteht auch die rechte Freiheit: in der Erkenntnis vom Wert der Hingabe für die Bildung der eigenen Persönlichkeit wie von der Bedeutung ihrer Aufopferung für das Ganze. Die Freiheit, dieser Erkenntnis nachzuhandeln, ist es, welche die Gleichheit Aller umfaßt und auch jene Brüderlichkeit herstellt, die über den Begriff genossenschaftlichen Zusammenhanges hinaus ein nationales Bewußtsein schafft, stärkt und lebendig erhält. In dem Zeichen politischer Einheit und Freiheit können Nation, Wehrmacht und Staat gleichgesetzt werden, nur je nach der verschiedenen Wortformung anders aufgefaßt, sei es als Kraft, Wucht und Macht oder als Masse, Sicherheit und Stärke. Staat und Heer sind dann nur andere Ordnungsformen für den Begriff Volk. Ihre Verfassungen können wechseln, werden fortschreiten, sind aber darauf angewiesen, den Einklang miteinander und mit dem ganzen inneren Leben des Volkes zu suchen. Das schließt eine gegenseitige gelegentliche Reibung und vielfache Beeinflussung natürlich nicht aus. Das Verhältnis wird ein fruchtbringendes, staatserhaltendes nur dann sein, wenn die Staatsverfassung durch die in ihr enthaltene Wehrverfassung dem Heere die Möglichkeit gewährt, durch seine Einrichtungen, seine Lebensordnung und seinen Geist selbst wieder zurückzuwirken auf die Nation, aus der es hervorgeht, deren Waffe es sein will, deren Kern es ist, sobald es sich um ihr Dasein handelt. Dann erst wird jede Verfassung der Freiheit letzten Endes auch eine Verfassung der Ehre sein.

18. Heft: **Eiten, Gustav,** Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . . Mk. 5.60
19. Heft: **Stamm, Eugen,** Konstantin Frantz' Schriften und Leben. Erster Teil: 1817—1856. gr. 8°. geheftet . . . . . „ 7.60
20. Heft: **Nirrnheim, Otto,** Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung . . . . . „ 16.—
21. Heft: **Wiens, Erich,** Fancan und die französische Politik von 1624 bis 1627 . . . . . „ 4.—
22. Heft: **Barkhausen, Max,** Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen Opere inedite . . . . . „ 3.20
23. Heft: **Bergmann, Arnold,** König Manfred von Sizilien. Seine Geschichte vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht bei Benevent 1264—1266 . . . . . „ 3.—
24. Heft: **Graefe, Friedrich,** Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250 . . . . . „ 7.20
25. Heft: **Westermann, Ascan,** Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 „ 6.20
26. Heft: **Schraub, Wilh.,** Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes . . . . . „ 3.40
27. Heft: **Sauer, Fritz,** Das Heidelberger Schloß im Spiegel der Literatur. Eine Studie über die entwicklungsgeschichtlichen Phasen seiner Betrachtungsweise . . . . . „ 2.—
28. Heft: **Batzer, Ernst,** Zur Kenntnis der Formularsammlung des Richard von Posi . . . . . „ 4.—
29. Heft: **Schnabel, Franz,** Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 . . . . . „ 3.60
30. Heft: **Straus, R.,** Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern . . . . . „ 3.—
31. Heft: **Arndt, Helene,** Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds . . . . . „ 6.50
32 Heft: **Brem, Ernst,** Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats . . . . . „ 3.20
33. Heft: **Gabe, Walter,** Hamburg in der Bewegung von 1848/49 . „ 4.70
34. Heft: **von Westenholz, Elisabeth,** Kardinal Rainer von Viterbo „ 5.40
35. Heft: **Hauß, Albert,** Kardinal Oktavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts . . . . . „ 3.—
36. Heft: **Keyserling, L.,** Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach, mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking . . . . . „ 4.20
37. Heft: **Müller, Eugen,** Peter von Prezza, ein Publizist der Zeit des Interregnums . . . . . „ 4.—
38. Heft: **Schneider, Franz,** Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813) . . . . . „ 9.20
39. Heft: **Stuhlfath, Walter,** Gregor I. der Große. Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. . . . . „ 3.—
40. Heft: **Keller, R. A.,** Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813) . . . . . „ 9.—
41. Heft: **Lucius, Chr.,** Pius II. und Ludwig XI. von Frankreich 1461—1462 . . . . . „ 3.—

Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71

von **Dr. Karl Stählin,**
a. o. Prof. an der Universität Heidelberg.

3. Tausend. Mit 18 Karten elegant geb. 3 M.

Selten habe ich einem Buche gegenüber das Gefühl schlechthinigen Geborgenseins, unbedingten Vertrauens in diesem Maße gehabt wie hier .... All das gestaltet Stählins Werkchen zu einer Meisterschöpfung. Die sehr praktisch gesalzte Beigabe eines Schlachten-Atlanten verleiht dem Ganzen einen weiteren Grad erschöpfender Benutzbarkeit. Kurz: eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Jahre. Prof. Dr. Helmolt in der Weserzeitung.

Wer Moltkes Geschichte des Krieges 1870/71 besitzt, der denke nicht, daß etwa das vorliegende Buch überflüssig sei. Denn wenn ihn Moltke in den Krieg versetzt, daß Buch Stählins hebt ihn über denselben. ... es ist gleich ausgezeichnet durch gründliches Wissen, wie durch seltene Gestaltungs- und Darstellungsgabe.
Pädagogischer Jahresbericht.

Der Feldzug der Großherzoglich Badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl v. Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809.

Nach archivalischen Quellen von **Fr. von der Wengen.**

Herausgegeben von **Freiherrn O. von Stockhorn.**

Mit 2 Bildnissen und einer Karte.

Geheftet 8.— M., in Halbfranzband 10.50 M.

Geschichte der Badischen Truppen 1809

im Feldzuge der französischen Hauptarmee gegen Österreich

von **Karl von Zech und Friedrich von Porbeck.**

Herausgegeben von **Rudolf von Freydorf,**
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109.

Mit 17 Gefechtsskizzen, einer Übersichtskarte und 7 Porträts.

Geheftet 10.— M., in Halbfranzband 12.50 M.

Über den Einfluß Ludwig von Wolzogens auf die russische Kriegsführung von 1812.

Eine Denkschrift

von **Freiherrn Otto Stockhorner von Starein.**

Preis: —.50 M.

Erinnerungen eines preußischen Leutnants

aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71

von **Leopold von Winning.**

Mit einer Karte. Preis geheftet 2.20 M.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Abteilung Druckerei, Heidelberg.

DATE

Gaylord
SHELF BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY
A 000 665 26